



Stenografischer Bericht

71. Sitzung

am Freitag, dem 22. Februar 2002,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

TOP 2

Aktuelle Debatte

a) Schuldzuweisungen des Bundesfinanzministers an die Länder und Kommunen

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5317**

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS)	5005
Minister Herr Gerhards	5006
Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU).....	5008
Herr Wolf (FDVP)	5010
Frau Fischer (Naumburg) (SPD).....	5010

b) Kriminalitätsstatistik 2001 des Landes Sachsen-Anhalt - Erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/5329**

Herr Rothe (SPD)	5013
Minister Herr Dr. Püchel	5014, 5024
Herr Becker (CDU)	5017
Herr Gärtner (PDS).....	5021
Herr Weich (FDVP).....	5023

TOP 5

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter

Straftäter (Straftäter-Unterbringungs-gesetz - StrUBG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/5151**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- **Drs. 3/5167**

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Recht und Verfassung - **Drs. 3/5284**

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD
und der CDU - **Drs. 3/5319**

(Erste Beratung in der 67. Sitzung des Landtages am 14.12.2001)

Herr Remmers (Berichterstatter).....	5027
Minister Herr Dr. Püchel.....	5027, 5033
Herr Wiechmann (FDVP)	5029
Herr Jüngling (SPD).....	5030
Frau Tiedge (PDS).....	5031, 5033
Herr Remmers (CDU)	5031, 5033

Beschluss

5033

TOP 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Terrorismus, Extremismus und organisierter Kriminalität

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/4958**

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Inneres - **Drs. 3/5294**

(Erste Beratung in der 63. Sitzung des Landtages am 11.10.2001)

Herr Jeziorsky (Berichtersteller) 5034
Minister Herr Dr. Püchel 5035, 5038
Herr Gärtner (PDS) 5036
Herr Rothe (SPD) 5037
Herr Wolf (FDVP) 5039
Herr Jeziorsky (CDU) 5039

Beschluss 5039

TOP 9

Zweite Beratung

a) Entwurf eines Gewaltschutzgesetzes im häuslichen Nahbereich

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/4529**

Beschlussempfehlung des Ausschuss für Inneres -
Drs. 3/5295

b) Landesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2554**

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Gleichstellung, Kinder, Jugend und
Sport - **Drs. 3/5297**

(Erste Beratung in der 57. Sitzung des Landtages am 17.05.2001 bzw. in der 33. Sitzung des Landtages am 20.01.2000)

Herr Jeziorsky (Berichtersteller) 5040
Frau Ferchland (Berichterstellerin) 5040
Minister Herr Dr. Püchel 5041
Frau Wiechmann (FDVP) 5043
Frau Schmidt (SPD) 5044
Herr Schulze (CDU) 5045
Frau Tiedge (PDS) 5047

Beschluss 5048

TOP 21

Beratung

Verbesserung der bisherigen Basel-II-Ergebnisse

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5300**

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS) 5049
Ministerpräsident Herr Dr. Höppner 5050
Herr Scharf (CDU) 5051

Herr Stier (SPD) 5052
Herr Wolf (FDVP) 5053

Beschluss 5053

TOP 23

Beratung

Rückforderung von Investitionszulagen

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5308**

Herr Czeke (PDS) 5053, 5057
Minister Herr Gerhards 5054, 5058
Herr Scharf (CDU) 5055
Frau Wiechmann (FDVP) 5056
Herr Bullerjahn (SPD) 5056

Beschluss 5058

TOP 24

Erste Beratung

Garantieerklärung von Futtermittelherstellern

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5309**

Herr Czeke (PDS) 5059
Frau Wiechmann (FDVP) 5060

Ausschussüberweisung 5061

TOP 25

Beratung

Stand des NPD-Verbotsverfahrens

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5310**

Herr Gärtner (PDS) 5061, 5067
Minister Herr Dr. Püchel 5063
Herr Wiechmann (FDVP) 5065
Herr Rothe (SPD) 5065
Frau Brandt (DVU) 5066

Beschluss 5068

TOP 26

Beratung

Bundratsinitiative zur Anhebung der Pauschbeträge für Behinderte gemäß § 33 b des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5311**

Herr Dr. Eckert (PDS) 5068, 5071
Minister Herr Gerhards 5069

Herr Scharf (CDU).....	5070
Herr Weich (FDVP).....	5070
Herr Doege (SPD).....	5070
Beschluss.....	5072

TOP 27

Beratung

Gebietswasserbilanz des zukünftigen Salzigen SeesAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5312**

Herr Dr. Köck (PDS).....	5072, 5075
Minister Herr Keller.....	5073
Herr Oleikiewitz (SPD).....	5074
Frau Wernicke (CDU).....	5075
Herr Wiechmann (FDVP).....	5075
Beschluss.....	5076

TOP 28

Beratung

Finanzstatus des Landes Sachsen-Anhalt am Ende der dritten LegislaturperiodeAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5316**

Herr Scharf (CDU).....	5076
Minister Herr Gerhards.....	5077
Herr Prof. Dr. Trepte (PDS).....	5079
Herr Bullerjahn (SPD).....	5079
Frau Wiechmann (FDVP).....	5080
Beschluss.....	5080

TOP 29

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste) - Drs. 3/5318**a) Olympiawettkämpfe in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4678**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport - **Drs. 3/5277**

(Erste Beratung in der 60. Sitzung des Landtages am 29.06.2001)

b) Verlust an Bürgernähe durch Reform des ZivilprozessesAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3641**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 3/5278**

(Erste Beratung in der 45. Sitzung des Landtages am 13.10.2000)

c) Maßnahmen zur Bekämpfung von Extremismus und TerrorismusAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4998**Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/5058**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/5293**

(Erste Beratung in der 63. Sitzung des Landtages am 11.10.2001)

d) Förderung des Landeschorverbandes Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3039**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - **Drs. 3/5298**

(Erste Beratung in der 39. Sitzung des Landtages am 04.05.2000)

Beschluss 5081

Beginn: 9.06 Uhr.

Präsident Herr Schaefer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben soeben die Beschlussfähigkeit erreicht. Ich eröffne die heutige 71. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Dazu darf ich Sie ganz herzlich begrüßen.

Wir setzen nunmehr die 38. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung vereinbarungsgemäß mit dem Tagesordnungspunkt 2, der Aktuellen Debatte. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 5, 8 und 9. Daran schließt sich der Tagesordnungspunkt 21 an, der gestern nicht abgearbeitet werden konnte.

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Debatte

In der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit der Fraktionen zehn Minuten pro Thema. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten.

Ich rufe das erste Thema auf:

Schuldenzuweisungen des Bundesfinanzministers an die Länder und Kommunen

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5317**

Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: PDS, DVU, CDU, FDVP, SPD. Zunächst hat der Antragsteller das Wort. Nach der PDS-Fraktion wird Minister Herr Gerhards Stellung nehmen. - Ich bitte jetzt Herrn Professor Dr. Trepte, für die PDS-Fraktion das Wort zu ergreifen.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema dieser Aktuellen Debatte hat eine Besonderheit. Sie besteht darin, dass das Thema jeden Tag aktueller wird. Seit Montag dieser Woche nehmen die Auseinandersetzungen um den blauen Brief aus Brüssel nahezu groteske Züge an.

Zur Ausgangslage: Zur Wahrung der Währungsstabilität des Euros wurden im Vertrag von Maastricht vier Stabilitätskriterien verabredet, die sowohl die Voraussetzung für die Aufnahme in die Währungsunion waren als auch von den Mitgliedsländern beständig einzuhalten sind. Eines der Kriterien besagt, dass die Neuverschuldung der Gebietskörperschaften im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt beständig geringer als 3 % sein muss. Damit ist das Gesamtziel verbunden, mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Dabei wird die Gesamtverschuldung aller Gebietskörperschaften eines Mitgliedslandes zugrunde gelegt.

Die Tatsachen: Für das Jahr 2001 hatte sich Deutschland entgegen allen unabhängigen Konjunkturprognosen für diese Defizitquote das ehrgeizige Stabilitätsziel von 1,1 % gesetzt. Gelandet ist Deutschland bei 2,6 %.

Gemäß den Vereinbarungen zum Frühwarnsystem im EU-Vertrag in der Fassung von 1995 war eine Anmahnung Deutschlands notwendig geworden. Gemäß Arti-

kel 104 kann und muss der Rat der EG auf Empfehlung der Kommission das Frühwarnsystem dann in Gang setzen, wenn er die Gefahr eines übermäßigen Defizits erkennt und wenn nach seiner Auffassung das mittelfristige Ziel eines ausgeglichenen Haushalts als gefährdet angesehen werden muss. Der blaue Brief musste also kommen.

Herr Finanzminister, ich möchte Folgendes klarstellen. Sie, Herr Minister, werden am 13. Februar 2002 in der Presse wie folgt zitiert - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident -:

„Die Frühwarnung wäre ein falsches Signal gewesen, weil wir die 3%-Grenze noch nicht erreicht haben.“

Herr Minister, dazu muss ich bemerken: Bei 3 % bekäme Deutschland keinen blauen Brief, sondern es erhielte vom Rat einen Bußgeldbescheid über 0,2 bis 0,6 % des Bruttoinlandsprodukts.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Man muss Artikel 104 des EG-Vertrages schon etwas genauer lesen.

Seit bekannt wurde, dass die Kommission das Frühwarnsystem in Form des blauen Briefes in Gang setzen will, interveniert die Bundesregierung insbesondere in persona des Bundesfinanzministers in Brüssel, um zu erreichen, dass von diesem blauen Brief abgesehen wird.

Am 12. Februar 2002 hatte diese Intervention Erfolg: Deutschland bekommt keinen blauen Brief. Portugal aber, ein weiterer potenzieller Adressat eines solchen blauen Briefes, bekommt ihn. - Meine Damen und Herren! Das ist ein falsches Signal für Europa, ein falsches Signal für die Stabilität des Euros.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

In einer österreichischen Zeitung las ich im Urlaub am 13. Februar 2002: Mit dem blauen Brief hätte der EU-Ministerrat klargestellt, dass kein Mitgliedstaat, sei er noch so groß und noch so mächtig, sich den Spielregeln entziehen könne. Die „Süddeutsche Zeitung“ überschreibt am gleichen Tag einen Artikel wie folgt:

„Eichel hat den blauen Brief abgewehrt, doch Europa ist der Verlierer“.

Deutschland hatte sich gemeinsam mit Frankreich beim Zustandekommen des Vertragswerks für harte Grenzwerte bei den Stabilitätskriterien und für harte Anordnungen bzw. Sanktionen bei deren Nichteinhaltung gegenüber anderen Mitgliedsländern, zum Beispiel gegenüber Portugal, Griechenland und Italien, eingesetzt.

Nun soll der Bundessparminister als Erster den blauen Brief erhalten. Das ist ein fataler Genickschlag für ihn. Also sucht er Schuldige. Er findet natürlich die Schuldigen: Die Länder und die Kommunen sind es, die durch eine unbotmäßig hohe Neuverschuldung den bisherigen Klassenprimus im Sparen auf die Anklagebank gesetzt haben. Die Länder und die Kommunen sind es, die der Empfehlung des Finanzplanungsrats, bei der Defizitquote die 2%-Schwelle nicht zu überschreiten, nicht Folge geleistet haben oder - das sage ich - nicht Folge leisten konnten.

Das Paradoxe an dieser Situation ist Folgendes: Der Bund stranguliert die Haushalte von Ländern und Kommunen und schiebt ihnen dann den schwarzen Peter für

den angedrohten blauen Brief zu. Das ist unanständig, meine Damen und Herren. Das ist instinktiv - um einen weit stärkeren Begriff zu umgehen. Aber so ist er nun einmal, unser Bundesfinanzminister.

Warum treibt die Eichel'sche Finanzpolitik Länder und Kommunen immer tiefer in die Schuldenfalle?

Erstens. Die Bundesregierung saniert den Bundeshaushalt beständig zulasten der Haushalte der Länder und der Kommunen. - Ich nenne ein Beispiel dafür: Die neu eingeführte Ökosteuer fließt ausschließlich dem Bundeshaushalt zu. Die nachfolgend aus unserer Sicht notwendig gewordene verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale führt zu Steuermindereinnahmen bei den Ländern und den Kommunen, ohne dass diesen dafür ein Ausgleich gewährt würde.

Ein weiteres Beispiel: Der Bund kassiert für die Versteigerung der UMTS-Lizenzen 100 Milliarden DM. Die Länder gehen - zumindest bisher - verfassungswidrig leer aus und die Kommunen müssen sich mit Steuermindereinnahmen ohne Ausgleich abfinden.

Zweitens. Mit der Einkommensteuerreform im Jahr 1999 und der Unternehmenssteuerreform im Jahr 2000 machte die Bundesregierung Steuergeschenke an Großverdiener und an die großen Kapitalgesellschaften in erheblichen Größenordnungen. Länder und Kommunen müssen diese mitfinanzieren.

Herr Finanzminister, Sie wissen, dass wir im Hinblick auf die Frage der Unternehmenssteuerreform grundsätzlich konträre Positionen vertreten. Trotzdem sage ich Ihnen das Folgende ohne Häme: Allein die Mindereinnahmen, die Sachsen-Anhalt aufgrund der Unternehmenssteuerreform in den Jahren 2001 und 2002 hinnehmen musste, hätten ausgereicht, um den Haushalt dieses Landes nahezu vollständig auszugleichen. Das muss man sich einmal überlegen.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich füge hinzu: Das von Ihnen im Jahr 2000 vorausgesagte positive Signal der Unternehmenssteuerreform für die Wirtschaft ist bislang ausgeblieben.

Ich komme abschließend zum Beginn meiner Rede zurück. Ich sagte, die Situation wird zunehmend grotesk. Seit Montag dieser Woche wird der Wahnwitz zum System. Das, was jetzt geschieht, könnte man als kurios bezeichnen, wenn es nicht so ernst wäre.

Bereits die Androhung des blauen Briefes hat den Bundesfinanzminister zutiefst verletzt. Nun will er wieder Klassenprimus werden. Er verkündet neue Ziele: ausgeglichener Bundeshaushalt nicht erst im Jahr 2006, sondern bereits im Jahr 2004 - Erstaunen und Kopfschütteln bundesweit. Der Bundeskanzler setzt noch eins drauf, indem er feststellt, das gehe sogar ohne Steuererhöhungen.

Der Bundesfinanzminister entwickelte in diesem Zusammenhang einen innovativen Vorschlag: Er will über einen so genannten nationalen Solidaritätspakt die Haushaltsautonomie von Ländern und Kommunen unterlaufen. Er will ihnen also vorschreiben, wo, wie und wie viel zu sparen ist, ob Schulden aufgenommen werden dürfen oder nicht usw.

Meine Damen und Herren! Hier kommen wir an die Grenze des föderalen Systems, an die Grenzen der Aushöhlung von Demokratie und der Selbstbestimmung der Länder und der Kommunen. Ich will es einmal in aller

Schärfe formulieren: Wir befinden uns auf dem Weg zur Zwangsverwaltung der Länder und Gemeinden durch den Bund. Das muss einmal so deutlich gesagt werden.

Der SPD-Bundestagshaushaltsexperte Wagner meint, die Länder und die Kommunen müssten kreative Sparpotenziale erschließen. Natürlich sagt er nicht, wo. Er sollte einmal nach Sachsen-Anhalt kommen.

In den letzten Tagen mutet das alles wie eine Vorstellung im Komödienstadel an. Der Bundesverteidigungsminister bestellt Großraumflugzeuge für die Bundeswehr mit einer Garantieverklärung, ohne dafür die Zustimmung des Parlaments eingeholt zu haben. Hochrangige Politiker schlagen vor, nach der Absolvierung einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme kein Arbeitslosengeld mehr zu zahlen usw.

Sind wir denn im Tollhaus, meine Damen und Herren? Kehren wir doch zur politischen Normalität zurück und lassen wir uns den Fortgang der Dinge nicht durch einen gekränkten Bundesfinanzminister diktieren. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Minister der Finanzen Herr Gerhards.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Professor Trepte, Sie wissen, ich schätze Sie persönlich sehr und normalerweise auch die Art Ihrer Argumentation, auch wenn wir uns in den Ergebnissen nicht immer einig sind. Aber heute haben Sie unter Ihrem Niveau diskutiert.

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Ich will das noch deutlicher sagen: Sie haben heute klar gemacht, warum die PDS-Fraktion mit Recht immer noch ihren Oppositionszuschlag bekommt. Das war nämlich eine Rede, mit der Sie es sich sehr leicht gemacht haben. Sie ist an den Problemen vorbeigetaucht und war - entschuldigen Sie - sehr populistisch, weil sie sich nicht mit den Themen befasst hat, sondern mit den angeblichen Eitelkeiten des Bundesfinanzministers. Darum geht es in dieser Diskussion nun wirklich nicht. Es geht vielmehr um ein ganz grundsätzliches Problem, das erst jetzt virulent geworden ist.

Ich beginne mit Ihrem Ausgangspunkt. Die Frühwarnung musste nicht kommen, auch nicht nach den Verträgen, die Sie korrekt zitiert haben. Das ist eine Ermessensentscheidung.

(Herr Gürth, CDU: Nehmen Sie doch mal die Hände aus den Taschen!)

Die Voraussetzungen dafür sind gegeben gewesen, aber man musste es nicht; man hätte es auch bleiben lassen können. Juristisch ist dagegen gar nichts zu sagen. Ob es politisch besonders klug gewesen ist, gegen die Frühwarnung oder gegen einen blauen Brief vorzugehen, ist eine andere Frage. In der Sache selbst ist es nicht zu beanstanden.

Wir haben aber ein ganz anderes Problem. Es nützt überhaupt nichts, den schwarzen Peter zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen hin- und her-

zuschieben. Die Wahrheit ist, dass alle Beteiligten unterschiedliche Ausgangspositionen haben.

Die Möglichkeiten, die Einnahmen und Ausgaben zu beeinflussen, sind beim Bund, bei den Ländern und bei den Gemeinden nun einmal unterschiedlich. Und die Möglichkeiten, sich innerhalb der Länder und innerhalb der Kommunen zu helfen, um dann zu anderen Ausgabe- und Einnahmeverhältnissen zu kommen, sind auch ganz verschieden. Das wissen Sie. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass wir in Sachsen-Anhalt zum Beispiel in der Frage, was man noch einsparen könnte oder wie man sich anders verhalten könnte, sehr viel schlechter dran sind als andere Länder. Das wird auch nicht in Zweifel gezogen.

Wenn ich den Bundesfinanzminister richtig verstehe, und zwar sowohl in seinen öffentlichen Erklärungen als auch in dem, was er im kleinen Kreis sagt, so ist mein Eindruck, dass es nicht darum geht, dass Sachsen-Anhalt oder die ostdeutschen Länder überhaupt den Gürtel enger schnallen müssen.

Dass wir alles getan haben, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu tun ist, kann überhaupt nicht bestritten werden und wird auch nicht bestritten. Die in der Tat nicht besonders geschickten Vorwürfe an die Länder sind bei näherer Betrachtung sehr differenziert. Das macht es aber - das möchte ich dazu sagen - nicht einfacher.

Wir werden das Problem mit noch so vielen Schuldvorwürfen und mit noch so vielen Erklärungen, dass der Bund oder die Länder oder die Kommunen das alles verursacht hätten, nicht lösen. Das ist eine Vergangenheitsbetrachtung, in die man noch einen weiteren Aspekt einbeziehen kann. Auf diesen will ich hinweisen.

Der Bundesfinanzminister hat in Brüssel nichts versprochen, wozu wir nicht sowieso verpflichtet gewesen wären.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Was?)

- Ja, so ist das. Manchmal muss man überlegen, wüber man diskutiert, und erst nachsehen.

(Herr Scharf, CDU: Warum waren dann alle so überrascht?)

Wir sind nach den Stabilitätsregeln ohnehin verpflichtet gewesen, bis 2004 - -

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist jetzt ein Dreh, den habe ich noch nirgendwo gehört!)

- Herr Bergner, das liegt daran, dass Sie sich nicht gründlich schlau machen, bevor Sie reden.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ja, natürlich, freilich!)

Wir sind nach den europäischen Regelungen ohnehin verpflichtet gewesen, bis 2004 gesamtstaatlich zu annähernd ausgeglichenen Haushalten zu kommen, jedenfalls nach den Brüsseler Kriterien.

Ich füge hinzu, dass das nicht einfach die Nettoneuverschuldungszahlen sind, sondern dass es um Anteile am Sozialprodukt geht. Aber wir sind verpflichtet, das zu tun.

Wir haben, wie andere Länder auch, diese Ziele bislang nicht in dem Umfang erreicht, wie wir das vorgehabt haben. Aber dass die Verpflichtung besteht, daran besteht gar kein Zweifel.

Ich will auch Folgendes sagen: Die Zusage, einen Stabilitätspakt abzuschließen, ist nichts Neues. Wer sich dar-

über wundert, der hat nicht mitbekommen, was wir im vergangenen Jahr gesetzlich vereinbart haben. Wir haben in Artikel 7 des Solidarpaktfortführungsgesetzes das Haushaltgrundsatzgesetz geändert. Darin steht nun einmal, dass wir bis 2005 einen solchen Stabilitätspakt, wie er jetzt gefordert wird, in Kraft setzen werden, und zwar mit all den Anteilen, die darin enthalten sind: mit Aufgabenverteilung, auch mit Sanktionsmechanismen. Wir wollten das allerdings erst für das Jahr 2005 machen.

Angesichts der jetzigen Situation glaube ich, dass es gut ist, das Ganze vorzuziehen, sehr schnell in Kraft zu setzen und möglichst noch in diesem Jahr Regelungen dazu zu treffen und nicht bis zum Jahr 2005 zu warten.

Das ist, glaube ich, die erste wichtige Schlussfolgerung, die man ziehen muss, auch aufgrund dessen, was bisher gelaufen ist. Wir sollten mit der Erarbeitung dieses Stabilitätspaktes sehr viel früher beginnen und noch in diesem Jahr entsprechende Vereinbarungen treffen. Deshalb wird der Bundesfinanzminister in der Sitzung des Finanzplanungsrates, um die die Finanzministerkonferenz gebeten hat, wahrscheinlich noch im März, Vorschläge dazu unterbreiten, um einen solchen Pakt sehr schnell vorzubereiten und ihn dann zu verabschieden. Dabei wird darüber geredet werden, wie das Ganze gehen kann.

Das ist überhaupt nicht einfach und das erfordert auch alle Kräfte des Föderalismus. Wir kommen damit auch an die Grenzen dessen, was man in einem föderalen System machen muss. Machen müssen wir es aber.

Ich weise darauf hin, dass das keine Angelegenheit ist, die allein unter finanzpolitischen Gesichtspunkten laufen wird. Es geht nicht nur darum, die Einnahmen zu erhöhen. Das ist nicht der entscheidende Punkt. Wir wollen die Steuerreform nicht rückgängig machen; denn sie hat trotz aller Schwierigkeiten, die wir aktuell mit ihr haben, ihren Sinn gehabt. Es geht vielmehr darum, die Ausgaben neu zu bestimmen und insbesondere - das ist ein ganz spannendes Thema - die Aufgaben, die der Staat und die verschiedenen öffentlichen Ebenen übernehmen müssen, zu diskutieren und neu zu definieren.

Das ist ein Punkt, bei dem man in manchem vielleicht Positionen einnehmen kann, die früher einmal konservative Parteien besetzt haben.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: So ist das!)

- Früher einmal! Denn wenn sie regieren müssen, ist das völlig anders.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Das war aber umgekehrt genauso!)

- Herr Böhmer, ich weise nur auf das Land Hessen hin. Ihr kommender Superstar Roland Koch, der wahrscheinlich der nächste Kanzlerkandidat sein wird,

(Zurufe von Herrn Becker, CDU, und von Herrn Prof. Dr. Böhmer, CDU)

hat nach seinem Regierungsantritt in Hessen als Erstes dafür gesorgt, dass dieses Land in eine Verschuldung geraten ist, die man sich früher nicht einmal hat vorstellen können. Das Land lag nämlich im Jahr 2001 an der Spitze derjenigen, die sich verschuldet haben.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Ich kenne auch solche SPD-Finanzminister!)

Er hat eine reine Ausgabenpolitik gemacht.

Ich habe gar nichts dagegen einzuwenden, Herr Böhmer, ich will nur eines deutlich machen: Das, was früher einmal konservative Politik gewesen ist, nämlich staatliche Interventionen und staatlichen Dirigismus zurückzunehmen, machen Schwarze nicht, wenn sie selbst regieren. Machen wir uns darin doch nichts vor.

Umgekehrt gilt das Ganze erst recht; das muss ich auch sagen, und zwar nicht nur für meine eigene Partei, sondern, lieber Herr Trepte, noch viel mehr für Ihre Partei. Die Ansprüche und die Vorstellungen, was der Staat leisten muss, was er auch vorhalten muss und wie viel Geld er dafür braucht, sind in der PDS noch höher als in meiner Partei oder in anderen Parteien. Das heißt, wenn wir zu einem anderen Staatsmodell kommen wollen, zu einer anderen Verteilung der öffentlichen Aufgaben und dessen, was jeder für sich selbst leisten muss, dann sind die Kröten, die Sie schlucken müssen, vielleicht noch größer als die, die ich und meine Parteifreunde schlucken müssen. Diesbezüglich sollten wir uns nichts vormachen.

Wir haben keine Chance, einer solchen Diskussion zu entgehen. Das müssen wir uns auch klar machen. Nicht einmal mehr die skandinavischen Staaten haben an ihrem früheren Sozialstaatsmodell festgehalten. Sie sind schrittweise zurückgegangen und haben eine Neuverteilung und eine Neudefinition dessen vorgenommen, was die öffentliche Hand leisten muss und was jeder selbst tun muss.

Das werden auch wir tun müssen, ob wir wollen oder nicht. Wir sind durch Europa dazu gezwungen; denn in der Europäischen Union, im Europäischen Rat herrscht insgesamt eine Grundstimmung, die sehr viel mehr von Wettbewerb und von manchem, was ich nicht für besonders klug halte, bestimmt ist als bei uns in Deutschland. Der rheinische Kapitalismus, wie wir ihn in der Bundesrepublik West bis 1989 hatten, ist dabei nicht konsensfähig. Ein darüber hinausgehendes Modell ist erst recht nicht konsensfähig. Das heißt, wir werden durch Brüssel gezwungen werden, über kurz oder lang unsere Aufgaben neu zu definieren und staatliche Leistungen und damit die Ansprüche an das, was der Staat leisten muss, zurückzunehmen.

Damit ist aber auch die Grundlage dafür gelegt, wie man überhaupt zu neuen Ausgabe- und Einnahmeerwartungen für den Staat kommen kann. Das ist die eigentliche Aufgabe, die wir zu erfüllen haben, über die kurzfristige Diskussion hinaus, wie ein Stabilitätspakt aussehen soll. Das ist eine Aufgabe, die uns sehr beschäftigen wird.

Dabei - das sage ich abschließend noch einmal - hilft es nicht, darauf zu verweisen, dass sich der Bundesfinanzminister in bestimmten Situationen ungeschickt verhalten habe. Es geht um Strukturfragen. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner und von Minister Herrn Dr. Püchel)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die Fraktion der DVU hat auf einen Redebeitrag verzichtet, sodass ich jetzt Herrn Professor Dr. Böhmer bitte, für die CDU-Fraktion das Wort zu ergreifen.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin jetzt etwas in die Versuchung geraten, Sie

zu bitten, dass wir, bevor wir über einen blauen Brief sprechen, vielleicht über eine gelbe Karte nachdenken.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir sitzen in diesem Raum, weil wir nicht einer Meinung sind und weil wir uns darüber streiten sollen, welcher Weg der beste ist. Dazu sollten wir unsere Argumente austauschen. In diesem Zusammenhang erwarte ich überhaupt nicht, dass der Finanzminister, wenn er eine andere Meinung hat, diese seine eigene Meinung nicht vertritt. Er sollte genau das sagen, was er für richtig hält. Aber, sehr verehrter Herr Finanzminister, die Art, in der Sie das tun, - das bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen - ist aus der Sicht eines Parlamentariers nicht immer leicht zu ertragen.

(Beifall bei der CDU und bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Das steht ihm auch gar nicht zu!)

Dieser oberlehrerhafte Gestus, jemanden wegzubürsten, kommt wirklich nicht gut an. Ich bin der Meinung, das haben wir alle, die wir uns in diesem Plenum abrackern und nach der besten Lösung für die Probleme in Sachsen-Anhalt suchen, nicht verdient.

(Beifall bei der CDU und bei der PDS)

Wir beraten über ein Bundesproblem. Die Bundesrepublik Deutschland hätte einen blauen Brief verdient und wollte ihn nicht. Das kann man alles verstehen. Das war auch früher mit blauen Briefen immer so. Nach Zeitungsberichten - das kann ich nur zitieren - hat es der Bundeskanzler - Deutschland ist ja auch der größte Nettoeinzahler der EU - ganz klar und offen mit den Worten gesagt: Die Kuh, die man melken will, soll man nicht bestrafen, sondern lieber streicheln.

Das sind begreiflicherweise Probleme, die ein französischer Minister anders sieht als der Finanzminister Österreichs oder gar der Finanzminister Portugals, dem es ähnlich geht. Das alles sind politische Tagesprobleme, bei denen ich mich nicht allzu sehr aufhalten kann.

Der Umstand, dass sich die Bundesrepublik jetzt mit einem Versprechen, das sie einhalten muss, in einer bestimmten Weise festgelegt hat, wird uns zwingen, Probleme zu lösen, die wir in Deutschland schon seit Jahren vor uns herschieben. So hat manches auch sein Gutes.

Die ganze Geschichte mit dem Solidarpakt zur Einhaltung der Konvergenzkriterien im Inneren stammt bekanntlich von Theo Waigel aus dem Jahr 1996. Seitdem wird darüber geredet, aber seitdem gibt es auch keinen Konsens darüber, wie ein solcher Solidarpakt aussehen könnte.

Wir sollten es uns nicht zu leicht machen - auch Sie, verehrter Herr Kollege Trepte, nicht - und jetzt lediglich sagen, was wir vom Bund erwarten, und die Dinge so hinstellen, als wenn der Bund gefälligst die Voraussetzungen dafür zu schaffen hätte, dass wir möglichst wenig Kredite aufnehmen müssen. Natürlich werden wir das tun. Das ist das normale Geschäft in den Beziehungen zwischen Bund und Ländern.

Ich bitte aber auch darum, an dieser Stelle darauf hinweisen zu dürfen, dass sämtliche Kommunen Sachsen-Anhalts von uns das Gleiche erwarten und dass manches von dem, was Sie soeben dem Bundesfinanzminister vorgeworfen bzw. von ihm gefordert haben, die Kommunen von uns, vom Plenum des Landtages und von

der Landesregierung in der gleichen Weise zu erwarten ein Recht haben.

(Beifall bei der CDU)

Insofern wird dieser Stabilitätspakt nicht nur einer sein, der uns helfen soll, Probleme zu lösen. Er muss uns auch in die Lage versetzen, anderen zu helfen, für die wir Verantwortung tragen, damit die ihre Probleme lösen können.

Ich bitte Sie, sich nur an die letzten Haushaltsberatungen zu erinnern, wie da die Meinungen vermischt waren, und sich auch daran zu erinnern, wer uns von dieser Stelle aus erzählt hat, dass eine weitere Erhöhung der Kreditaufnahme nun wirklich nicht das Allerschlimmste sein könnte, wenn wir Probleme mit der Finanzierung der Aufgaben hätten, die wir lösen und finanzieren müssten.

Deswegen sage ich: Ich kann diese Verhandlungen zu einem neuen Stabilitätspakt eigentlich nur begrüßen. Für das föderalistische System der Bundesrepublik Deutschland wird das dringend notwendig.

Ich erinnere mich, auf dem Fernsehsender Phoenix ein langes Referat des Finanzministers Eichel vor dem Finanzausschuss des französischen Parlaments gehört zu haben.

Frankreich ist völlig anders strukturiert. Dort gibt es einen gnadenlos durchgezogenen Zentralismus. Die haben kein Verständnis für die Finanzhoheit einzelner Regionen oder so etwas. Das hat dazu geführt, dass der Finanzminister Mühe hatte, den französischen Parlamentariern klar zu machen, wie schwierig die Umsetzung der Konvergenzkriterien in der Bundesrepublik Deutschland ist.

Da müssen wir nun aber durch. Davon sind auch Formulierungen des Grundgesetzes und unser grundsätzliches Verständnis vom Staatsaufbau berührt. Dieser Aufgabe werden wir uns jetzt aber unter einem selbst mitgeschaffenen Druck unterziehen müssen.

Ich kann mir nicht vorstellen, wie die erhebliche Reduzierung der Kreditaufnahme und der Verschuldung bis zum Jahr 2004 entsprechend dem vom Bundesfinanzminister gemachten Versprechen umgesetzt werden soll. Wir haben uns aber selbst vorgenommen, bis zum Jahr 2006 bei uns in Sachsen-Anhalt die Kreditfinanzierung deutlich zurückzuführen. Jeder weiß und kann sich an die letzten Haushaltsberatungen erinnern, was für ein mühsamer Weg das sein wird, wenn wir das tatsächlich erreichen wollen.

Nun kommt noch dazu - das muss man auch ganz deutlich sagen -, dass die Steuerreform und der Gesetzgebungsweg dorthin - man sollte sich schon einmal daran erinnern, dass dieser mit Versprechungen und besonderen Zusagen an die Länder verbunden war, die dann am Ende doch noch zugestimmt haben und mit Geld umgestimmt worden sind - nicht das gebracht haben, was sich die Autoren davon versprochen haben.

Viele Großkonzerne zahlen jetzt fast keine Steuern mehr und bekommen sogar zum Teil in Milliardenhöhe Geld zurückerstattet. Die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer, die im Jahr 2000 noch 23 Milliarden € betragen, sind im Jahr 2001 auf 1,9 Milliarden € zurückgegangen. Das Gewerbesteueraufkommen der Kommunen hat sich lokal unterschiedlich um 20 bis zu 50 % verringert. Die Änderungen des Steuerrechts haben Abschreibungsmöglichkeiten möglich gemacht, die wir uns so fast nicht

hätten vorstellen können und die dazu geführt haben, dass das nicht nur eine gewisse Delle der Steuereinnahmen sein wird, sondern dass auch im Bereich der Körperschaftsteuer noch längere Zeit mit Mindereinnahmen zu rechnen sein wird.

Anders als bisher können Konzerne nun auch Mindereinnahmen aus peripheren Tochterfirmen mit den Gewinnen der Muttergesellschaft verrechnen. Davon wird Gebrauch gemacht, soweit es irgendwie geht. Anders als von der SPD damals geplant, können Konzerne Verluste, die sie in der Vergangenheit gemacht haben, nicht nur wenige Jahre, sondern unbegrenzt vor sich herschieben und dadurch Steuern sparen und die Steuerersparnis so verteilen, dass die Verluste für lange Zeit noch mit erwarteten Gewinnen gegengerechnet werden können.

Auch die Möglichkeit der Konzerne, letztmals den Wertverfall beim Wiederverkauf von Firmenbeteiligungen abzuschreiben, hat dazu geführt, dass im Grunde genommen buchhalterisch zurechtgerückte Verluste geltend gemacht werden können, die vor allen Dingen im Zusammenhang mit dem Börsencrash entstanden sind, sodass die Körperschaftsteuer erheblich zurückgegangen ist. Es ist zurzeit von niemandem, von keinem Finanzplanungsrat vorhersehbar, wie lange diese Entwicklung weitergehen wird.

Hier hat also - das sagen auch Finanzminister, die der SPD angehören - die Steuerreform Webfehler, die so nicht erwartet worden sind. In diesem Zusammenhang möchte ich in aller Offenheit auch sagen: Auch von meiner Partei werden Sie bestimmte Formulierungen nicht mehr hören, die bisher locker gesagt worden sind.

Die Forderung, die zweite Stufe der Steuerreform vorzuziehen, damit ein noch größerer Steuererlass möglich ist, in der Hoffnung, dass die Wirtschaft dadurch Impulse bekäme und irgendwann einmal im Selbstlauf praktisch das Steueraufkommen wieder steigen würde, die stellt jetzt niemand mehr, weil die Finanzminister auch bei uns darauf gedrungen haben, dass man solche Sachen erst einmal durchrechnen muss, bevor man sie in die Welt hinausposaunt. Da gibt es also durchaus einen Wandel in der Meinungsbildung, der meiner Ansicht nach aber auch für uns notwendig ist.

Die Tatsache, dass durch die Gesetzgebung der letzten Zeit höhere Ausgaben auf die Kommunen zugekommen sind - die Bürgermeisterin Frau Theil hat es gestern Abend sehr ausführlich und, wie ich denke, sachlich völlig korrekt dargestellt -, dass die Kommunen im Bereich der Entfernungspauschale, des Kindergeldes und so weiter durch die Gesetzgebung des Bundes zu höheren Ausgaben verpflichtet worden sind, ohne dass sie nach dem Konnexitätsprinzip höhere Einnahmen zur Verfügung gestellt bekommen hätten, hat die Probleme geschaffen, die dazu führen, dass es jetzt zwischen den Ebenen der politischen Entscheidungsträger in Deutschland zu einem Gärungsprozess gekommen ist und dass wir praktisch in einem Stabilitätspakt die Finanz- und Aufgabenverteilung zwischen Kommunen, Ländern und Bund grundsätzlich neu werden überdenken müssen.

Ich habe das aber deswegen so vorgetragen, weil das nicht nur eine Lösung ist, mit der wir Forderungen gegenüber anderen geltend machen und sagen können: Bund, gib uns einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer oder was auch immer, weil wir mehr Geld brauchen. Vielmehr sind wir in der Pflicht, mit den Kommunen genauso umzugehen, für die wir die Verantwortung tragen

und die diese gleiche Forderung an uns stellen. Ich kann Ihnen sagen: Da wird es noch spannend werden. Dazu war aber eine solche Aktuelle Debatte sicherlich auch unter uns einmal nötig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Preiß, DVU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir haben junge Menschen als Gäste hier zu begrüßen. Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler der Heine-Sekundarschule in Reinsdorf.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir setzen die Debatte fort mit dem Beitrag des Abgeordneten Herrn Wolf für die FDVP-Fraktion. Bitte, Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland ist von einem führenden Land der EU-Staaten in ein unteres Mittelmaß abgeglitten, und das nicht nur in einer Disziplin. Bildung, Sicherheit und Finanzen bilden inzwischen ein problematisches Trio. Dem kleinen Mann ist der famose Euro auf die Füße gefallen, nachdem er jeder Möglichkeit der Mitsprache beraubt wurde.

Nun ist es die richtige Zeit, die Decke zu lüften. 2,7 % Finanzierungsdefizit bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt kommen ans Licht. Rote Laternen verbreiten sich rasant; denn von 15 EU-Staaten hat Deutschland das mit Abstand höchste Defizit. Deutschland hat sich zum Wachstumsrisiko der EU gemauert - ein vorzeigbares Ergebnis der rot-grünen Koalition und der ruhigen Hand im Wahljahr.

Die Arbeitslosenzahl in Deutschland liegt bei 4,3 Millionen oder in Prozent ausgedrückt bei 9,8 %. In Sachsen-Anhalt beträgt die Arbeitslosenquote 21 %. Nur Spanien liegt vor Deutschland und hat 1,5 % mehr Arbeitslose.

Negative Sachlagen addieren sich sehr schnell zu einem ausgewachsenen Problem. Es gilt: Bei normaler Konjunkturlage soll ein ausgeglichener Haushalt vorliegen und bei Vorliegen einer Rezession darf das Defizit maximal 3 % des Bruttoinlandsproduktes betragen.

Aus dieser Sachlage heraus - von Deutschland vormals mit beschlossen - sollte an den Finanzminister der Bundesrepublik der allseits bekannte blaue Brief quasi als Warnsignal ergehen. Mit großem politischem Aufwand wurde seine Absendung verhindert, was teuer erkaufte wurde. Die Sache ist nicht vom Tisch, die Sache ist rum. Was am schwersten wiegt: Hierdurch sind die EU-Bestimmungen quasi aufgeweicht, womöglich für andere Staaten. Dem weichen Euro bekommt das sehr schlecht.

In der darauf folgenden Ministerrunde sagte Hans Eichel zu, in knapp zwei Jahren, also bis zum Jahr 2004, das gegenwärtige Staatsdefizit von 53,8 Milliarden € auf null zu fahren. Diese Zusage wird nicht zu halten sein. Das weiß Herr Eichel genauer, als ihm lieb ist.

Die meisten Bundesländer, die erheblich zu dem Defizit beigetragen haben und über keinerlei finanzielle Spielräume verfügen, halten den Abbau in der gegenwärtigen Phase für nicht machbar. Das Institut für Wirtschaftsforschung Kiel sagt dazu: Auch bei einer Konjunktur mit

2,5 % Wachstumsrate bleibt eine Finanzierungslücke von 1,5 %.

Diese Lücke kann Hans Eichel nur schließen, wenn die Steuern um 30 Milliarden € erhöht werden oder eine Verringerung der Ausgaben um genau den gleichen Wert vorgenommen wird. Da wird es denkbar, dass die Mehrwertsteuer bemüht werden muss.

In dieser angeheizten Atmosphäre gibt es dann Schuldzuweisungen und Kürzungen. Die kommen von oben und werden nach unten durchgereicht. Das ist das Prinzip. Es sollte hier keinen verwundern; denn in Sachsen-Anhalt wird es genauso gemacht.

Der verzögerte Abbau der Neuverschuldung in Sachsen-Anhalt resultiert aus der desolaten Lage der Wirtschaft. Das hat nun einmal mit dem Tolerierungspartner zu tun, der keine Anziehungskraft auf Investoren entfaltet. Einiges ist also schon hausgemacht.

Nun ist der Ruf nach einem nationalen Stabilitätspakt groß. Eichel wollte einen nationalen Stabilitätspakt in das Maßstäbengesetz aufnehmen. Diese Regelung hätte auch die Länder auf die Maastricht-Ziele verpflichtet. In der Ministerpräsidentenrunde in Berlin wischte der Kanzler in gewohnter Manier den Passus einfach vom Tisch. Im Nachhinein versucht jetzt der Finanzminister, mit den Ländern ein solches Abkommen abzuschließen.

Deutschland ist durch föderale Strukturen geprägt, in denen jeweils Bund, Länder und Kommunen Haushalts-hoheit haben, allerdings mit erheblichen Störgrößen. Wie es aber nun um die Haushaltshoheit des Parlaments in Sachsen-Anhalt bestellt ist, muss nicht ausgeführt werden; denn da gab es schon unglaubliche Vorgänge, die dann repariert wurden.

Dennoch halten wir nichts von den Sanktionen, wie sie Brüssel praktizieren will. Wer schon Schwierigkeiten hat, dem wird durch zusätzliche Strafen nicht geholfen. Alle Wege führen wieder einmal nur über Wachstum und Arbeit, wenn etwas bewegt werden soll. Vorgegaukelte Zahlen der Arbeitsämter helfen dabei auch nicht. Ganz sicher sollte Deutschland auch weniger - oder besser keine - Kriege bezahlen oder gar führen. Die Milliarden fehlen und Finanzen kommunizieren untereinander, besonders die Finanzlöcher.

Ein politisch sympathischer Standort für Unternehmen ist letztlich gefragt. Das mildert Finanznöte, bringt Brot und Steuern. Genau diesen politisch sympathischen Standort haben wir in Sachsen-Anhalt nicht. Eine Aktuelle Debatte nach dem Motto „Haltet den Dieb“ wird das Problem nicht lösen; denn der Antragsteller ist selbst ein Teil dieses Problems. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Debatte wird abgeschlossen mit dem Beitrag der Abgeordneten Frau Fischer für die SPD-Fraktion. Bitte, Frau Fischer.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schuldzuweisungen des Bundesfinanzministers an die Länder und Kommunen - das hört sich im ersten Moment ganz gewaltig an. Im zweiten Moment könnte man meinen, das sei eine Angelegenheit des Bundes und gehöre folglich auch auf die Tagesordnung des Bundestages. Bei weite-

rem Nachdenken wird deutlich, dass es auch Sache eines Landesparlamentes ist, auf die Reaktionen unseres Bundesfinanzministers einzugehen.

Nun erwarten Sie bitte nicht, dass sich die SPD-Fraktion hier und heute anschickt, die Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushaltes zu beleuchten. Das ist nicht unsere Aufgabe. Es kann auch nicht unsere Aufgabe sein, die Reformpolitik des Bundes in ihren Einzelheiten und mit all ihren Auswirkungen auf die Länder, auf die Kommunen, auf die wirtschaftlichen Unternehmen und auf die Bürgerinnen und Bürger zu betrachten. Dafür würde meine Redezeit nicht ausreichen. Nur Teile, zum Beispiel die einer Steuerreform, herauszupicken, halte ich wiederum für unfair; denn dann stimmt das ganze Bild nicht mehr. Ich werde mich also auf einige grundsätzliche Fakten beschränken.

Worum geht es eigentlich? Die EU-Kommission hat angedroht, Deutschland wegen zu hoher Haushaltsdefizite rügen zu wollen. Der blaue Brief blieb uns zwar erspart. Aber das Versprechen Hans Eichels an die Brüsseler Kommission steht. Das bedeutet, keine Neuverschuldung ab dem Jahr 2004 für den deutschen Gesamthaushalt, der das Budget des Bundes, der Bundesländer sowie der Städte und Gemeinden umfasst.

Nun könnte man sagen „schauen wir mal“, wenn da nicht die Aussage des Bundesfinanzministers wäre, dass die Bundesländer an der Misere schuld seien. Ihre Defizite haben sich von rund 10 Milliarden € im Jahr 2000 auf 28 Milliarden € im Jahr 2001 fast verdreifacht. Nun möchte ich Emotionen um diese Aussage aus der Debatte heraushalten. Ich bin ein recht nüchterner Mensch. Für mich zählen nun einmal die Fakten.

Erstens. Ich muss feststellen, dass trotz der so enorm hohen Staatsverschuldung, die dazu noch durch die Androhung des blauen Briefes in aller Welt bekannt geworden ist, eine Diskussion um den schwarzen Peter in Deutschland stattfindet. Genügt denn die Tatsache nicht, dass es so arg gekommen ist? Muss man sich auch noch gegenseitig vorwerfen, wer an dieser Misere schuld sein soll? Warum sitzt der Schrecken darüber nicht so tief, dass sich alle Beteiligten an den berühmten runden Tisch setzen und vorurteilsfrei an die Lösung des Problems herangehen?

Zweitens. Nun bin ich nicht glücklich über diesen Zustand. Ich bin auch nicht glücklich über die Androhung der EU-Kommission. Aber ich bin froh darüber, dass dies öffentlich gemacht worden ist, dass dieses Thema nicht nur die Finanzminister der Länder und den Bundesfinanzminister beschäftigt, sondern dass wir vor diesem Hintergrund darüber reden können, wie dem Problem abzuhelpen ist.

Drittens. Glaubt man den Darstellungen der Presse über die Verschuldung der Bundesländer - ich habe von keinem Land ein Dementi vernommen -, zeichnet sich durchaus eine Steigerung der Defizite im Jahr 2001 gegenüber dem Jahr 2000 ab, und dies in fast allen Bundesländern. Ausnahmen bilden Sachsen-Anhalt, Sachsen und das Saarland.

Was tun wir, die wir für das Land Sachsen-Anhalt im Parlament sitzen? In den vorangegangenen Redebeiträgen haben wir viel gehört über Schuld an den Schulden, über Unfähigkeiten und über Kompetenzen.

Die SPD-Fraktion wird sich nicht an der Diskussion darüber beteiligen, warum in den einzelnen Bundesländern die Defizite so angewachsen sind. Die SPD-Fraktion

wird sich auch nicht an der Diskussion darüber beteiligen, was die Überlegungen der Bundesregierung hierzu und vor allem zu diesem Zeitpunkt betrifft. Dies werden wir erst dann tun, wenn konkrete Maßnahmen auf dem Tisch liegen. Dann werden wir uns einmischen, aber nicht jetzt, wo außer Mutmaßungen nichts Greifbares vorliegt.

Nicht erst die vielen Gespräche, die Diskussionen, die Artikel in der Presse und die Aussage von Hans Eichel haben uns ausführlich darüber nachdenken lassen, was in Sachsen-Anhalt geschieht. Schauen wir auf die Defizitentwicklung der Bundesländer in den vergangenen Haushaltsjahren, so stehen wir recht gut da.

(Herr Becker, CDU: Was?)

- Ja. - Nun wissen nicht nur die Finanzpolitiker unter uns, dass unserem Haushaltsvolumen von rund 10 Milliarden € ein Schuldenberg in Höhe von rund 14,5 Milliarden € gegenübersteht.

Erinnern wir uns an die Haushaltsdebatte im vorigen Jahr, bei der es um die Verabschiedung des Haushaltes für dieses Haushaltsjahr ging. Sie erinnern sich bestimmt. Das Ziel der Landesregierung, an dem Kurs festzuhalten, die Nettoneuverschuldung bis zum Jahr 2006 auf null zu senken, ist zum Teil auf Kritik gestoßen, weil es Einschnitte geben musste, die unpopulär sind, Einschnitte, mit denen man vor allem bei Bürgermeistern und Landräten keinen Blumentopf gewinnen konnte. Aber diese Einschnitte waren notwendig, vor allem vor dem Hintergrund der massiven Einnahmenverluste, die uns mit der Steuerschätzung Mitte November überrascht hatten.

Jeder von Ihnen, der eine weitere Verschuldung in Kauf genommen hätte, um doch noch etwas Luft zu bekommen, wird heute erkennen müssen, dass es zwar schmerzlich war. Ich weiß sehr wohl, dass einige Landkreise und Gemeinden schwer zu kämpfen haben und dennoch ihren Haushalt nicht ausgleichen können. Es war also schmerzlich. Aber, meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der anstehenden Prozesse, die aufgrund des Versprechens Hans Eichels hinsichtlich eines ausgeglichenen Gesamthaushalts notwendig werden, war diese Entscheidung am 13. Dezember 2001 in diesem Parlament aus unserer Sicht richtig.

Es kann keinen anderen Weg als den der Konsolidierung geben. Es kann keinen anderen Weg als den Schuldenabbau geben. Es kann keinen anderen Weg als die Reduzierung der Kosten in unseren Haushalten geben. Wir in Sachsen-Anhalt haben diese Notwendigkeiten schon lange vor der Androhung des blauen Briefes durch die EU erkannt.

Unser Weg, der Weg unserer Landesregierung ist genau der richtige, der heißt, Kostenreduzierung durch weniger Schulden und Zinsen, Kostenreduzierung durch Stellenabbau, Kostenreduzierung durch weniger Verwaltung, durch weniger Bürokratie. Das, meine Damen und Herren, versteht die SPD-Fraktion unter Haushaltskonsolidierung.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner - Zuruf von Herrn Becker, CDU)

- Nachher, lieber Herr Becker, nachher. - In den vergangenen Monaten haben wir durch drei Vorschaltgesetze und einen Entschließungsantrag den Weg geebnet für die Gebiets- und Funktionalreform. Wir haben den Weg

geeignet für eine effizientere Verwaltung, für mehr Bürgernähe, für mehr Selbstverwaltung der Kommunen. Wir haben Aufgabenbereiche definiert, die künftig von der Landes- auf die kommunale Ebene verlagert werden sollen. Es wird keine Regierungspräsidien mehr geben.

Vor dem Hintergrund dieser aktuellen Debatte müssen Sie eingestehen, dass genau durch all diese Entscheidungen mittel- und langfristig die Haushalte auf allen Ebenen entlastet werden können.

Ich möchte zum Ende meiner Ausführungen noch kurz auf die Einnahmesituation eingehen. Die Situation wird sich nicht grundsätzlich verbessern. Vom Bund und aus dem Länderfinanzausgleich werden wir in den kommenden Jahren kaum Erhöhungen der Mittel, wie sich viele vielleicht wünschen, erwarten können.

Was ist also zu tun? Wie können wir unsere eigenen Einnahmen steigern? Ich schaue als Autofahrerin in diesem Fall nicht zu unserem Innenminister, dem bestimmt noch vieles in Sachen Verkehrskontrollen, Geschwindigkeitskontrollen einfallen könnte. Aber selbst mein bescheidener Beitrag, verehrter Manfred Püchel, würde nicht zur Entlastung des Landeshaushalts beitragen.

(Minister Herr Dr. Püchel: Meine Frau hat auch schon gezahlt!)

- Das beruhigt mich. - Die Frage aber, ob das Land Sachsen-Anhalt selbst genug tut, um die Einnahmesituation zu verbessern, ist wohl erlaubt.

Mit der Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Verbesserung der Infrastruktur, für Wirtschaftsförderung, für Bildung sowie für Forschung und Entwicklung bieten wir eine gute Grundlage zur Stärkung der einheimischen Unternehmen, zur Verbesserung der Möglichkeiten für die Gründung neuer Unternehmen und wir schaffen dadurch Voraussetzungen für die Ansiedlung ausländischer Investoren. Damit wird mittel- und langfristig auch die Steuerkraft in Sachsen-Anhalt steigen.

Aber genügt das? Diese Frage stelle ich hier auch einmal etwas provokativ an die Landkreise und Gemeinden: Schöpfen Sie in den Kommunen eigentlich alle Möglichkeiten von Wirtschaftsförderung aus? Schöpfen Sie die Möglichkeiten aus, die der Bund und die das Land Ihnen bereiten, um Gewerbe vor Ort anzusiedeln? Das Land hat den Rahmen für vieles geschaffen. Aber was tun die Verwaltungen und die Gemeindevertreter und Kreisräte vor Ort, um das Steueraufkommen ihrer Regionen zu erhöhen?

Es ist erfreulich, dass die meisten Gemeinden über einen sehr gut aufgemachten Internetauftritt verfügen. Aber lockt dieser auch ausländische Interessenten an? Ich will damit sagen, dass es in der heutigen Zeit notwendig ist, international für seinen Standort zu werben. Kein größerer Investor wird länger auf den Websites verweilen, wenn die Inhalte nur in deutscher Sprache dargestellt und erläutert werden. Heute wird die Erklärung selbstverständlich auch in englischer Sprache erwartet.

Ich weiß, dass die Kommunen große Anstrengungen unternehmen, um die Gewerbegebiete auszulasten oder zu beleben. Ich wollte mit meinen Gedanken einen Anstoß zum Nachschauen geben, ob nicht vielleicht hier und da vor lauter Groll auf „die da oben“ die eigenen Möglichkeiten nicht voll ausgeschöpft werden.

Am Schluss noch ein Blick in die nahe Zukunft: Mit Freude habe ich die Aussage unseres Finanzministers zur Kenntnis genommen, dass der Finanzplanungsrat, dem Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen angehören, auf der Sondersitzung über erste Vorschläge zu den Stabilitätsverpflichtungen des Bundesfinanzministers beraten wird. Dies lässt mich hoffen, dass es auch in Deutschland, wo so schnell gegenseitig Schuldzuweisungen für Versäumnisse und Defizite ausgesprochen werden, möglich sein wird, das große gemeinsame Problem Haushaltsdefizite und Verschuldung in Gemeinsamkeit schnell einer Lösung zuzuführen, vor allem auch da es dringend notwendig ist.

Lassen Sie uns auch hier in Sachsen-Anhalt weiterhin unseren Beitrag dazu leisten, dass Deutschland aus dem Defizitbereich des öffentlichen Gesamthaushaltes herausfindet und so die Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU-Mitgliedsländer erfüllt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Hein, PDS, von Frau Dr. Sitte, PDS, und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr, Frau Abgeordnete. Frau Fischer, der Abgeordnete Professor Trepte hat eine Frage. Oder eine Intervention? Es geht sicherlich um eine Frage. Sind Sie bereit zu antworten?

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Ja.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Frau Kollegin Fischer, Sie haben die Entwicklung des Defizitvolumens der Bundesländer erwähnt. Ich habe die genauen Zahlen aus der „Wirtschaftswoche“ von gestern: Das Defizitvolumen aller Bundesländer betrug im Jahr 2000 7,9 Milliarden € und im Jahr 2001 25,6 Milliarden €, also reichlich eine Verdreifachung.

Was halten Sie, abgesehen von den Ursachen konjunkturelle Entwicklung, Verminderung von Steuereinnahmen usw., für den Hauptgrund für diese Entwicklung? Ich will noch ergänzen, dass sich das Defizitvolumen des Bundes nur von 24,1 Milliarden € in 2000 auf 27,6 Milliarden € in 2001 entwickelt hat. Also, was sind nach Ihrer Meinung die Gründe für den starken Anstieg der Verschuldungsquote der Länder?

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Nun sind die Gründe mit Sicherheit sehr vielfältig, und ich meine, dass ich nicht in den Haushalt eines jeden einzelnen Bundeslandes hineinschauen kann. Aber, Professor Trepte, mit Sicherheit sind es nicht nur die Aufgaben, die vom Bund durch neue Gesetzgebung auf die Länder und Kommunen verlagert bzw. geschoben wurden. Das ist sicherlich vielschichtig und müsste von jedem Bundesland genau überlegt und untersucht werden.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der PDS: Steuereinnahmen!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Beschlüsse zur Sache werden gemäß unsere Geschäftsordnung nicht

gefasst. Damit ist das erste Thema unserer Aktuellen Debatte beraten.

Ich rufe nun das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

Kriminalitätsstatistik 2001 des Landes Sachsen-Anhalt - Erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 3/5329

Es wird folgende Debattenreihenfolge vorgeschlagen: SPD, CDU, PDS, FDVP, DVU. Zunächst hat der Antragsteller das Wort. Ich bitte Herrn Rothe, seinen Vortrag zu halten.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die polizeiliche Kriminalitätsstatistik, deren wichtigste Kennziffern für das Jahr 2001 der Herr Innenminister Ihnen gleich vortragen wird, verdient es, auch einmal im Rahmen einer Aktuellen Debatte in unsere parlamentarischen Beratungen aufgenommen zu werden.

(Herr Becker, CDU: Wenn man so wenig darzustellen hat, dann schon!)

Die Kriminalitätsstatistik ist eine Sammlung von Daten und Fakten. Das zählt. Natürlich ist auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen wichtig. Es hängt nicht zuletzt davon ab, ob die Informationen über die objektive Sicherheitslage die Menschen auch erreichen. Unser Innenminister betreibt eine Öffentlichkeitsarbeit ohne Effekthascherei und hat eine ganze Menge mitzuteilen, Herr Becker.

(Beifall bei der SPD - Oh! und Lachen bei der CDU)

Hierzu gehört auch die Information über die Kriminalitätsentwicklung in unserem Lande. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich bitten, durch eine faire Weitergabe und Bewertung dieser Informationen an der gebotenen Objektivierung der Sicherheitslage mitzuwirken. Es geht darum, zwischen tatsächlich vorhandenen Gefahren und bloßen Ängsten zu unterscheiden.

Betrachtet man die Entwicklung dieses Zahlenmaterials über die vergangenen Jahre hinweg, so fällt auf, dass seit dem Amtsantritt von Herrn Dr. Püchel in ausnahmslos jedem Jahr die Aufklärungsquote bei den Straftaten gestiegen und ihre Häufigkeitszahl gesunken ist.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Eine derart kontinuierliche Verbesserung der Sicherheitslage ist mir aus keinem anderen Bundesland bekannt, nicht einmal aus Baden-Württemberg, Herr Becker.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich besteht kein Anlass zur Selbstzufriedenheit. Ich will nicht verschweigen, dass das Land Sachsen-Anhalt trotz anhaltenden Rückgangs der Häufigkeitszahlen in einigen Bereichen der Kriminalitätsbelastung noch einen überdurchschnittlichen Platz einnimmt. Darüber tröstet auch der Umstand nicht hinweg, dass die Erfolge bei den wirklich schwerwiegenden Delikten statistisch durch die hohe Anzahl von Ladendiebstählen, insbesondere in den Oberzentren, überdeckt werden.

(Zustimmung von Herrn Preiß, DVU)

Meine Damen und Herren! Wie können wir die Kriminalitätsstatistik - damit meine ich natürlich nicht die Statistik als Selbstzweck, sondern die darin zum Ausdruck kommende Sicherheitslage - weiter verbessern? Mit populistischen Vorschlägen wartet die Partei Rechtsstaatliche Offensive auf. Das ist in Wahrheit eine Partei radikaler Opportunisten. Ihrem so genannten Spitzenkandidaten Herrn Marseille ist alles recht, was ihm Einfluss auf den jeweiligen Prozessgegner verschafft. Dem tatsächlichen Spitzenkandidaten, Herrn Professor Kausch, ist alles recht, was ihn in den Landtag bringt.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Und dem Leiter des Arbeitskreises Sicherheit und Ordnung, als der der Polizeipräsident a. D. Hauer firmiert, war in der Halberstädter Polizeidirektion alles recht, was die Aufklärungsquote in seinem Vorzimmer steigen ließ.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Herr Schill in Hamburg hat vor der Bürgerschaftswahl angekündigt, er werde 2 000 zusätzliche Polizisten einstellen. Herausgekommen ist die Einstellung minderqualifizierten Personals für den Objektschutz - 250 Stellen - und die Abordnung von zurzeit 20 bayerischen Polizisten nach Hamburg.

(Zuruf von der SPD: Für vier Wochen!)

Auch in dem Wahlprogramm für Sachsen-Anhalt wird unter der Überschrift „Wiederherstellung der inneren Sicherheit und der öffentlichen Ordnung“ die Forderung erhoben, das Polizeipersonal aufzustocken, obwohl unser Land bei der Polizeidichte einen Spitzenplatz einnimmt.

Meine Damen und Herren! Bei der Landes-CDU lautet die Überschrift „Zeit für mehr Sicherheit“. Gleich zu Beginn ihres Zwölf-Thesen-Papiers bezeichnet sie die Landesregierung wegen der PDS-Tolerierung als Sicherheitsrisiko. Da habe ich mir am Rand „Schill light“ notiert.

(Zustimmung bei der SPD)

In Ihrem Papier, liebe CDU-Kollegen, fordern Sie, die sächliche und personelle Ausstattung der Sicherheitsbehörden wieder den Erfordernissen anzupassen. Mit einer Forderung nach Art von Schill hätten Sie natürlich bei Ihrem stets auf finanzpolitische Solidität bedachten Parteivorsitzenden keine Gnade gefunden.

(Herr Bischoff, SPD, lacht)

Sie machen einen anderen Vorschlag, der auf den ersten Blick geeignet erscheint, ohne wesentliche Steigerung der Personalkosten die Wirksamkeit der polizeilichen Arbeit und damit die Kriminalitätsstatistik wesentlich zu verbessern. Sie fordern die Einrichtung eines uniformierten ehrenamtlichen Polizeidienstes, den Sie als freiwilligen Polizeidienst bezeichnen.

In einer Anhörung, die die CDU-Landtagsfraktion am 27. November 2001 veranstaltet hat und an der ich teilnehmen durfte, hat der Inspekteur der Polizei Baden-Württembergs den dortigen freiwilligen Polizeidienst wie folgt vorgestellt: Die Polizeifreiwilligen erhalten eine 84-stündige Grundausbildung. Es findet ein Prüfungsgespräch statt. Anschließend erfolgt eine 32-stündige praktische Einführung. Die Polizeifreiwilligen haben die Stellung von Polizeibeamten im Sinne des Gesetzes. Sie können also Durchsuchungen, Sicherstellungen und Beschlagnahmen durchführen. Sie unterliegen dem Straf-

verfolgungszwang. Sie sind mit einer Dienstpistole ausgestattet und zum Einsatz der Schusswaffe berechtigt.

(Frau Bull, PDS: Was?)

Sie tragen bei ihrer Dienstverrichtung die einheitliche Polizeiuniform. Die Bürger erkennen in der Regel nicht, ob sie einen Polizeifreiwilligen oder einen Polizeibeamten vor sich haben.

Das baden-württembergische Modell besticht durch seine Konsequenz. Wer eine Polizeiuniform trägt, der muss auch die entsprechenden Eingriffsbefugnisse und Einsatzmittel haben. Der Pferdefuß ist allerdings das Fehlen einer ordentlichen Ausbildung. Aus gutem Grund ist kein anderes Bundesland diesem Vorbild gefolgt.

Die CDU hierzulande verfolgt offenbar einen anderen Ansatz. Die Angehörigen des uniformierten ehrenamtlichen Polizeidienstes sollen - so heißt es in Ihrem Zwölfthesen-Papier - menschliche Notrufsäulen sein.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Becker, CDU: Jawohl!)

Was damit gemeint ist, Herr Becker, wird aus Ihrem Entwurf eines Gesetzes über den freiwilligen Polizeidienst vom 21. Mai 1997 deutlich, der damals der Diskontinuität anheim gefallen ist.

(Herr Becker, CDU: Der gilt doch nicht mehr! Der ist überholt!)

Darin heißt es, die Angehörigen des Polizeidienstes könnten bei verdächtigen Vorkommnissen rasch über Funkgeräte Polizeibeamte an den Einsatzort bringen und damit eine raschere Täterfeststellung ermöglichen.

(Herr Becker, CDU: Das stimmt!)

Ein selbständiges Einschreiten der freiwilligen Helfer solle nur ausnahmsweise dann erfolgen, wenn besondere Eigengefährdungen ausscheiden.

Meine Damen und Herren von der CDU, Ihr Konzept ist in hohem Maße inkonsequent. Durch die beabsichtigte Uniformierung erwecken Sie den Eindruck der Präsenz von Sicherheitskräften. Wo Polizei draufsteht, ist aber leider keine Polizei drin.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD - Zustimmung von Frau Knöfler, PDS, und von Frau Stolfa, PDS)

Ihr Konzept ist im Übrigen anachronistisch. Heutzutage haben immer mehr Leute ein Handy dabei. Das Geld, das Sie für „menschliche Notrufsäulen“ ausgeben wollen, können wir einsparen, wenn Handybesitzer hinsehen, die Polizei informieren und sich als Zeugen zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Becker, CDU: Wenn! Wenn, Herr Rothe!)

Ich will einmal von einer unspektakulären Straftat berichten, die ich im November 1992 in Halle/Silberhöhe erlebt habe. Am frühen Abend wurde ich an einer Straßenbahnhaltestelle Zeuge eines Handgemenges, aus dem heraus sich eine junge Vietnamesin in die abfahrbereite Bahn flüchtete. Dabei wurde ihr eine gefüllte Einkaufstüte entrissen. Ich ging auf den jungen Mann zu und fragte laut, ob das seine Tasche sei. Der so Angesprochene lief in Richtung S-Bahnhof-Tunnel davon - das ist ein belebter großer Platz -, ebenso mehrere seiner etwa 14- bis 15-jährigen Altersgenossen. Andere

blieben stehen. Ein Mädchen sagte: Wir gehören nicht dazu.

Damals gab es dort noch nicht einmal eine Telefonzelle. Heutzutage hätte ich sofort die Polizei per Handy informiert.

(Herr Becker, CDU: Was machte der Rothe damals?)

- Der Rothe war damals Bewohner dieses Neubaugebietes und auf dem Weg von der Arbeit nach Hause.

(Herr Becker, CDU: Nein! Ist er hinterhergelaufen? - Herr Kühn, SPD: Ich hätte ihn verwackelt!)

- Herr Becker, Sie wären vermutlich hinterhergelaufen. Ich hatte diese Energie nicht.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Becker, CDU: Aha! - Heiterkeit)

Hinzusehen und die Polizei zu informieren, ist das Mindeste, was man tun kann, um Menschen zu helfen, die Opfer einer Straftat werden.

(Herr Sachse, SPD: Die Energie dafür sollte man aufbringen! - Unruhe)

Die Behauptung der CDU, wir lehnten mit dem - -

(Unruhe bei der CDU)

- Hören Sie bitte zu. - Ihre Behauptung, wir lehnten mit dem freiwilligen Polizeidienst das bürgerschaftliche Engagement von freiwilligen Helfern ab, ist falsch. Wir bauen auf das freiwillige Engagement möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger. Jeder kann Helfer sein, indem er der Polizei Hinweise gibt und sich einmisch, wenn Mitmenschen in Bedrängnis geraten.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von Minister Herrn Dr. Püchel - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Weil wir uns nur eine begrenzte Anzahl von Polizisten leisten können, brauchen wir mehr und bessere Kontakte zwischen Bürgern und Polizei. Herr Becker, ich stimme Ihnen zu, wenn Sie sagen, der Polizeibeamte muss wieder als Freund und Helfer und nicht als „Bulle“ angesehen werden. Ich denke, dass wir dabei in Sachsen-Anhalt auf dem richtigen Weg sind.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wertet das Ergebnis der polizeilichen Kriminalstatistik als einen Erfolg unserer Landespolizei, der deren Vertrauenswürdigkeit dokumentiert, und wünscht dem Innenminister auch für die kommende Legislaturperiode eine glückliche Hand. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Bevor Innenminister Herr Dr. Püchel zu Ihnen spricht, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler des Müntzer-Gymnasiums Halle.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Rothe, ich danke Ihnen für die Klarstellung hinsichtlich meiner

Informationspolitik. Es war mir wichtig, auch hier zu sagen, dass dies nichts mit Effekthascherei zu tun hat, sondern damit, dass ich die Bevölkerung umfassend informieren will.

(Lachen bei der CDU - Unruhe)

Das war auch notwendig, nachdem mir heute Morgen von einem anderen Kollegen Eitelkeit vorgeworfen worden war.

(Heiterkeit bei und Zurufe von der CDU - Herr Becker, CDU: Völlig selbstlos!)

- Eitel bin ich absolut nicht. Das war völlig selbstlos, wie Sie es sind, Kollege Becker.

Meine Damen und Herren! Die Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2001 in der heutigen Aktuellen Debatte ist eine gute Gelegenheit, die Diskussion über die innere Sicherheit im Lande wieder darauf zu lenken, worum es mir bei der Sicherheitspolitik im Kern geht, nämlich darum, im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger ein sicheres Sachsen-Anhalt zu schaffen.

Nach knapp acht Jahren als verantwortlicher Innenminister bietet sich mir die Gelegenheit, einen Rückblick auf die Entwicklung der inneren Sicherheit in unserem Land in diesem Zeitraum zu geben.

Ausgangspunkt ist für mich das Jahr 1995. Bis dahin hatten wir seit der Wende im Land einen kontinuierlichen Anstieg bei der Kriminalität zu verzeichnen. Im Jahr 1995 setzte ich meine Polizeistrukturreform und das Personalkonzept 2000 der Polizei um. Dies war der Startpunkt für eine umfassende Trendwende in der Kriminalitätsentwicklung in unserem Lande. Erstmals konnten wir im Jahr 1996 einen Rückgang der polizeilich erfassten Straftaten sowie einen spürbaren Anstieg der Aufklärungsquote verzeichnen.

Zu weiteren Maßnahmen, die ich seit meinem Amtsantritt im Jahr 1994 zur Verbesserung der inneren Sicherheit in Sachsen-Anhalt in diesem Sinne initiiert bzw. umgesetzt habe, gehören unter anderem die Einrichtung der KEG Rechts, die Umsetzung des Flächenpräsenzprogramms, das von der Vorgängerregierung begonnen worden war, die Einrichtung von Fachkommissariaten zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Rauschgiftkriminalität in allen Polizeidirektionen, die Einrichtung von Fachkommissariaten zur Bekämpfung von Wirtschaftsstraftaten, der Einsatz von Vermögensermittlern des LKA bei allen Polizeidirektionen, die Einrichtung von deliktübergreifenden EDV-, Beweisicherungs- und Auswertungsgruppen, so genannten Computer-Cops, in allen Polizeidirektionen, umfangreiche Präventionsmaßnahmen, die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem BGS und dem Zoll in speziellen Ermittlungsgruppen in Bezug auf Rauschgiftdelikte, Finanzermittlung und Schleusung, die flächendeckende Einrichtung von Jugendkommissariaten mit Jugendberatungsstellen. Dies ist ein bundesweit einmaliger Ansatz, in dessen Rahmen im Lande 52 Sozialarbeiter bei der Polizei beschäftigt sind. Endgültig sollen es 56 werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe übrigens kein Problem damit zu sagen, dass der erste Modellversuch zu den Jugendkommissariaten von meinem Vorgänger im Amt in Magdeburg initiiert wurde.

Meine Damen und Herren! Die PKS 2001 beweist, dass sich die Maßnahmen bewährt haben; denn der seit 1996

registrierte stetige Rückgang der Straftaten hat sich weiter fortgesetzt. Zugleich konnte die so genannte Häufigkeitsziffer erneut reduziert werden. Parallel dazu konnte die Aufklärungsquote aus dem Jahr 2000, die schon über dem Bundesdurchschnitt lag, weiter erhöht werden.

Wir haben eindeutig weniger Tote durch Mord und Totschlag zu verzeichnen. Rückgänge gibt es insbesondere auch bei der Diebstahlskriminalität und bei der Straßenkriminalität. Der Anstieg im Bereich der Rauschgiftdelikte hat sich nicht fortgesetzt. Im Gegenteil: Die Zahl der Rauschgiftdelikte ist sogar erstmals rückläufig.

Nicht verschweigen will ich, dass es einen Anstieg bei Sachbeschädigung und beim Erschleichen von Leistungen, also beim Schwarzfahren, gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Mit 236 000 erfassten Delikten wurde das niedrigste Straftatenaufkommen seit 1991 erreicht. Der in den Jahren zuvor bereits zu verzeichnende Straftatenrückgang hat sich somit fortgesetzt. So wurden gegenüber dem Jahr 2000 über 11 000 bzw. 4,5 % Straftaten weniger registriert. Im Jahr 2000 hatten wir einen Rückgang um 6,5 % zu verzeichnen, womit wir bundesweit an der Spitze lagen.

Da wir mit zu den ersten Ländern gehören, die die Statistik für das Jahr 2001 vorstellen, lässt sich noch nicht genau sagen, wie wir in diesem Jahr - -

(Herr Becker, CDU: Rein zufällig ist das!)

- Nein, das mache ich nur für den Wahlkampf, Herr Becker. Damit ich durchs Land reisen, die Zahlen verkaufen und zeigen kann, wie gut wir sind; denn wir sind gut.

(Herr Becker, CDU: Danke!)

Da wir nicht alle Zahlen haben, können wir nicht genau sagen, wo wir im Ländervergleich landen werden. Aber einen ersten Hinweis gibt es. Laut einer Pressemitteilung meines Kollegen Behrens aus NRW hat NRW einen Anstieg der Kriminalität um 3,7 % zu verzeichnen. Er sagt, damit liegt sein Land im Bundestrend. Also liegen wir zum dritten Mal hintereinander im positiven Sinne entgegen dem Bundestrend.

Im Jahre 1995 mussten wir noch 320 000 Straftaten verzeichnen. Dies bedeutet, dass wir im Vergleich zum Jahr 1995 im Jahr 2001 84 000 Straftaten weniger registriert haben. Oder anders ausgedrückt: Im Jahr 1995 wurden rund 36 % mehr Straftaten registriert als im Jahr 2001. Dies ist mehr als das gesamte Straftatenaufkommen der beiden Polizeidirektionen Magdeburg und Halle zusammen.

Ein mühsamer, aber auch erfolgreicher Prozess. Ich gehöre aber nicht zu denjenigen, die eine Halbierung der Kriminalitätszahlen innerhalb von 100 Tagen versprochen haben, obwohl ich zugegebenermaßen die Halbierung der Kriminalitätszahlen noch in meiner Amtszeit, zwar nicht in dieser Wahlperiode, aber in einer der nächsten erreichen möchte.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ein wichtiges vergleichendes Kriterium für die Belastung der Bevölkerung mit Kriminalität ist die so genannte Häufigkeitszahl, das heißt die Anzahl der Straftaten bezogen auf 100 000 Einwohner. Seit dem Jahr 1995 konnten wir die Kriminalitätsbelastung systematisch senken, und zwar von 11 585 Straftaten auf nur 9 024 im vergangenen Jahr. Damit nähern

wir uns immer mehr dem Mittelfeld an. Die Belastung ist aber noch zu hoch, das sage ich auch ganz klar.

Wie in anderen Ländern haben auch wir ein eindeutiges Stadt-Land-Gefälle zu verzeichnen. Während die Häufigkeitsziffer in Magdeburg bei 15 300 und in Halle bei 14 300 lag, betrug sie in der PD Merseburg zum Beispiel nur knapp 7 150.

Da Magdeburg und Halle im Vergleich der Großstädte bei der Kriminalitätsbelastung bundesweit immer wieder genannt werden, will ich zur Veranschaulichung der Situation auf die Entwicklung des Straftatenaufkommens von 1996 - ein Jahr später sogar - bis 2001 verweisen: In der Stadt Magdeburg sank das Straftatenaufkommen von 1996 bis 2001 von über 49 000 Straftaten auf 35 500 Straftaten. In der Stadt Halle sank das Straftatenaufkommen von 47 000 auf 35 000 Straftaten. Ich glaube, das ist eine beeindruckende Entwicklung, an der man nicht vorbeikommt.

Besonders belastend sind in den beiden Städten Massendelikte wie Kfz-Diebstahl, Ladendiebstahl, Sachbeschädigung und in Magdeburg vor allen Dingen auch Leistungerschleichung.

Wenn dieses auch von manchen gern suggeriert wird - nicht in diesem Hause -: Wir haben keine Hamburger Verhältnisse, wir haben keine offene Drogenszene, wir haben auch die Gewaltkriminalität in dieser Form wie in Hamburg nicht.

Meine Damen und Herren! Die Aufklärungsquote, ein Zeichen der Qualität polizeilicher Arbeit, ist im letzten Jahr erneut gestiegen. Dies verdient besondere Beachtung, da wir bereits seit 1999 über dem Bundesdurchschnitt liegen. Konkret lagen wir im vergangenen Jahr bundesweit sogar an sechster Stelle. Von 35,8 % im Jahr 1995 stieg die Aufklärungsrate auf nunmehr 55,2 %. Das ist eine Steigerung um mehr als 35 % gegenüber dem Ausgangsjahr. Dies ist nicht nur das Ergebnis einer kontinuierlichen und mit Augenmaß praktizierten Kriminalpolitik, sondern das unterstreicht auch deutlich die Leistungsfähigkeit unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Land.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Besondere Sorge bereitet mir nach wie vor die relativ hohe Jugendkriminalität. Hierbei handelt es sich um ein bundesweites Phänomen. 36 % aller Tatverdächtigen waren im letzten Jahr unter 21 Jahre alt. Leider gibt es hierbei keine Ost-West-Angleichung, sondern eine West-Ost-Angleichung. Lag in den alten Ländern früher der Anteil jugendlicher Tatverdächtiger unter 21 Jahre bei 25 %, liegt er mittlerweile auch bei einem Drittel. Hierbei ist also ein Anstieg zu verzeichnen, der ähnlich ist wie bei uns.

Eines muss jedoch in diesem Zusammenhang ganz deutlich gesagt werden: Der überwiegende Teil unserer Jugendlichen wird nie straffällig.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Für viele ist kriminelles Verhalten eine Episode. Von Bedeutung ist aber die Zahl der so genannten Intensivtäter, die uns beunruhigt. Diese machen nur 0,17 % der Einwohner unter 21 Jahre aus, sie sind aber mit 30,3 % an den Straftaten dieser Altersgruppe beteiligt. Das LKA arbeitet derzeit an der Erstellung von Vorschlägen, wie auf diese Intensivtäter noch besser als bisher reagiert werden kann.

Meine Damen und Herren! Schwerpunkte des Handelns bei den jugendlichen Tatverdächtigen bilden insbesondere die Diebstahls- und Rohheitsdelikte, Sachbeschädigungen sowie Fälle der Rauschgiftkriminalität. Ein klassischer Bereich der Jugendkriminalität ist der Diebstahlsbereich.

Aufgrund der Kürze der Zeit will ich nur noch auf einige ausgewählte Aussagen der PKS eingehen. Mit 8 350 erfassten nichtdeutschen Tatverdächtigen ist nach dem Jahr 2000 ein erneuter deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Ihr Anteil liegt damit bei 8,8 %. Vor zwei Jahren lag er noch bei 10,2 %.

Manche sehen dieses anders. Deswegen möchte ich einmal Folgendes sagen: 34,4 % aller nichtdeutschen Tatverdächtigen sind wegen Vergehen gegen das Ausländergesetz bzw. gegen das Asylverfahrensgesetz in Erscheinung getreten. Dabei handelt es sich also um Straftaten, die nur durch Ausländer begangen werden können. Lässt man diesen Personenkreis mit diesen Vergehen außer Acht, beträgt der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen nur noch 5,8 %. Es ist wichtig, dies einmal so darzustellen.

Bei Straftaten gegen das Leben wurden elf vollendete Morde erfasst. Im Jahr zuvor waren es noch 16 vollendete Morde. 23-mal blieb die Tat im Versuchsstadium stecken. Die Aufklärungsquote betrug 90,5 %. Bei Totschlagsdelikten bzw. bei Tötung auf Verlangen wurden zwölf Straftaten vollendet; im Jahre 2000 waren es noch 14 Straftaten. Durch Mord und Totschlag starben im Land im vergangenen Jahr 23 Menschen; im Jahr zuvor waren es noch 30 Menschen. Das ist ein Rückgang bei den vollendeten Fällen um 23 %.

Im Jahr 1998 betrug die Zahl der durch Gewalt ums Leben gekommenen Menschen noch 50. Im Jahr 1999 waren es 38 und im Jahr 2000 30. Wie gesagt, jetzt sind es 23. Das ist ein sehr guter Rückgang.

Meine Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt werden die Kriminalitätszahlen trotz eines erneuten Rückgangs der Straftaten in diesem Deliktbereich weiterhin von den Diebstahlhandlungen geprägt. Deshalb will ich diesem Bereich meine letzten Ausführungen in der Aktuellen Debatte widmen.

Mit einem Anteil von 50,5 % an den Gesamtstraftaten konnte gegenüber dem Jahr 2000 ein Rückgang um fast 10 000 Fälle in diesem Bereich festgestellt werden. Im Bundesdurchschnitt lag der Anteil im Jahr 2000 bei 47 %. Wir liegen immer noch darüber. Aber wenn ich an das Jahr 1995 denke, dann sind wir ein Stück vorangekommen. Damals lag der Anteil an Diebstahldelikten noch bei 67 %. Bei uns wurde also wahnsinnig viel geklaut.

Die Aufklärungsquote konnte in diesem Bereich eindeutig gesteigert werden, obwohl dieses sehr schwer ist. Beim Ladendiebstahl konnte ebenfalls ein Rückgang verzeichnet werden. Hier haben verschiedene Präventionsmaßnahmen gegriffen.

Noch ein interessantes Thema sind die Kfz-Diebstähle. Hierbei ist ein weiterer Rückgang um 10,5 % zu verzeichnen. Eine ebenfalls interessante Zahl: Von 1995 bis 2001 ist die Zahl der Pkw-Diebstähle bzw. der unbefugten Ingebrauchnahme von 22 484 auf 4 198 zurückgegangen. Die Zahl der Kfz-Aufbrüche und der Diebstähle aus Kfz hat sich im gleichen Zeitraum halbiert.

Das kann nicht allein aufgrund der Wegfahrsperre erfolgt sein.

Bei den Wohnungseinbrüchen konnten wir 13 % weniger Einbrüche registrieren. Das ist sehr wichtig. Auch die Aufklärungsrate ist sehr hoch. Sie liegt bei über 50 %. Die Bürger fühlen sich gerade bei Wohnungseinbrüchen stark belastet und verunsichert, denn es betrifft ihre Privatsphäre. Das belastet besonders, sie werden verunsichert und auch ihre Umgebung. Hierbei wirken vor allem Maßnahmen der technischen Prävention, die immer mehr greifen. Dabei wirken auch unsere Kriminalberatungsstellen in den Polizeidirektionen und unser Informationsmobil, das ständig im Land unterwegs ist.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich im Ergebnis der Aktuellen Debatte feststellen: Die PKS 2001 ist insgesamt erfreulich. Die Kriminalitätsbelastung ist trotz des Rückgangs in den letzten Jahren allerdings immer noch viel zu hoch. Die Arbeit der Polizei hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert. Entscheidend für die Erfolge bei der Kriminalitätsbekämpfung ist eine kontinuierliche Arbeit unter entsprechenden politischen Rahmenbedingungen. Nur so ist eine erfolgreiche Arbeit auf dem Gebiet der Vermeidung und Verfolgung von Straftaten denkbar.

Wir können diese nur weiter verfolgen, wenn wir dabei von allen Seiten unterstützt werden. Deswegen appelliere ich an die Bevölkerung - dabei schließe ich mich dem an, was Herr Rothe gesagt hat -, die Polizei zu unterstützen. Die Polizei ist nicht nur Freund und Helfer, sondern sie braucht auch Freunde, die sie bei ihrer Arbeit unterstützen. Dazu gehört auch dieser Landtag. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat seine Redezeit überschritten, sodass die nachfolgenden Redner einen Bonus haben. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Becker. Bitte, Herr Becker.

Herr Becker (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat aus der Pressemitteilung des Innenministeriums zur diesjährigen Kriminalstatistik beginnen. Ich zitiere:

„Innere Sicherheit und Polizei in Sachsen-Anhalt - eine Erfolgsstory. Zum sechsten Mal hintereinander konnte im Land ein Rückgang bei den Straftaten und eine Erhöhung der Aufklärungsquote verzeichnet werden.“

(Zustimmung bei der SPD)

Einfach geschrieben, ohne jegliche Eitelkeit, nur zur Information unserer Bürger.

Das sind auch positive Darstellungen, meine Damen und Herren; an denen kann die Opposition, ob sie will oder nicht, nicht vorbei. So loben wir gern den Einsatz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die trotz schwieriger Bedingungen - nicht nur im Gebäude der Polizeidirektion Halle -, trotz geringer Besoldung, trotz fehlender Perspektiven für die 100%-Anpassung und trotz unzureichender rechtlicher Instrumentarien tagtäglich den Kopf für unsere Sicherheit hinhalten.

Zu dieser Überzeugung brachte mich indes, Herr Innenminister, keine Statistik. Wir haben uns lieber vor Ort in vielen Gesprächen mit Polizisten in den örtlichen Dienststellen von der Leistungsbereitschaft überzeugt. Deshalb beginne ich auch im Namen der CDU-Fraktion mit einem Dank an die Polizei in den Polizeistationen unseres Landes, in den Revieren, in den Polizeidirektionen und im Innenministerium für den aufopferungsvollen Dienst, für ihren Einsatz und ihren sensiblen Umgang mit schwierigen Einsatzsituationen.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Preiß, DVU)

Wir sind auch der Meinung, dass in der Polizei mehr und mehr der Freund und Helfer gesehen werden muss und dass das auch in der Bevölkerung allmählich so gesehen wird. Das ist eine gute Entwicklung.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Preiß, DVU - Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Indes, Herr Innenminister - ich habe das schon durch einen Zuruf zum Ausdruck gebracht -: Diese Landesregierung ist, was Statistiken anbelangt, nicht sehr verwöhnt. Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten sind so miserabel, dass es selbst der Herr Ministerpräsident gestern in seiner Regierungserklärung ablehnte, die „politisch gefärbten Ländervergleiche“ - wie er es ausdrückte - weiterhin zur Kenntnis zu nehmen. Das Bild von dem Bundesland mit der roten Laterne verfestigt sich mehr und mehr, und - Herr Fikentscher, da können Sie reden, wie Sie wollen - es bleibt einfach in den Köpfen hängen.

(Zustimmung bei der CDU)

Da tut natürlich ein Silberstreif am Horizont einer so gebeutelten Landesregierung gut,

(Minister Herr Dr. Püchel: Morgenröte!)

selbst wenn es nur eine Kriminalstatistik ist. Dann muss auch eine Aktuelle Debatte her. Dies, meine Damen und Herren, ist ein einmaliger Vorgang in diesem Haus; auch das hat es noch nicht gegeben. Daran sieht man, wie weit diese Landesregierung mit ihren Erfolgszahlen gefallen ist, dass sie auf so etwas zurückgreifen muss.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Tögel, SPD)

Wenn nun, Herr Tögel, die Opposition bittet, man möge ihr zur Vorbereitung der heutigen Debatte doch einmal die Statistik überlassen, dann heißt es lakonisch aus dem Innenministerium: Dies sei jetzt noch nicht möglich. Erst müsse die Statistik bei den Polizeidirektionen vorgestellt werden.

(Minister Herr Dr. Püchel: Haben Sie die Zahlen bekommen?)

Wir als Innenminister - Entschuldigung -, wir als Opposition

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der SPD)

- kommt noch, kommt noch - empfinden das mit Verlaub gesagt als eine Missachtung des Parlaments.

(Zuruf von Herrn Gärtner, PDS)

Und, lieber Herr Innenminister, diese Verweigerung hatte Folgen. Wir fassten nämlich nach und mussten zu unserem großen Erstaunen erfahren, dass die Statistik,

zum Beispiel in der Polizeidirektion Magdeburg, falsch ist und geschönt wurde.

(Oh! bei der CDU - Herr Schomburg, CDU: Hört, hört!)

Warum eigentlich? - Doch sicherlich nicht im Interesse der Dienst tuenden Polizisten.

(Beifall bei der CDU)

Sie wurde im Interesse einer Aufklärungsquote geschönt, die in Magdeburg den Sollvorstellungen offensichtlich nicht entsprach.

(Zustimmung von Herrn Prof. Dr. Spotka, CDU)

Ich mache Sie, lieber Herr Innenminister, dafür nicht verantwortlich.

(Herr Bullerjahn, SPD: Na, das wäre ja wirklich ein Wunder gewesen, Herr Becker!)

Sie werden es gar nicht gewusst haben. Aber, Herr Innenminister, es gibt Verantwortliche in Ihrer Verwaltung. Deshalb erwarten wir von Ihnen, dass Sie sich hier und heute oder übermorgen oder irgendwann zu diesem Vorwurf äußern.

(Minister Herr Dr. Püchel: Heute!)

Die Arbeitsverwaltung, Herr Innenminister, hat es uns vorgemacht, wie Vertrauen in Statistiken verspielt werden kann und wie damit auch das Vertrauen in die staatliche Verwaltung kaputtgeht. Darauf müssen wir hinweisen.

(Beifall bei der CDU)

Was meine ich? - Ich komme zu meinem Vorwurf. Als Jurist sage ich dies aber mit der Einschränkung: Wenn sich das so zugetragen hat, wie es mir zugetragen wurde; weil ich die Statistik nicht einsehen konnte. Wir wissen, eine Kriminalstatistik besteht aus Straftaten, die aufgeklärt wurden, und aus Straftaten, die nicht aufgeklärt sind. Aus der Aufklärungsquote wissen wir, dass ca. 52 % der Straftaten aufgeklärt wurden; sagen wir halbe-halbe.

Nun hat man in Magdeburg Folgendes gemacht: Man hat in die Jahresstatistik vom Dezember nur die aufgeklärten Straftaten hineingenommen, die unaufgeklärten soll man in den Januar hineingeschoben haben. Damit soll die Aufklärungsquote in der PD Magdeburg um 4 % des Jahresdurchschnitts nach oben gegangen sein, wenn das so stimmt, wie es mir der Betreffende gesagt hat; das ist ein Polizeiführer, nicht aus der PD Magdeburg, aber jemand, auf den man sich verlassen kann und den Sie auch sehr schätzen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Daran, Herr Innenminister, zeigt sich doch unsere Skepsis gegenüber Statistiken. Wir sind auch der Meinung, dass man nur den Statistiken glauben soll, die man selbst gefälscht hat.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDP - Minister Herr Dr. Püchel: Eine Schweinerei!)

- Ja, Herr Innenminister, ich sage das mit einem Vorbehalt, weil ich die Zahlen von Ihnen nicht bekommen habe. Es hätte sich gehört, dass auch der Opposition zu

dieser Aussprache das gesamte Zahlenmaterial vorliegt. Das ist aber nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU - Minister Herr Dr. Püchel: Herr Becker, haben Sie die Zahlen bekommen?)

- Ich habe sie nicht bekommen.

(Minister Herr Dr. Püchel: Gar keine Zahlen?)

- Ich habe die aus Ihrer Pressemitteilung erhalten.

(Minister Herr Dr. Püchel: Nein, nein! Sie haben von uns Zahlen bekommen! - Herr Schomburg, CDU: Nein, nein! - Frau Wiechmann, FDP: Nein, nein! - Herr Rahmig, SPD: Lesen kann er auch nicht!)

Herr Innenminister, erlauben Sie mir im Übrigen noch, aus einem Schreiben eines weiteren Kriminalbeamten zu zitieren. Ich zitiere - er meint die Statistik -:

„Diese Lüge ist kaum noch zu übertreffen. Alle Kriminalisten und Polizisten dieses Landes wissen dies, nur die Politik will davon nichts wissen.“

(Zustimmung bei der CDU und bei der DVU)

„Die Ausmaße sind mindestens genauso gelagert, wie bei den jüngst bekannt gewordenen Fälschungen des Arbeitsamtes.“

(Zustimmung bei der CDU und bei der DVU)

Ein Dienst tuender Beamter schreibt so etwas an die Opposition. - Meine Damen und Herren, das muss man sich hinter die Ohren schreiben. Da kann man noch so laut schreien, wie man will. Da muss nachgehakt werden, Herr Innenminister. Ob es nun stimmt oder nicht - irgendetwas muss doch falsch sein.

(Minister Herr Dr. Püchel: Wenn Sie das sagen, müssen Sie es auch nachweisen können! - Unruhe bei der SPD - Zurufe von Herrn Tögel, SPD, und von Herrn Kühn, SPD)

- Sie können nachher Fragen stellen.

Ich möchte nun noch etwas zum Inhalt der Statistik sagen, meine Damen und Herren.

(Herr Rahmig, SPD: So etwas ist doch lächerlich!)

Es ist wunderbar, wenn die Straftaten zurückgehen. Herr Innenminister, darin sind wir doch einer Meinung. Darin sind wir in der Opposition mit Ihnen einer Meinung. Das muss unser gemeinsames Ziel sein. Dabei gibt es keine rote und keine schwarze Statistik. Das ist ein Ziel für unser Land.

Aber, Herr Innenminister, wie erklären Sie sich zum Beispiel, dass Straftaten, die in einem bestimmten Gebiet und zu einer bestimmten Zeit begangen werden, etwa Autoeinbrüche, zunehmend - offensichtlich aufgrund eines Hinweises oder Erlasses; das weiß ich nicht genau -, ohne dass der Täter bekannt ist, jeweils im Fortsetzungszusammenhang erfasst werden, also nur als eine Straftat registriert werden, obwohl man gar nicht weiß, ob es nicht auch sieben Täter gewesen sein könnten? Nein, die werden gleich zusammengefasst. Das gibt natürlich schon ein gutes Bild; das muss man sagen!

Wie kann es angehen, dass zum Beispiel Raubdelikte als Diebstahl plus Körperverletzung eingruppiert werden? - Dann sind es keine Verbrechen mehr, dann sind es nur Vergehen; auch sehr positiv.

Wie kann es sein - kommen wir zur Drogenstatistik -, dass nur noch gegen Dealer vorgegangen wird und die Konsumenten nicht mehr aufgegriffen werden, weil man einen anderen Schwerpunkt sieht?

(Herr Gürth, CDU: Hört, hört!)

Das hat natürlich zur Folge, dass die Kriminalität zurückgeht, Herr Innenminister. Sie sehen, wie man hier durchaus jonglieren kann, ohne dass ich Böswilligkeit unterstellen will. Das macht aber natürlich die ganze Statistik relativ fragwürdig.

Dann, Herr Innenminister, möchte ich noch etwas sagen. Sie sprechen zu Recht vom Rückgang der Diebstahlkriminalität.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Becker, sind Sie bereit, eine Frage von Herrn Bullerjahn zu beantworten?

(Herr Dr. Bergner, CDU: Zum Schluss!)

Herr Becker (CDU):

Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Becker, weil das noch nicht geklärt ist: Bei aller Kollegialität zwischen Ihnen und Herrn Püchel - das hört man ja wieder heraus; bei anderen Ministern würde die CDU hier wahrscheinlich anders argumentieren -

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das können Sie doch gar nicht wissen!)

finde ich das nicht mehr so spaßig. Ist es richtig, dass Sie Herrn Püchel oder dem gesamten Innenministerium unterstellen, politisch motiviert die Statistik gefälscht zu haben?

(Minister Herr Dr. Püchel: Ja!)

Ja oder nein, Herr Becker?

Herr Becker (CDU):

Ich habe das dem Herrn Innenminister nicht unterstellt. Ich habe gesagt, es gibt offensichtlich - -

(Herr Bullerjahn, SPD: Herr Becker, Sie sind der einzige CDU-Abgeordnete, der den Minister nicht verantwortlich machen würde in diesem Fall! Alle anderen CDU-Leute würden den Minister direkt angehen!)

- Entschuldigen Sie bitte, Herr Bullerjahn. Ich habe gesagt: Ich gehe davon aus, dass er das nicht weiß. Es sind Sollzahlen in den Revieren zu erbringen.

(Starke Unruhe bei der SPD)

- Woher soll er denn das wissen?

(Unruhe bei der SPD - Herr Bullerjahn, SPD: Sie müssen doch wissen, was Sie sagen wollen, Herr Becker! Das ist doch kein Spaß!)

- Für mich, lieber Herr Bullerjahn, ist die Behauptung, dass Polizeistatistiken geschönt werden, in der Tat kein Spaß. Das dürfen Sie mir abnehmen.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD - Zurufe von Herrn Bullerjahn, SPD, und von Minister Herr Dr. Püchel)

Wenn ich als Jurist so etwas sage, dann ist es kein Spaß für mich.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auch Herrn Püchel damit nicht treffen. Ich will aber hier sagen: Es werden Dinge geschönt und die müssen auf den Tisch des Hauses. Darüber werden wir uns auch im Innenausschuss zu unterhalten haben. Das ist doch das Problem.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kolde, DVU, und von Herrn Preiß, DVU)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Becker, beantworten Sie eine zweite Frage?

Herr Becker (CDU):

Ja.

Herr Bullerjahn (SPD):

Weil das ein so schwerwiegender Vorwurf ist, möchte ich noch einmal darauf eingehen. Wenn das gleiche Verfahren beim Ministerpräsidenten gegolten hätte - - Ich weise darauf hin, dass Sie als CDU damals eine ganz andere Argumentation gefunden haben.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ist das jetzt eine Frage?)

Ich sage Ihnen noch eines, das können Sie jetzt - -

(Zurufe von der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Bitte lassen Sie den Abgeordneten seine Frage stellen.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Becker, Sie müssen doch wissen, welchen schwerwiegenden Vorwurf Sie hier in den Raum stellen.

Herr Becker (CDU):

Das weiß ich.

Herr Bullerjahn (SPD):

Das ist unabhängig von Ihrem persönlichen Verhältnis zu Herrn Püchel.

Herr Becker (CDU):

Ich weiß, dass das ein schwerer Vorwurf ist. Ich habe es mir auch sehr lange überlegt. Lesen Sie meine Formulierung nach. Ich habe gesagt, ich habe das Material nicht da, es ist mir von einem Polizeiführer zugetragen worden, auf den ich mich verlassen zu können glaube.

(Zurufe von der SPD: Das ist ja ungeheuerlich!)

- Es ist doch die Arbeit einer Opposition, auf so etwas hinzuweisen. Sie können solche Dinge schon gar nicht mehr hören.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU - Widerspruch bei der SPD)

Sie sind gar nicht mehr in der Lage, den Dingen nachzugehen.

(Unruhe)

Präsident Herr Schaefer:

Lassen Sie bitte etwas Ruhe einkehren.

Herr Becker (CDU):

Im Übrigen ist es Ihre Pflicht, den Dingen dann nachzugehen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Herr Becker, da haben Sie Recht!)

Präsident Herr Schaefer:

Ich bitte Sie um etwas mehr Gelassenheit. - Herr Becker, der Abgeordnete Herr Dr. Fikentscher hat ebenfalls eine Frage. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

Herr Becker (CDU):

Jawohl.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Dr. Fikentscher.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Kollege Becker, wenn Sie einen Verdacht auf gefälschte Kriminalstatistiken hegen und sehr lange darüber nachgedacht haben,

Herr Becker (CDU):

Ja!

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

dann müssen Sie den Verdacht schon länger haben. Wären Sie dann nicht als Staatsbürger und Abgeordneter verpflichtet gewesen, dies zu äußern und nicht erst in dieser Debatte medienwirksam vorzutragen?

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist aber Quatsch!)

Herr Becker (CDU):

Herr Fikentscher, ich habe das vorgestern erfahren. Ich bitte Sie. Was soll denn das? Die Menschen wissen doch, dass im Land darüber diskutiert wird.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Sie sagten eben, Sie hätten sehr lange darüber nachgedacht.

Herr Becker (CDU):

Ja, man kann auch in 48 Stunden lange darüber nachdenken. Ich kann sogar in einer Stunde lange nachdenken. Das ist doch klar, Herr Fikentscher.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der SPD - Herr Bischoff, SPD: Das ist ja lächerlich!)

Präsident Herr Schaefer:

Fahren Sie bitte in Ihrer Rede fort.

Herr Becker (CDU):

Herr Innenminister, Sie haben natürlich zu Recht vom Rückgang der Diebstahlkriminalität gesprochen, aber ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir hierbei einen

Freund und Helfer haben: Das ist die Autoindustrie, die technische Vorkehrungen getroffen hat, damit der Diebstahl erschwert wird.

(Zuruf von Herrn Barth, SPD)

Wenn Sie heute gewaltsam ein Autoradio herausnehmen, dann machen Sie es kaputt, wie Sie wissen. Es ist also nicht mehr interessant zu stehlen. Deshalb sind diese Straftaten rückläufig. Das freut uns auch, aber das kann man doch nicht als Leistung dieser Landesregierung hinstellen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Welche fremden Federn wollen Sie sich denn noch auf den Hut stecken, die Ihnen eigentlich nicht gebühren?

(Zuruf von Frau Lindemann, SPD)

Die Gewaltkriminalität hat von 1994 bis 2001 um 19 % zugenommen.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Püchel)

Auch die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung haben in dieser Zeit um 16 % zugenommen. Die Rohheitsdelikte und die Straftaten gegen die persönliche Freiheit stiegen gar um 25 %.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Wahrscheinlich ist der Ministerpräsident dafür politisch verantwortlich!)

- Nein, verehrte Frau Dr. Sitte. Das ist doch nicht der Fall; das habe ich auch nicht gesagt. Aber das ist dennoch kein Grund zur Selbstgefälligkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDVP - Herr Dr. Bergner, CDU: Jawohl!)

Das ist kein Grund für eine Äußerung wie diese - ich zitiere -:

„Eine Erfolgsstory - zum sechsten Mal hintereinander sind die Straftaten zurückgegangen.“

Nein, die schweren Straftaten, die uns betreffen, die uns unser Sicherheitsgefühl nehmen, die Rohheitsdelikte, die Gewalttaten - all das hat zugenommen. Das ist doch viel schlimmer, meine Damen und Herren. Es kommt doch auf das subjektive Gefühl an.

Deshalb meine ich, wir haben keinen Grund zur Selbstgefälligkeit, im Gegenteil: Wir haben Grund, weiter daran zu arbeiten, dass wir die Kriminalität stärker als bisher in den Griff bekommen. Das ist unser Ziel. Wir meinen, dass sich Kriminalitätsstatistiken nicht für Wahlkampfgetümmel eignen. Das soll hier auch noch einmal gesagt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDVP und bei der DVU - Widerspruch bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Ich meine, die hier erhobenen schweren Vorwürfe sollten irgendwann einmal Folgen haben.

(Unruhe - Zurufe von der CDU)

Wir begrüßen bei dieser lebhaften Debatte Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule Magdeburg ganz herzlich in unserem Haus.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich erteile jetzt dem Abgeordneten Herrn Gärtner für die PDS-Fraktion das Wort.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Becker, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze. Im Gegensatz zu Ihnen gehe ich nicht mit dem Minister Skatspielen oder Wandern. Ich muss Ihnen aber an dieser Stelle einfach sagen: Das war nicht Ihr Niveau, das war unterhalb Ihres Niveaus; denn Sie haben Behauptungen in den Raum gestellt, ohne dass Sie sie konkret belegt hätten.

(Herr Becker, CDU: Das habe ich doch gesagt!)

Das kann nicht der Stil in diesem Hause sein.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Gärtner, Herr Becker hat eine Frage oder eine Intervention.

Herr Gärtner (PDS):

Nachher.

Präsident Herr Schaefer:

Also später.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorweg möchte ich trotzdem einige kritische Worte an die Landesregierung richten, und zwar im Hinblick auf Fristverlängerungen bei der Beantwortung von Kleinen Anfragen. Das, was sie sich in diesem Fall erlaubt hat, ist meines Erachtens ein ziemlich starkes Stück.

Wie in jedem Jahr habe ich Anfang Januar die Statistiken zu bestimmten Kriminalitätsbereichen abgefragt. Anfang Februar kam das Schreiben des Präsidenten auf den Tisch, in dem er die Bitte der Landesregierung um Fristverlängerung weiterleitete, weil Abstimmungen mit anderen Ressorts nötig seien. Schon bei meiner Zustimmung kamen mir Zweifel; denn Derartiges hat es bisher in keinem anderen Jahr gegeben. Dann flatterte die vom Innenminister gewünschte und von der SPD beantragte Aktuelle Debatte auf meinen Tisch. Damit war klar: Es musste einfach Zeit gewonnen werden.

Ich will Ihnen an dieser Stelle sehr deutlich sagen, dass ich der Bitte um Fristverlängerung unter anderen Voraussetzungen entsprochen habe. Ich werde mir künftig sehr genau überlegen, ob ich mich das nächste Mal wieder so verhalten werde.

Nun zum eigentlichen Thema, meine Damen und Herren. Die am Montag vorgestellte Kriminalitätsstatistik 2001 zeigt in Zahlen, dass Sachsen-Anhalt nicht der Hort der Kriminalität ist, sondern dass der Trend der letzten Jahre fortgesetzt werden konnte. Das heißt, dass auf der einen Seite die Zahl der Straftaten zurückgeht und auf der anderen Seite die Aufklärungsquote kontinuierlich steigt. Das müssen endlich auch die CDU und andere Kräfte in diesem Land zur Kenntnis nehmen, die immer wieder versuchen, mit den berechtigten Ängsten der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land zu spielen.

(Zustimmung von Frau Stolfa, PDS, und von Frau Bull, PDS)

Ich nehme Bezug auf eine Veranstaltung vom gestrigen Abend, wenn ich sage: Trotz aller Holpersteine haben SPD und PDS eine gute Sicherheitspolitik in diesem Land mitgestaltet.

(Zustimmung bei der PDS - Oh! bei der CDU)

Ich will an dieser Stelle gerade in Bezug auf den positiven Trend betonen: Das ist insbesondere dem engagierten Wirken von Polizistinnen und Polizisten zu verdanken. An dieser Stelle möchte ich den Kolleginnen und Kollegen den Dank meiner Fraktion aussprechen. Trotz zum Teil schwieriger Arbeitsbedingungen und geringerer Entlohnung als in den alten Bundesländern ist dieses gute Ergebnis erreicht worden.

Bei aller Freude über diese Entwicklung muss dennoch gesagt werden: Jede Straftat ist eine Straftat zu viel. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um die Zahl der Straftaten weiter zu verringern. Es ist immer noch so: Die beste Kriminalitätsbekämpfungspolitik ist eine gute Sozialpolitik. Ich will an dieser Stelle aber auch vor Wunschenken warnen; denn es gibt keine kriminalitätsfreie Gesellschaft.

(Zustimmung bei der PDS)

Diese kontinuierliche positive Entwicklung ist nicht zuletzt durch die Umsetzung der im Jahr 1995 durch SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS beschlossenen Polizeistrukturreform und des Flächenpräsenzprogramms erwirkt worden. Aber auch die Tatsache, dass der Polizeihaushalt im Gegensatz zu anderen Haushalten in den letzten Jahren weitestgehend unangetastet blieb und im Jahr 2002 angesichts der schrecklichen Ereignisse am 11. September 2001 sogar einen nicht unerheblichen Aufwuchs erfuhr, spricht dafür, dass wir die Belange der öffentlichen Sicherheit in unserem Land ernst nehmen.

Das ist der entscheidende Fakt: Gute Statistiken können nicht darüber hinwegtäuschen, dass es einen großen Unterschied zwischen der objektiven Sicherheitslage und dem subjektiven Sicherheitsgefühl von Bürgerinnen und Bürgern gibt. Das müssen wir sehr ernst nehmen. Dem subjektiven Sicherheitsbedürfnis von Bürgerinnen und Bürgern muss mit Präsenz, präventiver Arbeit und weiterhin hoher Aufklärungsquote, mit Sicherheitspartnerschaften und Transparenz entsprochen werden. Dies bleibt eine dauerhafte Aufgabe.

In diesem Zusammenhang betone ich: Wer meint, mit der flächendeckenden Installierung von Kameras in den Innenstädten unseres Landes werde dem Sicherheitsbedürfnis entsprochen, der irrt meines Erachtens. Die Kamera kann nämlich nicht herunterkommen und den Straftäter stellen. Deshalb gehören die Polizisten, die vor den Bildschirmen sitzen und die Videoaufzeichnungen überwachen, nicht an diesen Platz, sondern auf die Straße, um Präsenz zu zeigen.

(Beifall bei der PDS)

Das fordern Bürgerinnen und Bürger immer wieder. Das heißt, dass darauf gedrungen werden muss, dass Polizeibeamtinnen und -beamte noch mehr als bisher den Streifenwagen verlassen und als Fußstreifen Präsenz zeigen.

Zudem ist es ohnehin problematisch, wenn mittlerweile das Zentrum von Magdeburg einem großen Big-Brother-Container ähnelt und Zigtausende unbescholtene Bürgerinnen und Bürger dadurch in das Visier der Polizei geraten. Ein vernünftiges Maß ist hier nicht mehr ge-

währleistet. Zudem wird die Kriminalität damit nicht bekämpft, sondern nur in andere Stadtteile verdrängt, wie es sich bei der Auswertung des Modellprojektes in Halle gezeigt hat.

Ich will in sechs Punkten zusammenfassen, was aus der Sicht der PDS-Fraktion notwendig ist, um auch künftig die öffentliche Sicherheit im Land Sachsen-Anhalt zu gewährleisten bzw. zu erhöhen.

Erstens. Die Grundstruktur der Polizei des Landes hat sich bewährt. Im Zuge der anstehenden Gebietsreform muss sie an die neu entstehende kommunale Struktur effektiv angepasst werden. Dies scheint im Bereich der Polizei ohne große Probleme möglich. Ansprechpartner der Landratsämter sollten in jedem Fall die Polizeidirektionen sein.

Zweitens. Die Personaldichte der Polizei des Landes sollte sich entsprechend dem fortgeschriebenen Personalentwicklungskonzept entwickeln. Sie ist nicht isoliert von der demografischen Entwicklung zu betrachten. Wir sehen auch in der gegenwärtigen Sicherheitslage keine Notwendigkeit, von dieser Zielstellung abweichen.

Personalbedarf und Personalstruktur sollten entsprechend dem Personalentwicklungskonzept so gestaltet werden, dass Aufgaben im operativen Bereich Priorität behalten, dass sich also das Verhältnis von Vollzugs- und Verwaltungsbereich zugunsten des Ersteren verschiebt. Für die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes erachten wir eine Konsenssuche im Bündnis für Arbeit als den richtigen und unverzichtbaren Weg, der auch in der nächsten Legislaturperiode fortgeführt werden sollte.

Drittens. Die PDS-Fraktion war in dieser Legislaturperiode die Partei, die sich konsequent, auch mit Anträgen im Landtag, dem Ziel verpflichtet sah, einen verbindlichen Plan zur Angleichung der Dienstbezüge zu erreichen. Im Rahmen der Tarifgemeinschaft der Länder kann nach Auffassung der PDS-Fraktion ein solcher verbindlicher Plan zügig vereinbart und umgesetzt werden. Ein verbindlicher Plan kann allerdings nicht allein den Polizeibereich umfassen. Hierfür sind übergreifende Ansätze nötig.

Viertens. Die PDS-Fraktion tritt für die Beibehaltung der freien Heilfürsorge und der ungeminderten Versorgung für Polizeibeamtinnen und -beamte ein. Eine wichtige Forderung der PDS bleibt die Anerkennung der geleisteten Vordienstzeiten. Die Stellenbewertung im Bereich der Polizei muss in einem mittelfristigen und nachvollziehbaren Konzept erfolgen und so weitgehend fern von Zwängen und Zufällen der jährlichen Haushaltsdebatten gestaltet werden. Die PDS-Fraktion setzt sich für einen Stellenbewertungsplan für die Dauer der Legislaturperiode ein.

Fünftens. Die PDS-Fraktion lehnt Privatisierungen im Kernbereich der Polizei ab. Lediglich in wenigen klar umgrenzten Bereichen scheint nach gründlicher Prüfung eine Privatisierung möglich.

(Herr Becker, CDU: Das ist gut!)

Auch in anderen Bereichen hat sich eine Outsourcing-Politik nicht als eine geeignete Einsparalternative erwiesen. Gerade im sensiblen Bereich der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit sind Skepsis und Vorsicht vor solchen Plänen geboten.

Sechstens. Wir halten die gesetzlichen Grundlagen im Polizeigesetz des Landes Sachsen-Anhalt, dem SOG,

für ausreichend und sehen uns nach den ersten Erfahrungen in unserer Kritik an den erweiterten Befugnissen zur Videografierung, zur Schleierfahndung und zum Aufenthaltsverbot bestätigt. Die Diskussion über ein Wegweisungsrecht in Fällen häuslicher Gewalt ist in der PDS noch nicht abgeschlossen. Allenfalls in diesem Punkt scheint eine Novellierung des SOG aus der Sicht der PDS vorstellbar.

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Zum Abschluss will ich es nicht versäumen, etwas zu dem grob fahrlässigen Verhalten von Bundesgrenzschutzbeamten nach dem brutalen, von polizeibekanntem Nazi-Skinheads verübten fremdenfeindlichen Überfall auf einen Äthiopier am 31. Januar 2002 im Regionalexpress von Halle nach Eisenach zu sagen. Aus unserer Sicht ist das ein absolut nicht nachvollziehbares Verhalten, das personelle Konsequenzen nach sich ziehen muss. Die betreffenden Beamten müssen unverzüglich vom Dienst suspendiert werden. Es ist ein Skandal, dass die Täter, von denen einer mehrfach vorbestraft ist, nach dieser schweren, offensichtlich fremdenfeindlichen Tat laufen gelassen wurden.

Wir erwarten darüber eine umfangreiche Aufklärung und gehen davon aus, dass der Innenminister, auch wenn er nicht der direkte Dienstvorgesetzte ist, dafür Sorge tragen wird, dass alle Fakten auf den Tisch kommen und sich so etwas nicht noch einmal wiederholt. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren!

(Zuruf von der CDU: Halt!)

- Es gibt eine Frage von Herrn Becker. Herr Gärtner, sind Sie bereit zu antworten? - Bitte.

Herr Becker (CDU):

Herr Kollege Gärtner, Sie haben gesagt, ich hätte den Vorwurf hinsichtlich der Veränderung der Statistik nicht begründet. Ist Ihnen entgangen, dass ich Folgendes gesagt habe: In die Statistik des Jahres 2001 sollen in Magdeburg von den bis Dezember 2001 begangenen Straftaten nur die aufgeklärten Straftaten eingeflossen sein, nicht aber die unaufgeklärten. Diese sollen in das Jahr 2002 hinübergedrückt worden sein, was dann zu einer Steigerung der Aufklärungsquote im Jahresdurchschnitt um ungefähr 4 % geführt hat. Ist Ihnen entgangen, dass ich das gesagt habe?

(Frau Bull, PDS: Das ist ein Beweis, oder wie?)

Herr Gärtner (PDS):

Das ist mir nicht entgangen, lieber Herr Kollege Becker.

(Herr Becker, CDU: Gut, danke!)

Das Problem ist, dass Sie sagen, Sie haben von einem Polizeiführer gehört... Das ist so etwas wie: Ich habe von meiner Tante gehört, über Dritte gehört, dass...

(Unruhe bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist nicht die Tante gewesen!)

Des Weiteren haben Sie gesagt: sollen hinübergeschoben worden sein. Dazu sage ich: Das ist nicht eine Frage, die auf dem „Bild“-Zeitungs-Niveau im Parlament diskutiert werden darf. Das gehört in den Innenaus-

schuss und sollte dort nachgefragt oder auch als Kleine Anfrage an die Landesregierung gerichtet werden.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Ich erteile nunmehr für die FDVP-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Weich das Wort. Bitte, Herr Weich.

(Ach! bei der SPD)

Herr Weich (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts dessen, dass wir offenbar über gefälschte Statistiken diskutieren sollen, ist Aufklärung zunächst dringend angesagt. Deshalb möchten wir unseren Beitrag zu Protokoll geben. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

(Zu Protokoll:)

Herr Weich (FDVP):

Das Thema ist zu ernst, als dass man daraus eine Jubelveranstaltung der roten Genossen von der SPD machen kann. Aber Sozialisten, die den Frieden herbeibomben, sind zu allem fähig. Leider wünscht man sich hier vergeblich: „Schuster bleib bei deinen Leisten, Herr Fikentscher.“

Der Aussagewert der polizeilichen Kriminalstatistik ist begrenzt, weil diese Datensammlung nur einen Ausschnitt aus der gesamten Kriminalität erfasst. Lediglich ein Teil aller begangenen Straftaten wird überhaupt entdeckt; von den entdeckten Straftaten wird wiederum nur ein Bruchteil zur Anzeige gebracht. Die Anzeigebereitschaft ist minimal, weil doch ohnehin nichts dabei herauskommt.

Der von den Strafverfolgungsbehörden registrierten Kriminalität steht je nach Art des Delikts ein mehr oder weniger großes Dunkelfeld gegenüber. Von den bekannt gewordenen Straftaten kann letztlich nur ein Bruchteil aufgeklärt werden. Nur ein Teil der ermittelten mutmaßlichen Täter wird rechtskräftig verurteilt. Die polizeiliche Kriminalstatistik vermittelt also nur ein unvollständiges und verzerrtes Bild der Kriminalitätsentwicklung. Noch fundamentaler ist die Kritik am Etikettierungsansatz, wonach sich in den offiziellen Statistiken nur das Ergebnis des willkürlichen Zuschreibungsprozesses durch die Verfolgungsinstanzen niederschlägt.

Dennoch kann man trotz mancher Einschränkungen den offiziellen Statistiken brauchbare Indikatoren für die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung entnehmen, und zwar insbesondere im Bereich der schweren Kriminalität. Hervorzuheben ist, dass Vergehen im Straßenverkehr nicht mehr in der polizeilichen Kriminalstatistik berücksichtigt werden. Aus dem Vorgenannten ist daher zu folgern, dass die Kriminalitätsstatistik alles und nichts belegt. Wegen weitgehend fehlender objektiver Kriterien kann man der Statistik das entnehmen, was man für eigene Positionen benötigt, und eben das haben die Genossen von der SPD getan.

Während sich der Innenminister in der Öffentlichkeit um objektive Positionen bemühte, kann man das vom sozialistischen Fraktionsvorsitzenden nicht gerade bekunden. Die Kriminalitätsstatistik 2001 beweist eben nicht, dass im Land eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung statt-

findet. Sie belegt nur, dass eine bestimmte Anzahl von Straftaten realisiert und nach dem jeweiligen Stand der Ermittlungen ein gewisser Prozentsatz aufgeklärt wurde.

Geradezu unsinnig ist die Begründung des sozialistischen Antrages unter der Maßgabe, dass anderweitig mehr Kriminalität vorzufinden ist als im Lande. Die Fraktion der SPD hat bei dieser Aussage doch nicht mehr und nicht weniger getan, als die Koordinaten verschoben. Mit welchen Ländern wurde die Kriminalitätsentwicklung im Lande verglichen? Welche Deliktgruppierungen wurden einbezogen? Welcher Personenkreis wurde verglichen? Und welcher volkswirtschaftliche Schaden wurde in die Wertung einbezogen? Gar nichts von dem ist aufbereitet worden.

Nur thesenhaft wird bekundet, dass die Sicherheit im Lande gewährleistet sei. Stellt man die Gewährleistung der Sicherheit auf das Abzocken von Autofahrern ab, so kann man den Sozis zustimmen.

Dass die Polizei unter den jeweiligen Umständen noch erfolgreich arbeitet, grenzt an ein Wunder - werden ihr doch durch diese Landesregierung im Verbund mit den Kommunisten der PDS nur alle erdenkbaren Knüppel zwischen die Beine geworfen, um eine erfolgreiche Arbeit zu verhindern.

- Schutzwesten mussten erbettelt werden,
- mannstoppende Munition wurde nach Bedrängung beschafft,
- unzureichende gesetzliche Grundlagen werden sanktioniert,
- keine Verdachtskontrollen auf übergeordneten Straßen,
- kein polizeitypisches prozessrechtliches Festnahmerecht,
- dienstliche Belastung der Polizei bis zur Schmerzgrenze,
- Kernkräfteeinsätze und Terrorismusfahndung,
- Dienstruinen fallen mit Beamten zusammen,
- Polizeialtruinen werden belegt,
- Polizeineubauten unterbleiben,
- Hundezwinger sind komfortabler als Diensträume der Polizei.

Erfolge über Erfolge für diese Landesregierung, wenn auch der kleine IM pflichtgemäß kundgab, dass ihm der Zwirn aus der Mütze geht. Heuchelei oder Ehrlichkeit?

Aufklärungsquoten des Jahres 2001 mit 1995 zu vergleichen, ist der Vergleich von Birnen und Äpfeln. Der Bereich der Polizeidirektion Magdeburg ist ein Kriminalitätssündenpfuhl. Prozentual unterscheidet er sich nicht von anderen Großstädten.

Magdeburg mit Hamburg zu vergleichen, ist ein Stück aus dem Tollhaus - waren es doch die Sozialisten, die Hamburg sicherheitsrechtlich verkommen ließen. Man mag den derzeitigen Innensenator von Hamburg nicht lieben, aber ein Müllablageplatz für sozialistische Abfälle ist er auch nicht. Wie man sich bei 11 771 Verbrechen in Halle, 8 178 Straftaten in Dessau, 7 900 Delikten in Halberstadt und 7 431 Straftaten in Stendal sicher fühlen kann, kann nur von der Landesregierung als Orakel der griechischen Mythologie verfügt werden.

Die Landesregierung hat offensichtlich kein Gespür dafür, was es heißt, von einem Verbrechen betroffen gewesen zu sein. Sie sucht ja ohnehin ihr Wählerpotenzial bei den Randgruppen und hofiert sie, und es war kein

anderer als der SPD-Generalstaatsanwalt Bauer, der Zuchthäusler mit „liebe Kameraden“ anredete, sozusagen eine sozialistische Kameradschaft, und der Audi-A8-Ministerpräsident publiziert seine Neigung zu Mördern.

Kühn sind die Bekundungen des kleinen IM, dass die so genannten Massendelikte wie Diebstähle geringwertiger Sachen, Erschleichen von Leistungen und Straftaten ums Auto die Statistik in die Höhe schnellen lassen. Folgt man dieser Terminologie, dann ist der Diebstahl geringwertiger Sachen ein Ladendiebstahl, sprachlich also der Diebstahl eines Ladens, und der Diebstahl ums Auto die Wegnahme von Gegenständen, die um das Auto herum liegen oder verbracht wurden. Frau Sitte kennt sich ja da aus.

Zutreffend ist, dass es in Sachsen-Anhalt keine Hamburger Verhältnisse gibt. Die Verhältnisse in Sachsen-Anhalt sind viel schlimmer. Gerade bei der Landesregierung erreichen sie psychopathische Dimensionen, die in die Öffentlichkeit katapultiert werden. Erfreulich ist, dass die Landesregierung lernunfähig ist. Sie wird deshalb künftig in Schulkasernen untergebracht und hat als arbeitsloses Gremium in Bernburg und Uchtspringe Gelegenheit, den Kriminalitätsmüll des Hamburger SPD-Senats zur Verwaltung zu übernehmen. Sie kann dann zur Nachtzeit im Walde singen, um Angst und Geister zu vertreiben - anders ist der Ausflug des kleinen IM zum Richter Gnadenlos aus Hamburg nicht zu bewerten.

Dass der kleine IM den Bezug zur Realität verloren hat, ergibt sich aus seiner Bemerkung, dass es bei manchen Straftaten, zum Beispiel beim Fahren ohne Fahrerlaubnis, keine Opfer gibt. Fahren ohne Fahrerlaubnis ist ein abstrakter Gefährdungstatbestand, der regelmäßig in eine konkrete Folge einmündet, und zwar fahrlässige Tötung, Körperverletzung, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, Verkehrsgefährdung usw. Nach IM Püchel: Keine Folgen, weil Fahren ohne Fahrerlaubnis. Fahren ohne Fahrerlaubnis? Keine Folgen? Eine seltsame Folgenlosigkeit. Das Führerscheinalter könnte auf sechs Jahre herabgesetzt werden.

Die polizeiliche Kriminalitätsstatistik sollte im Interesse des Bürgers objektiv betrachtet werden. Das Thema ist zu ernst, als dass daraus von der Landesregierung eine geschmacklose Brühe gekocht wird. Schaffen Sie die personellen, sächlichen, klimatischen, besoldungs- und planstellenmäßigen Voraussetzungen, damit die Polizei den schweren Dienst im Interesse des Bürgers bewältigen kann. Das Bemühen um einen Mörder reicht hier nicht aus.

Meine Fraktion hat bereits in der Vergangenheit genügend vorgetragen, aber sie ist auf taube Ohren gestoßen. Aus Selbstbefriedigungsgründen haben sich die rot-roten Genossen der PDSPD unseren Vorschlägen verschlossen.

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der DVU hat auf einen Beitrag verzichtet. Der Innenminister Herr Dr. Püchel hat noch einmal um das Wort gebeten. Damit ist die Debatte wieder eröffnet. Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Becker, ich werde später auf das eingehen, was Sie eben gesagt haben. Die Vor-

würfe, die in den Raum gestellt worden sind, sind so ungeheuerlich, dass ich darauf reagieren muss.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Tiedge, PDS)

Zuerst zu Ihnen, sehr geehrter Herr Gärtner. Sie werfen mir vor, dass Sie die Kleinen Anfragen für den Zeitraum, für den wir jetzt Zahlen vorstellen, nicht beantwortet bekommen haben. Geben Sie doch bitte zu, dass es sich dabei um Fragen zu Staatsschutzdelikten handelte. Wir haben die Staatsschutzstatistik noch gar nicht veröffentlicht, weil die Zahlen erst jetzt fertig werden. Wir diskutieren heute über die Kriminalstatistik ohne Staatsschutz. Ihre Kleinen Anfragen beziehen sich auf die Staatsschutzdelikte. Wir sind gerade dabei, die Staatsschutzstatistik fertig zu stellen. - Oder haben Sie schon eine Zahl aus diesem Bereich für dieses Jahr gesehen?

(Herr Gärtner, PDS: Das letzte Mal!)

- Weil wir noch nicht so weit sind. Ich kann Ihnen auch den Grund dafür nennen. Ich habe im letzten Jahr als IMK-Vorsitzender mit die Initiative dafür ergriffen, dass die Staatsschutzstatistik der Bundesrepublik Deutschland vollkommen überarbeitet wird. Im Herbst 2000 wurde auf einer BKA-Tagung festgestellt, dass die Länder die Staatsschutzdelikte unterschiedlich bewertet hatten. So ist es passiert, dass das Land Sachsen-Anhalt im Vergleich mit den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zum Beispiel eine zehnfach höhere Belastung bei rechten Delikten hatte.

Im letzten Jahr habe ich gesagt, wir brauchen klare Kriterien, um für jedes Land vergleichbare Daten zu bekommen. Das ist mir auf der Innenministerkonferenz im Mai 2001 gelungen. Nach hartem Ringen mit den Ländern, die bisher anders gezählt hatten, haben wir eine Lösung gefunden. Wir haben eine neue Statistik eingeführt: politisch motivierte Kriminalität.

Danach mussten wir die gesamte Statistik überarbeiten und neu klassifizieren. Deshalb dauert es in diesem Jahr länger als vorher. Das ist der Grund dafür. Vielleicht haben Sie im letzten Jahr verfolgt, dass es eine Diskussion dazu gegeben hat. - So weit dazu.

Nun zu dem, was Herr Becker gesagt hat. - Herr Becker, wenn Sie von Fälschung sprechen, dann sage ich Ihnen ganz klar - auch wenn Sie nicht gesagt haben, der Innenminister hat oder so ähnlich -: Wenn aus meinem Hause Anweisungen zu Fälschungen herausgegangen sind, trage ich die politische Verantwortung. Dann bin ich dafür zuständig und kein anderer. Das sage ich zu meinem Kollegen Bullerjahn. So ist es. Wenn Sie meinem Haus oder der Polizei so etwas unterstellen, dann trage ich dafür die Verantwortung. Dann werfen Sie mir dies vor.

Meine Beamten haben mir definitiv erklärt, dass es eine solche Anweisung nicht gegeben hat. Die Anschuldigung steht hier im Raum. Wenn es Polizeibeamte im Land gibt, die Ihnen solche Informationen geben, dann geht das nicht anonym, dann muss das auf den Tisch. Ich spreche mich dafür aus, die Beamten in den Innenausschuss einzuladen; dann sollen die Beamten dort Rede und Antwort stehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Wir können darüber reden. Das ist das eine.

Wenn einem eine Statistik nicht gefällt, dann kommt meist der berühmte Spruch von Churchill. Dann sagt man auch, die ist geschönt, gefälscht.

Ich habe Anfang der 80er-Jahre einmal fünf Monate lang in einer Molkerei gearbeitet und musste dort jeden Tag Statistiken fälschen. Landwirte wissen, wie das ging. Wir mussten jeden Tag die Milchmengen liefern. Eigentlich hätte man das auf einen Fettgehalt von 4 % umrechnen müssen. Mein Molkereidirektor hat von mir verlangt, das nicht umzurechnen; denn der Fettgehalt lag bei 3,2 %. Dann hätte ich 1 000 Liter melden müssen; umgerechnet wären es vielleicht 800 Liter gewesen. Ich habe mich geweigert

(Zuruf von der CDU)

- Sie haben gleich Gelegenheit zu reden - und habe gesagt, das mache ich nicht. Ich habe ihn gefragt: Warum tun Sie das? Darauf sagte er: Wir melden jeden Tag die falschen Zahlen und einmal im Monat die richtigen, hochgerechnet auf 4 %; dann kriegen wir nur einmal Prügel. Ich habe dort aufgehört und gesagt, an solchen Dingen beteilige ich mich nicht. Die Landwirte wissen, worum es geht. Das ist zu DDR-Zeiten so üblich gewesen.

Ich fälsche keine Statistiken und würde auch nie jemanden anweisen, dies zu tun.

(Herr Becker, CDU: Das habe ich auch nicht behauptet!)

Nun zum nächsten Punkt.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Bergner zu beantworten?

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Am Ende meiner Ausführungen.

Präsident Herr Schaefer:

Gut, danke.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das passt aber hierzu!)

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Gut, wenn es hierzu passt und der Herr Präsident es gestattet, dann bitte.

Präsident Herr Schaefer:

Sie müssen auch bereit sein, die Frage zu beantworten.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Minister, ich bin jetzt etwas verwundert, warum Sie von dem Vorwurf sprechen, es wäre die Anweisung erteilt worden, die Statistik zu fälschen.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Herr Becker hat das gesagt.

(Herr Becker, CDU, schüttelt den Kopf)

Vielleicht waren Sie nicht im Saal.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Entschuldigung, ich bin die ganze Zeit anwesend gewesen. Aber können Sie denn ausschließen, dass in der Polizeidirektion Magdeburg, um die es hierbei ging, um

des guten Eindruckes bei den übergeordneten Dienststellen willen ein solches Verfahren gewählt wurde? Das ist die Frage, mit der wir uns auseinander setzen müssen.

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU)

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Nein, Herr Becker hat etwas anderes gesagt. Was in der PD Magdeburg abgelaufen sein könnte, kläre ich mit der PD. Es wäre einfach gewesen, wenn der Beamte, der das behauptet hat, zu mir bzw. zum Ministerium gekommen wäre und gesagt hätte: Dort soll so etwas passiert sein.

(Herr Becker, CDU: Herr Püchel! - Weitere Zurufe von der CDU)

Das ist kein Problem. Wir klären das. Mit der PD Magdeburg wird gesprochen.

Zum nächsten Punkt. Herr Becker, Sie haben behauptet, Sie hätten keine Zahlen bekommen. Wissen Sie, was ich hier habe? - Das sind die Daten, die Ihrer Fraktion auf Anfrage übergeben worden sind, und zwar mit Bestätigung. Die Fraktion hat bestätigt, dass sie diese Zahlen bekommen hat.

(Unruhe bei der SPD - Herr Bischoff, SPD: Das ist ja ungeheuerlich! - Herr Tögel, SPD: Das ist eine Lüge, Herr Becker! - Herr Sachse, SPD: Das ist ja böseartig! - Herr Tögel, SPD: Er lügt, Herr Becker!)

Zum Zweiten. Wenn ich richtig informiert bin, sind Ihnen die Zahlen sogar zugemailt worden. Da wir uns beide gut kennen, weiß ich, dass Sie mit dem Internet umgehen können. Sehen Sie in Ihrem Eingangsfach für E-Mails nach, dort müsste die Nachricht liegen. Wir haben die Bestätigung Ihrer Fraktion, dass die Zahlen übersandt worden sind.

(Unruhe bei der SPD)

Ich komme jetzt zu den einzelnen Punkten. Ich greife die Angelegenheit mit den Pkw-Diebstählen auf. Ich habe in meiner Rede vorhin auch gesagt, dass die Wegfahrsperre selbstverständlich eine Rolle spielt - aber nicht sie allein. Die Zahl der Aufbrüche von Pkw und die der Diebstähle von Autoradios ist um die Hälfte zurückgegangen. Was nützt in diesem Fall eine Wegfahrsperre? Man kann ein Autoradio auch so ausbauen. Das sind alle Kamellen von Herrn Bergner.

(Zurufe von Herrn Gürth, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

- Es werden auch andere Dinge gestohlen, nicht nur diese.

Ich komme zum nächsten Punkt. Herr Becker, ich bitte Sie, genau zuzuhören. Sie sprachen von den Serienaufbrüchen von Pkw in einer Straße. Dazu sage ich Ihnen eines: Die Statistik, die ich führe, wird seit 1991 im Land geführt. Es gibt seit 1995 eine in der ganzen Bundesrepublik gültige Regelung, in der noch einmal festgelegt wurde, dass die Polizei keine Eingangsstatistik zu führen hat, sondern eine Ausgangsstatistik. Dies ist die Richtlinie. Nach dieser Richtlinie richten sich alle Länder.

Jetzt komme ich zu Ihrem Beispiel mit den Pkw-Aufbrüchen in einer Straße. Das, was Sie nannten, ist die Eingangsstatistik. Wenn wir feststellen, dass in einer

Straße an einem Abend zehn Autos aufgebrochen worden sind, geht das in die Eingangsstatistik als ein Fall ein, der bearbeitet wird. In der Ausgangsstatistik sind es zehn Fälle. Hierbei hätte ich Ihnen etwas mehr Kompetenz zugetraut. Aber vielleicht müssen Sie einfach einmal fragen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aber das muss man doch bei der Interpretation der Zahlen sagen! - Ach! bei der SPD)

- Wieso denn? Das ist eine Ausgangsstatistik und die stimmt.

(Zurufe von der CDU - Unruhe bei der SPD)

- Herr Becker ist inzwischen ganz ruhig; dann können doch auch Sie ein bisschen ruhiger werden.

(Herr Bischoff, SPD: Das sind doch Schaukämpfe hier!)

Als Nächstes zu den Drogen. Ich habe im Landtag schon mehrmals gesagt, dass unser Ansatz richtig ist. In den ersten Jahren haben wir uns vorwiegend um die Drogenabhängigen gekümmert. Wir haben uns jetzt verstärkt auf die Drogendealerebene konzentriert, um die Drogenkriminalität besser bekämpfen zu können. Wir vernachlässigen das andere nicht. Wir haben echte Erfolge. Das sehen Sie an den Zahlen und daran, wer verurteilt wird usw. Das ist der richtige Ansatz. Wenn man den Drogenhandel unterbindet, hat man mehr Erfolg, als wenn man sich nur auf die Konsumenten konzentriert.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

- Ich habe doch gesagt, dass wir beides machen. In der vorigen Landtagssitzung habe ich gesagt: Im Drogenbereich betreiben wir Prävention; wir kümmern uns um die Süchtigen und wir gehen konsequent gegen Dealer vor. Das sind die drei Säulen unseres Programms zur Bekämpfung der Drogenkriminalität in unserem Land.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Noch etwas zur Statistik. Magdeburg ist ein besonders schwieriger Fall. Wenn die Zahlen, die Sie genannt haben, stimmen würden und wenn man diese Zahlen umrechnen würde, würde das bei der Statistik im Land vielleicht 0,2 oder 0,3 % ausmachen.

In Magdeburg und auch in Dessau gab es ein ganz besonderes Problem. Ich habe dazu vor kurzem schon etwas gesagt. Wir führen nämlich zurzeit

(Zuruf)

- nein, nicht das, was Sie schon wieder denken - IVOPOL, ein neues Vorgangsbearbeitungssystem, im Land ein. Ich bin in der vorigen Landtagssitzung gefragt worden, ob wir mit diesem System künftig auch die Verkehrsunfälle aufnehmen würden. Ich habe gesagt, dass auch diese damit aufgenommen würden, weil das ein sehr gutes System ist.

Bei der Einführung des Systems - in Magdeburg und Dessau zuerst - kam es am Anfang zu Doppelerfassungen. In Magdeburg ging die Kriminalität in der Eingangsstatistik seit Frühjahr/Sommer zurück, während sie in der Ausgangsstatistik anstieg. Da passte etwas nicht zusammen. Wir haben festgestellt - das lässt sich nach-

weisen; kommen Sie in die PD und sehen Sie es sich an -, dass wir zeitweise eine Doppelerfassung gehabt haben.

Nachdem wir das festgestellt hatten, wurden alle Fälle noch einmal aufgearbeitet. Wir haben das IVOPOL-System überarbeitet. Kein Sachbearbeiter kann es manipulieren; denn wenn er einen Vorgang bearbeitet und abgibt, gibt das System automatisch ein Signal an das Technische Polizeiamt und der Vorgang geht als statistischer Wert in das TPA ein. Vom Sachbearbeiter lässt sich also gar nichts manipulieren. Das dazu.

Dann zum Trend. Der Generalstaatsanwalt wird in den nächsten Wochen seine Statistik veröffentlichen. Damit hat, glaube ich, Herr Remmers schon früher seine Probleme gehabt. Er kam in dem einen Jahr einmal mit der polizeilichen Kriminalstatistik, dann kam die Statistik des Generalstaatsanwalts und die sah etwas anders aus. Mittlerweile ist es so, dass der Generalstaatsanwalt einen ähnlichen Trend feststellen wird wie wir. Die Zahlen werden in bestimmten Bereichen etwas anders aussehen, weil die Straftäter bei einigen Taten getrennt behandelt werden; sie werden extra gezählt. Aber der Trend ist der gleiche. Unsere Erkenntnisse werden in den nächsten Wochen durch den Generalstaatsanwalt bestätigt werden. - Ich glaube, dass waren die wichtigsten Punkte.

Ein Problem möchte ich noch erwähnen. Wir stellten kurz vor Weihnachten fest, dass bei den Totschlagsdelikten und bei den Körperverletzungen ein enormer Anstieg zu verzeichnen war. So viele Tote, wie wir danach im Lande hatten, hätten wir gar nicht zählen können. Es war Folgendes passiert: 500 Fälle aus der Verkehrsstatistik waren in die Kriminalstatistik geraten. Diese Fälle mussten wieder herausgezogen werden.

Das sind konkret die Dinge, die ich Ihnen hier nennen kann. Ich bitte Sie, wenn Sie so etwas sagen, um eines. Herr Gärtner sprach vorhin vom Skatspielen. Wir spielen oft Skat und haben auf dem Brocken Skat gespielt; wir spielen aber keinen Ramsch. Vielleicht hätten wir einmal Ramsch spielen sollen; möglicherweise hätte man dann über diese Fragen anders diskutieren können.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ich bin gern bereit, im Innenausschuss mit Ihnen auch über Ramsch zu diskutieren. Wir können auch konkret über Details diskutieren. Es wird alles auf den Tisch gelegt. Aber Sie sehen, dass auch ein Teil Ramsch dabei ist. Ramsch spielen ist gefährlich. Ich spiele ihn deswegen nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Ich hatte gesagt, dass die Aktuelle Debatte damit wieder eröffnet ist. Wünscht jemand von der SPD-Fraktion noch einmal das Wort zu ergreifen? - Das ist nicht der Fall. Von der CDU-Fraktion? - Auch nicht. FDVP? - Nicht. DVU? - Ohnehin nicht. PDS? - Auch nicht. Damit ist auch das zweite Thema der Aktuellen Debatte beendet. Der Tagesordnungspunkt 2 ist somit abgeschlossen.

Gemäß unserer Vereinbarung rufe ich den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter (Straftäter-Unterbringungsgesetz - StrUBG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5151**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 3/5167**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 3/5284**

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU - **Drs. 3/5319**

Berichtersteller ist Herr Remmers.

(Unruhe)

- Ich höre meine eigene Stimme nicht mehr. Ich bitte um etwas mehr Ruhe. - Herr Remmers, Sie haben das Wort.

Herr Remmers, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf hiermit für den Ausschuss für Recht und Verfassung das Ergebnis der Ausschussberatung vortragen.

Die beiden Gesetzentwürfe wurden zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres überwiesen. Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in der 40. Sitzung am 17. Januar 2002 mit den Gesetzentwürfen befasst. Daneben lag dem Ausschuss eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor.

Sowohl im Vorfeld der Beratung wie auch im Ausschuss selbst, aber besonders unterstrichen durch die Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, war klar, dass ein wesentlicher Punkt der Debatte im Ausschuss die Frage der Verfassungsgemäßheit des Inhalts sowie insbesondere des Verfahrens sein würde.

Die Fraktion der PDS hat deutlich gemacht, dass beide Gesetzentwürfe gravierende Einschnitte in Persönlichkeitsrechte darstellen und dass zusätzliche Informationen hilfreich sein könnten. Daher haben die Vertreter der PDS eine Anhörung beantragt.

Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs hat der Ausschuss mehrheitlich eine solche Anhörung vor der Verabschiedung zunächst abgelehnt. Es wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei der verfassungsrechtlichen Problematik der Gesetzentwürfe um eine Sache handle, die dem Ausschuss bewusst gewesen sei und die dort ausführlich habe diskutiert werden können. Da aber eine Regelungslücke gesehen wird und der Bund bisher keine Regelung geschaffen hat, hat der Ausschuss unter Hinweis auf Kompetenzbefugnisse festgestellt, dass in dieser Hinsicht gehandelt werden muss, und hat sich daher weitgehend am Polizeirecht orientiert.

Von den einbringenden Fraktionen wurde festgestellt, dass sich die Gesetzentwürfe nur in wenigen Punkten unterscheiden. In der genannten Sitzung ist der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD als Grundlage für die Beratung gewählt worden.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung konnte sich in dieser Sitzung noch nicht auf eine einvernehmliche Regelung zu der Dauer der Unterbringung verständigen. Da alle anderen Bestimmungen jedoch konsensfähig

waren, verabschiedete der Ausschuss die vorläufige Beschlussempfehlung und wies den mitberatenden Ausschuss für Inneres auf diesen Umstand hin.

Der Ausschuss für Inneres folgte in seiner Beschlussempfehlung dem Votum des federführenden Ausschusses für Recht und Verfassung.

In der Sitzung am 24. Januar 2002 haben sich dann der Ausschuss für Recht und Verfassung und hier insbesondere die Fraktionen der SPD und der CDU nach ausführlicher Diskussion mehrheitlich dazu entschieden, dem Gesetz in einer Fassung zuzustimmen, die im Wesentlichen von der Vorlage der SPD-Fraktion ausgeht, jedoch eine leichte Änderung bei der Frage der Unterbringungsdauer in § 2 des Gesetzes erfahren hat. Das können Sie der Vorlage auch entnehmen.

Ich möchte auf die ausführliche Debatte zu der Frage der Verfassungsgemäßheit in der Berichterstattung nicht noch einmal eingehen. Ich denke, dass das in den Beiträgen zu dem Gesetz selbst noch nachgeholt werden kann, soweit das notwendig ist.

Richtig ist, dass wir darüber hinaus - ich kann das vielleicht an dieser Stelle schon einmal sagen - die Gefahr gesehen haben, dass durch die Formulierung der Überschrift ein Missverständnis entstehen kann. Wir haben uns daher zwischen SPD und CDU darauf verständigt, die Überschrift des Gesetzes zu ändern und Ihnen vorzuschlagen, dass das Gesetz jetzt heißen soll: „Gesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Personen zur Abwehr erheblicher Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“. - So weit die Berichterstattung aus dem Ausschuss.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, das Gesetz in der vorliegenden Fassung anzunehmen, und die beiden Fraktionen - ich übernehme das einfach an dieser Stelle schon einmal - schlagen eine solche Änderung der Überschrift vor. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen in der Reihenfolge: FDVP, SPD, DVU, PDS, CDU. Zunächst spricht jedoch der Justizminister Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landesregierung ist der Schutz der Bevölkerung vor schweren Sexual- und Gewaltstraftaten seit langem ein besonderes Anliegen. Sie hat deshalb den von der SPD-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf über die Unterbringung besonders gefährlicher Straftäter unterstützt, dessen Ziel es, schwerste Straftaten von Wiederholungstätern zu verhindern.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben hierzu Gesetzentwürfe vorgelegt. Ich freue mich, dass der Gesetzentwurf der SPD nach intensiven Beratungen in den Ausschüssen mit wenigen Änderungen auch von der CDU mitgetragen worden ist. Diese breite Zustimmung ist mir angesichts der Bedeutung dieses Gesetzesvorhabens und des Schutzes potenzieller Opfer besonders wichtig. Die beiden Fraktionen leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Opferschutz, was ich als Innen- und Justizminister nur begrüßen kann.

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Herr Remmers hat heute für den Rechtsausschuss des Landtages die Berichterstattung übernommen und den Inhalt des Entwurfs entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses erläutert. Ich möchte deshalb an dieser Stelle nicht noch einmal auf die einzelnen Regelungen eingehen. Stattdessen erscheint es mir gerade auch vor dem Hintergrund von veröffentlichten Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf angezeigt, einige grundsätzliche Ausführungen zu machen.

Um die Notwendigkeit des Gesetzes deutlich zu machen, möchte ich Ihnen zunächst anhand eines leider nicht aus der Luft gegriffenen Beispielfalles die Problematik noch einmal aufzeigen.

Ein bereits als Jugendlicher wegen Mordes zu einer langjährigen Jugendstrafe verurteilter Mann begeht nur wenige Monate nach seiner Haftentlassung einen versuchten Totschlag. Er wird erneut zu einer langjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Das Gericht, das die zweite Tat aburteilt, kann eine krankhafte seelische Störung oder eine schwere seelische Abartigkeit nicht feststellen. Die Unterbringung im Maßregelvollzug muss deshalb unterbleiben.

Das Verhalten des Verurteilten im Vollzug gestaltete sich äußerst problematisch. Mehrfache Bedrohungen des Vollzugspersonals sind aktenkundig. Trotz leichter Erregbarkeit - ohne gleich zu wissen, wo so etwas herkommen kann - und außerordentlicher Aggressivität des Täters lehnt dieser eine Therapie in der sozialtherapeutischen Haftanstalt ab. Der Täter schließt zwar eine Berufsausbildung erfolgreich ab, weigert sich jedoch, in dem erlernten Beruf innerhalb der Haftanstalt zu arbeiten.

Der gesamte Haftverlauf zeigt auf, dass der Verurteilte nicht in der Lage ist, sich und sein Verhalten zu kontrollieren. Das gilt insbesondere in unübersichtlichen oder für ihn frustrierenden Situationen. Sein Metier ist die verbale und tätliche Aggression.

Aufgrund seiner Persönlichkeitsstörungen, die keinen Krankheitswert haben, spricht aus der Sicht des Anstaltspsychologen eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, dass der Verurteilte auch nach der vollen Verbüßung der ihm auferlegten Freiheitsstrafe weitere schwere Gewalttaten begehen wird.

Meine Damen und Herren! Hier setzt der Gesetzentwurf zum Schutz der Bevölkerung vor weiteren schweren Straftaten durch den Verurteilten an. Er beantwortet die Frage, ob der Verurteilte im Fall einer extrem ungünstigen Prognose weiterhin in einer Justizvollzugsanstalt verwahrt werden darf, bis eine erfolgreiche therapeutische Maßnahme durchgeführt worden ist.

Die Prognose basiert dabei auf den während des Vollzuges gewonnenen Erfahrungen des Anstaltspsychologen und muss durch einen weiteren unabhängigen, anstaltsfernen und erfahrenen Sachverständigen bestätigt werden. Die Entscheidung selbst wird danach in richterlicher Unabhängigkeit getroffen.

Ich komme zurück zu dem eben geschilderten Beispielfall. Es kann wohl niemand ernsthaft in Abrede stellen, dass hier der Schutz der Allgemeinheit, das heißt der Schutz potenzieller Opfer vor schwersten Straftaten, vorrangig gegenüber dem Recht auf persönliche Freiheit desjenigen ist, von dem diese Gefahr ausgeht. Es kann doch wohl nicht angehen, zum Nachteil einer unschul-

digen Person eine weitere schwerste Straftat abzuwarten, um dann erst reagieren zu können.

Das strafrechtliche Instrumentarium der Maßregel- und Sicherungsverwahrung regelt solche Fälle aber gerade nicht; denn dem Tatrichter stehen die Erkenntnisse aus dem Vollzug zur besonderen Gefährlichkeit des Delinquenten ja nicht zur Verfügung. Er kann nur auf seine Erkenntnisse bis zum Zeitpunkt der Urteilsfindung zurückgreifen. In vielen Fällen ist deshalb eine eindeutige Prognose nicht möglich.

Bei dem von mir erwähnten Beispielfall kommt hinzu, dass sich die Frage einer solchen Prognose zum Zeitpunkt der tatrichterlichen Entscheidung erst gar nicht gestellt hat, weil bis zur Verabschiedung des Sexualdeliktebekämpfungsgesetzes vom 26. Januar 1998 für Taten vor dem 31. Januar 1998 die formalen Voraussetzungen für die Anordnung einer Sicherungsverwahrung gar nicht vorgelegen haben.

Andere, mildere und zugleich wirksame Instrumentarien zum Schutz der Bevölkerung stehen nicht zur Verfügung. Dies gilt insbesondere auch für das Instrumentarium der Führungsaufsicht, auf das die Kollegin Frau Tiedge in ihrer gestern veröffentlichten Stellungnahme hingewiesen hat.

Die Führungsaufsicht dient der Wiedereingliederung eines Straftäters, der eine längere Freiheitsstrafe verbüßt hat. Diesem Straftäter soll der Übergang in das Leben in Freiheit durch Führung und Aufsicht erleichtert werden. Hierzu wird ihm ein Bewährungshelfer beigeordnet. Darüber hinaus können ihm Weisungen erteilt werden, beispielsweise Aufenthaltsbeschränkungen oder Aufenthaltsverbote. Die Führungsaufsicht dient also in erster Linie der Lebenshilfe.

Bei der Führungsaufsicht handelt es sich gerade nicht um eine lückenlose Überwachung rund um die Uhr, schließlich befindet sich der Betroffene ja in Freiheit. Wer sollte also bei der Führungsaufsicht einschreiten, um eine erneute Straftat zu verhindern? Wie sollen durch die Führungsaufsicht Konfliktsituationen ausgeschlossen werden, die gerade im Hinblick auf die Persönlichkeitsstruktur des Straftäters die Gefahr erheblicher gemeingefährlicher Straftaten beinhalten? Der Umstand, dass die Verletzung der dem Betroffenen erteilten Weisungen eine Strafe wert ist, hilft dann dem potenziellen Opfer auch nicht mehr.

Dass auch eine auf Dauer angelegte polizeiliche Beobachtung des Betroffenen zum Ausschluss weiterer Straftaten weder zulässig noch personell zu leisten wäre, bedarf hier keiner weiteren Erläuterungen. Alles in allem ist es blauäugig zu glauben, man könnte mit dem Instrumentarium der Führungsaufsicht einen wirksamen Schutz der Bevölkerung vor aktuell gefährlichen Sexualtätern bewirken.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang noch einen Vergleich mit dem PsychKG des Landes. Für psychisch Kranke besteht schon jetzt nach dem PsychKG Sachsen-Anhalts eine solche Unterbringungsmöglichkeit so lange, bis die durch die Krankheit bedingte Störung erfolgreich behandelt worden ist. Nichts anderes sieht auch der vorliegende Gesetzentwurf für die Unterbringung von gefährlichen Gewalttätern vor, die dadurch zur Teilnahme an therapeutischen Maßnahmen und an einer Sozialtherapie veranlasst werden sollen. Die Unterbringung ist also das allerletzte Mittel, um die Bürgerinnen und Bürger vor gefähr-

lichen Personen und letztlich auch diese vor sich selbst zu schützen.

Die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung sieht das Strafgesetzbuch gegenwärtig nicht vor. Es liegen derzeit allerdings mehrere unterschiedliche Vorschläge vor, eine bundesgesetzliche Regelung der nachträglichen Sicherungsverwahrung in das Strafgesetzbuch aufzunehmen.

Den Vorschlägen ist aber eines gemeinsam: Anknüpfungspunkt für die strafrechtliche nachträgliche Sicherungsverwahrung ist der sich aus den bereits abgeurteilten Straftaten begründende Hang des Täters zu gefährlichen Straftaten. Derartige Maßnahmen sind dem Strafrecht zuzuordnen und unterliegen dem Bundesgesetzgebungsverfahren. Eine einheitliche bundesgesetzliche Regelung ist bislang jedoch, wie gesagt, nicht verabschiedet worden.

Anknüpfungspunkt für das Verhängen der Maßnahme nach dem heute zur Verabschiedung anstehenden Landesgesetz ist allein die aktuelle Gefährlichkeit des vor der Entlassung stehenden Inhaftierten. Diese besondere Gefährlichkeit, die sich insoweit losgelöst von abgeurteilten Taten ergeben hat, wird im Strafvollzug festgestellt und durch einen externen Sachverständigen bestätigt. Hierbei geht es allein um die Abwendung einer akuten Gefahr zum Schutz vor einer massiven Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Unrichtig ist deshalb die Behauptung, das Land sei für diese gesetzgeberische Maßnahme nicht zuständig. Vielmehr ist das Land nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes genau für die Gefahrenabwehr zuständig. In die Gesetzgebungskompetenz des Bundes wird damit nicht eingegriffen. Dies hat dankenswerterweise auch der heute vorliegende gemeinsame Änderungsantrag von SPD und der CDU zum Inhalt, nach dem das Gesetz in Überschrift und Text deutlich machen soll, dass es ein gefahrenabwehrrechtliches Instrument ist.

Unrichtig ist auch der kürzlich öffentlich erhobene Vorwurf, dass künftig allein ein Gutachter darüber entscheiden solle, ob eine besonders gefährliche Person weiterhin untergebracht wird. Vielmehr ist ein streng geregeltes Verfahren vorgesehen. So ist gemäß § 3 für die Anordnung die große Strafvollstreckungskammer, die mit drei Richtern besetzt ist, zuständig. Die Ansiedlung des gerichtlichen Entscheidungsverfahrens bei der großen Strafvollstreckungskammer liegt angesichts der Sachkompetenz dieses Gerichts auf der Hand.

Meine Damen und Herren! Die Entscheidung über die Frage der Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Personen liegt damit ausschließlich in der Hand der zur Unabhängigkeit und Objektivität verpflichteten Richter. Zudem wird gemäß § 3 Abs. 4 der Betroffene im gesamten Verfahren anwaltlich vertreten.

Meine Damen und Herren! Absolut nicht nachvollziehbar ist deshalb die kürzlich in der Presse veröffentlichte Einzelkritik, die einen Vergleich mit der Schutzhaft der Nationalsozialisten hergestellt hat. Dass diese Kritik von einem erfahrenen Juristen geäußert worden sein soll - ich betone: geäußert worden sein soll -, dem eine sachliche Kritik möglich gewesen wäre und von dem die Öffentlichkeit eine sachliche Kritik erwarten kann, macht diese Äußerung unverständlich und für mich auch unverzeihlich.

Meine Damen und Herren! Jeder, der diese Beschlussempfehlung ohne ideologische Scheuklappen liest, wird feststellen, dass damit zum Schutz der Allgemeinheit und vor allem potenzieller Opfer eine abgewogene Regelung getroffen worden ist, die die Rechte des Betroffenen wahrt. Dies wird auch durch die vorgesehene zeitliche Befristung des Gesetzes sichergestellt. Durch die Befristung wird unterstrichen, dass sich der Gesetzgeber der Bedeutung des mit diesem Gesetz verbundenen Grundrechtseingriffs für die Betroffenen bewusst ist.

Die zeitliche Befristung auf zwei Jahre hat zudem zur Folge, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt und die Landesregierung sich zeitnah erneut mit der Thematik befassen müssen und auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen entscheiden müssen, ob die Regelung das beabsichtigte Ziel erreicht hat. Die Zeitdauer der Unterbringung ist ebenfalls befristet. Sie wird im Hinblick auf die Schwere des Grundrechtseingriffs so knapp bemessen, wie es im Hinblick auf das zu erreichende Ziel möglich ist. Insoweit ergänzen sich die Befristung des Gesetzes und die Befristung der Unterbringung sinnvoll. Der Gesetzentwurf Sachsen-Anhalts hebt sich damit deutlich von vergleichbaren Gesetzen anderer Länder ab.

Meine Damen und Herren! Die Verfahrensgarantien stellen sicher, dass die Prognoseentscheidung über die Gefährlichkeit der betroffenen Person auf bestmöglicher Grundlage getroffen wird. - Ich bitte um Ihre Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Dr. Sitte, PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die FDVP-Fraktion spricht nunmehr der Abgeordnete Herr Wiechmann. Bitte, Herr Wiechmann.

Herr Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter hätten wir ohne jede Einschränkung mitgetragen und entsprechende Empfehlungen ausgesprochen. Es war jedoch nicht anders zu erwarten, als dass Ihr Entwurf, meine Damen und Herren von der CDU, das gleiche Schicksal erleidet wie andere vorher. Er wurde im Ausschuss für Recht und Verfassung abgelehnt. Stattdessen schlossen Sie sich dem Entwurf der Sozialdemokratischen Partei an.

Zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Wir meinen, der Entwurf erfüllt eine Alibifunktion, mit Ausnahme der Fristenregelung, auf der Grundlage der angespannten Sicherheitslage. § 1 Abs. 2 und 3 des Gesetzentwurfes formulieren das, was bereits Rechtslage ist.

§ 2 Abs. 1 des Entwurfes ist ineffektiv, weil die Dauer der Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter auf nunmehr zwölf Monate fristgebunden ist. Die Vorschrift sollte vielmehr unabhängig von einer Befristung gefahrengebunden sein.

§ 3 des Entwurfs enthält rechtlich Selbstverständliches und bereits Gültiges. Sobald ein Rechtsanwalt hinzugezogen wird, sollte die Kostenfrage ordentlich geregelt werden und nicht auf der Grundlage des Verarmtenrechts. Wir lehnen die Beschlussempfehlung ab.

Besondere Brisanz, meine Damen und Herren, erhielt der Tagesordnungspunkt durch die vor einigen Tagen in der Presse veröffentlichte Meinung oder sollte man schon sagen Entscheidung des Herrn Ministerpräsidenten im Falle eines gefährlichen Sexualstraftäters und Mörders. Da hilft es auch nicht mehr, dass auf Druck der Öffentlichkeit nun heute in der Presse dargelegt wird, dass heftig zurückgerudert wird.

Es soll ein zu lebenslanger Haft verurteilter Straftäter nach nur 13-jährigem Strafvollzug auf freien Fuß gesetzt werden. Herr Kollege Remmers nannte das in der Presse mit der von ihm gewohnten Höflichkeit höchst irritierend. Ich meine, die geplante Handlungsweise ist nicht nur irritierend, sie ist im Skandal kaum noch zu überbieten.

Der Ministerpräsident setzte noch nach und meinte, dass ein Sachverständigengutachten in diesem fraglichen Fall nicht notwendig sei, obwohl ein solches nach § 454 StPO bei der Aussetzung einer Strafe einzuholen ist. Ja spielen denn die Herren Gefängnisgeeserger der JVA Brandenburg und unser Ministerpräsident Herrgott, der in seiner Allwissenheit die vom Straftäter ausgehende Gefährlichkeit oder seine Läuterung einschätzen kann? Solche Weisheit sollte man wirklich nur „dem da oben“ überlassen und nicht dem Bodenpersonal. Mir fällt dazu ein lateinisches Sprichwort ein: Quod licet jovi ... Den zweiten Teil des Zitats zu verschweigen, schulde ich dem Respekt vor dem Amt des Herrn Ministerpräsidenten.

Meine Damen und Herren! In Kenntnis der Handlung des Ministerpräsidenten halte ich jede weitere Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf über die angestrebte Sicherheitsverwahrung von Straftätern für Zeitverschwendung. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung von Herrn Wolf, FDVP - Zuruf von Herrn Biener, SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Auf der von Ihnen betrachtet rechten Tribüne hat eine Jugendgruppe aus Groß Börnecke Platz genommen, die wir ganz herzlich begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird fortgesetzt mit dem Beitrag des Abgeordneten Herrn Jüngling. Bitte, Herr Jüngling.

Herr Jüngling (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Minister Herr Dr. Püchel hat den Gesetzentwurf meiner Fraktion eingehend begründet und überzeugend erläutert. Insbesondere der Hinweis auf die dringend gebotene Gefahrenabwehr macht die Notwendigkeit dieses Gesetzes deutlich.

Der Sache angemessen, wurde der Gesetzentwurf auch innerhalb der SPD kontrovers diskutiert. Das ist gut so; denn diese Diskussion macht deutlich, dass es sich niemand mit der Verabschiedung dieses Gesetzes leicht macht.

Die nach der Verbüßung einer Freiheitsstrafe gerichtlich angeordnete Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Personen greift in Grundrechte ein, sodass jede leichtfertige Beschlussfassung unvertretbar wäre. Wir sahen daher die Notwendigkeit, die Hintergründe und

Sachzwänge objektiv zu analysieren und vor allem den Handlungsbedarf klar zu definieren. Dies haben wir trotz der zeitlichen Dringlichkeit in aller Gründlichkeit getan.

Unser Landtag als Gesetzgeber für Sachsen-Anhalt muss tätig werden, um Regelungslücken zu schließen. Eine solche Regelungslücke ist zu erkennen, weil weder das geltende Straf- und Strafprozessrecht noch das Gefahrenabwehrrecht Möglichkeiten bietet, nach der Strafverbüßung auf die Gefährlichkeit von nicht psychisch kranken Straftätern zu reagieren, bei denen prognostiziert wird, dass sie erneut schwerste Straftaten begehen werden. Der Gesetzgeber muss verantwortungsbewusst reagieren, wenn ein Handlungs- und Regelungsbedarf besteht.

Der landesrechtliche Weg, diese Lücke zu schließen, ist nicht unumstritten. Der mit den Beratungen betraute Rechtsausschuss hat sich in seinen Debatten mit den gegen das Gesetz vorgebrachten Argumenten intensiv beschäftigt und legt dem Landtag nun einen Gesetzesentwurf vor, der mehrheitsfähig ist.

Mit der CDU-Fraktion, die einen eigenen, in Bezug auf die Fristensetzungen wesentlich schärferen Gesetzentwurf eingebracht hatte, wurde nach intensiven Diskussionen im Rechtsausschuss die dem Hohen Hause heute zur Abstimmung vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet. Das Gesetz wird nach Überzeugung der SPD-Fraktion einer verfassungsrechtlichen Prüfung standhalten.

Wenn wir, um den Schutz der Allgemeinheit oder einzelner Personen zu gewährleisten, Freiheitsrechte eines Menschen einschränken, bedarf dies einer vorherigen Rechtsgüterabwägung, und zwar einer Abwägung zwischen dem Rechtsgut der persönlichen Freiheit - hier eines Straftäters - und dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit - hier möglicher Opfer.

Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit einer konkret gefährdeten Person oder eines konkret gefährdeten Personenkreises ist höher zu bewerten als das Freiheitsrecht eines potenziellen Täters, von dem mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass er schwerste Straftaten gegen Leib und Leben begehen wird. Derart gefährliche Personen müssen es hinnehmen, dass ihre Freiheit aufgrund eines gültigen Gesetzes so lange eingeschränkt wird, bis die konkrete Gefährdung, für die sie verantwortlich sind, nicht mehr besteht.

Mit der Einschränkung des Rechts auf persönliche Freiheit legt das Gesetz aber auch Wert darauf, für den Betroffenen rechtsstaatliche Absicherungen zu schaffen. Im Wesentlichen sind dies: Seine Gefährlichkeit ist durch Gutachten zu belegen und wird eben nicht allein durch die Verbüßung einer Freiheitsstrafe begründet. Weiterhin: Die grundsätzliche sechsmonatige Unterbringung des Betroffenen erfolgt aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung - das hat der Minister in aller Deutlichkeit ausgeführt - und zur Wahrung der Rechte muss der Betroffene in dem gerichtlichen Verfahren anwaltlich vertreten sein.

Bei allen Bedenken, die vorgetragen wurden, ist die SPD-Fraktion der Meinung, hier und jetzt angemessen handeln zu sollen. Dies geschieht mit der Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Remmers, CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die Fraktion der DVU verzichtet auf einen Redebeitrag, sodass ich jetzt der Abgeordneten Frau Tiedge für die PDS-Fraktion das Wort erteile. Bitte, Frau Tiedge.

Frau Tiedge (PDS):

Meine Damen und Herren! Der Grundsatz „Nulla poene sine culpa“ - das heißt, keine Strafe ohne Schuld - hat den Rang eines Verfassungssatzes. Jede Strafe muss in einem gerechten Verhältnis zur Schwere der Straftat und zum Verschulden des Täters stehen. Im Grundgesetz ist ferner festgeschrieben, dass der Täter nicht zum bloßen Objekt der Verbrechenbekämpfung unter Verletzung seines verfassungsrechtlich geschützten sozialen Wert- und Achtungsanspruchs werden darf.

Strafrechtliche Schuld ist immer konkret, immer gebunden an eine Straftat in den verschiedenen Abstufungen von Vorsatz und Fahrlässigkeit, niemals aber abstrakt ohne Handeln durch Tun oder Unterlassen. Das heißt aber auch, dass die angedrohte Strafe immer in einem gerechten Verhältnis zur Schwere der Tat und zum Verschulden des Täters stehen muss. Sie darf nicht in Art und Maß der unter Strafe gestellten Handlung unangemessen sein.

Was sie aber schon gar nicht darf, ist, ohne Vorliegen einer konkreten Straftat ausgesprochen zu werden. Ein Verstoß dagegen wäre verfassungswidrig, da gegen das Rechtsstaatsprinzip der Verhältnismäßigkeit verstoßen werden würde.

Ein hiergegen verstoßendes Gesetz kann nicht Bestandteil der verfassungsmäßigen Ordnung sein. Das Gleiche gilt für den Ausspruch von Maßregeln zur Besserung und Sicherung, und um diese handelt es sich bei der Sicherungsverwahrung.

Weitere verfassungsrechtliche Bedenken haben wir hinsichtlich des Verfassungsgrundsatzes nach Artikel 103 des Grundgesetzes, wonach niemand wegen derselben Straftat mehrmals bestraft werden darf. Aber was ist die nachträgliche Sicherungsverwahrung denn anderes? Selbst wenn später erschwerende Umstände hervortreten, die zum Zeitpunkt der Verurteilung nicht bekannt waren, ist ein erneutes Verfahren nicht möglich. Der Staat hat sich damit ganz bewusst um der Rechtssicherheit willen eine freiwillige Begrenzung in seinem Recht auf Verfolgung strafbarer Handlungen auferlegt. Der Strafanspruch des Staates ist mit Verbüßung der Freiheitsstrafe verbraucht.

Neben diesen gravierenden verfassungsrechtlichen Bedenken gehen wir davon aus, dass eine Landeskompetenz für ein derartiges Gesetzesvorhaben nicht gegeben ist. Es ist nun einmal eindeutig geregelt, dass Strafen und Maßregeln der Besserung und Sicherung Bundesrecht sind und Freiheitsentzug als Maßnahme der Gefahrenabwehr Landesrecht ist. Eine Vermischung zwischen beiden bzw. eine Kompetenzverlagerung ist aus unserer Sicht nicht möglich, zumal die Maßnahme der Gefahrenabwehr nach Landesrecht, die eine nur kurze Interventionsmöglichkeit durch die Polizei darstellt, als dauerhafte oder längerfristige Lösung nicht herangezogen werden kann.

Der vorliegende Gesetzentwurf basiert auf Regelungen nach dem Strafgesetzbuch, nach der Strafprozessordnung und nach dem Strafvollstreckungsgesetz. Wo bleibt da das Landesrecht?

Die Sicherungsverwahrung kann nur unter der Bedingung eines Strafausspruchs und damit einer Schuldfeststellung erfolgen. Dabei kann der Zeitpunkt der Prognose über die Gefährlichkeit des Täters immer nur der der Aburteilung sein, es sei denn, es kommt im Strafvollzug zu neuen Straftaten - das kann ein neues Strafverfahren nach sich ziehen -, in deren Ergebnis auch über die Sicherungsverwahrung mit Urteil nachgedacht werden kann.

Nun tut man in Sachsen-Anhalt - zumindest vonseiten der Verfechter dieses Gesetzes - so, als sei der Staat völlig den Menschen ausgesetzt, die nach Verbüßung der Freiheitsstrafe als stark rückfallgefährdet eingestuft werden.

Nach Beendigung der Freiheitsstrafe bietet bereits jetzt geltendes Recht als Ultima ratio neben den ambulanten Möglichkeiten wie Bewährungsüberwachung, Führungsaufsicht und den damit verbundenen Auflagen und Weisungen natürlich auch die verschiedenen Formen des Freiheitsentzugs, wie vorläufige Festnahme, Ingewahrsamnahme usw., als Möglichkeit. Das muss man dann ganz einfach nur tun. Es muss ausgeschöpft werden, was es an gesetzlichen Möglichkeiten heute bereits gibt. Das ist dann der beste Opferschutz.

Dieses Gesetz gaukelt nur einen besseren Opferschutz vor. Mit den Ängsten der Menschen sollte kein Wahlkampf betrieben werden.

(Minister Herr Dr. Püchel: Das ist kein Wahlkampf!)

Noch eine Bemerkung zum aktuellen Fall in Sachsen-Anhalt: Wir sollten uns tunlichst davor hüten, nunmehr Gesetze für einzelne Personen zu verabschieden. Das widerspricht nun allem, was Juristen, ob in Ost oder West, jemals in ihrer Ausbildung gelernt haben.

Zum Änderungsantrag von CDU und SPD. Der Antrag verdeutlicht eigentlich die Misere, in der beide Fraktionen stecken. Die neue Überschrift und die damit einhergehende Begründung verschlimmern das Gesetz nur noch, indem nunmehr völlig lösgelöst von Straftaten von einer vorbeugenden Unterbringung gesprochen wird. Diese Terminologie lasse man sich auf der Zunge zergehen!

Aus all den genannten verfassungsrechtlichen Bedenken, die wir haben, werden wir das Gesetz ablehnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die Debatte wird mit dem Beitrag des Abgeordneten Herrn Remmers abgeschlossen.

Herr Remmers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich noch einmal einige Bemerkungen zu der immer wieder angesprochenen und auch sehr ernst zu nehmenden Frage der Verfassungsgemäßheit einer solchen Entscheidung mache, will ich doch noch einmal, auch wenn es sich jetzt ein bisschen kleinkariert anhört, auf das Verfahren in diesem Hause hinweisen.

Ich habe mir, als der Minister gesagt hat, es handele sich um einen Gesetzentwurf der SPD, extra noch einmal die Drucksachenummer angeschaut, und habe festgestellt: Wir haben den Gesetzentwurf eingebracht.

Einen Monat später hat die SPD einen Gesetzentwurf mit einer entsprechend späteren Drucksachenummer, aber mit dem gleichen Haupttext eingebracht. Herr Minister Püchel, es ist - ich sage es ausdrücklich - kleinkariert, dass ich darauf eingehen muss. Sie sollten es uns eigentlich ersparen. Wenn wir solch eine Sache gemeinsam betreiben, dann haben Sie nichts davon - weil ich Ihnen gleich widersprechen muss -, wenn Sie das als einen Gesetzentwurf der SPD darstellen. Ich will es bei diesem Hinweis bewenden lassen.

(Minister Herr Dr. Püchel: Es war nur Beratungsgrundlage!)

Es lohnt sich nicht.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, und Herrn Schomburg CDU)

Das Zweite nun allerdings zu Frau Tiedge: Frau Tiedge, Sie machen es sich relativ einfach. Das zeigt auch das Dilemma, in dem Sie stehen. Sie haben immer wieder über Strafe gesprochen, aber dieses Gesetz ist kein Gesetz, das eine Grundlage für weitere Bestrafung schafft.

(Zuruf von Frau Tiedge, PDS)

Sie haben mich gerade etwas an den Prüfling erinnert, der sich auf die Würmer vorbereitet hat und zum Elefanten gefragt wird und dann sagt: Der Elefant hat einen wurmartigen Fortsatz und die Würmer gliedern sich. Dann konnte er sein Wissen abspulen. So haben Sie hier argumentiert. Sie haben gesagt: Ihr redet über die Unterbringung, aber Strafe nur usw. und der Täter darf nicht zum Objekt der staatlichen Strafverfolgung werden. - Wer sagt denn, das dieses Gesetz das vorsieht?

Ich muss doch - einfach, damit es im Protokoll steht und für die Öffentlichkeit ersichtlich ist - den übereinstimmenden Text des § 1 beider Vorschläge von SPD und CDU vorlesen. Darin steht:

„Gegen einen Strafgefangenen, der in einer Justizvollzugsanstalt des Landes unter den Voraussetzungen ... eine zeitige Freiheitsstrafe verbüßt, kann das Gericht die Unterbringung in einer Vollzugsanstalt anordnen, wenn aufgrund von Tatsachen,“

- es geht also nicht um Strafe, sondern um Unterbringung -

„die nach der Verurteilung eingetreten sind, davon auszugehen ist,“

- die Formulierung „auszugehen ist“ heißt mit einem hohen Grad an Gewissheit -

„dass von dem Betroffenen eine erhebliche gegenwärtige Gefahr für das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung anderer ausgeht.“

Das ist die Voraussetzung.

Ich habe schon im Rahmen der Einbringung gesagt: Uns geht es darum, den Täter zum Schutz eines uns heute noch unbekanntem Opfers daran zu hindern, und zwar nicht wegen früherer Taten, sondern weil wir die Erkenntnis haben, dass er in Zukunft wieder Täter sein wird. Das ist der Sinn der Geschichte.

Was Sie mit der Argumentation hinsichtlich der Gleichstellung dieser Entscheidung mit einer Strafschnei-

dung versuchen, verzerrt das Bild und ist eigentlich nicht korrekt.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun noch einmal zu der Frage der Verfassungsgemäßheit. Wir haben immer wieder gesagt, dass wir es bedauern, dass der Bund, bei dem die Kompetenz völlig unstreitig vorläge, auf diesem Gebiet nicht tätig geworden ist. Dies hat die Länder Baden-Württemberg und Bayern und nunmehr uns veranlasst, in diesem Bereich tätig zu werden. Auch wir hätten es lieber gesehen, der Bund würde es tun.

Daher haben wir von der CDU auch nicht die große Beschwer, auf den Vorschlag der SPD hinsichtlich einer Befristung des Gesetzes auf zwei Jahre einzugehen; denn wir gehen davon aus, dass in diesem Zeitraum der Handlungsdruck auch für die Bundesebene so groß sein wird, dass dort etwas geschehen wird.

Ein weiterer Punkt. Es wurde das Argument angeführt, dadurch, dass wir uns in dem Gesetz den Straftätern zuwenden, würden wir uns in die konkurrierende Gesetzgebung zum Strafgesetzbuch begeben und uns damit kompetenzmäßig außerhalb unserer Zuständigkeiten bewegen.

Dazu ist Folgendes zu sagen: Es geht darum - das haben wir im Ausschuss dargelegt -, dass wir Erkenntnisse im Vollzug gewinnen und gewonnen haben, die mit höchster Wahrscheinlichkeit besagen, dass etwas Schreckliches passieren wird, wenn wir die betreffende Person herauslassen.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Aber nie mit 100 %!)

- Es gibt Beispiele dafür, dass derartige Erkenntnisse vorliegen und dass Täter in Fällen, in denen sie herausgelassen worden sind, mit 100-prozentiger Sicherheit gehandelt haben.

Natürlich kann man das bei einem solchen Voraussehen nicht mit 100-prozentiger Sicherheit sagen. Aber, verehrte Frau Kollegin, Sie wissen wie ich, dass im PsychKG manchmal eine Unterbringung zum Selbstschutz, manchmal aber auch zum Schutz anderer, allerdings krankheitsbedingt, erfolgt. Hierbei sind wir in einem Feld,

(Frau Krause, PDS, und Frau Dr. Weiher, PDS: Eben!)

in dem sich die kriminelle Neigung in der Grauzone zwischen Krankheit und Verantwortung befindet.

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Das Problem, das wir haben - darin stimme ich dem Innenminister völlig zu -, ist: Wir haben hinterher, wenn wir nicht gelegentlich auch zum Schutz der uns unbekanntem Opfer dem uns bekannten Täter entschieden gegenüberzutreten, getötete, geschändete und andere Personen, die wir jetzt nur noch nicht kennen.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Remmers!

Herr Remmers (CDU):

In diesem Bereich gibt es Handlungsbedarf. - Meine Redezeit ist schon längere Zeit überschritten.

Präsident Herr Schaefer:

Erheblich.

Herr Remmers (CDU):

Herr Präsident, ich respektiere, dass Sie mich haben ausreden lassen und bedanke mich dafür.

Ich wollte nur noch sagen: Dies ist keine leichtfertige Entscheidung. Wir haben uns hierbei, denke ich, unserer Verantwortung gemäß im Ausschuss zusammengerauft. Ich bitte Sie, dem gemeinsamen Vorschlag der beiden Fraktionen zuzustimmen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Eine Lehrstunde in Demokratie erfahren gerade Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Jugendweihe aus Stendal, die wir herzlich begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nunmehr hat der Minister der Justiz noch einmal um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Püchel, Minister der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Remmers, ich muss es einfach sagen: Erstens. Ehre wem Ehre gebührt. Sie waren vier Wochen früher dran; Sie haben den Gesetzentwurf vier Wochen vor der SPD-Fraktion eingebracht. Das möchte ich ganz klar feststellen.

Zweitens. Die große Identität zwischen den beiden Gesetzentwürfen ergibt sich nicht daraus, dass wir von Ihnen abgeschrieben haben, sondern vielmehr daraus, dass wir beide von Baden-Württemberg abgeschrieben haben.

(Heiterkeit)

Drittens. Ich habe in meiner Einbringung gesagt, dass die Landesregierung den Entwurf der SPD-Fraktion unterstützt, und habe dann ausgeführt, dass die beiden Entwürfe vorlagen und der Entwurf der SPD die Grundlage für die Beratung im Ausschuss war. Ich danke Ihnen noch einmal ganz herzlich, dass Sie dies so mitgetragen haben.

(Zustimmung von Herrn Metke, SPD, und bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr, Herr Minister.

Herr Dr. Püchel, Minister der Justiz:

Herr Remmers möchte noch etwas sagen.

Präsident Herr Schaefer:

Eine Intervention oder eine Frage?

Herr Remmers (CDU):

Es ist eine Intervention. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte nur auf Folgendes hinweisen: Ich habe dies nur gesagt, weil ich glaube, dass wir uns untereinander diese Art von geistigen Vaterschaftsprozessen ersparen sollten. Ich finde es richtig nett, Herr

Minister, dass Sie darauf eingegangen sind. Das entspricht unserem fairen Umgang miteinander. Aber wir sollten uns eigentlich die Notwendigkeit solcher Debatten über denjenigen, der hierbei der Erzeuger war und der möglicherweise später

(Minister Herr Dr. Püchel: Die Prügel kriegt!)

die Verantwortung zu tragen hat, ersparen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Prof. Dr. Böhrner, CDU, lacht)

Herr Dr. Püchel, Minister der Justiz:

Das ist richtig.

Präsident Herr Schaefer:

Die Frage der Alimente in der Vaterschaftsfrage ist damit geklärt. - Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zum Abstimmungsverfahren. - Frau Tiedge, haben Sie eine Frage? - Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Tiedge (PDS):

Nur eine kurze Äußerung. - Herr Remmers, wir könnten jetzt trefflich einen juristischen Streit über den Vergleich zwischen Strafen und Maßregeln der Besserung und Sicherung anfangen. Ich glaube, das ersparen wir den anderen. Es bleibt aber nach wie vor eine freiheitsentziehende Maßnahme, die dem Straftäter auferlegt wird.

Vor dem Hintergrund, dass hier immer wieder davon gesprochen wird, dass mit diesem Gesetz verantwortungsbewusst umgegangen wurde, frage ich mich aber, warum man nicht im Vorfeld wenigstens eine Anhörung durchgeführt hat,

(Beifall bei der PDS)

in der Sachverständige, Kriminologen, Psychiater, Psychologen, Sachverständige aus dem Strafvollzug, Staatsanwälte und Richter zu diesem Gesetz hätten befragt werden können. Das wäre für mich ein verantwortungsbewusster Umfang mit einem solchen Gesetzesvorhaben gewesen.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Minister Herrn Dr. Püchel)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Frau Tiedge, erwarten Sie eine Antwort auf Ihre Frage? Oder war das eine Feststellung?

(Herr Dr. Süß, PDS: Das war eine Intervention!)

- Eine Intervention. Danke sehr. - Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/5284. In Anwendung des § 32 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung schlage ich vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Verlangt ein Mitglied des Landtages an irgendeiner Stelle eine getrennte Abstimmung? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen somit zunächst zur Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drs. 3/5319 unter Nr. 2. Das betrifft die Änderung des § 1 Abs. 1. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Herr Remmers, CDU: Worüber wird abgestimmt?)

- Über den Änderungsantrag zu § 1 Abs. 1. - Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei vier Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist dem Änderungsantrag zugestimmt worden.

Wir stimmen jetzt über den so geänderten § 1 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das gleiche Abstimmungsverhalten. Damit ist der § 1 in der geänderten Fassung beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die §§ 2 bis 9. Wer diesen Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Gleiches Abstimmungsverhältnis. Somit sind die §§ 1 bis 9 beschlossen worden.

Wir kommen nun - das ist vom Verfahren her so vorgeschrieben - zur Abstimmung über die Überschrift. Auch dazu gibt es einen Änderungsantrag. Dieser liegt in der Drs. 3/5319 unter Nr. 1 vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Gleiches Abstimmungsverhältnis. Der Änderung ist zugestimmt worden.

Jetzt stimmen wir über die Gesetzesüberschrift in der so geänderten Fassung ab. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das gleiche Abstimmungsverhältnis. Somit ist die Überschrift in der geänderten Fassung beschlossen worden.

Wir stimmen über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist das gleiche Bild. Damit ist das Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 abgeschlossen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Terrorismus, Extremismus und organisierter Kriminalität

Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4958**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/5294**

Die erste Beratung fand in der 63. Sitzung des Landtages am 11. Oktober 2001 statt. Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Jeziorsky, als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Herr Jeziorsky, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Terrorismus, Extremismus und organisierter Kriminalität ist dem Ausschuss für Inneres nach der ersten Beratung in der 63. Sitzung des Landtages am 11. Oktober 2001 zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung überwiesen worden.

In seiner 49. Sitzung am 21. November 2001 befasste sich der Innenausschuss erstmalig mit diesem Gesetzesentwurf und verständigte sich darauf, eine Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf durchzuführen und im Rahmen dieser Anhörung einen Bericht der Landesregierung über die Erfahrungen bei der Anwendung des SOG seit der letzten Novellierung im Jahre 2000 anzufordern. Hierbei ging es insbesondere um die in Rede stehenden gesetzlichen Veränderungen zur Schleierfahndung, zum erweiterten Platzverweis sowie zur Videoüberwachung.

Die Anhörung fand in der 51. Sitzung des Innenausschusses am 23. Januar 2002 statt. Der Innenausschuss hatte zu dieser Anhörung Vertreter der Innenministerien bzw. der Staatsministerien des Innern der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Sachsen eingeladen. Gleichzeitig waren Vertreter der Polizeigewerkschaft des Landes Sachsen-Anhalt zu dieser Anhörung eingeladen worden.

Der Bericht über die Erfahrungen im Umgang mit dem novellierten SOG für das vergangene Jahr konnte naturgemäß - so haben es die Vertreter des Innenministeriums vorgetragen - nur knapp ausfallen. Es erfolgte der Verweis darauf, dass diese Regelungen relativ neu seien und dass die Polizeibeamten ein Stück weit Zeit bräuchten, um mit dem neuen Rechtsrahmen sicher umzugehen. Uns konnten zwar kleine Erfolge hinsichtlich der Anwendung des Platzverweises, der ereignisunabhängigen Kontrollen und der Videoüberwachung dargestellt werden, aber von großen Ergebnissen konnte nicht gesprochen werden.

Ich will das an einem Beispiel anhand der Aussagen der Kollegen aus den anderen Bundesländern deutlich machen. Ich bleibe hierbei im Bereich der Schleierfahndung oder, wie es bei uns heißt, der lagebildabhängigen Kontrolle.

Seit dem In-Kraft-Treten unseres SOG wurden 33 so genannte lagebildabhängige Kontrollen in Sachsen-Anhalt angeordnet, in deren Folge ca. 2 500 bis 3 000 Überprüfungen erfolgten. Diese Überprüfungen haben letztlich zu zwei Festnahmen geführt. In Niedersachsen muss zum Beispiel eine solche lagebildabhängige Kontrolle nicht angeordnet werden. Das Polizeirecht in Niedersachsen besagt, dass der Polizeibeamte aufgrund eigener Lageeinschätzungen über die Frage der Identitätsfeststellung, also die Schleierfahndung, selbst entscheiden kann. In Niedersachsen werden aufgrund solcher Entscheidungen der Polizeibeamten jährlich 50 000 verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen durchgeführt, die am Ende zu 990 Festnahmen führten. Ähnliche Zahlen oder sogar noch bessere Ergebnisse wurden aus Baden-Württemberg, aus Bayern und aus Sachsen berichtet. Das zu den Ergebnissen dieser Anhörung.

Insgesamt haben die Vertreter der anderen vier Bundesländer im Rahmen dieser Anhörung deutlich gemacht, dass die Novellierung unseres Polizeirechtes aus ihrer Sicht in die richtige Richtung geht, und haben sie als positiv bewertet.

Die Vertreter der Polizeigewerkschaft des Landes Sachsen-Anhalt wiesen darauf hin, dass es zunächst notwendig sei, mit dem bisher geltenden Rechtsrahmen im Polizeibereich sicher umzugehen, und deshalb eine erneute Veränderung des Polizeirechtes zu Irritationen führen könnte. Die Polizeigewerkschaft des Landes Sachsen-Anhalt sprach sich gegen eine Novellierung zum jetzigen Zeitpunkt aus.

Nach der Anhörung wurde im Innenausschuss über den Gesetzentwurf als solchen beraten, wobei ich sagen muss, dass die Beratung relativ kurz war. Es gab keine Änderungsanträge zu den Regelungen des Gesetzentwurfes. Mit entsprechenden Argumentationen und mit dem Verweis auf die Aussagen der Kollegen der Polizeigewerkschaft in der Anhörung votierten die Kollegen der SPD- und der PDS-Fraktion gegen eine erneute Novellierung des Polizeirechts. Insoweit darf ich Ihnen das Ergebnis vortragen: Der Ausschuss für Inneres empfiehlt mehrheitlich die Ablehnung des Gesetzentwurfes. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Kollege, für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in folgender Reihenfolge vereinbart worden: DVU, PDS, SPD, FDVP und CDU. Als Erstem erteile ich jedoch für die Landesregierung Herrn Innenminister Dr. Püchel das Wort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des SOG bin ich bei seiner Einbringung bereits im Einzelnen eingegangen. Ich möchte deshalb die Ausführungen, die ich im Rahmen meiner Regierungserklärung zur inneren Sicherheit nach den Terroranschlägen in den USA gemacht habe, nicht wiederholen.

Ich kann mich heute auf zwei Punkte beschränken, die aktuell nachzutragen sind. Der erste Punkt betrifft die mit der Mehrheit von SPD und CDU im SOG geschaffene polizeiliche Befugnis zur so genannten Schleierfahndung. Die Maßnahme wurde in unserem Gesetz als lagebildabhängige Kontrolle ausgestaltet, die eine Anordnung des Behördenleiters voraussetzt und auf Bundesfernstraßen beschränkt bleibt. Der Polizei wird ein kurzzeitiges Anhalten und Befragen der betroffenen Personen und die Inaugenscheinnahme mitgeführter Sachen ermöglicht.

Sie werden sich erinnern, dass diese eingeschränkte Fassung der Tatbestandsvoraussetzungen in den Gesetzesberatungen nicht zuletzt dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern geschuldet war. Die dortige weitergehende Vorschrift, die als Befugnis zur Identitätsfeststellung mit allen polizeirechtlichen Folgemaßnahmen ausgestaltet war, ist in diesem Urteil für verfassungswidrig erklärt worden. Die CDU-Fraktion empfiehlt nun, die in Mecklenburg-Vorpommern als verfassungswidrig aufgehobene Regelung in Sachsen-Anhalt einzuführen.

Ich hatte bereits im Oktober darauf hingewiesen, dass auch gegen unsere Änderungen des SOG Beschwerden beim Landesverfassungsgericht eingereicht worden sind. Das Gericht hat am 13. November 2001 entschieden. Die Bestimmung unseres Polizeigesetzes hat der landesverfassungsgerichtlichen Prüfung standgehalten. Dabei ist in den Entscheidungsgründen des Gerichts ausdrücklich darauf abgehoben worden, dass unsere Regelung im Unterschied zu der früheren mecklenburgischen Regelung die Polizeibefugnis an einschränkende tatbestandliche Voraussetzungen knüpft.

Die Tatsache, dass diese Entscheidung nach dem 11. September 2001 ergangen ist, unterstreicht, dass sich diese verfassungsrechtliche Einschätzung auch

durch die Terroranschläge nicht geändert hat. Spätestens nach dieser Entscheidung sollte sich die Diskussion um die Ausweitung von Straßenkontrollen erledigt haben.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu dem zweiten Punkt des Gesetzentwurfes, auf den ich eingehen möchte. Dieser Punkt hat sich in der Tat nicht erledigt, weil es im Unterschied zu den Straßenkontrollen einen unmittelbaren Bezug zur Terrorismusbekämpfung gibt. Ich denke dabei an die so genannte Rasterfahndung, zu der in den vergangenen Tagen in den Medien ausführlich berichtet worden ist. Das geschah übrigens in einer Art und Weise, die mich offen gesagt doch sehr bedenklich stimmt.

Die Halbwertzeit des Erschreckens über die Terroranschläge in New York und Washington ist offensichtlich doch äußerst gering. Denjenigen, die heute bei der Anordnung der Rasterfahndung und der notwendigen Überprüfung der im Herbst getroffenen Maßnahmen von Kriegshysterie sprechen, empfehle ich, sich noch einmal ohne jede Hysterie die Bilder vom 11. September in Erinnerung zu rufen, zum Beispiel jene aus der Vollversammlung in der Technischen Universität Hamburg-Harburg unmittelbar nach dem 11. September - die Bilder von Studenten und Dozenten, in deren nachdenklichen Gesichtern Ungläubigkeit und Entsetzen über die Nachricht geschrieben war, dass ihre langjährigen Kommilitonen Atta und al-Shehhi gerade zu brutal kalkulierenden, menschenverachtenden Massenmördern geworden waren.

Meine Damen und Herren! Die Sicherheitsbehörden gehen trotz der militärischen Erfolge in Afghanistan und des weltweit hohen Fahndungsdruckes der Sicherheitsbehörden noch immer nicht von einer Abschwächung der Gefährdungslage aus. Erst in der vergangenen Woche hat uns das FBI konkrete Warnungen aufgrund von Aussagen von Gefangenen der El-Kaida-Organisation und von Spurenfinden in Afghanistan gegeben. Den deutschen Behörden liegen aber keine Kenntnisse vor, die auf eine konkrete Gefährdung für die Bundesrepublik Deutschland hindeuten. Es besteht also nach wie vor kein konkreter Anlass zu Befürchtungen vor Anschlägen hier in Deutschland.

Die Anschläge von New York zeigen jedoch, dass sich Gefahren, die von Deutschland ausgehen, aufgrund der Internationalität des Terrorismus der el-Kaida nicht unbedingt hier konkretisieren müssen. Ich erinnere an einen Attentäter, der am 22. September des letzten Jahres mit einem in seinem Schuh befindlichen Sprengsatz in Paris einen Flug nach Miami bestieg. Es ist nach wie vor nicht geklärt, ob es sich hierbei um einen Einzeltäter gehandelt hat. Allein die Tatsache, dass der Verbleib von Osama bin Laden bis heute unklar ist, lässt eine Bagatellisierung der Gefahren nicht zu. Käme es zu einer Gefangennahme, würde das die Gefährdungseinschätzung noch einmal zuspitzen.

Meine Damen und Herren! Seit dem 24. Oktober wissen wir aus den Ermittlungsergebnissen des BKA definitiv, dass auch Sachsen-Anhalt als Unterschlupf für internationale Terroristen gedient hat. Der marokkanische Student Essabar, der eineinhalb Jahre in Köthen gelebt hat, wird zum so genannten Hamburger Kreis gezählt. Übrigens ist Essabar unabhängig von den Ermittlungen des BKA auch im Rahmen unserer Rasterfahndung aufgefallen. Das ist ein Zeichen dafür, dass die Kriterien bei unserer Rasterfahndung richtig gewählt waren.

Tun wir als nicht so, meine Damen und Herren, als ob es sich im Hinblick auf den islamistischen Terrorismus um bereits überwundene oder mit Blick auf Sachsen-Anhalt um abstrakte Gefahren handeln würde.

Ob uns die laufende Rasterfahndung bei der Suche nach Terroristen und ihren möglichen Helfern am Ende weiterhelfen wird, können wir im Moment noch nicht sagen. Sie wissen, dass mit diesem polizeilichen Mittel ohnehin weitgehend Neuland beschriftet werden musste.

Angesichts der Gefahren, die im September deutlich geworden sind, kann ich Ihnen allerdings eines mit Bestimmtheit sagen: Ich bin der Überzeugung, dass wir unverändert jedes vertretbare Mittel nutzen müssen, um die Gefahren des internationalen Terrorismus abzuwehren. Die Rasterfahndung, meine Damen und Herren, ist eines der wenigen Mittel, die uns hierfür zur Verfügung stehen. Es wäre daher unverantwortlich, diese Fahndung nicht fortzuführen. In einem bin ich mir völlig sicher: Nach eben jener Verantwortung würde ich von den größten Kritikern im Falle eines weiteren Anschlags peinlichst befragt werden.

Meine Damen und Herren! Ich bin mir mit all meinen Länderkollegen und mit dem Bundesinnenminister darin einig, dass es zur Fortführung der Rasterfahndung gegen internationale Terroristen und deren potenzielle Unterstützer keine Alternative gibt. Auch ich habe vor diesem Hintergrund mit Sorge die Gerichtsentscheidungen in einigen Ländern zur dortigen Rasterfahndung gelesen. Ich hielt es jedoch im Unterschied zur CDU für falsch, diese Gerichtsentscheidungen in anderen Ländern zum Anlass für eine überstürzte Gesetzesänderung in Sachsen-Anhalt zu nehmen.

Zum Ersten haben wir in Sachsen-Anhalt im Unterschied zu einigen anderen Ländern eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für die Rasterfahndung. Bei uns bestand im September daher kein Anlass zu hektischer gesetzlicher Nachbesserung.

Zum Zweiten liegt unserer Rasterfahndung aufgrund des Richtervorbehalts eine positive richterliche Entscheidung zugrunde. Das hat in den vom Verfahren betroffenen Stellen im Land bereits im Dezember die Akzeptanz für den Datenabgleich erhöht und gibt im Hinblick auf die Bestandskraft der Anordnung einen gewissen Anlass zu Optimismus. Übrigens lässt sich vor diesem Hintergrund auch sehr wohl darüber streiten, ob es - von den rechtsstaatlichen Aspekten einmal abgesehen - klug wäre, den Richtervorbehalt an dieser Stelle abzuschaffen, wie es die CDU in ihrem Gesetzentwurf fordert.

Zum Dritten müssen die Gerichtsentscheidungen und -verfahren differenziert betrachtet werden. So hat das Oberlandesgericht Düsseldorf das Vorliegen einer konkreten gegenwärtigen Gefahr, wie sie in NRW und bei uns für die Rasterfahndung vorausgesetzt wird, ausdrücklich bejaht und die Rasterfahndung für verhältnismäßig erklärt. Die Rasterfahndung wurde lediglich im Falle eines deutschen Staatsangehörigen für rechtswidrig erklärt. Das Gericht forderte die Beschränkung auf Staatsangehörige aus so genannten Problemstaaten. Darauf haben wir die Fahndung in Sachsen-Anhalt jedoch von vornherein beschränkt. Nach der nordrhein-westfälischen Entscheidung ist unsere Rasterfahndung also nicht zu beanstanden.

Gegen die Urteile, die die Rasterfahndung in anderen Ländern für rechtswidrig erklärten - in Berlin und Hessen -, sind Rechtsmittel eingelegt worden, die auf die

positive Entscheidung des Düsseldorfer Oberlandesgerichts Bezug nehmen. Dementsprechend wird auch in diesen Bundesländern nicht an eine Änderung der Ermächtigungsgrundlage gedacht. Aktuell werden wir sogar noch durch die Entscheidung aus Rheinland-Pfalz gestützt.

Meine Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund habe ich auf der Ebene der Innenministerkonferenz angeregt, eine Gruppe von Polizeirechtsexperten einzusetzen. Die Arbeitsgruppe soll unter anderem die Erfahrungen mit der aktuellen Rasterfahndung Länder übergreifend im Hinblick auf rechtliche Fragen und gesetzgeberischen Handlungsbedarf abklopfen. In diesem Zusammenhang wird auch die bereits angesprochene Frage des Richtervorbehalts gründlich abzuwägen sein.

Meine Anregung ist im zuständigen Arbeitskreis der IMK in der vergangenen Woche bereits aufgegriffen worden. Ich gehe deshalb davon aus, dass wir auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppen alsbald Aufschluss darüber bekommen, ob und inwieweit die Polizeigesetze der Länder geändert werden sollten; wenn ja, dann einheitlich, wie ich hoffe. Wer mich kennt, weiß genau: Wenn ich eine Änderung für erforderlich halte, setze ich sie auch durch.

Meine Damen und Herren! Eines hat die laufende Rasterfahndung gezeigt: Dieses polizeiliche Mittel wird in aller Regel bundeseinheitlich eingesetzt werden müssen. Ich habe mich daher für eine einheitliche Ermächtigungsgrundlage in allen Ländern ausgesprochen. Wenn wir dann eine andere Regelung hätten, müssten wir diese anpassen. Eine vorschnelle Änderung lehne ich aber zum derzeitigen Zeitpunkt ab. Sie ist jetzt nicht erforderlich und - das muss man sich auch einmal überlegen - wäre Wasser auf die Mühlen der Kritiker, von denen es genug gibt.

Meine Damen und Herren! Ich habe bei der Einbringung des Gesetzentwurfes gesagt, dass ich vernünftigen Vorschlägen offen gegenüberstehe. Im Fall der Rasterfahndung bedeutet dies, die weitere Rechtsprechung und die daraus abgeleiteten Ergebnisse der IMK abzuwarten.

Im Fall aller anderen Punkte des CDU-Gesetzentwurfes hat die Beratung des Ausschusses erneut ergeben, dass für eine Änderung des SOG zum jetzigen Zeitpunkt im Land kein Bedarf besteht.

Bezüglich der lagebildabhängigen Kontrollen habe ich eingangs auf die verfassungsrechtlichen Fragen hingewiesen. Die Beschlussempfehlung kommt daher zu Recht zu dem Ergebnis, dass der Gesetzentwurf abgelehnt werden sollte. Im Namen der Landesregierung empfehle ich, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Die DVU-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Gärtner.

Herr Gärtner (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU legte einen Gesetzentwurf mit einem sehr anspruchsvollen Titel vor: „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Terrorismus, Extremismus und organisier-

ter Kriminalität“. So anspruchsvoll die Überschrift ist, müsste dieses Anliegen - der Schutz der Bevölkerung - dieses Haus einigen. In der Tat hat sich der Landtag im Oktober 2001 ausführlich diesem Anliegen gewidmet. Die PDS hat eine Reihe von Maßnahmen nach dem 11. September 2001 mitgetragen, andere haben wir aber als überzogen und rechtlich bedenklich kritisiert.

Die CDU hat die Situation und das erhöhte Sicherheitsbedürfnis genutzt, um noch einmal in ihre Schubladen zu sehen, und präsentierte unter besagtem Gesetzestitel altbekannte Vorschläge. Das Ansinnen, die verdachtsunabhängigen Kontrollen auszuweiten, ist bereits in der Debatte zur Novellierung des SOG abgelehnt worden. Auch die Forderungen nach erleichterter Rasterfahndung und Erweiterung der Befugnisse des Verfassungsschutzes sind nicht neu.

Die Ausweitung verdachts- und ereignisunabhängiger Kontrollen auf den gesamten Verkehrsraum ist verfassungsrechtlich bedenklich. Ich verweise erneut auf das entsprechende Urteil des Verfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern - der Minister hat das bereits getan - und auf eine Reihe seit der SOG-Debatte vorliegender Gutachten. Die Ausweitung ist zudem unsinnig und unnötig. Es sollte auch den Kollegen der CDU zu denken geben, dass auch Vertreter der Gewerkschaft der Polizei dieses Instrument als nicht notwendig ansehen.

Bereits die Befugnis zur Schleierfahndung auf Bundesfernstraßen hat bis heute nicht die Erwartungen erfüllt, die die Befürworter in sie gesetzt haben. Sehr wohl kann durch solche Kontrollen eine Anzahl von Zufallstreffern erfolgen. Die Bedeutung für die Bekämpfung der organisierten und insbesondere der grenzüberschreitenden Kriminalität - dafür wurde dieses Instrumentarium geschaffen - ist nennenswert, aber bisher nicht nachgewiesen. Erst recht kann eine Zahl von Zufallstreffern nicht als Rechtfertigung dafür dienen, den Rechtsgrundsatz, dass ein Bürger durch sein Verhalten zunächst einen Anlass gegeben haben muss, bevor staatliches Handeln ihn treffen darf, weiter auszuhöhlen.

Meine Damen und Herren! Ebenso bedenklich erscheint das Instrument der Rasterfahndung, das die CDU wesentlich erweitern will. Die rechtliche Fragwürdigkeit ist jüngst durch Gerichtsurteile belegt worden. Bisher nicht belegt werden konnte hingegen die Effektivität dieser Befugnis. Es gibt daher keinen Grund, der vorgesehene Erweiterung zuzustimmen.

Ausdrücklichen lehnen wir auch die Ausdehnung der Aufgaben des Verfassungsschutzes auf die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ab. Die strikte Trennung polizeilicher und geheimdienstlicher Aufgaben und Befugnisse bleibt auch weiterhin unser Anliegen.

Zum letzten Punkt Ihres Gesetzentwurfs. Mir ist nicht einsichtig, welcher Effekt für die Bekämpfung von Extremismus dadurch erreicht werden soll, dass bereits 14-Jährige in entsprechenden Dateien gespeichert werden können. Dem Problem extremistischer Szenen, zum Beispiel den zunehmenden Rekrutierungsversuchen der Naziszene unter Jüngeren, werden Sie durch die Beobachtung und Speicherung von Daten dieser Altersgruppen nicht begegnen können. Hierfür bedarf es zivilgesellschaftlicher Jugendkultur und nachhaltiger Demokratieerfahrung Heranwachsender, nicht jedoch erweiterter geheimdienstlicher Instrumente.

Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion lehnt den CDU-Gesetzentwurf ab und wird der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst möchte ich die Gelegenheit nutzen, namens der SPD-Fraktion dem Kollegen Jeziorsky als Vorsitzendem des Innenausschusses von der ersten Legislaturperiode an für seine Leistungen Dank und Anerkennung auszusprechen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat - das wurde eben schon ausgeführt - nur neun Tage nach den terroristischen Anschlägen vom 11. September 2001 wiederum Vorschläge als Gesetzentwurf präsentiert, die bereits wortwörtlich in ihren Gesetzentwürfen vom 22. Oktober 1998 und vom 21. Januar 1998 enthalten waren.

Lassen Sie mich kurz auf das Thema Straßenkontrollen eingehen. In der Anhörung, die wir am 22. Januar 2002 im Ausschuss durchgeführt haben, hat der Vertreter des Stuttgarter Innenministeriums die Frage aufgeworfen, ob eine Ausdehnung der Straßenkontrollen auf den gesamten öffentlichen Verkehrsraum mit der Rechtsprechung vereinbar ist.

Baden-Württemberg trägt dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz dadurch Rechnung, dass es sich um Straßen mit erheblicher Bedeutung für die internationale Kriminalität handeln muss. In Bayern werden im Rahmen der Schleierfahndung 98 % der Straftaten in dem 30 km breiten Grenzgebiet und nicht auf den Durchgangsstraßen im Landesinneren ermittelt. Die verhältnismäßig geringe Fallzahl bei uns ist darauf zurückzuführen, dass wir im Unterschied zu den vier Ländern, die bei der Anhörung vertreten waren, keinen an das Ausland grenzenden Kontrollraum haben.

(Herr Becker, CDU: Niedersachsen?)

- Herr Kollege Becker, der Vertreter Niedersachsens hat in der Anhörung darauf hingewiesen, dass insbesondere im Grenzraum zu Holland die Aufgriffe erfolgen. Das gilt insbesondere für Drogendelikte.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Püchel)

Auch dort ist also die Außengrenze zu einem anderen europäischen Land von großer Bedeutung für die Fallzahl.

Ich denke, wir sollten, nachdem sowohl die Praktiker als auch die Gewerkschaft der Polizei dazu geraten haben, zunächst weitere Erfahrungen zu sammeln und diese anschließend sorgfältig auszuwerten, nicht jetzt schon wieder eine Gesetzesänderung beschließen.

Meine Damen und Herren! Den Vorschlag der Union, den Richtervorbehalt bei der Rasterfahndung abzuschaffen, hätte die SPD-Fraktion sofort umgesetzt, wenn der Richter nach dem 11. September 2001 den Antrag der Landesregierung abgelehnt hätte. Das ist doch gar keine Frage. Wir unterstützen die Initiative des Innenministers,

in den Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes eine Regelung aufzunehmen, die bei der Übernahme durch die Länder bundesweit Rechtssicherheit schafft. Da bei uns die Rasterfahndung funktioniert, können wir das Ergebnis der Fachberatungen auf Bundesebene in Ruhe abwarten.

Zum nächsten Vorschlag. Die CDU-Forderung, den Verfassungsschutz im Bereich der organisierten Kriminalität ermitteln zu lassen, lehnen wir ab. Der Verfassungsschutz hat eine andere Zielstellung und andere Kompetenzen als die Polizei. Dabei soll es bleiben.

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zu einem Punkt, der die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendweihe sicher auch interessieren wird, nämlich zu der Frage, ob der Verfassungsschutz Erkenntnisse über Jugendliche im Alter von 14 und 15 Jahren speichern soll. Bislang werden lediglich die Straftaten der 14- und 15-Jährigen von der Polizei erfasst und verfolgt.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wie gefestigt waren Ihre politischen Ansichten, als Sie in diesem Alter waren? - Im „Bayernkurier“ vom 22. Juni 1974 spricht ein gewisser Bernward Rothe von der „an vielen Schulen auszufechtenden geistig-ideologischen Auseinandersetzung mit der Linken“.

(Herr Gärtner, PDS, lacht)

Weiter heißt es in meinem Leserbrief:

„Ich werde auch in Zukunft mir besonders gelungen erscheinende ‚Bayernkurier‘-Artikel in der Schule aushängen, was übrigens auch auf der linken Seite Resonanz gefunden hat, indem nämlich neben dem ‚Bayernkurier‘ die ‚Rote Fahne‘ und ein Bild von Mao zu finden waren.“

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Der CSU-Vorsitzende Strauß hat seinerzeit wiederholt dem Vorsitzenden Mao seine Aufwartung gemacht. Beim dritten Mal wurde er als alter Freund des chinesischen Volkes begrüßt. Von China war gestern auch schon die Rede, Frau Dr. Sitte.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Herrn Stier, SPD)

Ich selbst habe damals Radio Peking gehört und die Mao-Bibel studiert. Hier ist sie übrigens.

(Der Redner hält ein rotes Buch hoch - Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Auf der Seite 254 finden sich folgende Worte des Vorsitzenden Mao Tse-tung:

„Die Dinge in der Welt sind kompliziert, sie werden von allen möglichen Faktoren bestimmt. Man muss die Probleme von allen Seiten betrachten und nicht nur von einer einzigen.“

(Zustimmung bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Wir sollten den unter 16-Jährigen die Freiheit lassen, die Probleme von allen Seiten zu betrachten, ohne dass sie in einer Akte des Verfassungsschutzes auf ihre unreifen Ansichten festgelegt werden.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage von Herrn Becker zu beantworten? - Bitte.

(Herr Tögel, SPD: Nach dem, was Sie heute geleistet haben, dürften Sie gar keine Zwischenfragen mehr stellen! Schwächling!)

Herr Becker (CDU):

Kollege Rothe, Sie sagten, Sie würden den Richtervorbehalt bei der Rasterfahndung abschaffen, wenn bei uns ein solches Urteil wie in Hessen oder in Berlin vorläge.

Ich frage Sie einmal als Jurist - ich gehe davon aus, dass Sie Ihr Handwerk gelernt haben; Sie waren auf einer guten Universität -: Glauben Sie nicht auch, dass die jetzige Situation so ist, dass jedes Gericht die Rasterfahndung in Sachsen-Anhalt aufheben müsste, weil wir nämlich keine Terroristen suchen, die hier Terroranschläge begehen wollen, sondern weil wir solche Terroristen suchen, die sich an den Anschlägen in New York und Washington beteiligt haben, und weil damit im Grunde genommen von diesen Terroristen keine Gefahr für dieses Land, für die Bundesrepublik Deutschland und für Leib und Leben Deutscher ausgeht, wie es das jetzige Tatbestandsmerkmal voraussetzt?

Brauchen wir deshalb nicht vielmehr ein Tatbestandsmerkmal, das die Begehung von Straftaten vorsieht? Glauben Sie nicht auch, dass die Rasterfahndung in der jetzigen Form aufgehoben werden müsste? Wie würden Sie, wenn Sie Richter wären, entscheiden?

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Becker, Ihre jetzige Rechtsauffassung überrascht mich etwas. Sie haben nach dem 11. September 2001 die Frage aufgeworfen, ob denn ein Richter sachsen-anhaltinischer Prägung auf der Grundlage der vorhandenen Regelung eine Entscheidung in unserem Sinne treffen werde.

(Herr Becker, CDU: Ich habe Sie gefragt!)

Jetzt hat er das getan. Warum stellen Sie jetzt die Richtigkeit dieser Entscheidung infrage, nachdem der Herr Innenminister darauf hingewiesen hat, dass es intensive Verflechtungen nach Hamburg und sogar nach Köthen gab? Daraus ist doch ersichtlich, dass wir weiterhin von einer gegenwärtigen Gefahr auszugehen haben.

Ich bin zuversichtlich, dass die Entscheidung des Richters bestätigt werden wird, wenn in Sachsen-Anhalt die Rasterfahndung gerichtlich angefochten wird. Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann ändern wir eben das Gesetz. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Minister, möchten Sie noch einmal das Wort ergreifen?

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Becker, Sie sprachen eben von Jurist zu Jurist. Das war vollkommen richtig. Sie sind beide sehr gute Juristen; das habe ich in den letzten Jahren erlebt. Ich schätze Sie beide sehr, aber es gibt

noch mehr Juristen, zum Beispiel solche, die am Verwaltungsgericht Mainz arbeiten.

Ich möchte Ihnen etwas aus einem aktuellen Urteil des Verwaltungsgerichts Mainz vorlesen. Die Überschrift lautet „Rasterfahndung ist rechtmäßig“. Die Richter in Mainz sagen in Bezug auf die gegenwärtige erhebliche Gefahr:

„Nach Ansicht der Richter seien die Anordnung, Speicherung und Verarbeitung der Daten nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz zulässig. Die erforderliche gegenwärtige erhebliche Gefahr liege vor. Die zurückliegenden terroristischen Attentate seien Teil einer planmäßig angelegten Strategie islamistischer Fanatiker, die mit den Anschlägen vom 11. September 2001 nicht ihren Abschluss gefunden habe. Es bestehe eine Dauergefahr.“

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Wolf hat für die FDVP-Fraktion das Wort.

Herr Wolf (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das sicherheitsrechtliche Werben der Union führte dazu, dass Kommunisten und Sozialisten das Begehren abgeschmettert haben. Angehört wurde das, was die Koalition hören wollte. Damit drängt sich automatisch die Frage auf: Wie ernst muss es den Roten mit der inneren Sicherheit sein, wenn aus ihren Reihen erwiesenermaßen Diebe und Steinwerfer hervorgehen?

Die Beschlussempfehlung ist ein trauriges Produkt. Der Ausschuss brachte wie manch anderer Ausschuss nichts zuwege, weil die bestehenden Mehrheiten das momentan nicht zulassen.

Der Beschlussempfehlung gegen den Schutz der Bevölkerung vor Terrorismus, Extremismus und organisierter Kriminalität kann eigentlich kein verantwortungsbewusster Abgeordneter zustimmen. Mao Tse-tung wäre so weise gewesen. Er war aber auch kein Durchschnittskommunist.

(Zustimmung bei der FDVP - Lachen bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Jeziorsky hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Jeziorsky (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich eine Änderung für erforderlich halte, setze ich sie auch durch. - So der Innenminister vor einigen Minuten. Ich habe in der „Volksstimme“ vom 23. Februar 2002 unter der Überschrift: „Püchel will die bröckelnde Rasterfahndung wieder kitten“ gelesen - das finde ich auch richtig -

(Herr Tögel, SPD: Ist die von morgen?)

die Terroristenfahndung solle auf einheitliche und auf rechtlich sichere Füße gestellt werden.

Armer Herr Innenminister! Sie sehen ein, dass es notwendig ist, Polizeirecht auf ein gutes und rechtlich sicheres Fundament zu stellen. Für uns trifft das nicht nur auf die Terrorismusfahndung zu. Es geht auch um

die Bekämpfung von organisierter Kriminalität und von Extremismus. Beides gehört zusammen.

(Zustimmung bei der CDU)

Nicht nur die Rasterfahndung ist dabei zu berücksichtigen, sondern auch die Schleierfahndung sowie die Nutzung aller Möglichkeiten und Fähigkeiten unserer Verfassungsschutzbehörden, die gegen die organisierte Kriminalität gebraucht werden.

Wenn Sie die Diskussion hinsichtlich des Anliegens „einheitliche und rechtlich sichere Füße“ jetzt der Innenministerkonferenz oder einer Arbeitsgruppe zuweisen, tut es mir fürchterlich Leid. Die Innenministerkonferenz beschließt keine Gesetze. Eine Arbeitsgruppe auch nicht. Das machen die Landtage der Bundesländer.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Püchel)

Herr Innenminister, brauchen Sie denn die Unterstützung Ihrer Innenministerkollegen, die Sie vielleicht auch kriegen, weil Sie Ihre eigenen Kollegen in Ihrer Fraktion und in Ihrer Koalitionsfraktion nicht davon überzeugen können, was polizeilich notwendig ist, nämlich ein Rechtsinstrument für unsere Polizeibeamten?

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben eine Rechtsgrundlage - darüber ist auch in der Anhörung gesprochen worden -, die - ich sage einmal: im Zweifel - unseren Polizeibeamten die Hände bindet, sodass sie der Polizeiarbeit, die sie erledigen wollen, nicht mehr ordentlich nachkommen können. Wenn wir unseren Polizisten mehr Möglichkeiten zubilligen, damit sie selbst vor Ort entscheiden können, welches Instrument polizeilich angewendet werden soll, dann sind die Polizisten rechtssicher und können ihre Arbeit ordentlich tun.

Das trägt dann auch zu einer guten Polizeistatistik bei. Dann müssten engere Mitarbeiter Ihres Hauses nicht in Gesprächen mit hohen Polizeibeamten sagen, es wäre schön, wenn unsere Polizeistatistik ein positives Bild zeichnete. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte, falls nicht noch jemand von den Fraktionen, die vor dem Herrn Innenminister das Wort hatten, dieses noch einmal wünscht. - Das sehe ich nicht.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/5294. Es wird empfohlen, den Gesetzentwurf in der Drs. 3/4958 abzulehnen. Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung und zahlreiche Gegenstimmen. Die Empfehlung des Ausschusses hat eine Mehrheit gefunden. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 8 abgehandelt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

a) Entwurf eines Gewaltschutzgesetzes im häuslichen Nahbereich

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4529**

Beschlussempfehlung des Ausschuss für Inneres - **Drs. 3/5295**

b) **Landesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2554**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport - **Drs. 3/5297**

Ich bitte den Abgeordneten Herrn Jeziorsky, als Berichterstatter zu dem Entwurf eines Gewaltschutzgesetzes das Wort zu ergreifen.

Herr Jeziorsky, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf eines Gewaltschutzgesetzes im häuslichen Nahbereich wurde in der 57. Sitzung des Landtages am 17. Mai 2001 an den Innenausschuss zur Erarbeitung einer Empfehlung an den Landtag überwiesen.

Der Ausschuss für Inneres hat sich in der 46. Sitzung am 19. September 2001 darauf verständigt, sich im Rahmen einer Anhörung mit der Problematik der häuslichen Gewalt - unter anderem unter Berücksichtigung des Aspekts der Einrichtung von Interventionsstellen, der ordnungspolitischen Fragen, der Erfahrungen aus Österreich sowie der Initiativen anderer Bundesländer in diesem Bereich - eingehend zu befassen.

Diese Anhörung wurde am 19. Dezember 2001 in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Der Einladung des Innenausschusses waren Vertreter des Justizministeriums der Republik Österreich, Vertreter der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern ebenso wie Wissenschaftler der Universitäten Osnabrück und Bremen, Vertreter der Polizeigewerkschaften Sachsen-Anhalts, Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten sowie Vertreter der Liga der Freien Wohlfahrtspflege gefolgt.

Die Gäste, die unserer Einladung zur Anhörung gefolgt waren, äußerten sich grundsätzlich positiv zu diesem Gesetzentwurf, wenn auch mit Blick auf den Inhalt die Notwendigkeit angesprochen wurde, bezüglich der Maßnahmen der Gefahrenabwehr und des Eingriffsrechts der Polizei klare Regelungen in den Gesetzentwurf aufzunehmen.

In der 51. Sitzung am 23. Januar 2002 befasste sich der Ausschuss für Inneres abschließend mit dem Gesetzentwurf. Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Die Mehrheit des Ausschusses, die Vertreter der Fraktionen der SPD und der PDS, taten dies aus unterschiedlichen Gründen. Die SPD-Fraktion begründete die Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs mit Mängeln und offenen Fragen wie beispielsweise der Dauer der Wegweisung. Die PDS-Fraktion begründete ihre Ablehnung mit der fehlenden Infrastruktur in der Sozialarbeit.

Im Ergebnis empfiehlt Ihnen der Innenausschuss, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Berichterstattung, Herr Kollege. - Ich bitte jetzt Frau Ferchland, als Berichterstatterin zu dem Lan-

desaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen das Wort zu nehmen.

Frau Ferchland, Berichterstatterin des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag wurde in der 33. Sitzung des Landtages am 20. Januar 2000 eingebracht und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Recht und Verfassung, für Inneres, für Bildung und Wissenschaft sowie für Finanzen überwiesen.

Der Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport befasste sich mit diesem Thema insgesamt viermal. In der ersten Ausschussberatung in der 34. Sitzung am 8. Dezember 2000 hat die Landesregierung dargelegt, dass sie mit Hochdruck an dem Entwurf eines Landesaktionsplans zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Kinder arbeite, in den sie wesentliche Punkte des Antrags der PDS-Fraktion aufnehmen wolle. Nach Aussage der Landesregierung würden in die Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Umsetzung des Landesaktionsplans wichtige Landesgremien sowie auch Nichtregierungsorganisationen intensiv einbezogen.

Bereits in dieser Sitzung kristallisierte sich in der Diskussion das Problem der Wegweisung und des Betretungsverbot von Gewalttätern bis zum Wirksamwerden einer gerichtlichen Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz des Bundes heraus. Seitens des Ministeriums für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales wurde dargelegt, dass die rechtlichen Befugnisse der Polizei nicht ausreichten, um die Täter länger als bis zum Ende des Tages nach dem Eingreifen in Gewahrsam zu halten. Die Innenministerkonferenz beschäftigte sich deshalb mit einem Lückenschluss, nämlich einer Änderung des SOG.

Wenngleich einige Mitglieder des Ausschusses die Meinung vertraten, die Punkte 1 und 2 des Antrags sollten für erledigt erklärt werden und Punkt 3 sollte erst nach der Vorlage des Landesaktionsplans behandelt werden, hat der Ausschuss im Ergebnis der weiteren Beratungen mehrheitlich die Notwendigkeit der Problematik erkannt und die Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung bis zur Vorlage des Landesaktionsplans durch die Landesregierung vertagt.

In der zweiten Ausschussberatung in der 35. Sitzung im Januar 2001 lag der Landesaktionsplan noch nicht vor. Die Landesregierung machte allerdings umfangreiche Ausführungen zum Inhalt des Landesaktionsplans und die Abgeordneten hatten die Möglichkeit, gezielt nachzufragen.

Nach der Vorlage des Programms zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder in Sachsen-Anhalt in der Drs. 3/4631 hat der Ausschuss in der 39. Sitzung am 8. Juni 2001 mit 6 : 0 : 1 Stimmen die vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse verabschiedet.

Zwischenzeitlich war von der Fraktion der CDU der Entwurf eines Gewaltschutzgesetzes im häuslichen Nahbereich eingebracht worden, der vom Landtag am 17. Mai 2001 zur federführenden an den Ausschuss für Inneres überwiesen worden war. Der Innenausschuss hatte festgelegt, dass er erst nach der Anhörung zu dem Gesetzentwurf am 19. Dezember 2001 eine Beschlussempfehlung zum Landesaktionsplan zur Bekämpfung

der Gewalt gegen Frauen abgeben werde. Zu dieser Anhörung ist der Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport, der zeitgleich an diesem Thema arbeitete, nicht eingeladen worden.

Während die - jeweils zustimmenden - Stellungnahmen der anderen mitberatenden Ausschüsse zu der vorläufigen Beschlussempfehlung nach einer angemessenen Frist vorlagen, ging die Stellungnahme des Ausschusses für Inneres, in der Änderungen empfohlen wurden, erst nach der Anhörung ein.

In Kenntnis dessen, dass der Entwurf eines Gewaltschutzgesetzes in der heutigen Sitzung des Landtages in zweiter Beratung behandelt werden soll und dass der vorliegende Antrag mit diesem Thema sehr stark verbunden ist, haben sich mehrere Abgeordnete des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport entschlossen, einen Antrag auf Durchführung einer Sondersitzung zu stellen, um die Beschlussempfehlung an den Landtag verabschieden zu können und damit eine gemeinsame Behandlung der beiden Themen zu ermöglichen.

Die Sondersitzung wurde am 6. Februar 2002 durchgeführt. Seitens der Fraktionen der SPD und der PDS wurde als Tischvorlage ein gemeinsamer Änderungsantrag zur vorläufigen Beschlussempfehlung vorgelegt. Beiden Fraktionen griff die Beschlussempfehlung des Innenausschusses nicht weit genug, um das Problem der Gewalt gegen Frauen und Kinder in Sachsen-Anhalt bekämpfen zu können.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport wurde mit 8 : 0 : 1 Stimmen verabschiedet und liegt Ihnen in der Drs. 3/5297 vor. Ich bitte im Namen des Ausschusses um Zustimmung. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke schön, Frau Kollegin, für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit zehn Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge FDP, DVU, SPD, CDU und PDS vereinbart worden. Als Erstem erteile ich jedoch für die Landesregierung in Vertretung der Sozialministerin Frau Dr. Kuppe Herrn Minister Dr. Püchel das Wort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche jetzt nicht in Vertretung der Sozialministerin, sondern als Innenminister. Das ist der Beitrag des Innenministers, nicht der der Sozialministerin.

Noch eines zum Kollegen Becker: Herr Becker, heute Vormittag hat die Polizeipräsidentin von Magdeburg die polizeiliche Kriminalstatistik der Stadt Magdeburg für das vorige Jahr bekannt gegeben. Sie wird sich in diesem Zusammenhang auch zu den von Ihnen geäußerten Behauptungen bzw. Unterstellungen in Bezug auf die Fälschung äußern.

Noch eines zu dem, was Sie vorhin gesagt haben: Es macht mich wirklich betroffen, dass Sie aus anonymen Briefen zitiert haben. Wissen Sie, wenn ich einen anonymen Brief bekomme, werfe ich ihn entweder in den Papierkorb oder ich kläre die Sachlage, bevor ich damit an die Öffentlichkeit gehe.

(Herr Becker, CDU: Das war nicht anonym!)

- Sie haben vorhin von einem anonymen Brief gesprochen. Aber Sie können nachher die Pressemitteilung bekommen und lesen, was Frau Liebau-Foß in Magdeburg gesagt hat.

Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Aktuellen Debatte habe ich heute Morgen bereits die Zahl der im vorigen Jahr begangenen Mord- und Totschlagsdelikte erwähnt. Insgesamt sind im Jahr 2001 148 Straftaten gegen das Leben registriert worden, von denen 23 den Tod des Opfers zur Folge hatten.

Zum Gegenstand der vorliegenden Beschlussempfehlungen, also zu den Problemen häuslicher Gewalt, sind Zahlen von Interesse, die die Gesamtzahlen der Statistik unter dem Aspekt der so genannten Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung untersetzen. Für den Eingeweihten ist es wenig überraschend, für viele Außenstehende ist es jedoch erschreckend, dass in rund 50 % dieser Fälle zwischen Tatverdächtigen und Opfern eine Verwandtschaft oder eine enge Bekanntschaft bestand.

Mord und Totschlag, meine Damen und Herren, finden im richtigen Leben im Unterschied zum Fernsehkrimi also überwiegend als so genannte Beziehungstaten statt.

Im Hinblick auf die Frage der häuslichen Gewalt stellen diese Fälle selbstverständlich in ihrer Intensität, in ihren Folgen traurige Extreme dar. Allerdings müssen wir davon ausgehen, dass gerade die registrierten Zahlen, insbesondere die zur Gewalt im privaten Bereich, gleichzeitig nur die so genannte Spitze des Eisberges bilden und dass sich dahinter das verbirgt, was die Kriminalisten eine große Dunkelziffer nennen.

Es kann deshalb gar kein Zweifel daran bestehen, dass die Fragen häuslicher Gewalt nicht nur frauen- oder sozialpolitisch von Bedeutung sind. Auch im Bereich von Polizei und Justiz verdienen sie eine intensive Beachtung.

Die Bundesregierung hat hierzu mit dem Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und mit der Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes einen entscheidenden Anstoß gegeben und wichtige gesetzliche Grundlagen gelegt. Die Landesregierung hat den Aktionsplan mit ihrem Programm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder in Sachsen-Anhalt vom Mai 2001 für das Land umgesetzt und ergänzt.

Im Kern geht es aus meiner Sicht darum, staatliches Eingreifen im privaten und familiären Bereich dort zu enttabuisieren, wo Gewalt stattfindet. Es geht ferner darum, den wirkungsvollen und nachhaltigen Schutz der Opfer häuslicher Gewalt deutlicher als bisher zur Geltung zu bringen. Der ehrgeizige Begriff vom notwendigen Paradigmen- oder Perspektivwechsel, der sich auch in der vorliegenden Beschlussempfehlung des Gleichstellungsausschusses findet, beschreibt diesen Anspruch des Landesaktionsplanes durchaus zutreffend.

Die öffentliche Diskussion zu diesem Thema ist durch die genannten Programme in Bund und Ländern und insbesondere in unserem Land in erfreulicher Intensität in Gang gekommen. Dies spiegelte sich im Landtag durch mehrere Befassungen im Laufe der zu Ende gehenden Legislaturperiode wider. Ich würde mich freuen - das sage ich auch im Namen meiner Kollegin Kuppe -, wenn der Landtag diese Initiativen der Bundes- und der Landesregierung ausdrücklich begrüßen würde, wie es im zweiten Punkt der vorliegenden Beschlussempfehlung vorgesehen ist.

Dass die von der CDU-Fraktion geforderte Veränderung unseres Polizeigesetzes in dieser Richtung dagegen zum jetzigen Zeitpunkt noch zur Unzeit käme, beweist der dritte Punkt der Beschlussempfehlung sehr zutreffend. Sicherlich ist es so, dass sich die Forderung nach einem Perspektivwechsel in Fällen häuslicher Gewalt auch an die Adresse der Polizei richtet. Es ist typischerweise die Polizei, die, von Opfern oder Nachbarn zur Hilfe gerufen, unmittelbar mit solchen Konfliktsituationen konfrontiert wird, häufig zur Nachtzeit, in der andere Behörden nicht oder kaum zu erreichen sind.

Von den Polizeibeamtinnen und -beamten wird in zu meist unübersichtlichen Situationen entschlossenes und zugleich einfühlsames Handeln verlangt. Da die Beamtinnen und Beamten in der Regel selbst Mütter und Partnerinnen beziehungsweise Partner und Väter sind, gehören solche Einsätze im Polizeialltag übrigens zu denen, die den Beamtinnen und Beamten persönlich sehr unter die Haut gehen.

Perspektivwechsel kann praktisch unter anderem bedeuten, nicht etwa die Opfer der Gewalt im Frauenhaus in Sicherheit zu bringen, sondern den Gewalttäter zwangsweise aus der gemeinsamen Wohnung zu entfernen. Die Rolle der Polizei bei dieser Erstintervention nimmt dementsprechend im Programm der Landesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder breiten Raum ein.

Im Rahmen der Umsetzung des Programms bildet die entsprechende Aktualisierung und Intensivierung der Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dabei zu Recht einen Schwerpunkt. Das neu konzipierte Seminar der Fachhochschule der Polizei in Aschersleben mit dem Titel „Professionelle polizeiliche Intervention bei häuslicher Gewalt“ ist ein Beispiel für das neue Ausbildungsangebot. Mit ihm werden den Beamtinnen und Beamten gezielt Erfahrungen aus der polizeilichen Praxis und Wissen zur Konfliktbewältigung in solchen Fällen sowie Hinweise zu externen Beratungsangeboten vermittelt.

Ergänzt wird die praxisorientierte Aus- und Fortbildung durch eine neue Richtlinie zum polizeilichen Einschreiten bei häuslicher Gewalt. In der Richtlinie ist eine Aufstellung der einschlägigen Hilfs- und Beratungsangebote enthalten. Diese Angebote zur sozialen, rechtlichen und psychologischen Beratung und Unterstützung von Opfern und Tätern bilden auch aus polizeilicher Sicht einen ganz entscheidenden Baustein im Konzept zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt.

Es macht aus der Sicht der Polizeibeamtinnen und -beamten wenig Sinn, die akute Streitsituation zu schlichten, die Gewalttäter dazu unter Umständen aus der ehelichen Wohnung wegzuweisen, wenn Opfer und Täter im Anschluss ratlos zurückbleiben. Eine langfristige Lösung des Konflikts ist in solchen Situationen schwierig genug und in aller Regel nur mit entsprechend intensiver Unterstützung im Rahmen von Beratungsangeboten zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits erwähnt, dass auch die rechtliche Beratung und ein schnelles Tätigwerden der Justiz erforderlich sind, um eine umgehende gerichtliche Klärung des Wohnrechts in der gemeinsamen Wohnung zu erreichen. Auch diese Anforderung an die Justiz ist im Programm der Landesregierung enthalten.

Ich würde es deshalb, insbesondere auch aus der Sicht der Polizei, für verfehlt halten, die Lösung des Problems

allein in einer Änderung des Polizeigesetzes zu suchen oder damit heute isoliert zu beginnen. Eine Überforderung ungenügend vorbereiteter Polizeibeamter, denen die notwendige Unterstützung anderer Stellen fehlt, hätte nur Frustrationen im Einsatzalltag zur Folge.

Bezeichnenderweise ist im Rahmen der Anhörung von Sachverständigen aus ganz unterschiedlichen Bereichen und aus ihrem jeweiligen Blickwinkel die Notwendigkeit eines Gesamtkonzepts betont worden - von den österreichischen Praktikern im Hinblick auf die dort bereits vorliegenden Erfahrungen, von bekannten kritischen Polizeirechtlern im Hinblick auf die erhebliche Grundrechtsrelevanz der Wegweisungsbefugnis, von den Polizeigewerkschaften aus Rücksicht auf die Befindlichkeiten der Kolleginnen und Kollegen und von einem Polizeipräsidenten aus Sorge um die Effektivität polizeilichen Handelns.

Dass eine Änderung des SOG aktuell nicht erforderlich ist, da mit der Möglichkeit der Ingewahrsamnahme und des Platzverweises bereits ausreichende Instrumentarien für ein wirksames polizeiliches Eingreifen zur Verfügung stehen, hat ein durch die IMK in Auftrag gegebenes Gutachten ergeben. Dazu gibt es einen IMK-Beschluss vom Mai 2001, also von unserer Brocken-IMK.

Ich verweise hierzu auch auf die praktischen Zahlen, die Polizeipräsident Schumann aus Halle in der Ausschussanhörung zum Modellprojekt der Polizeidirektion Halle gegeben hat. Danach werden bereits jetzt in 10 % der Fälle, in denen die Polizei bei häuslichen Konflikten hinzugezogen wird, ein Platzverweis oder eine Ingewahrsamnahme des Gewalttäters angeordnet.

Sicherlich ist es wünschenswert, wenn das Polizeigesetz im Kontext der genannten flankierenden Maßnahmen nichtpolizeilicher Stellen zu gegebener Zeit präzisiert wird. Die Gesetzesänderung sollte tatsächlich - ich betone es - zu präzisen Rechtsgrundlagen führen.

Dass der CDU-Entwurf insofern Schwächen hat, ist in der Ausschussanhörung deutlich geworden. Das gilt insbesondere für die Höchstdauer einer Wegweisung, die Überprüfung der polizeilichen Anordnung durch andere Stellen sowie den Datenschutz in der Beziehung zwischen Polizei und den Interventionsstellen. Ich schließe mich deshalb im Hinblick auf die Gesetzesänderungen im Ergebnis dem dritten Punkt in der vorliegenden Beschlussempfehlung an. Wir sollten unser SOG ändern, aber zu einem späteren Zeitpunkt.

Der dazu erforderliche Gesetzentwurf sollte, gestützt auch auf die Ergebnisse der Anhörung, sorgfältig vorbereitet und zu Beginn der nächsten Legislaturperiode eingebracht werden. Die Gesetzesänderung kann dann im Rahmen des Gesamtkonzeptes zum richtigen Zeitpunkt in Kraft treten, wie es das Programm der Landesregierung auch vorsieht. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister Dr. Püchel. - Ich möchte nur noch einmal darauf verweisen, dass wir uns nicht ausgedacht haben, dass Sie in Vertretung der Frau Sozialministerin sprechen, sondern dass uns das von der Landesregierung mitgeteilt worden ist.

(Minister Herr Dr. Püchel: Ja, die Beamten!)

- Auf irgendjemanden muss man es schieben können. - Für die FDVP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDVP-Fraktion ist nach wie vor der Auffassung, dass gesetzliche Regelungen allein nicht ausreichend sind, um die Ursachen der Gewalt gegen Frauen und Kinder zu bekämpfen. Das haben wir hier mehrfach deutlich zum Ausdruck gebracht. Es ist nicht die Aufgabe der Polizei - auch das haben wir des Öfteren zum Ausdruck gebracht -, nicht bewältigte Konflikte zu lösen.

In dem Gesetzentwurf der CDU hat unsere Fraktion eigentlich nur Fragen statt Antworten gefunden. Mit einer wegweisenden Polizeimaßnahme wird nur eine Lösung des Problems suggeriert, nicht aber das eigentliche Problem gelöst; denn es mangelt unserer Auffassung nach hier an sozial begleitenden Maßnahmen, um eine tatsächliche Lösung zu erwirken.

Als weiteres Problem ist der gravierende Eingriff in das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung gemäß Artikel 13 des Grundgesetzes zu nennen. Auch das haben wir schon mehrfach betont. In dem Gesetzentwurf der CDU wurde der Begriff „Wohnung“ darüber hinaus auch nicht klar definiert. Der Passus „aus einem zu bestimmenden Umkreis der Wohnung“ ist so weitreichend formuliert, dass damit auch ein ganzes Wohnviertel gemeint sein kann.

Darüber hinaus stellt sich für uns auch die Frage, wie lange eine zivilrechtliche Entscheidung dauern kann. Es gibt doch sehr unterschiedliche Ansichten zu der notwendigen Höchstdauer einer Wohnungsverweisung. Sollen es vier, sieben, 14 oder sogar 20 Tage sein? Der Mittelweg ist in der Vielzahl der Fälle viel zu kurz gegriffen, wenn wir den wählen würden. Es stellt sich dann die Frage: Was passiert am achten Tag?

Unabhängig vom Zeitraum der Wegweisung schließt sich eine nächste Frage an: Wer kontrolliert, ob der Täter tatsächlich der Wohnung fern bleibt? Eine einfache Verweisung des Gewalttäters aus der gemeinschaftlichen Wohnung schafft für die Opfer nur eine kurzfristige Entlastung, löst aber, wie gesagt, die der Gewalt zugrunde liegenden Probleme nicht nachhaltig.

Darüber hinaus müssen die Mitarbeiter der Beratungsstellen durch geeignete Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Mittelpunkt stehen. Speziell das Justizpersonal, ganz besonders Polizeibeamte, die unmittelbar vor Ort damit zu tun haben, müssen besonders geschult sein, um in einer Konfliktsituation angemessen und vor allen Dingen auch sensibel reagieren zu können.

Momentan sind die Polizeibeamten in solchen Fällen häuslicher Gewalt mitunter überfordert, agieren nicht selten unbeholfen und lassen Rechts- und auch Handlungssicherheit vermissen. Nicht selten hapert es an einer effizienten Beweisermittlung bzw. an einer umfassenden Dokumentation des Einsatzes, was sich dann natürlich auch für spätere gerichtliche Beurteilungen als fatal erweisen kann. Ungewiss ist auch, ob das Personal der Polizei überhaupt ausreicht, um den gestiegenen Anforderungen auf diesem Sektor gerecht zu werden.

Selbstverständlich unterstützt die FDVP das Anliegen des Aktionsplanes, jedoch können wir dem nicht vorbehaltlos zustimmen. Bei all dem bleibt nämlich offen,

wie die Finanzierung des Landeprogramms erfolgen soll, noch wird gesagt, wie die Mitfinanzierung des Aktionsplanes der Bundesregierung realisiert werden soll. Die Forderungen sind nicht konkret untersucht worden, insbesondere wenn die Zuständigkeit der Länder und Kommunen betroffen ist.

In der ersten Beratung zu dem Thema im Landtag, meine Damen und Herren, wurde auch vonseiten des Sozialministeriums durch Frau Dr. Kuppe darauf hingewiesen, dass im Bundesaktionsplan sowie auch im Landesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen keine Zielgruppen selektiv herausgenommen werden sollen. Es ging in diesem Programm - so hieß es damals - um eine Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in allen Bereichen.

Hier musste wahrscheinlich aber - das haben wir dann auch deutlich nachlesen können - wieder einmal eine persönliche Klientel bedient werden. Es musste dem De-facto-Koalitionspartner Rechnung getragen werden, indem besondere soziale Gruppen extra bedient werden.

Ob ältere Frauen, Frauen und Kinder mit Behinderung, ausländische und lesbische Frauen und so weiter, es sind in erster Linie Frauen, die auch als solche unserer Fürsorge bedürfen, aber den anderen Frauen natürlich gleichgestellt sein sollen. Meine Damen und Herren! Sie wollen das auch. Sie wollen keine Sonderrolle. Eine derartige Herausstellung bestimmter Gruppen können wir so nicht mittragen.

Was uns aber darüber hinaus dringend fehlt, ist die Ergänzung in Bezug auf Männer, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind; denn was passiert, wenn Frauen Männer schlagen? In jeder dritten Partnerschaft kommt es zu körperlicher Gewalt. Oft richten sich die Aggressionen - das ist richtig - gegen Frauen und Kinder. Selten ein Thema ist dagegen die Gewalt, die Frauen gegen Männer richten. Gemeint ist nicht etwa die Standpauke eines Bratpfannen schwingenden Hausdrachens, sondern gemeint sind brachiale Ausbrüche mit harten Schlägen - auch das kommt vor -, blutenden Wunden und tiefen seelischen Verletzungen.

Meine Damen und Herren! Die Polizei nimmt derartige Fälle selten ernst; denn wer glaubt schon einem Mann, dass seine Frau ihn geschlagen hat? Gewalterfahrungen männlicher Opfer werden auch hier in diesem Landtag weniger ernst genommen als die von weiblichen.

Das seit dem 1. Januar 2002 geltende Gewaltschutzgesetz erlaubt es der Polizei, gewalttätige Männer vorübergehend aus der Wohnung zu entfernen, doch obwohl das Gesetz geschlechtsneutral formuliert ist, scheint es den von Gewalt bedrohten Männern wenig zu nützen. Zitat, meine Damen und Herren, von Michael Bock, Professor für Kriminologie an der Universität Mainz, der sagt - wenn Sie gestatten, Frau Präsidentin -:

„Tatsächlich schützt es nur Frauen als Opfer, weil nur sie mit ihren Opfererfahrungen Gehör finden.“

Die Polizei und die Gerichte haben nicht selten die Normalitätsvorstellung, dass Männer immer Täter und Frauen auch immer Opfer sind. Die Dunkelziffer der von Gewalt betroffenen Männer liegt aber schätzungsweise bei 40 %.

Der Soziologe Gerhard Amendt von der Universität Bremen hat in einer Studie zur Lebenssituation geschiedener Väter herausgefunden, dass vor Trennungen in jedem vierten Fall die Handgreiflichkeiten von Män-

nern, zu 58 % jedoch von Frauen ausgehen. In 17 % der Fälle sind beide Geschlechter für den Ausbruch der Gewalt verantwortlich. Dabei - auch das ist bewiesen - greifen Frauen häufiger in ihrer Gewaltausübung zu Gegenständen wie zum Beispiel Messern.

All das Gesagte, meine Damen und Herren, hat uns dazu veranlasst, zu dem Ergebnis zu kommen, dass in diesem Sinne die vorliegende Beschlussempfehlung zu dem PDS-Antrag, wie erwartet, viel zu kurz greift und wir dieser Beschlussempfehlung dementsprechend nicht zustimmen können. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die DVU-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Schmidt.

Frau Schmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt die Themen „Gewalt gegen Frauen“ und „Gewalt im häuslichen Nahbereich“ in letzter Zeit mehrmals behandelt hat. Das unterstreicht die Bedeutung des Themenkreises.

Mindestens ebenso erfreulich ist es festzustellen, dass auch die CDU grundsätzlich lernfähig ist bzw. dass sich bei ihr im Hinblick auf die Instrumente zur Bekämpfung häuslicher Gewalt gegen Frauen ein der Sache prinzipiell dienlicher Sinneswandel eingestellt hat,

(Zustimmung bei der PDS)

der mit dem heute abzustimmenden Entwurf der CDU-Fraktion zum Gewaltschutzgesetz dokumentiert wird.

Vor gut einem Jahr, am 25. Januar 2001, hat Frau Liebrecht im Plenum noch gefragt, welche polizeilichen Eingriffsbefugnisse eigentlich zusätzlich zu den im § 36 SOG vorhandenen benötigt würden, und, zugegebenermaßen in Unkenntnis der Realität, dafür plädiert, dass das Opfer bei der Wegweisung des Täters mitentscheiden können müsse und dies nicht ausschließlich in die Entscheidungskompetenz der Polizei gestellt werden dürfe.

Sei es drum. Die CDU hat sich durchgerungen und einen Gesetzentwurf zur Änderung des SOG vorgelegt, mit dem sie die Polizei ermächtigen will, den Gewalttäter bis zu sieben Tagen aus der Wohnung und aus deren Umkreis wegzuweisen. Die Begründung dafür war, den Opferinteressen solle mit dem Gesetzentwurf Vorrang eingeräumt und der Opferschutz entscheidend verbessert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An dieser Stelle hört die Lernfähigkeit der CDU leider schon wieder auf. Ich frage Sie: Wie kann man oder Frau, wenn man sich auch nur minimal mit der Problematik der häuslichen Gewalt befasst hat, einen solch minimalistischen Gesetzentwurf vorlegen? Wie kann man nach der qualitativ hochwertigen Anhörung im Innenausschuss zur Frage der Notwendigkeit einer Änderung des SOG und zu den Voraussetzungen für eine wirksame Bekämpfung dieses Phänomens noch an einem derartigen Gesetzentwurf festhalten?

Oder - das möchte ich Ihnen eigentlich nicht unterstellen - geht es der CDU in erster Linie gar nicht um die Opfer,

sondern eventuell um ein wahltaktisches Manöver? Das wäre im höchsten Maße zu bedauern, ja schlimm; denn dafür steht für die Betroffenen zu viel auf dem Spiel.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Genau so wird es sein!)

Hierbei geht es um Schicksale von misshandelten Menschen, Frauen und Kindern, an denen wir alle, Politikerinnen und Politiker, grundsätzlich etwas zum Guten ändern können. Aber dann muss man es richtig anpacken und nicht etwas tun, was ihnen mehr schaden als helfen wird.

Eines ist sicher, meine Damen und Herren von der Opposition, und die angehörten Expertinnen und Experten haben es Ihnen mehr als deutlich gesagt: Ein effektives Konzept zur Bekämpfung häuslicher Gewalt ist nicht einfach durch das sofortige Erlassen eines neuen Rechts zu verwirklichen, sondern bedarf flankierender Instrumente und sorgfältiger Vorbereitung. Diese Aussage traf ein Vertreter des Justizministeriums aus Österreich.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Entwurf eines Gewaltschutzgesetzes, den die CDU-Landtagsfraktion im Mai 2001 eingebracht hat, ist in mehrfacher Hinsicht kritikwürdig. So soll die Befugnis zur Wegweisung neben der Polizei auch den Verwaltungsbehörden übertragen werden. Jede kleine Verwaltungsgemeinschaft nimmt Aufgaben der Gefahrenabwehr als allgemeine Verwaltungsbehörde wahr.

Als es vor zwei Jahren um die Videobeobachtung bestimmter öffentlicher Plätze ging, haben wir den Vorschlag der CDU-Fraktion verworfen, diese Befugnis neben der Polizei auch Verwaltungsbehörden einzuräumen. Dies muss hier erst recht gelten, weil es um einen erheblichen Eingriff in das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung geht.

Die Bedrohung des Opfers muss klar und stark sein, damit es gerechtfertigt ist, den Täter aus der Wohnung zu weisen. Wenn dies geschieht, bedarf es verfahrensrechtlicher Regelungen, die sowohl dem Opfer als auch dem Täter ein Höchstmaß an effektivem Grundrechtsschutz gewähren. Dazu ist in dem Entwurf der CDU-Fraktion nichts zu lesen.

Im Kern geht es darum, dass künftig nicht mehr das Opfer dem Täter, das Recht dem Unrecht weichen muss. Der Minister sprach über die Befugnisse der Polizei und auch über die inneren Probleme, die viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte dabei haben. Inzwischen wird es langsam besser. Aber bisher haben die Opfer eine klare staatliche Bewertung des Fehlverhaltens vermisst. Sie fühlen sich im Stich gelassen. Statt dem Täter eine deutliche Grenze aufzuzeigen, hielt sich der Staat zurück und überließ es dem Opfer, das Feld zu räumen. Sie müssen ins Frauenhaus oder irgendwo anders hingehen.

Mittlerweile tut er das immer weniger. Ich verweise auf das Modellprojekt in Halle mit den entsprechenden Ergebnissen. Statt wie bisher faktisch das Opfer einen Platzverweis erleiden zu lassen, soll dieser künftig dem Täter erteilt werden. Das ist völlig richtig. Es soll auch geschehen, aber nicht zu diesem Zeitpunkt und nicht mit diesem Gesetzentwurf.

(Zustimmung von Frau Ferchland, PDS, und von Herrn Rothe, SPD)

Der Wohnungsverweis ist auch der Grundgedanke des vom Bund erlassenen, zum Jahresanfang in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetzes. Es enthält zivilrechtliche Regelungen, die aber erst greifen können, nachdem ein Gericht tätig geworden ist.

Es ist in Ordnung, dass die Justiz über eine längerfristige Zuordnung der Wohnung an das Opfer und über einen Ausschluss des Täters nicht von heute auf morgen entscheidet. Aber solange noch keine Erfahrungen mit diesem Gesetz vorliegen, ist es schwer abzuschätzen, welchen Zeitraum die Entscheidung des Gerichtes in Anspruch nehmen wird.

Die CDU hat bei der abschließenden Beratung ihres Entwurfs im Innenausschuss vorgeschlagenen, anstelle der vorgesehenen siebentägigen Dauer der Wohnungsverweisung und des Rückkehrverbots 14 Tage vorzuschreiben. In Nordrhein-Westfalen hat man sich sogar für 20 Tage entschieden, wenn ein Antrag auf zivilrechtlichen Schutz gestellt, aber noch nicht beschieden wurde.

Es geht bei der Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes auch darum, einen zeitlichen Lückenschluss zu vollziehen. Zwischen dem Zeitpunkt, zu dem die Polizei vor Ort ist, und dem Zeitpunkt einer gerichtlichen Entscheidung bzw. der Entscheidung, das Gericht nicht anzurufen, soll die gefährdete Person in ihrer Entscheidungsfreiheit vor Einwirkungen durch den Täter geschützt werden. Es geht darum, das Zeitmaß zu finden, das den Lückenschluss gewährleistet.

Am Rande bemerkt, finde ich es ebenso wie der Vertreter des nordrhein-westfälischen Innenministeriums erstaunlich, mit welcher kurzer und knapper Formulierung im Vergleich zum Umfang sonstiger polizeilicher Befugnisnormen die CDU-Fraktion den Eingriff in bedeutende Grundrechte, wie Freizügigkeit und Unverletzlichkeit der Wohnung etc., abdecken will. - Das war die polizeirechtliche Seite.

Zur Notwendigkeit flankierender Maßnahmen. Bei unterschiedlichen Anlässen ist betont worden - die Expertinnen und Experten haben es in der Anhörung ebenso bestätigt -, dass wir eine ganze Interventionskette benötigen, wenn wir Frauen und Kinder wirklich vor häuslicher Gewalt und den Folgen der Gewalt schützen wollen. Das heißt, wir benötigen eine Beratungsinfrastruktur für Frauen, wenn die polizeiliche Intervention nicht ins Leere laufen soll bzw. die Wegweisung nicht zu einer zusätzlichen Gefährdung für die Frauen führen soll.

Der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf ist nicht nur wegen inhaltlicher Mängel - ein Stichwort ist die unzureichende Siebentagefrist -, sondern auch wegen der fehlenden Einbettung in das Gesamtkonzept abzulehnen. Seine In-Kraft-Setzung zum jetzigen Zeitpunkt wäre fahrlässig.

Die vorliegende Beschlussempfehlung des Gleichstellungsausschusses hingegen ist ausdrücklich zu begrüßen. Sie unterstützt die Auffassung, dass es bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen eines umfassenden Gesamtkonzepts bedarf, um einen nachhaltigen Erfolg zu erzielen. Das schließt die Wegweisung aus der Wohnung ein.

Die vorliegende Beschlussempfehlung nimmt unter anderem, aber nicht ausschließlich die strukturelle Gewalt gegen Frauen im Allgemeinen ins Visier, sowie darüber hinaus, wie auch im Landesprogramm dargelegt, Gewalt gegen spezielle Gruppen von Frauen, die nicht nur auf-

grund ihres weiblichen Geschlechts der Gewalt ausgesetzt sind, sondern auch aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe. Im Einzelnen handelt es sich zum Beispiel um ältere Frauen, um Frauen und Mädchen mit Behinderungen, um ausländische Frauen und um Frauen aus gleichgeschlechtlichen Beziehungen.

Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung des Gleichstellungsausschusses wird diesem Anliegen Rechnung getragen. Deshalb bitte ich, beiden vorliegenden Beschlussempfehlungen zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Bull, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Schulze.

Herr Schulze (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich meine Fraktionskollegin Brunhilde Liebrecht entschuldigen, die gern unser Gewaltschutzgesetz verteidigt hätte und auch gern zum Landesaktionsplan gesprochen hätte. Leider ist sie durch einen unaufschiebbaren Krankenhausaufenthalt heute verhindert. Ich möchte ihr an dieser Stelle unsere besten Genesungswünsche ausdrücken.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Gewalt gegen Frauen und Gewalt in der Familie ist leider ein altes Problem, das uns immer wieder beschäftigt. Die Formen der Gewalt gegen Frauen sind sehr vielschichtig. Sie beschränken sich nicht allein auf Angriffe auf die körperliche und seelische Unversehrtheit der Frau; sie betreffen auch subtile Formen der Gewaltausübung durch Verhaltensweisen, die die Entwicklung und Äußerung eines eigenen Willens der Frau behindern und die ihre Bedürfnisse und Empfindungen ignorieren.

Die CDU hat sich ausdrücklich die Überwindung struktureller Gewalt zum Ziel gesetzt und bereits im Jahr 1985 in ihren Essener Leitsätzen der Gewalt gegen Frauen ein eigenes Kapitel gewidmet. Darin steht: „Die körperliche und seelische Misshandlung von Frauen und Mädchen wurde lange Zeit bagatellisiert und verschwiegen.“

Dieses Thema, meine Damen und Herren, darf nicht länger tabuisiert werden. Wie ich höre, wenn Sie so mitreden, sind Sie alle bestens über dieses Thema informiert.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Die immer noch bestehenden Vorurteile gegenüber den Opfern - auch auf der Seite der Behörden und Gerichte - müssen beseitigt werden. Dazu sind gezielte Fortbildungsmaßnahmen von Polizei, Justiz und Ärzteschaft notwendig, damit diese ihrer Aufgabe gegenüber den Opfern besser gerecht werden können. Auch eine breite Aufklärung ist notwendig und erforderlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Wiedervereinigung stellte die Bundesregierung im Jahr 1991 im Rahmen eines Sonderprogramms zur Anschubfinanzierung von Frauenhäusern in den neuen Bundesländern 1,2 Millionen DM zur Verfügung, mit denen 47 neu ge-

gründete Frauenhäuser finanziell unterstützt wurden. Noch im Jahr 1992 startete das Bundesministerium für Frauen und Jugend die Aktion „Keine Gewalt gegen Kinder - Signale sehen, Hilferufe hören“.

Das heute noch vorbildliche Berliner Interventionsprojekt „Gegen häusliche Gewalt“ wurde von der CDU-Bundesregierung initiiert und gemeinsam mit der Stadt Berlin finanziert. Bereits in diesem Projekt wurden die Grundzüge dafür festgelegt, wie Frauen während eines Verfahrens gegen den Täter unterstützt werden sollen. Ein Teil dieses Projekts beinhaltet des Weiteren ein Verhaltenstrainingsprogramm für Täter.

Meine Damen und Herren! Im Dezember 1993 hatte das damals CDU-geführte Bundesministerium für Frauen und Jugend eine große und vielfältige Kampagne unter dem Titel „Gewalt gegen Frauen? - Ein Thema für Männer!“ gestartet. Ziel der Politik der CDU war es, durch eine Vielzahl von politisch-administrativen Maßnahmen auf einen entsprechenden Bewusstseinswandel in Richtung auf einen partnerschaftlichen, gleichberechtigten und gewaltfreien Umgang der Geschlechter miteinander hinzuwirken.

Sie sehen also, dass dem Bundes- und dem Landesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Kinder bereits wegbereitende Programme der CDU vorausgegangen sind.

In der Sache enthält der Landesaktionsplan, Frau Kollegin Schmidt, im Wesentlichen die gleichen Aussagen wie der Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

(Frau Bull, PDS, und Minister Herr Dr. Püchel: Das ist doch nicht schlecht!)

Parteiübergreifend und einstimmig hat der Bundestag am 8. November vergangenen Jahres das Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennungen verabschiedet.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Parteiübergreifend heißt, meine Damen und Herren, mit den Stimmen der CDU.

(Zurufe von Frau Bull, PDS, und von Frau Ferchland, PDS)

Denn die CDU ist in ihrer Politik grundsätzlich immer der Sache verpflichtet, wenn es um Deutschland und um Sachsen-Anhalt geht.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dirlich, PDS: Aufschreiben! - Herr Bischoff, SPD: Und die Welt! - Frau Bull, PDS: Jetzt kommen Sie mal wieder herunter, Herr Schulze!)

Meine Damen und Herren! Weil wir das Ansinnen des Bundesgesetzes für richtig befinden, hat die CDU-Landtagsfraktion im Mai des vergangenen Jahres, Herr Bischoff, den Entwurf eines Gewaltschutzgesetzes zum häuslichen Nahbereich eingebracht, damit die Lücke zwischen Gewalthandlung und Erlassen einer einstweiligen Verfügung geschlossen werden kann. Dass dies richtig und notwendig ist, hat bereits unsere liebe Kollegin Frau Dr. Kuppe in ihrem Vorwort zu der von ihr herausgegebenen Broschüre „Zehn Jahre Frauenhaus-

arbeit in Sachsen-Anhalt“ ausdrücklich bestätigt. Ich darf zitieren:

„Darüber hinaus steht die Forderung im Raum, das Polizeigesetz auf Landesebene zu ändern, um eine sofortige Wegweisung des Täters durch die Polizei aus der Wohnung analog dem österreichischen Gesetz zu ermöglichen. Das wird von mir nachhaltig unterstützt.“

Herr Innenminister, von mir auch, auch von Ihrer Kollegin. Warum wehren Sie sich dagegen?

Nun wissen wir, dass SPD und PDS unseren Gesetzentwurf heute höchstwahrscheinlich ablehnen werden.

(Zurufe von Frau Bull, PDS, von Frau Ferchland, PDS, und von Minister Herr Dr. Püchel)

Abgelehnt wird der Gesetzentwurf - das muss ich Ihnen auch einmal ins Stammbuch schreiben - aus unserer Sicht ausschließlich aus politischem Kalkül,

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU)

nicht weil das Gesetz schlecht oder falsch wäre; denn es hätten sowohl die SPD als auch die PDS entsprechende Änderungsanträge unterbreiten können, um eine wohlfeilere Formulierung von ihrer Seite aus anzubringen. Wir wollten Ihre Ministerin, die heute leider nicht anwesend ist, ja sogar unterstützen.

(Frau Schmidt, SPD: Lesen Sie sich mal die Protokolle der Anhörung durch!)

Aber, meine Damen und Herren, was nicht sein kann, das darf auch nicht sein. Der Vorschlag kam von uns und deswegen wurde er abgelehnt. Stattdessen verständigten sich SPD und PDS auf eine Beschlussempfehlung, Herr Innenminister, die die Landesregierung auffordert, eine Präzisierung der einschlägigen polizeirechtlichen Eingriffsbefugnisse vorzunehmen. Ich möchte noch einmal kurz zitieren:

„... dazu einen Gesetzentwurf vorzubereiten, um diesen in der nächsten Legislaturperiode des Landtages vor der parlamentarischen Sommerpause 2002 in das Gesetzgebungsverfahren einbringen zu können. Bei der Fassung des Gesetzentwurfs soll unter anderem das Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen Berücksichtigung finden.“

Dann frage ich mich: Warum machen Sie das denn nicht gleich?

Kollege Becker, von mir sehr geschätzt, hat im Innenausschuss Verhandlungsbereitschaft signalisiert, den Platzverweis auf zehn Tage auszudehnen, wie es etwa in NRW der Fall ist. Aber, meine Damen und Herren, Sie sind nicht darauf eingegangen.

Herr Kollege Bullerjahn, der sich jetzt leider nicht im Raum befindet,

(Zurufe von der SPD: Doch, doch! - Herr Bischoff, SPD, zeigt zur Regierungsbank)

- oh, hier hinten auf der Regierungsbank; Herr Kollege, ich bin erstaunt - hat gestern unserem Fraktionsvorsitzenden Herrn Professor Böhmer den Vorwurf gemacht, die CDU würde keine konkreten Vorschläge machen.

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Beispiel ist einer von vielen Vorschlägen, die wir in diesem Hohen

Hause bereits unterbreitet haben. Fakt ist, dass die CDU konkrete Vorschläge macht und auch in Zukunft machen wird. Bisher wurden diese fast ausnahmslos von der SPD und auch vonseiten der PDS abgelehnt. Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der SPD und von der PDS: Wo sind eigentliche Ihre Änderungsvorschläge gewesen, nicht nur die Ablehnung?

Meine Damen und Herren! Seit Mai letzten Jahres haben Sie Zeit gehabt, Vorschläge zu unterbreiten. Die CDU-Fraktion hat sich kompromissbereit gezeigt. Uns liegen überhaupt keine Änderungsvorschläge vor. Wenn SPD und PDS in Nordrhein-Westfalen abschreiben wollen, hätten sie es bereits früher tun können. Dann wären wir auch bereit gewesen, uns darüber zu unterhalten. Aber es ist nichts gekommen - weder vonseiten der SPD noch vonseiten der PDS.

Meine Damen und Herren! Ich sage es jetzt noch einmal ganz deutlich, auch wenn das vielleicht ein bisschen brutal ist:

(Frau Dr. Sitte, PDS: Sie sagen alles sehr deutlich!)

Sie spielen auf dem Rücken misshandelter Frauen auf Zeit, nur um irgendwann einmal einen Gesetzentwurf einzubringen,

(Zuruf von der PDS: Man merkt, dass Wahlkampf ist!)

der dann vielleicht - so die Hoffnung meines sehr geehrten und sehr geschätzten Kollegen Rothe - eine Punktlandung sein soll.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: So viel Falschheit!)

Man kann nur hoffen, dass die SPD bei ihrem Absprung nicht zu sehr in Turbulenzen mit der PDS gerät und abgetrieben wird.

Meine Damen und Herren! Den Antrag zum Landesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen wird die CDU ablehnen. Ich darf mich auf wenige Bemerkungen beschränken.

Die CDU hat mit betroffenen Verbänden, Vereinen und Einrichtungen eine Anhörung zum Landesaktionsplan durchgeführt. Als Fazit muss festgestellt werden, dass große Erwartungen in den Landesaktionsplan gesetzt werden. Schon jetzt wird aber bemängelt, dass die konkrete Umsetzung des Programms vor Ort schwierig sein wird. Es fehlt an Ressourcen. Als Ziel wird Prävention groß geschrieben, jedoch darf dadurch kein Mehraufwand entstehen.

Meine Damen und Herren! Festzustellen ist, dass die Theorie des Programms mit der Praxis tatsächlich wenig zu vereinbaren ist. So fehlt es etwa an flächendeckenden Notrufmöglichkeiten. Aus Kostengründen werden bereits jetzt die Notruftelefone häufig nachts und am Wochenende abgestellt, obwohl die Problematik insbesondere in den Abend- und Nachtstunden sowie an den Feiertagen auftritt.

Meine Damen und Herren! Schwierigkeiten bereitet auch die Zusammenarbeit mit Richtern und Gerichten. Es ist zu hören, dass selbst das Sozialministerium und das Justizministerium sich diesbezüglich - bisher wenig erfolgreich - bemüht haben.

Abschließend möchte ich eines sagen: Die CDU weiß, dass diese Landesregierung sowie SPD und PDS vieles von dem, was sie jetzt verkünden, nach dem 21. April

weder umsetzen noch finanziell unterstützen können. Mit der CDU wird es daher nach dem 21. April 2002 eine Politik geben, bei der sämtliche vorhandenen Ressourcen festgestellt, zusammengefasst und genutzt werden. Wir vonseiten der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands werden Opfern von häuslicher Gewalt angemessen und zielgerichtet helfen. Die notwendigen flankierenden Maßnahmen und Hilfsangebote werden wir von unserer Seite aus entsprechend finanzieren. - Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege Schulze, Sie haben noch einmal die Gelegenheit, Ihre Redezeit zu überschreiten, dieses Mal auf der Grundlage der Geschäftsordnung. Frau Bull möchte eine Frage an Sie stellen. Beantworten Sie diese Frage? - Bitte schön, Frau Bull.

Frau Bull (PDS):

Es wird nicht schwer werden, Herr Schulze.

(Heiterkeit)

Herr Schulze (CDU):

Ich freue mich, dass Sie mir derart entgegenkommen.

Frau Bull (PDS):

Verehrter Herr Kollege, ich bin durchaus bereit, Ihnen bei Erkenntnisgewinn den einen oder anderen Lorbeer zu gewähren. Lob sollte jedoch, denke ich, in homöopathischen Dosen verteilt werden.

Meine Frage lautet: Können Sie sich erinnern, ob es in der bereits angesprochenen qualifizierten Aussprache, der Anhörung im Innenausschuss, jemanden gab, der trotz des Sprichworts „In der Kürze liegt die Würze“ dem CDU-Gesetzentwurf seine Zustimmung gegeben oder sein Lob ausgesprochen hat?

Herr Schulze (CDU):

In den Protokollen kann durchaus nachgelesen werden, wer sich entsprechend geäußert hat.

(Frau Bull, PDS: Eben! - Zurufe von der CDU: Eben! - Frau Ferchland, PDS: In allen!)

Aber ich denke, Frau Kollegin Bull, ich habe hierbei nicht aus einem luftleeren Raum heraus entsprechend zitiert.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Niemand!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke. - Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Tiedge.

Frau Tiedge (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schulze, ich hatte bei Ihrer Rede den Eindruck, der Wahlkampf lässt grüßen.

Eine jahrzehntlange Forderung nach mehr Schutz für Opfer häuslicher Gewalt wurde erhört und endlich in einen gesetzlichen Rahmen, in das Gewaltschutzgesetz, gegossen. Es ist nunmehr gesetzlich geregelt, dass der Täter geht und das Opfer in seinem häuslichen Bereich verbleiben kann. Mittels Eilantrag kann der Betroffene

vor Gericht durchsetzen, dass ihm die gemeinsame Wohnung überlassen wird, was insbesondere wichtig ist, wenn das Wohl der Kinder gefährdet ist.

Das heißt, dass bereits dann gehandelt werden muss, wenn massive Bedrohungen vorliegen, und nicht erst, wenn der Tatbestand der Körperverletzung erfüllt ist. Auch bei Telefonterror und dem Nachstellen, dem so genannten Stalking, kann ein Zivilgericht dem Verfolger untersagen, sich in einem bestimmten Umkreis um Wohnung und Arbeitsstelle des Opfers aufzuhalten, wenn das Opfer dem Betreffenden ausdrücklich erklärt hat, dass es keinen Kontakt will.

Gerade diese Art von psychischer Gewalt führt bei Opfern nicht selten zu massiven gesundheitlichen Schäden bis hin zu Selbstmordgedanken, weil sie nicht mehr wissen, wie sie diesen permanenten Nachstellungen und Belästigungen entkommen können.

Nun gibt es die Meinung, dass die Gewalt zwischen Männern und Frauen gleich verteilt sei. Auf welchen statistischen und wissenschaftlichen Erhebungen diese Behauptungen basieren, kann ich nicht sagen. Demgegenüber gibt es seriöse wissenschaftliche Erkenntnisse, die eindeutig belegen, dass Frauen und Kinder noch immer um ein Vielfaches häufiger Opfer von häuslicher Gewalt sind.

Nun zum besagten Professor Bock, der heute bereits zitiert wurde. Es ist schon mehr als makaber, wenn dieser besagte Herr Professor in einem Gutachten zum Gewaltschutzgesetz Folgendes feststellt - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -:

„Männer fürchten den Verlust einer achtbaren männlichen Identität vor sich selbst und ihren Bezugspersonen.“

- Wenn sie häusliche Gewalt anzeigen würden.

„Für Frauen hingegen gibt es eine sozial anerkannte Opferrolle. Durch das Outing können sie ihre materielle, psychische, soziale und rechtliche Lage verbessern. Und deshalb wählen sie den Weg in die Öffentlichkeit, zu den Experten und zu den Gerichten.“

Sarkastisch gesprochen bedeutet dies: Wohl den Frauen, die öfter mal verprügelt werden. Sie haben schließlich nur Vorteile davon. - Oder wie soll man dieses Zitat verstehen?

Es ist für mich unverständlich, warum gerade bei diesen Fragen diese Polarisierung erfolgt. Gewalt empfindet jeder gleich schlimm, ob Frau, Mann oder Kind. Wenn man sich darauf verständigen kann und eine Einigung darüber erzielt wird, wäre dies ein ungeheurer Gewinn und die Chance, mit dem Gewaltschutzgesetz die Gewalt im häuslichen Bereich gravierend einzudämmen.

Ausgangspunkt für Gewalt in Familie und Partnerschaft sind oftmals Konflikte, von denen einer der Beteiligten glaubt, diese nur mit Gewalt lösen zu können. Das bedeutet aber auch, dass insbesondere der Prävention ein hoher Stellenwert beigemessen werden muss. Das heißt, es ist eine Bildungsoffensive notwendig, um Gewalt auch als Gewalt zu entlarven und die Spirale der Gewalt zu durchbrechen. Kinder lernen Gewalt von Eltern, erfahren selbst Gewalt und üben dann oft selbst Gewalt aus. Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer müssen hierbei zusammenwirken. Dabei kommt der Schule eine große Bedeutung zu.

Eine Reihe von Initiativen und Modellprojekten an Schulen in Sachsen-Anhalt ist ein erster wichtiger Schritt, ebenso wie das Programm der Landesregierung zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Die Einrichtung von Interventionsstellen und von Beratungsstellen, die Weiterbildung bei Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten bietet zusammen mit dem Gewaltschutzgesetz eine gute Grundlage.

Da dies alles bei dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion unberücksichtigt blieb und da darin nur auf eine Veränderung des SOG abgezielt wurde, werden wir der Beschlussempfehlung des Innenausschusses folgen und den Gesetzentwurf ablehnen. Das geschieht nicht aus politischem Kalkül, sondern vielmehr aus Sachgründen, da dieses Gesetz viel zu kurz greift. Änderungsanträge hätten dieses Gesetz nicht verbessert.

Eine Änderung des SOG wird - das wird in der Beschlussempfehlung des Gleichstellungsausschusses deutlich - in der nächsten Legislaturperiode notwendig werden, um gesetzliche Unklarheiten zu beseitigen entsprechend den strengen gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf Grundrechtseingriffe sowie aufgrund der bisherigen restriktiven polizeilichen Handlungspraxis bei der Anwendung des Platzverweises und der Gewahrsamnahme.

Eine wichtige Forderung unserer Fraktion muss noch bundesgesetzlich geregelt werden. Zum Schutz von Ausländerinnen vor Gewalt müssen Regelungen erarbeitet werden, nach denen Frauen ausländischer Herkunft bei ihrer Eheschließung sofort ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten, um dann für sich den zivilrechtlichen Schutz in Anspruch nehmen zu können.

Vertreter und Vertreterinnen unserer Fraktion waren zu einem Besuch in Österreich, um sich vor Ort über die ersten Erfahrungen, die dort mit dem Gewaltschutzgesetz gesammelt wurden, unterrichten zu lassen. Erstaunlich für uns war festzustellen, dass uns sowohl in den Interventionsstellen als auch in den Frauenhäusern erklärt wurde, dass diese beiden Stellen gleichberechtigt nebeneinander existieren müssen, weil es immer Frauen geben wird, die den Weg der Wegweisung nicht beschreiten werden und die nach einer Gewalterfahrung nach wie vor in ein Frauenhaus fliehen werden.

Erstaunlich war auch, dass die ersten Erfahrungen mit dem Gewaltschutzgesetz in Österreich zeigten, dass einmal aus der Wohnung gewiesene Ehemänner, die gegenüber den Frauen gewalttätig geworden waren, nicht wieder rückfällig geworden sind. Die Scham, in der Öffentlichkeit bloßgestellt zu werden, war für diese Männer so groß, dass sie nicht ein zweites Mal gewalttätig geworden sind.

Ich hoffe, dass die Erfahrungen, die dort gesammelt worden sind, auch auf Sachsen-Anhalt übertragbar sind. Sachsen-Anhalt ist auf einem guten Weg, um die Gewaltspirale im häuslichen Bereich zu durchbrechen. Deshalb werden wir der Beschlussempfehlung des Gleichstellungsausschusses unsere Zustimmung geben. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren. Es ist zunächst über die Drs. 3/5295 abzustimmen. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf

in der Dr. 3/4529 abzulehnen. Wer folgt der Beschlussempfehlung des Ausschusses? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich lasse jetzt über die Drs. 3/5297 abstimmen. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses besteht aus fünf Punkten. Eine getrennte Abstimmung wurde nicht verlangt. Demnach lasse ich hierüber insgesamt abstimmen. Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und zahlreichen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 9 ist erledigt. Ich entlasse Sie in die Mittagspause bis 13.45 Uhr.

Unterbrechung: 13.09 Uhr.

Wiederbeginn: 13.57 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Beratung fort. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Verbesserung der bisherigen Basel-II-Ergebnisse

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5300**

Ich bitte Herrn Professor Dr. Trepte, den Antrag einzubringen.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus Überlieferungen ist bekannt, dass Schopenhauer in Jena teilweise vor vier Zuhörern gesprochen hat. Wenn ich das vergleiche, dann sind wir hier reichlich besetzt und ich habe eine gute Zuhörerschaft.

(Zuruf von Herrn Prof. Dr. Böhmer, CDU)

Meine Damen und Herren! Ich will vorausschicken, dass dies kein spektakulärer Antrag ist. Herr Finanzminister, weder der Name des Bundesfinanzministers noch seine Mentalitätslage werden in dieser Rede und in dem Antrag eine Rolle spielen.

Wir haben gestern in der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten gehört, dass die Landesregierung in dieser Frage aktiv ist. Unser Antrag zielt darauf ab, diese Aktivitäten auszudehnen, Partner zu suchen und Partner zu finden, um mit ihnen gemeinsam weiterhin zu handeln. Eine Positionsübereinstimmung mit der SPD-Fraktion und der Landesregierung kann daher weitgehend vorausgesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Zur Sachlage. Um das internationale Bankensystem vor Verlustgeschäften in Größenordnungen zu schützen und die Stabilität des internationalen Währungssystems zu gewährleisten, sind internationale Übereinkünfte und Regelungen zu den Konditionen der Kreditvergabe unumgänglich. Ich will hier feststellen, dass das auch im Interesse unserer Bürger liegt und im Grunde unumstritten ist.

Im Basel-I-Vertrag von 1988 war geregelt, dass das Kreditvolumen jedes Kreditinstitutes mit 8 % Eigenkapital bezogen auf dieses Volumen untersetzt sein musste. Nach der Übereinkunft im Basel-II-Vertrag, die ab 2005 oder wahrscheinlich erst ab dem Jahre 2006 gelten wird, soll das Kreditrisiko stärker auf die Kreditnehmer verlagert werden.

Vorgesehen ist, dass nach einem international üblichen Bewertungsverfahren - auch Rating genannt - die Bonität der Kreditnehmer quantifiziert wird. Bei geringer Sicherheit - das ist alles in der Begründung ausführlich dargestellt - sind die Kreditkosten, also die Zinszahlungen, höher als bei besserer Bonität.

Kleine und mittelständische Unternehmen, insbesondere jene in Ostdeutschland, müssten dann mit höheren Kapitalkosten rechnen. Sie können in der Regel nur vergleichsweise geringe Sicherheiten wie die Eigenkapitalquote, die Liquidität, den Auftragsbestand usw. vorweisen. Erschwerend kommt hinzu, dass mittelständische Unternehmen in Ostdeutschland mit etwa 65 % einen größeren Kreditanteil am Gesamtkapital haben als westdeutsche Unternehmen, bei denen der Kreditanteil zwischen 35 und 40 % liegt.

Nun ergibt sich diese fatale Kombination: höherer Fremdkapitalbedarf auf der einen und zugleich höhere Kapitalkosten auf der anderen Seite. Beides zusammen ergibt tatsächlich eine fatale Situation für den ostdeutschen Mittelstand, ich möchte sogar sagen, eine katastrophale Situation.

In der Begründung zu unserem Antrag sind auch Reaktionen aus Politik und Wirtschaft auf den derzeitigen Verhandlungsstand von Basel II dargestellt. Gemäß einer Pressemitteilung vom 1. Februar 2002 hat Ministerpräsident Dr. Höppner inzwischen mit der Generalsekretärin des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht ein Gespräch geführt.

Vorläufige Ergebnisse dieses Gesprächs sind auch bekannt geworden, wie zum Beispiel die Ausdehnung der Wirkungsanalyse von Basel II auf strukturschwächere Regionen in der EU - also auch auf Ostdeutschland - sowie risikomindernde Erweiterungen der Kreditsicherung. Auf dem Gebiet der Eigenkapitalunterlegungssätze für Unternehmenskredite sollen inzwischen auch Fortschritte erreicht worden sein.

Des Weiteren fand am 20. Dezember 2001 - auch darauf wurde heute schon in einem anderen Zusammenhang hingewiesen - bei einem Zusammentreffen der Regierungschefs der Länder eine Beratung zu dem Thema - das habe ich der Tagesordnung entnommen - „Auswirkungen von Basel II auf die mittelständische Wirtschaft“ statt. Sachsen-Anhalt war Berichterstatter zu diesem Thema. Ich habe bisher nicht recherchiert, was dort berichtet und worüber beraten wurde; es könnte jedoch dem Anliegen dieses Antrages sehr entgegenkommen.

Über diese Aktivitäten der Landesregierung hinaus - das ist nun das Anliegen unseres Antrages - ist es nach unserer Meinung notwendig, insbesondere die Situation in Ostdeutschland gegenüber dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht deutlich zu machen. Ich muss mit Verwunderung feststellen - das hat auch der Ministerpräsident gestern deutlich gemacht -, dass es dazu von anderen ostdeutschen Bundesländern offenbar keine hinreichende Positionsfindung gibt.

Wir denken, es ist notwendig, gemeinsam mit anderen ostdeutschen Bundesländern und mit den Kammern und

Verbänden der Wirtschaft sowie mit dem Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband Nachbesserungen des vorliegenden Entwurfes der Baseler Eigenkapitalrichtlinie im Sinne der Erleichterung der Kreditversorgung für den Mittelstand, insbesondere auch für den Mittelstand in Ostdeutschland, zu erreichen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Minister Herrn Gerhards)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Professor Trepte, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion in der Reihenfolge DVU, CDU, SPD, FDVP und PDS vereinbart worden. Bevor ich für die Landesregierung Herrn Ministerpräsident Dr. Höppner das Wort erteile, begrüße ich herzlich im Namen des Hohen Hauses Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule Halle. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema ist gestern schon in meiner Regierungserklärung angeschnitten worden. Der Antrag gibt Gelegenheit, ein paar Dinge ausführlicher zu sagen.

Ich teile die Einschätzung - das wird in diesem Hause wahrscheinlich auch unumstritten sein -, dass es im Grundsatz sinnvoll ist, die Spielregeln der Banken international einigermaßen vernünftig zu ordnen und auch zu kontrollieren. Man kennt inzwischen einige gravierende Fälle von Bankenzusammenbrüchen. Die Auswirkungen für die Wirtschaft sind katastrophal und betreffen alle Regionen, selbst wenn sich die Banken nicht im eigenen Land befanden. Insofern ist auch internationale Kontrolle an dieser Stelle nötig und sinnvoll.

Was ist nun der Streitpunkt bei dem Thema Basel II, das heißt bei den jetzt vorliegenden Kriterien? - Eines kann man sehr deutlich sagen: Bei den Papieren, die bisher auf dem Tisch liegen, ist eine ausgesprochene Modellgläubigkeit festzustellen. Für die Einschätzung, wie groß das Risiko eines Kredites ist, sind entsprechende Formeln entwickelt worden, nach denen dann - Stichwort Rating - das Kreditrisiko berechnet wird.

An dieser Stelle stellt sich heraus, dass sich viele Realitäten eben nicht in Formeln bringen lassen. Das gilt in besonderer Weise in Bezug auf Kredite, die an kleine und mittelständische Unternehmen gegeben werden. Deswegen bezieht sich die Kritik nicht auf die grundsätzliche Regelung, sondern darauf, welche Nebenwirkungen solche Beschlüsse hätten.

Es ist sicherlich richtig, wenn summarisch gesagt wird, es werde zu einer Kreditverteuerung insbesondere für die ostdeutschen Unternehmen kommen. Warum für die ostdeutschen Unternehmen? Thematisieren wir hierbei wieder etwas unter dem Aspekt Ost/West, der gar nicht angemessen ist? - Nein, es ist in der Tat so, dass im Osten eine besondere Situation besteht, und zwar aus zwei Gründen.

Erstens. Alle hier ansässigen eigenständigen Unternehmen leiden unter Kapitalmangel. Die Eigenkapitaldecke ist zu dünn. Das heißt mit anderen Worten: Die Sicher-

heiten, die für solche Kredite auf den Tisch gelegt werden müssten, sind nicht in dem Maße vorhanden, wie es in den westlichen Regionen Deutschlands der Fall ist.

Es kommt noch ein Zweites hinzu: Bei der Einschätzung der Bonität von Unternehmen spielt auch die Frage eine Rolle, ob es sich dabei um ein junges Unternehmen handelt, von dem man noch nicht genau weiß, wie es läuft, oder ob es sich um ein alteingesessenes Unternehmen handelt, von dem alle sagen: Das Unternehmen arbeitet schon seit 30 Jahren; wir wissen, dass sie das hinbekommen.

Die Frage der Bonität ist nicht nur mithilfe von Rechenbeispielen zu lösen; vielmehr muss dabei ein erhebliches Maß an Erfahrung einfließen. Das gilt auch, wenn im Ministerium über Wirtschaftsansiedlungen entschieden werden muss. Dabei spielen folgende Fragen eine große Rolle: Traue ich dem Unternehmer das Projekt zu? Wie benimmt er sich in dem Gespräch, in dem er sein Projekt vorstellt?

Wenn mir jemand in der Bürgersprechstunde den Vorschlag unterbreitet, er wolle in Sachsen-Anhalt eine Autofabrik bauen, dann kann ich davon ausgehen, dass das vermutlich nichts wird; denn wer hier eine Autofabrik bauen wollte, käme nicht zu mir in die Bürgersprechstunde. Diesen Aspekt könnte ich aber formal in einem Rating nicht erfassen. Es spielt also auch die Tatsache eine Rolle, dass viele nicht mathematisierbare, objektifizierbare Kriterien berücksichtigt werden müssen.

Wenn zu viele formale Kriterien eingeführt werden, wird es außerdem dazu kommen, dass die wesentlichen Entscheidungen in der Zentrale gefällt werden; es wird zu einem Rückzug der größeren Banken und in der Folge auch zu einem Rückzug kleinerer Banken aus der Fläche kommen. Das heißt mit anderen Worten: Über Kredite wird dann in Frankfurt und nicht mehr in Stendal entschieden. Eine solche Entwicklung kann uns nur schaden. Es geht also um die Nebenwirkungen.

Was haben wir getan? - Das Gespräch mit der Generalsekretärin Frau Nouy ist bereits erwähnt worden. Wir werden uns selbstverständlich weiterhin um Solidarität unter den neuen Bundesländern bemühen. Diesbezüglich ist inzwischen Gott sei Dank einiges im Gange. Es ist nicht so, dass die anderen uns nicht unterstützten. Wenn man das Problem einmal richtig erklärt hat, kapiert es jeder und sagt: Okay, da müssen wir mitmachen. Das ist wichtig und das läuft.

Wir haben dabei inzwischen auch die Solidarität des Bundesfinanzministers; das ist klar. Wir haben auch erreicht, dass der Präsident unserer Landesbank, Herr Kotz, der in dieser Angelegenheit sehr kundig ist, mit den Experten von Basel noch einmal über die Modelle beraten darf und unsere Belange einbringen kann.

Die Entscheidungen der nächsten Etappe werden aufgrund von Praxisbeispielen getroffen. Dahinter steht das Stichwort Wirkungsanalyse. Jetzt sollen Beispiele an konkreten Fällen durchgespielt werden. Diesbezüglich haben wir die Forderung erhoben: Macht das bitte nicht für Deutschland insgesamt, sondern teilt das dann in Deutschland-West und Deutschland-Ost. Anderenfalls ergeben sich unter dem Strich Durchschnittswerte, die dann nach Basel weitergegeben werden, Durchschnittswerte der Deutschen Bank, der Dresdner Bank oder welcher Bank auch immer, die dann aber nichts mehr über unser Problem aussagen. Das ist ein Punkt, den

wir auch über die Deutsche Bundesbank ins Gespräch bringen wollen, die bei den Analysen sicherlich mit federführend sein wird.

Ich weise auf ein weiteres Problem hin, um das wir uns in der Zukunft kümmern müssen. Ein Schritt ist bereits getan worden. Die Entwürfe, die jetzt auf dem Tisch liegen, sind für uns leichter verkraftbar geworden, weil der Bereich der Privatkunden erweitert worden ist. Hierbei stellt sich die Frage, was Privatkunden sind. Sie brauchen nämlich nicht geratet zu werden.

Der Betrag, bis zu dem man auch kleinere Betriebe als Privatkunden führen kann, ist deutlich heraufgesetzt worden. Das ist schon eine gewisse Erleichterung, aber das reicht nicht aus, vor allen Dingen weil eine Gefahr besteht, die sich schon jetzt abzeichnet: Es besteht die Gefahr, dass sich die Sparkassen und Banken, selbst wenn sie sich nicht danach richten müssten, gewissermaßen in vorauseilendem Gehorsam dennoch nach diesen Ratingregeln richten und dass sich dies auswirkt, obwohl es sich nicht unbedingt auswirken müsste.

Ich komme jetzt zu einem für die Zukunft wichtigen Punkt. Wir werden uns jetzt darum kümmern, dass in der EU noch einmal darüber diskutiert wird, wie diese Baseler Regelung in der EU umgesetzt werden wird.

Es kommt ein Punkt hinzu, bei dem man von Amerika lernen kann. In Amerika treffen diese Baseler Richtlinien nach der Umsetzung in nationales Recht nur für die - ich nenne sie einmal so - international agierenden Großbanken zu. Die vielen kleinen Banken im Land können ihre Angelegenheiten allein regeln. Das macht auch einen gewissen Sinn; denn wenn eine kleine Bank kaputtgeht, wird die Welt davon nicht erschüttert. Wenn es eine weltweit agierende Bank ist, dann ist die Situation völlig anders.

Für uns stellt sich nunmehr die Frage, ob wir, wenn die Regeln nicht hinreichend befriedigend sind, nicht auch nach dem Modell Amerikas in Europa dafür sorgen könnten, dass die kleineren Banken, die in besonderer Weise für Kleinkredite verantwortlich zeichnen können, von diesen Regelungen - jedenfalls in der vorgesehenen Härte - ausgenommen werden. Damit hätten unsere Bankenaufsichten einen größeren Spielraum für ihre Entscheidungen. Wir haben uns vorgenommen, über diesen Punkt innerhalb der EU zu diskutieren.

An dieser Stelle höre ich einfach auf. Es gäbe sicherlich noch zehn oder 20 Gesichtspunkte, die dabei im Detail berücksichtigt werden könnten, aber so detailliert brauchen wir die Debatte hier nicht zu führen.

Ich hoffe, dass meine Ausführungen deutlich gemacht haben, dass wir dabei richtig am Ball sind. Meiner Ansicht nach wird damit eine Weichenstellung für die Zukunft vorgenommen, die wir nicht verpassen dürfen. Sollte das alles tatsächlich zur Verteuerung von Krediten führen, dann allerdings brauchten wir nach dem Modell, das wir jetzt schon mit der KfW und dergleichen haben, für solche Bereiche Kreditprogramme, die diese entwicklungsschädigende Differenz auffangen.

Über dieses Thema sollten wir sprechen, wenn es aktuell ist. Diesbezüglich will ich jetzt noch nicht zu viele Forderungen aufmachen. Es ist vielleicht ein dynamisierendes Element in der Gesamtdebatte, wenn der Bund jetzt schon merkt, dass ihn dieses Problem später einmal Geld kosten könnte, sofern es nicht vernünftigt gelöst

wird. Deswegen darf ich das Kreditprogramm heute schon einmal ansprechen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Bull, PDS, und von Herrn Prof. Dr. Trepte, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Ministerpräsident. - Meine Damen und Herren! Ich begrüße auf der von mir aus gesehen linken Tribüne herzlich Lehrerinnen und Lehrer des Gymnasiums Bendorf. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Die DVU-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Scharf. Bitte schön, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ende Oktober letzten Jahres hat Bundeskanzler Schröder mit seiner Ankündigung Erstaunen ausgelöst, er wolle die Baseler Eigenkapitalvereinbarung Basel II kippen, weil dadurch der deutsche Mittelstand benachteiligt werde.

Eine breite Öffentlichkeit wurde nach dem Wort vom „Verbraten“ von Steuergeldern in Brüssel nunmehr bei einem bemerkenswerten internationalen Auftritt mit dieser Forderung vertraut gemacht. Mittlerweile ist der europäische Sprachschatz des Bundeskanzlers auch um den „blauen Brief“ erweitert worden, worüber wir heute Morgen diskutiert haben.

Seit der Intervention im Oktober stand diese Aktivität allerdings in einem relativ schrillen Kontrast zu einer ganzen Reihe von sachlichen Einwänden, die bis dato von den verschiedensten Organisationen und Verbänden schon im Zuge des Diskurses über Basel II erhoben wurden. Erwähnenswert ist zum Beispiel das Zehn-Punkte-Programm des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Dazu werde ich nachher kurz etwas sagen. Es gibt ferner eine bemerkenswerte Stellungnahme des Deutschen Industrie- und Handelstages, eines doch durchaus dem Mittelstand verpflichteten Verbandes.

Folgende Erkenntnis sei vorweggenommen: Die Beteiligten diskutieren seit der Vorlage des zweiten Konsultationspapieres durch das Generalsekretariat im Januar 2001 durchaus auf einem sehr hohen Niveau miteinander. Die erhobenen Einwände werden demnächst innerhalb einer dritten Präsentationsphase bewertet. Vielleicht liegt darin ein Grund für die derzeit forcierte Diskussion in der Öffentlichkeit.

Niemand stellt allerdings den neuen Baseler Akkord grundsätzlich infrage, der ab dem Jahr 2005 wirksam werden soll. Erst wenn ein Verhandlungsergebnis feststeht und bewertet werden kann, ist die Zeit reif, um über eventuell erforderliche flankierende Maßnahmen der öffentlichen Hand zu beraten.

Wenn Sie, Herr Ministerpräsident, jetzt Überlegungen im Hinblick auf Kreditprogramme anstellen, die wir dann aber nicht im Land finanzieren sollten, dann weiß ich nicht, ob das beihilferechtlich schon gut durchdacht ist. Man könnte durchaus auch über Bürgschaften nachdenken.

In einer Frage stimme ich allerdings mit Ihnen überein: Jetzt geht es erst einmal darum, dass wir das Baseler Ergebnis verbessern, damit wir hinterher solche Krücken, die neue große Schwierigkeiten mit sich bringen werden, möglichst gar nicht in unsere Überlegungen einschließen müssen.

Im Mittelpunkt der heutigen Debatte stehen der Kreditbedarf und die Bonität der ostdeutschen Unternehmen. Unter Fachleuten wird bei der Bewertung von ostdeutschen Unternehmen meistens nach Sektoren, Branchen und gegebenenfalls nach Regionen unterschieden.

So geht die Deutsche Bundesbank vor, die in ihren statistischen Sonderveröffentlichungen bereits Ende der 90er-Jahre branchenspezifisch gute Fortschritte bei den Eigenkapitalquoten auch ostdeutscher Unternehmen feststellen konnte. Nicht alle ostdeutschen Unternehmen leiden gleichermaßen an einer Unterkapitalisierung.

Aus der täglichen Arbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen wir allerdings auch, dass es viele problematische Branchen gibt, etwa im Baugewerbe oder in der Wohnungswirtschaft. Diese Beispiele zeigen uns gerade, dass wir unabhängig von der Basel-II-Diskussion ein echtes Problem haben, das wir unabhängig davon lösen müssen. Diese Schwierigkeit ist also nicht durch das Basel-II-Abkommen verursacht worden; denn dieses befindet sich noch in der Diskussion.

Wir müssen feststellen, dass viele Banken die Baubranche schon jetzt einfach aus ihrem Kundenportefeuille gestrichen haben. Das heißt, sie nehmen schon jetzt diese für sie mit guten oder schlechten Risiken Behafteten gar nicht mehr auf.

Der DIHT macht eine ganze Reihe von differenzierten Vorschlägen, aus denen die bessere Bewertung von Grundpfandrechten und die Bündelung von Krediten für kleine Unternehmen und Freiberufler herausragen. Es gibt hierzu bereits eine ganze Menge von Vorschlägen, die im Grunde genommen in die richtige Richtung zielen und die noch deutlicher diskutiert und bewertet werden müssen.

Wir, die CDU-Fraktion, haben übrigens im Zusammenhang mit unserem Antrag in Bezug auf die Bedingungen für die Gewährung von Konsolidierungsdarlehen bereits in dieser Legislaturperiode eindringlich darauf hingewiesen. Wir konnten uns damals nur darüber wundern, dass die Wirtschaftsministerin Frau Budde unsere Vorschläge mit dem Hinweis auf die zu erwartende eventuell hohe Ausfallquote für das Land vom Tisch gewischt hat. Wir sollten uns selbst gegenüber schon ehrlich sein; denn Risiken, die wir selbst nicht tragen wollen, können wir schlecht anderen aufbürden.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU - Ministerin Frau Budde: Völliger Unsinn! Sie wollten das für in Schwierigkeiten geratene Unternehmen haben!)

Unter dem Strich, meine Damen und Herren, stimmen wir dem Antrag jedoch zu; denn auch wir meinen, dass der Landtag, egal durch welche Regierung, regelmäßig über den Fortgang dieses Konsultationsprozesses informiert werden muss.

(Ministerpräsident Herr Dr. Höppner: Ich mache das gern, kein Problem!)

- Ich möchte Sie damit nicht unnötig belasten, aber das Problem ist, egal wer auf diesem Platz sitzt, nicht vom

Tisch. Das Problem muss gelöst werden. Da wollen wir als CDU-Fraktion am Ball bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Herr Sachse, SPD: Wer das Problem löst, das ist nicht egal!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Bevor ich dem Kollegen Herrn Stier für die SPD-Fraktion das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass sich ein sehr schöner Kugelschreiber angefundnen hat, der auch gut schreibt. Dieser kann bei mir abgeholt werden. Ich habe ihn ausprobiert.

(Heiterkeit - Herr Sachse, SPD: Seit gestern liegt der rum!)

Herr Stier hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Herr Stier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich rede heute als Sprecher für Mittelstandspolitik der SPD-Fraktion zum Thema Basel II, da die Auswirkungen dieser Regelungen insbesondere die mittelständische Wirtschaft in Deutschland treffen. Ich möchte gleich zu Beginn darauf hinweisen, dass dies ein gesamtdeutsches und nicht speziell ein ostdeutsches Problem ist. Richtig ist aber auch, dass aufgrund der großen Eigenkapitalschwäche der Unternehmen sowie deren junger Geschichte die Auswirkungen der Beschlüsse des Basel-II-Abkommens besonders gravierend sind, wenn es um die Versorgung des Mittelstands mit Fremdkapital geht.

Das Ziel eines Ratings ist prinzipiell die Erhöhung der Risikotransparenz eines Unternehmens zur Verbesserung der Kapitalmarkteffizienz. Die von den Banken geplante Eigenkapitalhinterlegung wird sich bei der Zulassung interner Bankenratings gemäß dem individuellen Risikostrukturen bei sehr guten bzw. sehr schlechten Risiken verschieben. Das heißt, bei schlechter Bonität werden die Kredite teurer. Aus diesem Grund hat der Deutsche Bundestag die Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Kreditfinanzierung des Mittelstandes“ eingesetzt.

Wichtige deutsche Forderungen sind:

erstens die Vermeidung risikouberzeichnender Eigenkapitalanforderungen und damit einer generellen Verteuerung von Firmenkrediten und eine faire Behandlung der Unternehmen des Mittelstandes,

zweitens die Anerkennung bewährter Kreditversicherungen des Mittelstandes,

drittens keine Eigenkapitalzuschläge für langfristige Kredite und

viertens eine flexiblere Ausgestaltung der Übergangsregelungen für die internen Ratingverfahren.

Die Konsultationsfrist für diese Forderungen endet in Basel am 31. März 2002.

Meine Damen und Herren! Die heutige Diskussion zeigt uns, dass die Forderungen der Kreditwirtschaft die volle parteiübergreifende Unterstützung der deutschen Politik beim Bund und in den Ländern, so auch in Sachsen-Anhalt, haben.

Einen Widerspruch muss ich dennoch aufzeigen. Herr Scharf, Sie sagten selbst, dass Sie einen Antrag mit dem Ziel gestellt hatten, Konsolidierungsdarlehen einzu-

führen. Letztlich sagten Sie, dass das beihilferechtlich bedenklich sei.

(Herr Scharf, CDU: Bedacht werden muss!)

Dann aber kritisieren Sie den Ministerpräsidenten, wenn er diese Dinge in Betracht zieht. Das ist natürlich wenig verständlich. Ich denke, es ist gut zu hören, dass sich unser Ministerpräsident so engagiert dieses Themas annimmt.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ja, ja!)

Wir stimmen daher dem Antrag der PDS-Fraktion zur Berichterstattung im Finanzausschuss zu. Wir bitten aber darum, den Wirtschaftsausschuss hinsichtlich der Berichterstattung in den Antrag aufzunehmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion hat irgendetwas Oppositionelles an sich. Er wirkt dadurch etwas unwirklich. Aber immerhin ist der Oppositionszuschlag für die PDS-Fraktion im Februar 2002 trotz Tolerierung nun gerechtfertigt.

Der arme Ministerpräsident des Landes möchte aber lieber Erfolgsbilanzen vermelden, so wie bei dem Versuch gestern. Er weiß aber gar nicht, welches Thema sich dafür eignet: Bildung scheidet aus, Arbeit funktioniert nicht, Finanzen glaubt niemand. Es gibt nicht nur Basel II.

Es ist doch so: Kaum ist eine Krise beim Länderfinanzausgleich vertagt und als Solidarpakt II einigermaßen einer Reparatur zugeführt, da brennt es bei der so genannten Investitionsförderung durch die EU. Das ist also das kleine Rinnsal, das die Bundesrepublik von ihrem eigenen Geld wiedersieht.

Kaum ist diese Krise verschoben, zieht die nächste auf - wie kann es anders sein -, eine neuerliche Krise, die letztlich auch aus der EU kommt; denn Auslöser dieser Krise ist die fieberhaft verfolgte EU-Osterweiterung, die das bestehende Koordinatensystem des durchschnittlichen Bruttoinlandsproduktes pro Kopf durch besonders schwache Kandidaten wesentlich und nachhaltig verändert. Anders ausgedrückt: Bedürftige werden durch noch Bedürftigere ersetzt; denn die Höchstförderungen verlagern sich von Mitteldeutschland nach Osten und kommen nicht wieder. Die neuen Länder liegen dann über der nach unten veränderten 75%-Hürde des Durchschnitts des Bruttoinlandsprodukts.

Fest steht: Die Befürworter einer schnellen EU-Osterweiterung - dazu zählen SPD und natürlich PDS - haben ein Problem, und zwar ausgerechnet im Wahljahr; denn unschöne Kettenreaktionen setzen ein.

Dass zum Beispiel die Banken risikomindernde Maßnahmen mit Blick auf die EU-Osterweiterung ergreifen, ist doch beinahe zwingend. Doch das trifft eben nicht selektiv, sondern alle, am heftigsten die Mittelstandsunternehmen in Mitteldeutschland mit ihrer hauchdünnen Kapitaldecke und der hauchdünnen Sicherheit.

Nun bitten wir die liebe PDS darum, sie möge sich und dem Magdeburger Modell treu bleiben, wenigstens bis zum 21. April 2002; denn wir und andere glauben ihr diesen Antrag nicht. Wir kennen das Verhältnis der PDS zu Unternehmern und die Unternehmer kennen die PDS.

Das Gute an dem Antrag ist, dass er es der FDVP ermöglicht, hier nochmals zu verkünden, dass sie eine EU-Osterweiterung in Form einer Frühgeburt nicht begrüßt. Das ist nämlich der eigentliche Punkt der Misere, den der unehrliche Antrag gar nicht erst benennt. Der Bericht soll meinestwegen erfolgen. - Danke.

(Beifall bei der FDVP - Herr Dr. Süß, PDS: Wird er auch!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Professor Trepte, Sie haben noch einmal für die PDS-Fraktion das Wort. - Sie verzichten.

Damit sind wir am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/5300. Die SPD-Fraktion hat darum gebeten, die Unterrichtung über den Finanzausschuss hinaus auf den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten auszuweiten.

(Herr Dr. Süß, PDS: Einverstanden!)

- Dieser Vorschlag wird von der PDS-Fraktion übernommen. Wir brauchen darüber also nicht gesondert abzustimmen.

Meine Damen und Herren! Wer dem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Enthaltungen? - Ebenfalls keine. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

Rückforderung von Investitionszulagen

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5308**

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Czeke eingebracht.

Herr Czeke (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der soeben gehörten Rede muss ich mir überlegen, ob ich hier überhaupt sprechen darf; denn ich bin selbst Unternehmer. Aber da ich in der PDS bekannt bin, werde ich zumindest das Votum meiner Fraktion haben.

Zum Thema. Die Behandlung eines so stark unternehmensbezogenen Problems ist nicht alltäglich in diesem Hohen Hause. Da die Legislaturperiode bekanntlich in Kürze ausläuft, war es uns nicht möglich, die Landesregierung um Auskunft darüber zu bitten, ob es in Sachsen-Anhalt gleich oder ähnlich gelagerte Fälle in Bezug auf die Rückforderung von Investitionszulagen gibt und wenn ja, wie viele.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Darauf wird die Landesregierung sicherlich eingehen.

Wir hätten uns am praktischen Beispiel, die GWU Gommern betreffend, einen Ermessensspielraum bei der Entscheidungsfindung, den es ja immer gibt, wirklich gewünscht. Der Einspruch und der Antrag auf Aussetzung der Vollziehung resultieren schon aus dem Jahr 1999.

Wir sind innerhalb des Arbeitskreises und der Fraktion bei der Behandlung dieses Themas zu dem Schluss gekommen, dass in diesem Fall eine unangemessene Härte bei der Anwendung des Zuwendungsrechts vorliegt.

Sicherlich, rein rechtlich gesehen steht auf allen Antragsformularen zur Unterschrift dabei: „Eigenhändig und gesetzlicher Vertreter“. In meinem Antrag habe ich eindeutig formuliert, dass es im vorliegenden Falle nur um eine falsche Unterschrift und nicht - ich muss es wiederholen - um einen falschen Verwendungszweck geht. Die Unterschrift hat der Geschäftsführer der Muttergesellschaft geleistet.

Die Gesellschaft hat sich dann an das Finanzministerium gewandt mit der Bitte, aus so genannten Billigkeitsgründen von der Rückzahlung Abstand zu nehmen. Bisher - das geht aus dem Antrag hervor - ist eine Zahlung in Höhe von 900 000 DM inklusive der Zahlung im Januar geleistet worden. Offen sind noch ein Betrag von mehr als 1 Million DM und eine Zinsforderung in Höhe von 508 000 DM, die daraus resultiert.

Wie gesagt, dieser formale Fehler hat die Gesellschaft bisher bereits 900 000 DM gekostet. Wir sind der Überzeugung, dass das eigentlich Strafe genug für eine falsche Unterschrift sein sollte.

Das Finanzministerium verweist auf die Entscheidungsbefugnis und auf das für das Unternehmen zuständige Finanzamt Genthin. Ich sage einmal keck Folgendes: Wenn der Finanzminister die Entscheidung an den Leiter des Finanzamtes delegiert, kann ich mir angesichts der Hierarchie von Finanzbeamten nicht vorstellen, dass ausgerechnet der Leiter des Finanzamtes Genthin eine Entscheidung fällen wird.

Korrekt ist, dass der Gesellschaft in einem gemeinsamen Gespräch die Möglichkeit eingeräumt wurde, den Betrag nicht auf einmal, sondern in monatlichen Raten von 100 000 DM bzw. rund 50 000 € zu zahlen. Dieser Verpflichtung kommt das Unternehmen auch regelmäßig nach.

Ich würde mir gern die Ausführungen der anderen Fraktionen anhören, ehe ich in meinem zweiten Beitrag noch einmal darauf eingehe. Ich muss dazu sagen, dass sich das Unternehmen von einem reinen Bauunternehmer zu einem Dienstleistungsunternehmen entwickelt hat. Wir alle wissen, dass gerade die reinen Bauunternehmen in unserem Land - damit meine ich die Bundesrepublik Deutschland insgesamt - krisengeschüttelt sind.

Mein regionaler Kollege Helmut Halupka, der sich in der Bauindustrie auskennt, kann bestätigen, dass wir am Standort Genthin wieder ein ganz leises Wegsterben von Unternehmen zu verzeichnen haben, wodurch 25 Arbeitsplätze wegfallen. Am Standort Gommern geht es jedoch um 360 Arbeitsplätze.

Ich bin durch die Geschäftsführung ermächtigt zu sagen, dass die Liquidität schon über lange Zeit sehr angespannt war. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf seinem Weg von einem reinen Bauunternehmen zu einem breit gefächerten Dienstleistungsunternehmen nicht gerade unterstützt wird. Das, denke ich, sollten wir

uns auch angesichts der gestrigen Regierungserklärung des Ministerpräsidenten nochmals vor Augen führen.

Ich gehe davon aus, dass wir hier keine finanztechnische Entscheidung treffen können. Es geht um eine politische Entscheidung. Das hat uns auch bewogen, diesen Fall per Antrag in das Hohe Haus einzubringen. Ich bitte die Fraktionen, unserem Antrag zuzustimmen und sich damit dafür einzusetzen, dass von einer weiteren Rückforderung Abstand genommen wird. Denn das Unternehmen würde dadurch deutlich in Gefahr gebracht. Wie gesagt, die Zinsforderungen in Höhe von 508 000 DM gehen allein auf die Rückforderung zurück. Es geht also noch einmal um eine halbe Million D-Mark, die gefordert wird; ich habe es nicht in Euro umgerechnet.

Ich würde es damit zur Begründung unseres Antrages bewenden lassen. Ich werde im zweiten Redebeitrag noch einmal darauf eingehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege, für die Einbringung. - Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge CDU, DVU, FDP, SPD, PDS vereinbart worden. Als Erstem erteile ich jedoch für die Landesregierung Minister Herrn Gerhards das Wort.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag bringt mich in eine schwierige Situation, Herr Czeke. Das, was Sie angeführt haben, kann ich weder bestätigen noch dementieren; denn all das unterliegt dem Steuergeheimnis. Man kann an dieser Stelle über diesen Fall nicht konkret reden. Man kann nur allgemein über die Regeln reden, nach denen so etwas abläuft.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber irgendeine Aussage zu den Verhältnissen des Unternehmens, das in dem Antrag angesprochen ist, und zu den steuerlichen Vorgängen, die über Allgemeines hinausgeht, kann ich hier nicht treffen; es sei denn, die Firma hätte vorher darauf verzichtet, das Steuergeheimnis zu wahren. Das ist bislang nicht der Fall. Wir haben auch nicht darum gebeten. Ich glaube, es wäre für die Firma nicht förderlich, wenn ihre Verhältnisse im Landtag breitgetreten würden. Dafür gibt es ja das Steuergeheimnis.

(Herr Czeke, PDS, nickt mit dem Kopf)

Ich kann auf Ihren Antrag also nur sehr allgemein eingehen und sagen: Es gibt ein Problem für viele Firmen, weil sie des öfteren Formvorschriften nicht beachten. Ich kann Ihnen die Zahl der Fälle jetzt nicht nennen. Ich habe sie regelmäßig auf dem Tisch, wenn so etwas schief gegangen ist. Das kommt immer wieder einmal vor. So war es auch in diesem Fall.

Das ist in der Rechtsprechung sehr genau, sehr präzise austariert worden. Die Regeln sind außerordentlich streng. Es ist für Nichtsteuerjuristen - ich habe zwar früher einmal die Juristerei erlernt, war aber kein Steuerjurist - schwer nachvollziehbar, warum hier diese Formstrenge herrscht.

Ich habe mich aber inzwischen davon überzeugen lassen, warum das der Fall sein muss: weil es in sehr vielen Fällen in der Vergangenheit geschehen ist, dass

diejenigen, die Anträge und die Verpflichtung unterschrieben haben, dass sie die Verwendungszwecke akzeptieren, nicht dieselben Personen gewesen sind, die später über die Verwendung der Investitionen entschieden haben.

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen anschließend zweckwidrig, also entgegen dem öffentlichen Zweck, für den die Förderung durch Investitionszulage überhaupt gewährt wurde, mit den Investitionen verfahren worden ist, in denen innerhalb der Sperrbindung die Dinge veräußert worden sind und dergleichen.

Wenn man das verhindern möchte, dann muss man darauf achten, dass diejenigen, die die Verantwortung für die spätere Verwendung tragen, die gleichen Personen sind, die den Antrag unterschreiben. Nur dann kann man nämlich notfalls auch mit strafrechtlichen Sanktionen denjenigen, der unterschrieben hat, entweder daran hindern oder im Nachhinein deswegen verfolgen, weil er rechtswidrig verfahren ist.

Das ist ein sehr strenger Grundsatz. Auf den müssen wir schon deshalb Wert legen, weil es hierbei um Wettbewerbsgerechtigkeit geht. Ich meine, es ist sehr leicht für Unternehmen, etwas zu unterschreiben, und jemand anderes entscheidet später, ob er sich an die vereinbarten Regeln hält, die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder ob er es nicht tut.

Wir müssen verhindern, dass sich Unternehmen - in dem Fall durch eine Investitionszulage - Subventionen holen und sich so einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil verschaffen, indem sich die anderen daran halten, sie aber nicht. Dafür muss das Strafrecht auch zur Anwendung kommen. Darum sind die Regeln so streng, auch in diesem Fall.

Das ist deshalb keine Formalie, von der man sagen kann, man kann davon einmal leichtfertig abweichen. Das hat die Firma in diesem Fall auch akzeptiert. Die Rückforderung ist rechtmäßig, sie ist bestandskräftig und sie ist überhaupt nicht im Streit.

Ich möchte nur so viel sagen: Es geht bei der Frage, ob eine Rückforderung vorgenommen wird oder nicht, nicht nur um die Frage eines formalen Fehlers. Das muss ich dazusagen, ohne in die Details hineinzugehen. Insofern ist der Ausgangspunkt der Überlegungen in Ihrem Antrag schon falsch.

Das Zweite. Man kann im Nachhinein bei rechtskräftigen Bescheiden die Rückforderung aus Billigkeitsgründen erlassen. Dafür müssen entweder persönliche oder wirtschaftliche Billigkeitsgründe vorliegen. Persönliche Billigkeitsgründe liegen vor, wenn aus irgendwelchen Umständen der Betroffene, die Firma oder wer auch immer, dafür nichts konnte und ansonsten in Schwierigkeiten geraten würde.

Der andere Fall ist, dass wirtschaftliche Gründe dafür sprechen, weil nicht nur die Firma daran hängt, sondern weitergehende Investitionen, Arbeitskräfte, möglicherweise auch die wirtschaftliche Situation in der Region und was alles.

Dafür ist aber zum Beispiel die Klärung der Frage wichtig: Gerät die Firma wirklich in Turbulenzen, wenn man ihr jetzt nicht entgegenkommt? Dazu werde ich in diesem Fall nichts sagen. Ihre Ausführungen zu der Wirtschaftskraft der Firma unterscheiden sich von unseren Erkenntnissen. Das möchte ich jetzt im Interesse der

Firma sagen, weil es gefährlich ist, zu sagen: Die Firma gerät in Schwierigkeiten, wenn wir ihr nicht helfen. Sie müssen sich überlegen, was eine solche Aussage im Außenverhältnis für die Firma bedeutet. Das werde ich nicht tun. Ich kann nur sagen: Nach unseren Erkenntnissen ist das nicht der Fall, auch nicht in dem konkreten Fall.

Bleibt die Frage, ob man neben Rücknahme und Erlass noch etwas tun kann, ob man nämlich zum Beispiel mit einer Stundung helfen kann. Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass das hier so gemacht wird. Die Stundung erfolgt, um die Liquidität zu erhalten und den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, auf schonende Weise peu à peu die Verpflichtung zu erfüllen und zurückzuzahlen, ohne die Firma in Schwierigkeiten zu bringen.

Da kann ich nur sagen: Wir tun in all diesen Fällen, wenn anders nicht mehr zu helfen ist, das Äußerste und haben es auch in diesem Fall getan und helfen, so viel wir können. Dazu sind Vereinbarungen getroffen worden. Mehr kann man da nicht tun. Wenn man darüber hinausgeht, gerät man in die Gefahr, dass man zulasten anderer Wettbewerber Dinge macht, die nicht akzeptabel sind.

Nun sage ich ein Letztes. Wir können darüber an dieser Stelle nicht weiter diskutieren. Ich biete an, dass wir das entweder im Finanzausschuss oder im Rechnungsprüfungsausschuss im kleinen Kreise erörtern. Ich befürworte das allerdings nur dann, wenn die Firma sich vorher damit einverstanden erklärt, dass das Steuergeheimnis insoweit aufgehoben wird. Dann kann man das machen. Ansonsten - das sage ich gleich - dürfte ich in einer Ausschusssitzung nicht mehr sagen, als ich jetzt hier gesagt habe.

Ich sage noch einmal, dies eignet sich nicht für eine generelle Debatte. Man kann nicht leichthin aus politischen Gründen Ermessensentscheidungen treffen. In dem Bereich sind wir nun wirklich sehr streng durch die Rechtsprechung gebunden. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich mehr dazu nicht sagen kann. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abstrakt betrachtet ist uns jetzt ein Vorgang in den Landtag gegeben worden, der in anderer Variation wahrscheinlich schon vielen Abgeordneten auch einmal begegnet ist. Ich halte aber diese Vorgänge für extrem ungeeignet, sie im Plenum zu behandeln.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD - Herr Sachse, SPD: Gehört nicht hierher!)

- Ja, gut, dass er nicht hierher gehört, darin mögen wir vielleicht übereinstimmen. Aber der Antrag liegt nun einmal hier. Er ist ja von einer Fraktion eingebracht worden, und wir müssen jetzt auch versuchen, mit diesem Antrag umzugehen.

Ich kann uns nur eindringlich davor warnen, hier politische Einzelentscheidungen zu treffen. Wir würden den ganzen Rechtsstaat ad absurdum führen, wenn wir der

Exekutive oder hier speziell der Steuerverwaltung diese Empfehlung geben würden. Deshalb, glaube ich, haben wir nur einen ganz engen Spielraum.

Der Finanzminister hat uns bei aller Vorsicht erläutert, welcher Spielraum in dieser Frage überhaupt noch vorhanden ist. Es gibt Formfehler, die sind zu heilen, und es gibt Formfehler, da würde ich nicht von strafrechtlichem Verschulden sprechen, die sind aber nicht mehr zu heilen.

Ich glaube, wir können das im Plenum überhaupt nicht entscheiden. Ich möchte deshalb vorschlagen, wir überweisen diesen Antrag in den Rechnungsprüfungsausschuss. Wenn entsprechende Voraussetzungen vorliegen, können wir uns im kleinen Kreis näher darüber informieren lassen und können dann versuchen, ohne Ansehen der Person oder des Betriebes uns noch einmal zu überlegen, ob hier auch nach unserer Auffassung eine vernünftige Entscheidung gefällt worden ist.

Ich möchte uns jedoch eindringlich davor warnen, hinterher zu meinen, wir sollten rechtliche Entscheidungen politisch zu korrigieren versuchen. Nach meiner Auffassung sollten wir ganz vorsichtig vorgehen und den Antrag in den Rechnungsprüfungsausschuss überweisen und uns das näher erläutern lassen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Halupka, SPD, und von Herrn Kühn, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die DVU-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die FDVP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Des Öfteren gibt es etwas Neues. Einmal wollen sich die Kommunisten zum Anwalt der kleinen Leute machen und mäkeln und nörgeln an der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichtes herum. Zu bemerken ist, dass es hier versäumt worden ist, vorher rechtlich konkrete Rahmenbedingungen zu schaffen, auch von Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS.

Ein anderes Mal erheben Sie sich zum Fürsprecher der Kapitalisten, der wirtschaftlichen Revanchisten und der Imperialisten, um Ihr eigenes Vokabular zu verwenden.

(Frau Tiedge, PDS, lacht)

Ein weiteres Mal begeben Sie sich in die Weltmissionierung, um hehre Mielke-Werte zu vermitteln, Frau Genossin Rosemarie Hein. Meine Damen und Herren von der PDS: Was muten Sie diesem Land eigentlich noch zu?

(Zuruf von Herrn Czeke, PDS)

Warum belasten Sie einerseits mit Ihrer Zustimmung finanziell den kleinen Mann bis zum Äußersten und stellen dann andererseits heuchlerische Anträge, um die Menschen in diesem Land zu belügen? Ganz abgesehen davon, dass ein Antrag dieser Art in diesem Plenum nichts zu suchen hat.

Wenn Investitionszulagen rechtswidrig vergeben wurden, meine Damen und Herren von der PDS, dann sind die allgemeinen und spezialgesetzlichen Rückfordervorschriften einschlägig. Der § 49 a der Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und des Landes scheint Ihnen von der kommunistischen PDS unbekannt zu sein. Im Rahmen dieser Normen und auch anderer

spezialgesetzlicher Erstattungsnormen kann vom Normenzweck Gebrauch gemacht werden und zurückgefordert werden oder auch nicht. Es ist alles schon geregelt, was Sie suchen.

Alle Billigkeitserwägungen sind in den Vorschriften enthalten, meine Damen und Herren von der PDS, sodass wir einen Aufruf zum Rechtsbruch von Ihrer Fraktion so nicht mittragen können.

Meine Damen und Herren! Auch wir wollen Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt schaffen und wir wollen sie erhalten. Aber Ihr Antrag ist dazu keinesfalls geeignet. Einen Antrag, der so schwerwiegende Rechts- und Inhaltsmängel aufweist, können wir eigentlich nur ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Bullerjahn hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Herr Bullerjahn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte es kurz machen. Erstens. Ich glaube, lieber Harry Czeke, dieser Antrag gehört nicht in den Landtag.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Es haben mich schon auf dem Weg hierher viele Abgeordnete angesprochen, ob sie demnächst mit ihren eigenen Befindlichkeiten aus dem Wahlkreis einen ähnlichen Weg wählen sollten. Ich kann davor nur warnen. Sicherlich gibt es im Parlament einen Unterschied zwischen überregionalen Problemen, ich sage einmal, à la Ammendorf und dem Wahlkreisunternehmen ABC. Ich möchte mich zu Gommern überhaupt nicht äußern.

Ich möchte als Zweites nur sagen: Ich bin mit dem Thema Gommern schon seit über zwei Jahren betraut. Ich bin auch derjenige, der mit dem Thema zum Finanzminister gegangen ist. Wir haben - natürlich auf der Grundlage von Recht und Gesetz - versucht, dem Unternehmen zu helfen.

Wenn aber jemand fasch unterschreibt, kann man nicht sagen, wie es vorhin hieß, es sei Strafe genug, dass sie schon bis hierher gezahlt haben. Wenn wir mit der Lesart Probleme in der Wirtschaft lösen wollen, kommen wir in Teufels Küche. Es muss schon nachprüfbar Kriterien geben.

Sicherlich ist oft genug von jeder Landesregierung versucht worden, durch Stundung oder letztlich vielleicht auch durch den Verzicht auf finanzielle Mittel Unternehmen zu helfen. Aber ich würde es mir nicht ganz so leicht machen. Deshalb wäre es sicherlich gut - wenn man es denn wollte -, noch einmal mit dem Ministerium zu sprechen.

In diesem Hause über die Details zu reden, wird dem Unternehmen eher schaden; denn man müsste vielleicht auch über die Maßnahmen sprechen, die zur Hilfe eingeleitet wurden, was eher noch die Konkurrenz auf den Plan ruft. Diese könnten wiederum unter dem Hinweis der Wettbewerbsverzerrung dagegen vorgehen. Deshalb sollte man damit vorsichtig sein.

Ich bin dafür, den Antrag abzulehnen. Das muss ich deutlich sagen.

Nun habe ich von Herrn Scharf gehört, dass er den Antrag in den Rechnungsprüfungsausschuss überweisen

will. Ich habe gehört, dass die PDS diesem Vorschlag folgen will, wenn auch als zweitbeste Variante. Ich möchte verhindern, dass die SPD-Fraktion diejenige ist, die den Antrag stellt, den zwar viele wollen, was sie sich aber in der Abstimmung nicht kundzutun trauen.

(Herr Dr. Bergner, CDU, lacht)

Damit könnte uns vor Ort vorgeworfen werden, wir hätten etwas gegen diesen Betrieb. Deshalb werden wir uns, wenn auch nicht mit wehender Fahne, dieser Ausschussüberweisung anschließen. Sollte sich der Antragsteller zu einer direkten Abstimmung durchringen, werden wir den Antrag ablehnen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Würden Sie eine Frage von Herrn Professor Trepte beantworten? - Bitte schön, Herr Trepte.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Bullerjahn, ich denke, einer Überweisung in den Rechnungsprüfungsausschuss kann man zustimmen. Glauben Sie nicht, dass es doch vielleicht notwendig sein kann - das werden die Beratungen im Ausschuss ergeben -, dass wir dieses Thema auch parlamentarisch aktualisieren? Wir haben keine Vorstellung davon, in welchem Maße und wie oft solche Fälle vielleicht auch zuungunsten der wirtschaftlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt eingetreten sind, die rechtlich zwar formal so entschieden wurden, aber der Sache nach trotzdem hätten anders ablaufen können.

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Professor Trepte, wir haben schon lange gemeinsam über Haushalte beraten. Stellen Sie sich einmal vor, wie es wäre, wenn die vielen Zuwendungsempfänger, die mit Entscheidungen nicht einverstanden sind, im Finanzausschuss auflaufen würden. Es sind Tausende von formalen Vorgängen. Wir würden vermutlich aus dem Ausschuss flüchten und nie wieder etwas damit zu tun haben wollen.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU, lacht)

Ähnlich ist es mit den Verfahren, die vom LFI, vom Wirtschaftsministerium oder von anderen Institutionen nach Recht und Gesetz abgehandelt werden. Wenn es im Detail Probleme oder Fehler gibt, dann werden die nach den üblichen Verfahren zu lösen sein. Es ist ein alter parlamentarischer Brauch, dass dies auf der informellen Ebene zwischen den unmittelbar Beteiligten - der eine kommt aus dem Wahlkreis und der andere aus dem Ministerium; die reden über die gleiche Angelegenheit - abgehandelt wird. Die wenigsten nutzen den Umweg über das Parlament. Das kann in aller Regel nicht vernünftig sein; denn dort reden Leute mit, die vielleicht kein Interesse an einer vernünftigen Lösung haben. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Taesch, CDU, und von Herrn Webel, CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Czeke, Sie haben noch einmal für die PDS-Fraktion das Wort.

Herr Czeke (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe zunächst großes Glück, dass Gommern nicht in meinem Wahlkreis liegt, sondern lediglich in meinem Heimatlandkreis. Aber dies nur am Rande. Wir haben es uns bestimmt nicht einfach gemacht, diesen Antrag im Landtag zu stellen, auch im Hinblick auf den Schutz der internen Daten des Unternehmens. Das ist Fakt.

Aber, Herr Kollege Bullerjahn, Sie haben es eben angesprochen. Sie sind seit zwei Jahren damit befasst. Ich habe hier den gesamten Schriftverkehr. Ich könnte es mir einfach machen und fragen, was das gebracht hat.

(Herr Bullerjahn, SPD: Es hat einiges gebracht!)

- Ja, es hat die Stundung gebracht. Aber das ist nicht das von uns angestrebte Ergebnis.

(Lachen bei der CDU - Herr Bullerjahn, SPD: Das kann ja sein!)

Mit den Aussagen des Finanzministers können wir aus den rechtlichen Gründen mitgehen. Deshalb ist die Überweisung in den Rechnungsprüfungsausschuss problematisch. Der prüft tatsächlich nur, ob in diesem Fall nach Recht und Gesetz verfahren wird.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Was soll er sonst machen?)

Zu welchem anderen Ergebnis als das Finanzministerium soll er denn kommen? Die Papiere tragen die falsche Unterschrift. Ich muss die Bemerkung hinsichtlich der Bestrafung relativieren. Natürlich müssen sie von Rechts wegen die Investitionszulage zurückzahlen. Dem stellen sie sich auch, sonst würden sie nicht zahlen. Aber wir bringen das Unternehmen so in arge Bedrängnis.

Wir könnten - das hat der Finanzminister auch vorgeschlagen - aus Billigkeitsgründen entscheiden und den Ermessensspielraum nutzen. Wir wollen um Himmels Willen keine Gesetze verbiegen. Davor möge uns das Hohe Haus bewahren. Ich denke, wenn das das Ziel wäre, wäre der Antrag über den Ältestenrat nicht hingedrungen. Das ist nicht unser Ziel.

Wir wollen, dass es den 360 einheimischen Arbeitsplätzen und den Arbeitsplätzen in Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern nicht so geht, wie es vielen im Bausektor ergeht. Dann, Kollegin Wiechmann, müssen wir wirklich wieder das Geld des kleinen Mannes und der kleinen Frau nehmen, weil wir dann nämlich gehalten sind, über die Bundesanstalt für Arbeit und über die Sozialhilfe, über kommunale Mittel usw. Leistungen zu erbringen, die weitaus teurer sind.

Wir haben die Möglichkeit, dem Unternehmen tatsächlich die Hilfe zu geben, die es von der Politik erwartet. Diesbezüglich ist es nach zwei Jahren Tätigkeit - so lange läuft diese Angelegenheit bereits - aus meiner Sicht heraus zu wenig, lediglich die Stundung erreicht zu haben.

Im Übrigen ist der Geschäftsführer der GWU Gommern GmbH anwesend. Ich könnte beantragen, den Antrag in den Finanzausschuss und darüber hinaus in den Rechnungsprüfungsausschuss zu überweisen. Der Finanzausschuss tagt nämlich am 27. Februar 2002. Ich weiß nicht, ob er es in der Kürze der Zeit auf die Tagesordnung nimmt. Nach meiner Kenntnis tagt der

Rechnungsprüfungsausschuss regulär noch einmal am 25. März 2002, das heißt zehn Tage nach der letzten Landtagssitzung. Da der Rechnungsprüfungsausschuss dem Finanzausschuss einen Bericht vorlegt, ist zu fragen, wie die Kollegen damit umgehen wollen.

Ich beantrage, um den Kompromiss nicht zu gefährden, den Antrag in den Ausschuss für Finanzen und in den Unterausschuss für Rechnungsprüfung zu überweisen. Ich gebe allerdings die Fristen zu bedenken. Herr Finanzminister, wir können den Geschäftsführer des Unternehmens fragen, ob er uns aus dem Steuergeheimnis teilweise entlässt. - Ich bedanke mich und bitte um Zustimmung.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Frau Stolfa:

Herr Minister Gerhards hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter Czeke, Ihr letzter Beitrag hat deutlich gemacht, wie schwierig es ist, solche Fälle im Landtag zu erörtern. Ich bitte Sie, einen Augenblick darüber nachzudenken, ob die Position, die Sie geäußert haben, so haltbar ist.

Um es klarzustellen: Es geht nicht darum, dass vom Rechnungsprüfungsausschuss, vom Finanzausschuss oder vom Landtag eine Entscheidung zu treffen wäre. Wir bewegen uns im Rahmen der bundesweiten Auftragsverwaltung. Da gibt es überhaupt keinen Spielraum für das Landesparlament.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Schon die Unterrichtung, die ich Ihnen geben kann, bedarf der Zustimmung des Betroffenen. Sie betrifft einen Vorgang, der eigentlich ausschließlich Sache der Bundesverwaltung ist, bei dem ich nur im Auftrag tätig werde; denn die gesamte Steuerverwaltung unterliegt nicht der Hoheit des Landtages.

Es geht auch nicht um eine politische Entscheidung, bei der ich oder die Finanzverwaltung angehalten werden könnte, aus politischen Gründen dies oder jenes zu machen. Wir befinden uns in dem sehr engen Rechtsrahmen des Bundesrechts, der bundeseinheitlich abgestimmt ist und bei dem alle Länder und der Bund Wert darauf legen, dass wir uns nach einheitlichen Kriterien verhalten. Nur in diesem engen Rahmen kann man überhaupt von der Möglichkeit Gebrauch machen, aus Billigkeitsgründen bestimmte Entscheidungen zu treffen.

Ich glaube, nicht nur die Landesregierung, auch der Landtag sollte sich davor hüten, sich die Interessen einer einzelnen Firma, auch wenn sie wirtschaftlich nachvollziehbar sind, so zu Eigen zu machen, dass man versucht, über das Parlament auf die Verwaltung Druck auszuüben. Ich halte das nicht für akzeptabel.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich wiederhole: Ich halte das nicht für akzeptabel. Ich bin auch nicht bereit, diesem Druck nachzugeben. Wir werden nach Recht und Gesetz verfahren. Wir haben in dem Rahmen, der überhaupt besteht, sämtliche Möglichkeiten ausgenutzt, um zu helfen. Wenn das Unternehmen oder jemand, der die Interessen des Unternehmens

vertritt, das nicht akzeptiert, halte ich es nicht für klug, das Parlament einzuspannen, um mehr Druck auszuüben. Ich sage das ausdrücklich.

Deshalb gebe ich nochmals zu bedenken, ob es der richtige Weg ist, diesen Antrag überhaupt noch in irgendeinen Ausschuss zu überweisen. Nach der Lage der Dinge werde ich dazu nicht mehr sagen, als ich heute gesagt habe, weil ich das nicht darf. Wenn das Unternehmen uns vom Steuergeheimnis entbindet - dazu reicht es allerdings nicht, dass der Geschäftsführer das sagt und ich es zur Kenntnis nehme; das muss formal schriftlich erfolgen -, dann kann ich unter Umständen mehr Details darlegen.

Aber ich glaube nicht, dass es in der Sache weiterhilft, weil meine Entscheidung ziemlich klar ist - ich habe mich mit dem Fall in den letzten zwei Jahren mehrfach ausdrücklich befasst, auch persönlich -, weil ich nicht sehe, dass ich mehr tun könnte, als wir getan haben, und weil ich auch nicht glaube, dass es den Interessen der Firma dient, wenn die Sache noch im Ausschuss längere Zeit breitetreten wird. Das sage ich jetzt quer über Sie an den Herrn gerichtet, der im Publikum sitzt. Ich glaube nicht, dass es hilfreich ist.

Deshalb überlege ich, ob es nicht klug wäre, den Antrag nicht in den Ausschuss zu überweisen und über ihn nicht abzustimmen, sondern ihn zurückzunehmen und für erledigt zu erklären. Denn ich glaube, dass man mehr nicht erreichen kann, als wir getan haben.

(Beifall bei der CDU - Frau Fischer, Merseburg, CDU: Jawohl!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/5308. Es wurde beantragt, dass dieser Antrag in den Finanzausschuss und gleichzeitig in den Rechnungsprüfungsausschuss

(Herr Sachse, SPD: Nicht gleichzeitig!)

- ja, nacheinander, aber heute gleichzeitig - überwiesen wird. Zuerst muss ich über die Überweisung abstimmen lassen. Meine Damen und Herren! Wer dem Antrag auf Überweisung in den Finanzausschuss und in den Rechnungsprüfungsausschuss zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Der Überweisungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Ich kann es nur als Vorschlag aufnehmen. Der Finanzminister meinte, man könne den Antrag für erledigt erklären. Das ist von den Abgeordneten so nicht geäußert worden. Würde jemand diesem Vorschlag - -

(Herr Dr. Bergner, CDU: Nein, das geht nicht!)

- Moment! - Das würde eine Ausschussberatung voraussetzen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ja! Das geht nicht!)

Das kann aus meiner Sicht nicht einfach vom Finanzminister - -

Es gibt die Alternative, den Antrag zurückzuziehen oder über ihn abzustimmen. Ich bleibe im Verfahren. Wenn kein anderer Vorschlag gemacht wird, dann würde ich jetzt über den Antrag selbst abstimmen lassen.

Herr Bullerjahn, Sie wollten sich noch äußern?

(Herr Bullerjahn, SPD: Nein, wenn Sie es so machen, ist es gut!)

Dann lasse ich jetzt über die Drs. 3/5308 abstimmen. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden und ist damit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 23 ist damit abgeschlossen.

Vizepräsident Herr Remmers:

Meine Damen und Herren! Wir setzen mit dem **Tagesordnungspunkt 24** fort:

Erste Beratung

Garantieerklärung von Futtermittelherstellern

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5309**

Dieser Antrag wird vom Abgeordneten Czeke eingebracht.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diesen Antrag habe ich bereits in der 49. Sitzung des Agrarausschusses am 24. Januar 2002 angekündigt. Auch für den aktuellen Fall wollten wir eine Aktuelle Debatte beantragen, aber a) aus Fristgründen, b) aus Antragsgründen und c) um auch den landwirtschaftlichen Unternehmen nicht zu schaden, haben wir darauf verzichtet und haben diesen Fall in den jetzigen Antrag eingebettet.

Meine Damen und Herren! Nach einem Dioxin-Skandal, nach BSE und MKS ist, formal gesehen, auf europäischer bzw. auf Bundesebene einiges geschehen. Mit unserem heutigen Antrag wollen wir das nicht gänzlich in Abrede stellen.

Da hat sich die Normenkommission für Futtermittel des Zentralausschusses der Deutschen Landwirtschaft nach einer 10-jährigen Pause zurückgemeldet - das ist schon erstaunlich - bzw. am 30. April 2001 neu konstituiert und ist dann auch gleich mit dem Vorhaben einer Positivliste von über 340 Einzelfuttermitteln in Erscheinung getreten. Die Europäische Kommission ist nach meiner Kenntnis durch das Europäische Parlament ebenfalls aufgefordert worden, in dieser Hinsicht aktiv zu werden.

Auf der Grundlage einer von der Wirtschaft selbst erarbeiteten Branchenleitlinie für eine gute Herstellungspraxis für die wichtigsten Einzelfuttermittel wird es jetzt ein Bewertungsschema für Futtermittel geben. Die Verbände haben auch zugesagt, ihren Mitgliedern zu empfehlen, bei der Herstellung von Mischfuttermitteln für Nutztiere nur Einzelfuttermittel zu verwenden, die in der bereits erwähnten Positivliste der Normenkommission aufgeführt werden. Wie gesagt, die Positivliste ist noch nicht aktiviert.

Da gibt es bekannterweise die Kennzeichnungspflicht und den Herkunftsnachweis sowie Qualitäts- bzw. Biosiegel - mittlerweile ein Dschungel von Qualitätssiegeln. Man könnte meinen, dass wir alles im Griff haben, aber der Teufel steckt, wie man sagt, immer im Detail.

Ob wir es hinsichtlich der Angabe der Inhaltsstoffe mit Unvermögen oder Prinzip zu tun haben, sei dahingestellt, eines steht jedoch fest: Es ist nicht immer einfach, mit dem Kauderwelsch auf den Etiketten klarzukommen.

Was Ammonium-Hydrogenkarbonat ist, wissen wir doch sicherlich alle. Für die, die es nicht wissen: Es ist doppelkohlenstoffsaures Ammonium; das ist ein Zusatz für Mischfuttermittel für Milchkühe zur Bildung der notwendigen Aminosäuren. Was das aber auf einem Genussmittel stehend zu bedeuten hat, ist schon schwieriger zu erklären. Oder was verbirgt sich hinter „E 330“ oder „Soja-Lecithin-Emulgat“? Da vertraut man dem entsprechenden Etikett und steckt früher oder später in einem handfesten Lebensmittel- oder Futtermittelskandal.

So genannte natürliche Aromen sind in Laboren der Natur nachempfunden, und BSE-Tests, in den alten Bundesländern meist in privaten Labors durchgeführt, werden, wie der Presse zu entnehmen war, nicht exakt durchgeführt. Hier vermisste ich die durchgehende staatliche Kontrolle, die uns Frau Künast oft verspricht. Glykol, Salmonellen, Antibiotika, Gen-Food-Verunreinigungen - die Liste wird immer länger. Dem Verbraucher wird es immer schwerer gemacht, sich zu informieren und letztlich zu entscheiden.

Damit bin ich auch bei dem Anliegen, das ich gleichermaßen mit diesem Antrag verfolge. Wenn von Verbrauchern gesprochen wird, denkt man meist automatisch an die Verbraucher, die vor der Ladentheke stehen. Kaum jemand denkt daran, dass wir Landwirte zu einem großen Teil auch Verbraucher sind, wenn es zum Beispiel um den Kauf und den Verbrauch von Futtermitteln geht. Das wird meist völlig verkannt - auch und gerade von Frau Künast. Warum spricht sie ausschließlich oder überhaupt von einer Agrar- oder Futtermittelhandels- sowie in der Futtermittelindustrie gefordert werden?

Wie die Hausfrau oder der Hausmann an der Fleischtheke müssen auch wir Landwirte uns beim Futtermittelverkauf darauf verlassen können, dass in der Fleischtüte bzw. im Futtersack auch tatsächlich das ist, was drauf steht. Die neuesten Vorfälle zeigen aber, dass wir Landwirte genau das nicht mit Sicherheit können.

Ich meine den neuerlichen Shrimpskandal, dessen Spuren aus China im fernen Asien bis in die Altmark verfolgt werden konnten. Durch die Presse gingen sofort solche Schlagzeilen, wie „Antibiotikumbelastetes Tierfutter in der Altmark“ oder „Agrarunternehmen gesperrt“ usw. Das macht sich natürlich gut. Der Zorn der Menschen wird wieder einmal auf die Bauern und ganz nebenbei gegen ein Land im fernen Asien kanalisiert.

Dass sich auf dem Weg zwischen China und der Altmark aber eine ganz bestimmte Branche an diesem „Teufelszeug“ eine goldene Nase verdient hat, wird tunlichst verschwiegen. Haben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, einen Hinweis darauf vernehmen können, dass es gegen die darin verwickelten Handelsunternehmen bzw. die Futtermittelindustrie restriktive Maßnahmen gab, geschweige denn, dass sie klar und deutlich namentlich benannt wurden? Der Landwirt wurde namentlich benannt.

Da werden 27 t verseuchter Shrimps mit anderen Fischmehlresten vermischt und über eine - man höre und staune - Recyclingfirma in eine Fischmehlfabrik nach Cuxhaven verbracht. Ich frage Sie: Was hat das mit

Landwirtschaft zu tun? Warum ist aus dieser Sachlage heraus eine Agrarwende notwendig?

Abgesehen von der Schlamperei im „Haus Künast“ zeigt dieser ganz konkrete Fall, welche kriminelle Energie es auf diesem Gebiet gibt und womit wir bei zunehmender Globalisierung und Liberalisierung des Agrarhandels noch zu rechnen haben.

Als Landwirt möchte ich mich persönlich und meinen ganzen Berufsstand nicht mit in diesen Sack stecken lassen. Ich will auch nicht unbewusst und schuldlos daran teilhaben, dass den Endverbrauchern agrarische Erzeugnisse bereitgestellt werden, die der Gesundheit der Menschen abträglich sind. Deshalb unser Antrag, wohlgemerkt auch zum Schutz der Landwirtschaft, unserer Tiere und unserer gemeinsamen Umwelt.

Transparente Systeme gibt es aufgrund der mangelhaften Kontrollsysteme in der gesamten Futtermittelkette nicht. Hierbei erwähne ich noch einmal die Lücken bei den BSE-Tests, weil diese - es wurde festgestellt, dass ein Großteil des für den Handel freigegebenen Fleisches verzehrt worden ist - aufgrund mangelnder Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung sowie irreführender Etikettierung nicht nachvollziehbar sind.

Die Nahrungsmittel- und die Futtermittelindustrie sowie die Handelskonzerne haben nicht nur den längeren, sondern auch den stärkeren Arm und bestimmen, was wie in welcher Qualität und mit welcher Information auf den Markt kommt.

Wie sollen sich vor diesem Hintergrund die Konsumenten und auch wir Landwirte als Verbraucher schützen? Wie wollen wir unsere Wahlfreiheit ausüben und damit Einfluss auf den Markt nehmen, wenn aufgrund des Mangels an Informationen die Produktionsweise verschleiert, wenn Inhaltsstoffe zunehmend verklausuliert werden und selbst für Experten immer undurchschaubarer geworden sind?

Das Einleiten von Maßnahmen, die Arbeit von Normkommissionen und viele andere gut gemeinte Bemühungen - diese habe ich bereits eingangs geschildert - sind nicht einen Pfifferling wert, wenn sich diejenigen, die erreicht werden sollen, schadlos daran vorbeimogeln können. Erst wenn diese Unternehmen Garantieverpflichtungen bzw. Gewährleistungsverträge eingehen müssen - ich erinnere daran, die Gewährleistungspflicht ist ab dem 1. Januar 2002 neu geregelt worden - und im Ernstfall zur Kasse gebeten werden, werden wir davon ausgehen können, dass wir auf die eingeleiteten Maßnahmen, wie die Selbstverpflichtung, vertrauen dürfen.

Mit unserem Antrag bezwecken wir, dass in Sachsen-Anhalt Futtermittel produzierende bzw. mit Futtermitteln handelnde Unternehmen gegenüber der Landwirtschaft nicht nur recht und schlecht die Korrektheit der Rezeptur und die Unbedenklichkeit der angebotenen Futtermittel bescheinigen sowie mit Selbstverpflichtungen aufwarten, sondern dass sie für ihre Produkte die Hand ins Feuer legen und tatsächlich die Garantie dafür übernehmen.

Von der Landesregierung wollen wir nicht mehr und nicht weniger, als dass sie darauf entsprechenden Einfluss nimmt.

Eine letzte Bemerkung. Der Ministerpräsident hat es gestern angesprochen. Wir nehmen in vielen Positionen die Spitze ein. Das meine ich nicht negativ und auch nicht sarkastisch. Es sollte uns gelingen, in diesem Bereich einen vorderen Platz im bundesweiten Vergleich

einzunehmen; denn etwa das Land Niedersachsen verlangt eine solche Garantieerklärung von seinen Futtermittelherstellern, obwohl es von der SPD regiert wird und auch dort die Gewährleistungspflichten zu Anwendung kommen, die in der gesamten Bundesrepublik Deutschland gelten. Dort haben die Landwirtschaftskammer und die Milchwirtschaft eine Positivliste erstellt, die der Öffentlichkeit, sprich den Landwirten, zugänglich gemacht wird.

Nur derjenige, der nach einer Prüfung durch die beiden Landwirtschaftskammern in Niedersachsen auf diese Positivliste kommt, unterwirft sich dieser Garantieerklärung. Infolge der Fusionierung des Genossenschaftsverbandes mit seinem Schwesterunternehmen im Norden gilt das dann auch für Schleswig-Holstein. Mecklenburg-Vorpommern arbeitet an einer solchen Erklärung.

Ich bitte das Hohe Haus, unserem Antrag zuzustimmen und dafür zu sorgen, dass wir auf diesem Weg von den Erzeugern und Händlern diese Garantieerklärung auf freiwilliger Basis bekommen, damit dem Verbraucherschutz tatsächlich ein bisschen mehr Unterstützung zukommt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Czeke. - Im Ältestenrat ist vereinbart worden, dass über den Antrag keine Debatte geführt werden soll. Allerdings hat Frau Kollegin Wiechmann um das Wort gebeten.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht üblich, zu Anträgen, zu denen keine Debatte vorgesehen worden ist, Stellung zu nehmen. Dennoch, denke ich, gebietet es die - ich nenne es einmal so - hochjuristische Fairness, eine kurze Bemerkung zum Antrag der PDS abgeben zu dürfen.

Herr Czeke, Sie sind nicht Mitglied der PDS. Aber Frau Sitte hat sicherlich Beziehungen zur Eigentumsordnung; zu den Antragsinhalten einer Garantieerklärung hat sie aber offensichtlich keine.

Daher Folgendes in Kürze: Erstens. Der Antrag unterscheidet nicht zwischen einer selbständigen und unselbständigen Garantieerklärung. Damit kann sich der Betrachter das aussuchen, was er haben will. Will er rechtlichen Unsinn, wie von der Fraktion der PDS geboten, so kann er das nehmen, was er haben will. Will er aber eine rechtsdogmatisch saubere Aussage, dann muss er einen richtigen Juristen befragen, Herr Czeke.

Zweitens. Die Gewährleistungshaftung - das ist auch ein Punkt, sehr geehrter Herr Czeke - ist eine Frage der unselbständigen Garantieerklärung und hat mit den von Ihnen geforderten Inhalten nichts zu tun, und zwar nach den §§ 459 ff. BGB der alten Fassung wie auch nach den §§ 433 ff. BGB in der Fassung vom 1. Januar 2002.

Drittens. Das, was Sie fordern, ist bereits im Futtermittelgesetz geregelt; die Einzelheiten können Sie nachlesen,

(Herr Barth, SPD: Mein Gott!)

und zwar in Erbs/Kohlhaas: Strafrechtliche Nebengesetze, Band 2, Leitzahl 220.

Herr Kollege Czeke, Sie werden dann auch feststellen, dass EU-Richtlinien Ihre Garantieerklärung aushebeln und ad absurdum führen. Das Bemühen, immer andere

vorzuschieben, denke ich, verfängt hier nicht; denn der objektive Betrachter weiß ohnehin, wohin Sie wollen.

(Zuruf von Herrn Czeke, PDS)

- Herr Czeke, Sie haben es selbst angedeutet. Wie wollen Sie eine Garantiererklärung - das Beispiel der Lieferung aus China haben Sie angesprochen - erwirken?

Wenn man den rechtlichen Unsinn mal beiseite lässt, würde nur noch bleiben, alles selbst hier im Lande zu produzieren. Ich bin nicht unbedingt ein Freund der Globalisierung. Auch wir haben schon mehrfach in diesem Hohen Hause gefordert, dass eine stärkere Kontrolle vom Erzeuger bis zur Ladentheke stattfinden muss.

(Unruhe - Zuruf von Frau Theil, PDS)

Ich denke, allerdings müsste ein Antrag schon in rechtlicher Hinsicht korrekt sein und dürfte nicht so viel Unsinn aufweisen. Wir können ihm auf keinen Fall zustimmen. Dieser Antrag ist nicht geeignet, um das durchzusetzen. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Wiechmann. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Herr Barth, bitte. Haben Sie eine Frage?

Herr Barth (SPD):

Nein. - Wir als SPD möchten den Antrag stellen, dass der Antrag in den Ausschuss überwiesen wird.

Vizepräsident Herr Remmers:

In den Landwirtschaftsausschuss?

Herr Barth (SPD):

Ja.

Vizepräsident Herr Remmers:

Meine Damen und Herren! Zunächst kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf Ausschussüberweisung. Es wurde beantragt, den Antrag in den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Herr Czeke, PDS: Eigentlich für Recht und Verfassung!)

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Fünf Gegenstimmen. Enthaltungen? - Dann ist die Überweisung so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 24 erledigt.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 25 kommen, begrüße ich eine Seniorengruppe und Mitglieder des SPD-Ortsvereins in Zeitz, die den Landtag heute besuchen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 25:**

Beratung

Stand des NPD-Verbotsverfahrens

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5310**

Der Antrag wird für die Antragstellerin von dem Abgeordneten Gärtner eingebracht.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es gleich am Anfang deutlich zu sagen: Die NPD ist eine rechtsextremistische Partei, die in den letzten Jahren durch ihre militanten Aufmärsche und durch klare antisemitische und das Naziregime verherrlichende Positionen in der Öffentlichkeit in Erscheinung getreten ist.

Aus diesem Grund hat die PDS immer betont, dass geprüft werden muss, ob diese Partei nicht gegen Artikel 21 des Grundgesetzes verstößt, und somit über die Frage der Verfassungswidrigkeit durch das Bundesverfassungsgericht entschieden werden muss. Aber das muss exakt und ohne Zeitdruck erfolgen. Wir haben immer gesagt, lieber zehnmal prüfen, als einmal vor dem Verfassungsgericht baden zu gehen.

Meine Damen und Herren! Wir alle erinnern uns noch an den Aufschrei, der im Sommer 2000 im Angesicht neuer brutaler rechtsextremistischer Überfälle durch die bundesrepublikanische Politiklandschaft gegangen ist. Bayerns Innenminister Beckstein war es, der als erster das NPD-Verbot auf die Agenda gesetzt hat. Bundesinnenminister Schily wollte nicht hinterherlaufen, schloss sich der Forderung an und strickte mit heißer Nadel an einem NPD-Verbotsantrag der Bundesregierung. Zeitgleich entwickelten Bundesrat und Bundestag eigene Verbotsanträge.

Am 10. November 2000 forderte meine Fraktion in diesem Haus mit einem Antrag, dass die Landesregierung im Ausschuss für Inneres über das für einen Verbotsantrag gegen die NPD zusammengetragene Material und die Ergebnisse der entsprechenden Konsultationen der Innenminister des Bundes und der Länder berichtet. Mit dem Verweis, die wesentlichen Informationen gebe es in der PKK, wurde das Ansinnen mehrheitlich abgelehnt.

Man zitiert sich selbst sehr ungern, aber ich tue es an dieser Stelle trotzdem. Ich habe schon damals gesagt - ich zitiere -:

„Allerdings muss mit einem solchen Instrument, dem Verbot, außerordentlich behutsam umgegangen werden. Genaueste Prüfung ist die wichtigste Voraussetzung. Leider hatte die Vorbereitung des Verbotsantrages fast konspirativen Charakter. Inzwischen liegt zumindest ein 74-Seiten-Papier vor; Kenntnis zumindest der wichtigsten Grundzüge des gesamten Verbotsantrages ist jedoch Voraussetzung für die Zustimmung. Ich darf daran erinnern, dass der Landtag am 14. September bei seinem erwähnten Beschluss noch keine Kenntnis von dem Material hatte und auch heute noch nicht hat. Inzwischen haben sich Politikerinnen und Politiker durchaus kontrovers zu dem Material geäußert. Die Landesregierung hat Zustimmung im Bundesrat signalisiert.“

Ich fühle mich in meiner damaligen Skepsis heute voll bestätigt. Ich sage Ihnen, wenn ich mir die V-Mann-Enthüllungen der letzten Tage anschau - zehn sollen es wohl jetzt sein; vier davon, mit deren Aussagen wesentlich belegt werden soll, dass die Partei verfassungswidrig ist -, hat man den Eindruck, dass die antragstellenden Parteien, insbesondere ihre exponier-

ten Vertreter - vorweg Otto Schily -, denken, dass es sich hierbei um das Verbot einer Demonstration von 100 Leuten handelt.

Nein, meine Damen und Herren, wir reden hierbei über einen Vorgang, nämlich über ein Parteiverbot, den es erst zweimal in der bundesrepublikanischen Geschichte gegeben hat. So, wie die Antragssteller agieren, kann man nur sagen: Das ist im höchsten Maße eine Veralberung des Bundesverfassungsgerichtes. Aber nicht nur das: Es ist auch eine Veralberung des Bundestages und der Landesparlamente.

(Zustimmung bei der PDS)

Diese sollen zwar brav alles abnicken, aber die entscheidenden Informationen erhalten sie nicht. Schily und die Innenminister wollen darüber die Parlamente mit in Haftung nehmen. Das ist aus unserer Sicht unverantwortlich.

Ich bin der Auffassung, dass bei maßgeblichen Politikerinnen und Politikern - im Übrigen auch in meiner Partei; denn der Meinungsstreit geht quer durch die Parteien - zwei Dinge nicht voneinander unterschieden werden, nämlich die eigene politische Positionierung hinsichtlich der Rolle der NPD von der letztlich entscheidenden, nämlich der verfassungsrechtlichen Einordnung des Gesamtkomplexes.

Bezüglich des Letzteren sage ich: Hierbei wurden entscheidende Fehler begangen, die dazu führen müssen, dass man das Verfahren nicht einfach so weiterlaufen lassen kann, sondern es ist zumindest eine gründliche Überarbeitung der Anträge notwendig. So haben wir es im Punkt 1 unseres Antrages formuliert.

Die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern scheinen aber das NPD-Verbotsverfahren offensichtlich systematisch sabotieren zu wollen. Erst liefern die Ämter dem Prozessbevollmächtigten und den Verfassungsorganen Material für die Klageschriften, in denen jahrelang und jahrzehntelang geführte V-Leute des Verfassungsschutzes als namentliche Quelle genannt werden, ohne dass ihre V-Leute-Rolle für irgendwen außerhalb der VS-Ämter kenntlich ist. Wenn die Täuschung von Verfassungsorganen eine Straftat wäre, dann wäre schon deshalb eine ganze Reihe von amtierenden oder früheren Verfassungsschutzleitern fällig.

Dann wird das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe getäuscht, indem ihm bis zum Eröffnungsbeschluss nicht mitgeteilt wird, dass in den Klageschriften mehrere vom Verfassungsschutz bezahlte Zeugen genannt werden, Zeugen also, deren Aussagen von extrem zweifelhafter Qualität sind.

Dann erhalten alle Parteien des Bundestages einen Schriftsatz aller Prozessbevollmächtigten für Karlsruhe, in dem angeblich zu Verfassungsschutzspitzeln in den Klageschriften umfassend Stellung genommen wird. Gleichzeitig wird zum Schluss ominös erklärt, dass die V-Leute grundsätzlich Anspruch auf Schutz und Geheimhaltung hätten.

(Minister Herr Dr. Püchel: Haben sie auch!)

In der Anlage zu diesem Schriftsatz finden sich die Versicherungen aller Verfassungsschutzämter von Bund und Ländern, dass unter den für Karlsruhe benannten 14 Zeugen keine weiteren V-Leute seien.

Und nun? - Tage später erfährt die Presse - noch vor den Fraktionen des Bundestages, noch vor dem Innen-

ausschuss und noch vor dem Prozessbevollmächtigten des Bundestages -, dass offenbar an all diesen Verfassungsorganen vorbei die Verfassungsschutzämter von Bund und Ländern einen neuen Schriftsatz nach Karlsruhe geschickt haben. In dem Schriftsatz wurden weitere vier V-Leute genannt und es wurde in Karlsruhe angefragt, wie diese V-Leute nun bitte geheim in das Verfahren eingeführt werden könnten.

Wie viel Halbwahrheiten, Täuschung, Lügen durch Weglassen und andere Tollheiten der Verfassungsschutzämter von Bund und Ländern kommen jetzt noch? Wollen die Verfassungsschutzämter das Verfahren jetzt offen sabotieren? Wann kommt der nächste Schuss aus dem Hinterhalt gegen das Verbotsverfahren zugunsten der NPD? Das Bundesinnenministerium muss sich vorwerfen lassen, dass es das Verfahren immer unseriöser und angreifbarer laufen lässt.

Es wird immer offensichtlicher: Das Netz der Verfassungsschutzleute in der NPD muss sofort und restlos offen gelegt werden, für Karlsruhe, für die Verfassungsorgane und für die Öffentlichkeit.

Es geht weiter. In der Sitzung des Innenausschusses des Bundestages am Mittwoch verweigerte Innenminister Schily die Auskunft zu folgenden Fragen: Wer sind die vier neuen V-Leute, die letzte Woche dem Verfassungsgericht in Karlsruhe ohne Namen gemeldet worden sind? Welche Funktion und welche Bedeutung haben diese V-Leute in den Klageschriften? Sind die nun bekannt gewordenen V-Leute das Ende der Fahnenstange oder sind weitere V-Leute, zum Beispiel der Polizei oder anderer Dienste, in der NPD aktiv?

Auch die Hinweise auf Rechtsverstöße der V-Leute und ihrer Führer in den Verfassungsschutzbehörden hat Schily bagatellisiert. Dazu gehört, dass der V-Mann Frenz während seiner Spitzeltätigkeit Artikel publizierte, die zu Razzien beim damaligen NPD-Vorsitzenden Deckert und anderen NPD-Mitgliedern und indirekt zur späteren Verurteilung Deckerts führten. Ferner gehört dazu, dass der V-Mann Holtmann ein vom Landgericht Berlin verbotenes antisemitisches Plakat mit dem Titel „Den Holocaust hat es nie gegeben!“ presserechtlich verantwortete.

Provokativ muss man irgendwann die Frage in den Raum stellen: Wer führt eigentlich diese NPD? Ist es der Staat am Ende vielleicht selbst?

(Zustimmung von Frau Brandt, DVU)

Eine Kette von Widersprüchen, die endlich aufgeklärt werden müssen.

Aber in Sachsen-Anhalt besteht daran offensichtlich momentan kein Interesse. Die Einberufung einer Sondersitzung des Innenausschusses wurde ohne nachvollziehbare Begründung abgelehnt. Deshalb erfolgt nun die Antragstellung im Plenum. Wir hätten es uns hier gern erspart und hätten es in einer Sondersitzung geklärt haben wollen. Noch in der vorhin erwähnten Sitzung des Landtages am 10. November 2000 betonte Minister Dr. Püchel - ich zitiere -:

„Den Erkenntnissen der sachsen-anhaltischen Verfassungsschutzbehörde kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Denn obwohl der sachsen-anhaltische Landesverband der NPD über vergleichsweise nur wenige Mitglieder verfügt, gewinnen seine Aktivitäten aufgrund seiner inten-

siven Zusammenarbeit mit neonazistischen Kräften, wie den so genannten Kameradschaften und den freien Nationalisten, eine besondere Bedeutung.“

Wenn das der Fall ist, dann hat das Parlament auch das Recht, in dieser vertrackten Situation endlich umfassend informiert zu werden. Das NPD-Verbotsverfahren muss aus den konspirativen Zirkeln heraus und hinein in ein transparentes parlamentarisches Verfahren. Das ist das Ziel unseres Antrages.

(Beifall bei der PDS)

Letztlich müssen wir zu der eigentlichen Frage zurückkommen, wie Rechtsextremismus in diesem Land bekämpft werden kann. Eine Reduzierung der öffentlichen Debatte auf ein eventuelles Verbot der NPD ist deshalb aus mehreren Gründen unangebracht.

Zum einen reduziert sich der Blick auf eine institutionelle Wahrnehmung von Rechtsextremismus, ohne dass die Breite und Tiefe der Verwurzelung rechter und rassistischer Alltagskultur und die stillschweigende Duldung rassistischer Übergriffe thematisiert werden. Die Reduzierung der Debatte nährt zugleich die Illusion, dass staatliches und juristisches Handeln das wichtigste Mittel gegen Rechtsextremismus wäre - und dies in einer Zeit, in der es vor allem auf Zivilcourage und auf die mitmenschliche Solidarität jeder und jedes Einzelnen ankommt.

Einen viel wichtigeren Beitrag im Kampf gegen Rechts-Extremismus und Rassismus könnten die Innenminister der Länder und des Bundes dadurch leisten, dass sie die Begriffe „Antifaschismus“ und „Antirassismus“ endlich aus dem Dunstkreis von Verfassungsschutzberichten herausnehmen. Diese Begriffe gehören nicht in diese Berichte, sondern in den Diskurs um die Zivilgesellschaft. Das muss der entscheidende Punkt in der Auseinandersetzung werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Gärtner. - Es ist eine Fünfminuten-debatte vereinbart worden. Bevor ich die Vertreter der Fraktionen aufrufe, hat Herr Minister Püchel um das Wort gebeten.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie die meisten von Ihnen wissen, stand ich einem NPD-Verbotsantrag anfangs sehr skeptisch gegenüber.

(Zuruf von Frau Brandt, DVU)

Das geschah aus mehreren Gründen. Allein auf hoher See und vor Gericht ist man in Gottes Hand. Niemand kann voraussagen, wie das Bundesverfassungsgericht entscheiden wird.

Meine Befürchtung war unter anderem, dass die Diskussion um das Verbot über einen längeren Zeitraum der NPD bundesweit ein Podium bieten könnte. Außerdem ändert ein Verbot natürlich nur wenig an der Einstellung in den Köpfen der Rechtsextremisten. Ich sah die Gefahr einer bloßen Verdrängung von Personen in andere Parteien und Organisationen. Außerdem besteht natürlich die Gefahr, dass bei einer Ablehnung des Antrages die NPD dieses als eine Art Persilschein vor

sich hertragen könnte. - So meine damaligen Argumente gegen diesen Verbotsantrag.

Ich habe meine Meinung aber geändert, nachdem ich mich mit den Fakten über die NPD auseinander gesetzt hatte, die in der vom BMI zusammengestellten Quellsammlung aller Verfassungsschutzbehörden enthalten sind. Hierin sind natürlich auch Erkenntnisse unseres Verfassungsschutzes vertreten, insbesondere über die Verquickung von NPD, Kameradschaften und Skinheads. Ich bin zu der Überzeugung gekommen, dass es naiv ist zu glauben, diese Menschen, die die Menschenwürde so mit Füßen treten, noch mit Argumenten erreichen zu können, obwohl wir nichts unversucht lassen dürfen, dass uns dies doch gelingt.

Meine Damen und Herren! Es ist die Aufgabe wehrhafter Demokraten, zu verhindern, dass Verfassungsfeinde die Verfassung zu ihren Gunsten missbrauchen, unter dem Banner des Parteienprivilegs vom Staat sogar noch Wahlkampfkostenerstattung bekommen sowie Demonstrationen anmelden und durchführen dürfen und unter deren Dach gewalttätige rechte Aktionen begehen.

Wofür steht diese Partei denn wirklich? - Sie behauptet unter anderem eine jüdische Selbstverursachung des Holocaust und wertet die Befreiung vom Nationalsozialismus als Versklavung der Deutschen. Ich will an dieser Stelle ruhig einmal Herrn Mahler zitieren: Die Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus sei „im Besatzungsgebiet der westlichen Siegermächte die völkerrechtswidrige Umerziehung der Deutschen zu einer geistigen Krüppelgestalt“. - So ist es gewesen. Von den schlimmen Entgleisungen der NPD anlässlich des 11. September will ich erst gar nicht sprechen.

Meine Damen und Herren! Am 1. Oktober 2001 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Verbotsanträge der Bundesregierung, des Bundesrates und des Bundestages zulässig und nicht offensichtlich unbegründet sind, also auch genügend Substanz für ein Verfahren bieten. Damit war das Vorverfahren beendet und der Weg zur mündlichen Verhandlung bereitet.

Die Verbotsanträge wurden am 19. Dezember 2001 durch einen gemeinsamen Schriftsatz der drei Verfassungsorgane aktualisiert. Alle Schriftsätze belegen, dass die NPD eine verfassungsfeindliche Partei ist, die ihre Ziele in aktiv-kämpferischer und aggressiver Weise durchzusetzen versucht. Trotz des schwebenden Verbotsverfahrens ist die NPD von dieser Linie bisher nicht abgewichen, sondern setzt sie beharrlich fort.

Ihre Aggressivität beweist sie besonders durch die Aufnahme neonazistischer Führungskader aus verbotenen oder aufgelösten Organisationen, die heute immer noch Positionen im Bundesvorstand oder in den Landesverbänden innehaben und bewusst das Geschehen sowohl innerhalb wie außerhalb der Partei prägen.

Meinen Damen und Herren! Ich sprach es bereits an: Ein besonderes Ärgernis ist, dass die NPD - wie bereits an so manchem Wochenende in den vergangenen Jahren - auch wieder an diesem Wochenende mit ihren Demonstrationen unser liberales Versammlungsrecht missbrauchen wird, um ihre verfassungsfeindlichen Anliegen öffentlich-aggressiv zur Schau zu stellen. Für die Verkündung ihrer verfassungsfeindlichen Parolen wird sie auch wieder sachsen-anhaltische Polizeikräfte in Größenordnungen binden.

Meine Damen und Herren! Es ist auch festzustellen, dass der hiesige NPD-Landesverband seine Strukturen im vergangenen Jahr trotz der Stagnation der Mitgliederzahl konsolidieren konnte. Dies wird auch Teil der Darlegungen im Verfassungsschutzbericht des Jahres 2001 sein. Die nunmehr zehn Kreisverbände organisieren die etwa 240 Mitglieder flächendeckend. Darüber hinaus war schon im vergangenen Jahr eine zahlenmäßige Zunahme ihrer Aktivitäten zu verzeichnen.

Übrigens wollte sich die NPD mit dem Ausschlussverfahren gegen den Neonazi Hupka nicht etwa mit Blick auf das Verbotsverfahren entlasten. Diese Maßnahme diene lediglich dazu, den innerparteilichen Führungsanspruch und die Durchsetzungskraft des Parteivorstandes zu demonstrieren. Der hiesige Landesverband schreckte auch nicht davor zurück, Neonazis zu Kreisvorsitzenden zu küren oder einschlägig vorbestrafte Rechtsextremisten aufzunehmen und auf Vorstandsposten wählen zu lassen.

Zweifellos fehlen den Rechtsextremisten hierzulande intellektuelle Kapazitäten. Dies schränkt aber die Gefährlichkeit im Einzelfall nicht unbedingt ein. Martialisches, geschlossenes Auftreten ist darauf gerichtet, diejenigen einzuschüchtern, die sich für ein weltoffenes und tolerantes Sachsen-Anhalt einsetzen.

Meine Damen und Herren! Wie Sie aus den Medien wissen, hat es im Zuge des NPD-Verbotsverfahrens Informationspannen gegeben. Sie dürften aber ebenso auch erfahren haben, dass das Land Sachsen-Anhalt tatsächlich in keiner Weise von diesen Pannen betroffen war.

Nach dem Erscheinen des Artikels in der „Welt am Sonntag“, in dem von einer Quelle aus Sachsen-Anhalt berichtet wurde - was sich nicht bewahrheitet hat -, habe ich nach eingehender Prüfung erklärt, dass ich definitiv ausschließen kann, dass eine vom Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt geführte Quelle im Verbotsantrag zitiert wird. Diese Behauptung wurde auch nie wieder von einer Zeitung aufgestellt. Damit hatte sich auch die Frage einer Sondersitzung des Innenausschusses des Landtages erledigt. Wäre unser Verfassungsschutz betroffen gewesen, hätte ich selbstverständlich im Innenausschuss Rede und Antwort gestanden.

Meine Damen und Herren! In allen drei Verbotsanträgen wird auch auf Personen Bezug genommen, deren Hauptwohnsitz sich in unserem Land befindet. Zudem sind im Antrag des Bundesrates - der in meinem Haus von Ihnen abgefordert werden kann - Behördenzeugnisse als Beweise angeführt, die von unserer Verfassungsschutzbehörde in das Verfahren eingebracht wurden. Sie basieren auch auf Berichten von V-Leuten des Verfassungsschutzes. Insgesamt kann ich aber ausschließen, dass in allen drei Verbotsanträgen und im Nachtrag vom 19. Dezember 2001 V-Leute des hiesigen Verfassungsschutzes namentlich erwähnt oder Zitate dieser Personen wiedergegeben werden.

Meine Damen und Herren! Ich begrüße es, dass die Fraktion der PDS mit ihrer Forderung nach einer grundsätzlichen Überarbeitung des Verbotsantrages des Bundesrates den Antrag im Grundsatz unterstützt. Ich halte eine grundsätzliche Überarbeitung allerdings für nicht erforderlich. Die Argumentation ist schlüssig und stringenter, die Beweismittel sind zutreffend und gerichtsfest.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht die ursprünglich für Anfang Februar vorgesehene mündliche Ver-

handlung abgesetzt und die Antragsteller aufgefordert hatte, sich zu der V-Leute-Problematik zu äußern, reichten die bevollmächtigten Anwälte am 11. Februar 2002 einen Schriftsatz beim Bundesverfassungsgericht ein, der sich mit der V-Leute-Problematik auseinandersetzt. In der Antwort wird dargelegt, dass im anhängigen Verfahren kein Verwertungsverbot für Erkenntnisse, die von V-Leuten gewonnen wurden - seien es aktuelle oder frühere V-Leute -, besteht. In der Öffentlichkeit ist leider ein völlig falsches Bild entstanden, was die Verwertbarkeit dieses Beweismittels betrifft.

Ich sage an dieser Stelle auch, dass der Verfassungsschutz zum Zweck der Weiterführung des Verbotsverfahrens, aber auch zur ständigen Beobachtung der NPD und ihrer Nebenorganisationen die vorgesehenen gesetzlichen Befugnisse - dazu gehört auch die Führung von V-Leuten - weiterhin nutzen wird. Selbstverständlich gewinnt der Verfassungsschutz einen großen Teil seiner Erkenntnisse aus offen zugänglichen Quellen. Es wäre aber blauäugig anzunehmen, man könnte allein aus diesen Quellen ein umfassendes Bild von der NPD gewinnen.

Die NPD arbeitet mit konspirativen Methoden, um ihre wahren Aktivitäten zu verbergen. So versucht die Partei zum Beispiel, ihre Veranstaltungen und Inhalte nach außen hin zu tarnen. Um auch verborgene Aktivitäten beobachten zu können, gestattet das Gesetz dem Verfassungsschutz den Gebrauch nachrichtendienstlicher Mittel zur Informationsgewinnung. Zum klassischen Repertoire der nachrichtendienstlichen Mittel gehört das Führen von V-Leuten in verfassungsfeindlichen Organisationen.

Der Einsatz von V-Leuten bedeutet aber keineswegs willkürliche Eingriffe in die Freiheitsrechte von Bürgerinnen und Bürgern, sondern er ist an das Rechtsstaatslichkeitsprinzip eng gebunden: Rechtmäßigkeit der Verwaltung, Verhältnismäßigkeit der Mittel und Übermaßverbot. Danach kommt der Einsatz von V-Leuten erst in Betracht, wenn die anderen Möglichkeiten der Nachrichtenbeschaffung schon ausgeschöpft sind. Die Gewinnung und Nutzung von V-Leuten in der NPD Sachsen-Anhalts gehorcht den oben genannten Prinzipien.

Meine Damen und Herren! Seit Beginn der Legislaturperiode kamen aus den Reihen der PDS insgesamt mehr als 60 Kleine Anfragen zum Bereich des Rechtsextremismus im Lande Sachsen-Anhalt, die zeitnah bearbeitet und deren Antworten von mir dem Landtag zugeleitet wurden. Von diesen Anfragen befassten sich allein 15 mit Skinheadkonzerten und weitere sieben mit den Aktivitäten der NPD.

Vielleicht konnten wir Ihre Anfragen aus Geheimhaltungsgründen nicht immer zu Ihrer vollen Zufriedenheit beantworten. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir der Parlamentarischen Kontrollkommission im Nachgang ein umfassendes Bild geliefert haben. Dies ist übrigens erst wieder am vergangenen Freitag genau zum heutigen Thema, genau zu dem, was Sie angesprochen haben, geschehen.

Ich sagte es schon: Es wäre blauäugig anzunehmen, dass unser Verfassungsschutz ohne V-Leute ebenso leistungsfähig wäre. Um bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus weiterhin erfolgreich zu sein, bleibt daher der Einsatz von V-Leuten unverzichtbar.

Um vielleicht selbst Herrn Gärtner zu überzeugen - was natürlich schwerlich gelingen wird -, verweise ich nur auf

das überaus erfolgreiche Vorgehen gegen Skinheadkonzerte in Sachsen-Anhalt, wobei uns letztendlich auch Informationen von V-Leuten geholfen haben; denn es dürfte doch klar sein, dass solche Veranstaltungen, vorsichtig ausgedrückt, nur sehr selten bei den Versammlungs- und Ordnungsbehörden angemeldet werden. Die Aufdeckung dieser unter äußerst konspirativen Bedingungen zustande gekommenen Veranstaltungen kann häufig nur durch nachrichtendienstliche Mittel gelingen. Wer behauptet, den Rechtsextremismus im Land ohne V-Leute bekämpfen zu können, handelt nach dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.

Zu der von dem Abgeordneten Gärtner erst kürzlich gestellten Anfrage zu den NPD-Veranstaltungen im Jahr 2001 muss angemerkt werden, dass zwar alle aufgeführten Veranstaltungen offen bekannt geworden sind. Mein Haus hat jedoch von den meisten schon vorher durch V-Leute Kenntnis erlangt, sodass wir in der Lage waren, das Gefahrenpotenzial, insbesondere die Taktik und die Anzahl der Teilnehmer, abzuschätzen und, soweit das notwendig war, auch die Polizeibehörden einzubinden.

Meine Damen und Herren! An diesen Problemfeldern müsste eigentlich deutlich erkennbar sein, dass der Einsatz von V-Leuten im Bereich des Rechtsextremismus ein unverzichtbares Element für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Land Sachsen-Anhalt darstellt. Eine Sondersitzung von Landtagsausschüssen zu dieser Frage halte ich deshalb nicht für erforderlich. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Taesch, CDU)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Minister. - Für die FDVP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Wiechmann das Wort.

Herr Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Posse um die mit heißer Nadel gestrickten Verbotsanträge nimmt kein Ende. Nun wird auch noch die Landesregierung Sachsen-Anhalts aufgefordert, ihren Beitrag zur unendlichen Geschichte zu liefern.

Dass der Antrag von der PDS kommt, verwundert insofern nicht, als der Kampf gegen den so genannten Rechtsextremismus zur Spielwiese des Abgeordneten Herrn Gärtner gehört. Erstaunlich, meine Damen und Herren, ist jedoch der Realitätssinn, der es ihn versuchen lässt, aus der verfahrenen Situation durch Überarbeitung noch etwas zu machen. Was soll denn hier überarbeitet werden, wenn doch nur ein neuer, fundierter und nicht durch Skandale belasteter Antrag die Richter in Karlsruhe beschäftigen sollte?

Meine Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat eben festgestellt, dass Parteien, die nicht genehm sind, nur durch V-Leute beobachtet werden können und müssen. Dazu möchte ich Ihnen vortragen, was der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft von Baden-Württemberg, Herr Berberich, in den „Stuttgarter Nachrichten“ vom 15. Februar 2002 feststellte: Es gab NPD-Kundgebungen, bei denen die Hälfte der Teilnehmer V-Leute waren, die angeblich auch verfassungsfeindliche Symbole in Umlauf brachten, um sie nach Beendigung der Demonstration wieder einzusammeln und als Beweis zu verwenden.

Da kann doch nur der Vergleich zu kriminellen Methoden des Polizistenmörders Mielke gezogen werden, der nach Frau Heins Trauerbekundung durchaus hehre Ziele vertrat.

Meine Damen und Herren! Es ließen sich sicherlich viele Gründe anführen. Doch ist in diesem Fall mit dem Antragsteller nicht tatsächlich der Gärtner zum Bock mutiert - um das Stichwort einmal umzukehren?

Getrost kann man sich der Meinung von Lesern im „Spiegel“, im „Focus“ und in anderen Zeitschriften anschließen, die im Tenor Folgendes ausdrücken: Wenn man erfährt, dass selbst höchste NPD-Funktionäre auf der Gehaltsliste des Verfassungsschutzes stehen, dann fragt man sich, ob es nicht besser wäre, statt der NPD den Schlapphutapparat zu verbieten.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang empfehle ich Ihnen den letzten „Eulenspiegel“, dessen Titelblatt zumindest doch recht interessant ist. Darauf wird dargestellt, wie V-Leute jemanden zusammenschlagen. Ebenso überlegenswert wäre die Aussage des Buches „Der Verfassungsschutz - auf der Suche nach dem verlorenen Feind“, rezensiert in der „Welt“ vom 18. Februar 2002. Gestatten Sie, Herr Präsident, dass ich zitiere:

„Der Autor plädiert dafür, dem polizeirechtlichen Ansatz eines dem Rechtsstaat adäquaten Verfassungsschutzes wieder zu Ehren zu verhelfen und tatbestandsmäßig gegliederte Berichte über alle Parteien vorzulegen. Der Autor erhofft sich davon unter anderem den Nachweis, dass über die politische Gewalttätigkeit hinausgehend eine Verfassung naturgemäß nur von politischen Kräften verletzt werden kann, welche über den Staatsapparat verfügen.“

Die „Welt“ kommentiert:

„Ein extremer Vorschlag, dessen Originalität es gestandenen Verfassungsschützern kalt den Rücken hinunterlaufen lässt.“

Letzteres wäre den Schlapphüten doch wohl zu gönnen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Wiechmann. - Die CDU hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die SPD spricht der Kollege Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gärtner, ich empfinde Ihr Verhalten in dieser Angelegenheit als außerordentlich widersprüchlich. Sie sind der anspruchsvollste Kunde der Verfassungsschutzbehörde, den ich kenne, und zugleich ihr schärfster Kritiker.

Wenn das V-Leute-Netz in der NPD restlos offen gelegt würde, wie Sie das eben hier gefordert haben, dann könnten Sie die Dienste dieser V-Leute nicht mehr in Anspruch nehmen. Ich behaupte, das tun Sie zurzeit.

(Minister Herr Dr. Püchel: Die Dienste gleich nicht!)

In der Antwort der Landesregierung vom 30. August 2001 auf eine Ihrer Kleinen Anfragen zum Thema „Treffen der

NPD und ihr nahe stehender Gruppierungen“ heißt es nach zahlreichen Detailangaben zu diesen Treffen:

„Weitere Einzelheiten können aus Gründen der Geheimhaltung und des Quellenschutzes im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht erörtert werden.“

Obwohl Sie also darüber informiert waren, dass auch die Erkenntnisse von V-Leuten Grundlage der Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage sind, haben Sie unter dem 15. Januar 2002 zu exakt dem gleichen Thema eine weitere Kleine Anfrage gestellt, die sich auf den Zeitraum des gesamten Jahres 2001 bezieht. Sie stellen Fragen, Herr Gärtner, von denen Sie genau wissen, dass sie in der geforderten Detailliertheit nur unter Einsatz von V-Leuten zu beantworten sind.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Püchel)

Ich sage das jetzt einmal in ungewohnter Schärfe: Sie denunzieren zugleich die Quellen, die uns diese Informationen liefern, sicherlich keine Ehrenmänner, aber Leute, die sich durchaus in Gefahr begeben, wenn sie aus der NPD heraus berichten. Ich finde, das ist nicht in Ordnung.

Am vergangenen Freitag hat eine reguläre Sitzung der Parlamentarischen Kontrollkommission stattgefunden, an der ich in Vertretung der Kollegin Leppinger teilgenommen habe. Uns sind dort Einzelheiten zum Einsatz von V-Leuten bei der NPD mitgeteilt worden, die weder hier im Plenum noch im Innenausschuss erörtert werden können. Ich teile die Auffassung des Kollegen Becker, die er in der Presse geäußert hat, dass die PKK das dafür geeignete Gremium ist.

Herr Gärtner, Sie haben selbst zu vertreten, dass Sie dort nicht informiert worden sind. Sie haben, als es zu Beginn der Legislaturperiode um die Zusammensetzung der PKK ging, eine Mitarbeit ausdrücklich abgelehnt.

Wollen Sie nun eine Verfassungsschutzbehörde oder nicht? - Wenn Sie einen Verfassungsschutz wollen, der die für die Unterbindung von Skinheadkonzerten erforderlichen Hinweise liefert und Antworten auf Ihre Kleinen Anfragen ermöglicht, dann müssen Sie auch zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel, das heißt auch zum Quellenschutz, ja sagen. Die Alternative lautet dann nicht: PKK oder Offenlegung der Informationsgewinnung, sondern sie lautet dann: PKK oder fehlende parlamentarische Kontrolle - jedenfalls solange uns kein besseres Kontrollinstrument einfällt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Püchel)

Meine Damen und Herren! Meine Einstellung zu dem NPD-Verbotsverfahren selbst hat sich gewandelt. Als im vorletzten Jahr die Diskussion begann, stand ich dem Vorhaben skeptisch gegenüber, weil ich es nicht für erforderlich hielt, die NPD zu verbieten. Meine Skepsis hat sich nach dem 11. September 2001 in Zustimmung verwandelt. Am 12. September 2001 hat Horst Mahler schriftlich erklärt:

„Die militärischen Angriffe auf die Symbole der mammonistischen Weltherrschaft sind - weil sie vermittelt durch die Medien den Widerstandsgeist der Völker beleben und auf den Hauptfeind ausrichten - eminent wirksam und deshalb rechters.“

Am 3. Oktober 2001 erhielt ich im Landtag wie andere Abgeordnete auch eine E-Mail, in der Herr Mahler verkündet:

„Der Luftschlag vom 11. September 2001 ist die Markierung der Globalisten als Aggressoren durch die geschundenen und abgeweideten Völker.“

Herr Mahler hat sich vom ehemaligen Linksterroristen zum Rechtsextremisten gewandelt. Seit Sommer 2000 ist er Mitglied der NPD und mittlerweile ihr in der Öffentlichkeit am meisten bekannter Exponent. Auch nach seinen unsäglichen Äußerungen zum 11. September ist er der Prozessbevollmächtigte der NPD in dem Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, also der Anwalt ihres Vertrauens.

Die PDS-Landtagsfraktion hat sich am 5. Februar 2002 dafür ausgesprochen - ich zitiere aus ihrer Pressemitteilung -, dass „die Verbotsanträge grundsätzlich zu überarbeiten und neu einzureichen“ sind. Letzteres ist die logische Folge einer grundsätzlichen Überarbeitung. Das bedeutet auch Rückzug der vorhandenen Anträge.

Demgegenüber hat Herr Gysi im „Neuen Deutschland“ vom 11. Februar 2002 davor gewarnt, die vorhandenen Anträge zurückzuziehen. Das käme nach seiner Ansicht „einer politischen Kapitulation vor dem Rechtsextremismus gleich“. Einer heute veröffentlichten Forsa-Umfrage zufolge befürworten nur 25 % der Befragten die Antragsrücknahme; 58 % sind dagegen.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird auch den zweiten Teil Ihres Antrages ablehnen, wonach in einer gemeinsamen Sitzung des Innen- und des Rechtsausschusses „umfassend zu informieren“ ist. Das ist zu Recht in der PKK geschehen.

Der PDS-Fraktion war vor der Antragstellung bekannt, dass wir bereit sind - und wir sind es noch -, uns in der nächsten regulären Sitzung des Innenausschusses im Wege der Selbstbefassung so weit von der Landesregierung berichten zu lassen, wie die Angelegenheit dort erörtert werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Rothe. - Für die DVU-Fraktion hatte sich Frau Brandt gemeldet. Sie möchte Ihre Erklärung zu Protokoll geben.

(Zu Protokoll:)

Frau Brandt (DVU):

Verfolgt man aufmerksam das Geschehen um das vom bayerischen Innenminister Beckstein initiierte NPD-Verbotsverfahren, so glaubt man sich allmählich eher in einem Tollhaus denn in einem Rechtsstaat. Seit das Bundesverfassungsgericht im Januar das Verfahren wegen des Bekanntwerdens von darin verstrickten V-Leuten ausgesetzt hat, wurde die stauende Öffentlichkeit nun fast täglich mit immer haarsträubenderen Einzelheiten überrascht.

Nach neuesten Meldungen aus den Innenministerien Bayerns und Niedersachsens ist seit Freitag vergangener Woche bekannt geworden, dass nunmehr nicht nur neun, sondern gar zehn so genannte „Vertrauensleute“ des Verfassungsschutzes im Belastungsmaterial aufgetaucht sein sollen. Doch dessen nicht genug; denn den

bisherigen Höhepunkt dieser Schmierkomödie markierten die durch den baden-württembergischen Landesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft, Dieter Berberich, wiederholt der Presse gegenüber geäußerten Vorwürfe am Vorgehen des Verfassungsschutzes.

Danach sei nicht auszuschließen, dass V-Männer gar Teile der in den Verbotsanträgen zitierten Reden für die NPD-Versammlungen verfasst hätten oder verfassungsfeindliche Symbole von staatlichen Behörden stammten. Dieser massive Einsatz von V-Leuten im Zusammenspiel mit den von Berberich vorgeworfenen Tatprovokationen lässt die Tätigkeit der Ämter für Verfassungsschutz hierbei nicht nur in einem rechtsstaatlich fragwürdigen Licht erscheinen.

Noch beängstigender erscheint mir die Erkenntnis, dass diese Praktiken mehr und mehr denjenigen der unseligen Stasi zu ähneln beginnen. Angesichts der vielen Stasiopfer in jener Zeit möchte ich daran erinnern, dass die Menschen in der DDR nicht 40 Jahre unter den Repressalien des MfS gelitten und schließlich dessen Auflösung zustande gebracht haben, um danach mit ähnlichen Methoden von einer neuen Spitzelbehörde überwacht zu werden.

Im Rahmen von demokratischem Rechtsstaatsverständnis muss der legitime Anspruch auf eine faire staatliche Behandlung für alle Bürger gleichermaßen Gültigkeit besitzen. Von daher sind auch Zusammenschlüsse von Einzelbürgern zu Parteien, gleich welcher politischen Ausrichtung, von diesem Anspruch nicht ausgenommen.

Umso erstaunlicher ist es, dass SPD und Grüne sowie allen voran Herr Beckstein unter diesen Umständen auch weiterhin am NPD-Verbotsantrag festhalten. Zumindest bei einem Grünen-Abgeordneten scheint sich aber gleichfalls ein gewisses Misstrauen hinsichtlich der rechtlichen Tragfähigkeit des NPD-Verbotsantrags eingestellt zu haben.

So bemängelte Hans-Christian Ströbele, dass die Antragsteller in der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Stellungnahme völlig offen ließen, ob Teile der NPD vom Geheimdienst gesteuert worden seien. Das wäre genau dann der Fall, wenn die Vermutungen des Herrn Berberich zuträfen, was allein schon die gerichtliche Zulässigkeit des Antrags infrage stellen würde. So darf man denn gespannt sein, wie die Richter in Karlsruhe über den von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat gestellten Parteiverbotsantrag entscheiden werden.

Vizepräsident Herr Remmers:

Ich rufe dann für die PDS-Fraktion den Abgeordneten Herrn Gärtner auf.

Herr Gärtner (PDS):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, dass die Debatte ein wenig verschoben wird. Ich will einmal ganz deutlich sagen, dass wir nicht eine Debatte über die Existenz oder Nichtexistenz einer Verfassungsschutzbehörde führen. Wir führen hier eine Debatte darüber, ob das, was in dem NPD-Verbotsantrag enthalten ist, was vom Verfassungsschutz eingebracht wurde, etwas ist, das eigentlich das ganze Verbotungsverfahren gefährdet.

Ich will ganz deutlich sagen: Sie haben schon mitbekommen, dass wir in irgendeiner Weise nicht nur diese Landesregierung, sondern mittlerweile auch den Verfassungsschutz tolerieren. Daher ist das nicht die Grundsatzfrage. Die Grundsatzfrage ist eine andere.

Ich zitiere aus einem unabhängigen Gutachten, welches jetzt zum Schreiben der Prozessbevollmächtigten eingebracht wurde, nämlich zu der Frage NPD und Verfassungsschutz. Darin heißt es unter der Überschrift „Wem ist was zuzurechnen?“ - ich darf zitieren -:

„Das V-Mann-Problem im NPD-Verfahren ist juristisch ein Problem der Zurechnung. Es muss die Frage entschieden werden, wem man die Äußerungen und Handlungen der V-Leute zuzurechnen hat, der NPD oder dem Staat. Nur wenn man Äußerungen und Handlungen der V-Leute der NPD zurechnen kann, können sie Grundlage für ein Parteiverbot sein. Sind sie dem Staat zuzurechnen, kann daraus nichts für ein Parteiverbot abgeleitet werden.“

Das ist, glaube ich, die entscheidende Frage.

(Zuruf von Minister Herr Dr. Püchel)

Deshalb denke ich, dass es jetzt nicht hilft, mit Polemik gegen die PDS vorzugehen; denn das ist ein parteiunabhängiges Problem. Das geht durch alle Parteien. Ich teile zum Beispiel nicht die Auffassung meines Kollegen und Genossen Gregor Gysi. Das ist genau das, wozu ich gesagt habe, hier werden die politische Positionierung und die eigentliche verfassungsrechtliche Frage miteinander vermischt.

Im Übrigen sage ich auch, dass ich als Teil einer Minderheit in meiner Partei diesem Verbotungsverfahren schon immer sehr skeptisch gegenübergestanden und schon immer gesagt habe: Finger weg, das ist eine zu heiße Kiste. Das, was vorliegt, reicht nicht aus, um die NPD zu verbieten. Mit dieser Meinung bin ich allerdings in der Minderheit. Die Mehrheitsposition in der PDS ist eine andere. Dort steht man zu dem NPD-Verbotungsverfahren.

Vizepräsident Herr Remmers:

Herr Gärtner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rothe?

Herr Gärtner (PDS):

Zum Schluss. Ich will noch meine Ausführungen zu Ende bringen.

Nun will ich noch etwas zur Frage Verfassungsschutz und Mitarbeit der PDS sagen. Es ist schon ganz hübsch, was Sie in diesem Haus veranstalten. Wir reden über die größte Pleite, die uns verfassungsrechtlich ins Haus kommen kann, verursacht durch Geheimdienstbehörden. Und was machen Sie? - Sie kritisieren uns, dass wir nicht in der PKK mitarbeiten. Sie flehen uns förmlich an, in dieser PKK mitzuarbeiten.

(Oh! bei der SPD und bei der CDU)

Dazu muss ich sagen: Bei mir ist eine große Skepsis angesagt, wenn eine solche Einladung erfolgt. Das Grundproblem ist Folgendes - - Ich darf aus dem Verfassungsschutzgesetz zitieren. In § 26 - Verfahrensweise - heißt es:

„Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter sind zur Geheimhaltung der Angele-

genheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind.“

Wir sollen also einerseits mitmachen; andererseits darf man aber nicht darüber reden. Das Manöver ist durchsichtig. Sie wollen uns damit in Haftung nehmen. Dazu sage ich ganz deutlich: Man kann über eine Reform der Parlamentarischen Kontrollkommission reden. Dazu sind wir auch bereit.

Ich könnte mir unter der Voraussetzung, dass beispielsweise das Berliner Modell eines Verfassungsschutzausschusses in Sachsen-Anhalt Einzug nimmt, sehr gut vorstellen, dass die PDS-Fraktion künftig in einem solchen Ausschuss mitarbeitet. Das wäre eine Form, über die wir gern reden können, vielleicht in möglichen Koalitionsverhandlungen. - Vielen Dank. Ich bitte um eine getrennte Abstimmung über beide Punkte.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Herr Rothe, bitte.

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Gärtner, Sie haben das Problem der Zurechnung der Tätigkeit der V-Leute erörtert, sei es zur NPD, sei es zum Staat, bis hin zu der provozierenden Frage, ob nicht die NPD als Veranstaltung dem Staat zuzurechnen sei. Ist es nicht so, dass man das, was die V-Leute tun, jedenfalls in analoger Anwendung der polizeirechtlichen Theorie vom Zweckveranlasser der NPD zuordnen muss, dass sie zwar selbst die V-Leute nicht bezahlt, aber ohne die NPD keine V-Leute erforderlich wären, um ihre Tätigkeit aufzuklären?

Ist es nicht auch so, dass die V-Leute regelmäßig aus dem rechtsextremistischen Betätigungsspektrum heraus gewonnen und nicht etwa dorthin eingeschleust werden, dass also an ein vorangegangenes entsprechendes Tun dieser V-Leute angeknüpft wird?

Herr Gärtner (PDS):

Das ist genau die Frage, die von der Gutachterin in dem Gutachten „Wem ist was zuzurechnen?“ gestellt wird. Das muss geklärt werden und das muss sauber geklärt werden.

Ich sage noch einmal Folgendes: Ich will zwei Dinge an dieser Stelle voneinander trennen. Logisch ist: Wenn es Geheimdienstbehörden wie den Verfassungsschutz gibt, dann arbeitet dieser mit nachrichtendienstlichen Mitteln und dann arbeitet er mit V-Leuten. Das ist keine Frage. Das ist bei Geheimdiensten eben so.

Das Problem ist jedoch: Auf der einen Seite haben wir die Quellenzeugnisse, und zwar dort, wo V-Leute berichten, was irgendwo gelaufen ist. Diesbezüglich sagen auch alle Juristen, dass das eine Möglichkeit ist, die auch in den Verbotsanträgen enthalten sein kann.

Auf der anderen Seite steht jedoch die Frage - und das ist die entscheidende Frage -: Es bekommen Leute jahrzehntelang Geld vom Staat und sind am Ende die entscheidenden Belege für die Verfassungswidrigkeit der NPD. Dazu sage ich: Das ist zu dünnes Eis; auf dieses sollte man sich nicht begeben; das muss herausgenommen werden; das muss überarbeitet werden. Die PDS fordert, dass eine solche Überarbeitung erfolgt,

damit wir ein ordentliches, verfassungsrechtlich sauberes Verfahren hinbekommen.

Ich gehe allerdings davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht sich nicht politisch leiten lässt, sondern, wie es das auch in den letzten Jahren getan hat, juristisch entscheidet. Dann werden wir sehen, was dabei herauskommt. Ich hoffe, dass es nicht die größte Pleite wird. Es wäre die größte Katastrophe für dieses Land, wenn die NPD vor diesem Gericht gewinnt. Dann, muss ich sagen, gute Nacht.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Es handelt sich um eine Direktabstimmung. Es ist beantragt worden, über die Punkte 1 und 2 getrennt abzustimmen. Ich rufe zunächst den Punkt 1 des Antrags auf. Wer diesem Punkt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist Punkt 1 des Antrages mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt 2 des Antrages auf. Wer stimmt dem Punkt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist auch der Punkt 2 abgelehnt worden. Damit ist der Antrag insgesamt abgelehnt worden. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 25 ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Beratung

Bundesratsinitiative zur Anhebung der Pauschbeträge für Behinderte gemäß § 33 b des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5311**

Der Antrag wird von dem Abgeordneten Herrn Dr. Eckert eingebracht.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat im Oktober des vergangenen Jahres das Landesgleichstellungsgesetz für behinderte Menschen verabschiedet. Mit seiner Verkündung im November 2001 trat es in Kraft. In § 1 dieses Gesetzes wird als Ziel die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen und Chancengleichheit für alle Menschen, die Umsetzung des Benachteiligungsverbotes, formuliert.

Um damit anzufangen und Schritte zum Abbau von Benachteiligungen behinderter Menschen zu unternehmen, hat die PDS-Fraktion den Ihnen vorliegenden Antrag mit dem Ziel einer Bundesratsinitiative zur Anhebung der Pauschbeträge gemäß § 33 b des Einkommensteuergesetzes gestellt.

Worum geht es? - Die Bundesregierungen haben unabhängig von den Parteien, die sie stützten bzw. stellten, im Einkommensteuerrecht anerkannt, dass Steuern zahlende behinderte Menschen behinderungsbedingte Mehraufwendungen haben, um am Leben der Gesellschaft teilzuhaben.

Unter der Umschreibung „außergewöhnliche Belastungen“ sollen benachteiligte oder sozial schwächere Menschen finanziell entlastet werden und einen Ausgleich,

eine Kompensation für ihre im Vergleich mit anderen Menschen zusätzlichen Aufwendungen erhalten. Dabei wird die Vorschrift des § 33 b des Einkommensteuergesetzes als eine typisierende Vereinfachungsregelung betrachtet.

Nach Sinn und Zweck des § 33 b sollen im Rahmen einer Typisierung die laufenden finanziellen Belastungen aufgrund einer Behinderung abgegolten werden. Die Entlastung zielt somit auf die ständige und sich im Regelfall durch das ganze Leben hindurchziehende Benachteiligung behinderter Menschen; denn für behinderte Menschen ergeben sich in allen Lebenslagen zwingend zusätzliche Ausgleichsanstrengungen, die unstreitig mit einem finanziellen Aufwand verbunden sind.

Ein behinderungsbedingter Mehraufwand ist zum Beispiel gegeben bei der Beschaffung von Hausrat und Kleidung, bei Pflegemitteln oder auch zur Sicherung der Mobilität. Es handelt sich insofern um typische indisponible Lebenshaltungskosten, die ein betroffener Steuerpflichtiger aufbringen muss. Zugleich begründet sich ein Rechtsanspruch auf Steuerermäßigung.

Letztmalig, meine Damen und Herren, wurden die Pauschbeträge entsprechend dieser Grundauffassung im Jahre 1975 angehoben. In der Begründung wurde damals angeführt - ich zitiere aus der Bundestagsdrucksache -:

„Im Hinblick auf die zwischenzeitliche Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse sind die in Absatz 3 enthaltenen Pauschbeträge gegenüber den geltenden Sätzen durchschnittlich um 45 %, der Pauschbetrag für Blinde und dauernd Pflegebedürftige um 50 % erhöht worden.“

Seitdem sind 27 Jahre vergangen und zweifellos hat sich vieles verändert. Der Bundesgesetzgeber wurde in dieser Zeit mehrfach auf die wachsende Diskrepanz zwischen den im Jahr 1975 festgelegten Pauschbeträgen und den veränderten tatsächlichen Aufwendungen hingewiesen. Dabei ist zu bemerken, dass der Bundesgesetzgeber für bestimmte Gruppen der Bevölkerung einen entsprechenden Anpassungsbedarf akzeptierte und auch dementsprechend handelte. Beispielsweise wurde bei Übungsleitern der Pauschbetrag um 50 % erhöht, was überfällig war. Gleichzeitig wurde die frühere Pauschale für Aufwändungsersatz in einen echten Freibetrag umgewandelt.

Auch bei den Kostenpauschalen für Bundestagsabgeordnete sah der Gesetzgeber Anpassungs- und Handlungsbedarf. Sie werden mittlerweile regelmäßig um 1,5 bis 6 % pro Jahr erhöht. So betrug die Kostenpauschale für Bundestagsabgeordnete am 1. Januar 1975 noch 3 860 DM und am 1. Januar 1997 schon 6 251 DM. Im Januar 2001 stieg sie auf 6 558 DM.

Wir sehen also, entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung, den Veränderungen der Inflationsraten und den steigenden Lebenshaltungskosten wurden diese Pauschalen angepasst. Nur im Hinblick auf behinderte Menschen wurde eine Anpassung der Pauschbeträge abgelehnt und ein Änderungsbedarf - so die Bundesregierung letztmalig im März 2000 - wurde nicht erkannt.

Seit 1975 blieb der höchstmögliche Pauschbetrag bei 7 200 DM pro Jahr. Bei einer Veränderung, wie sie bei der Abgeordnetenpauschale unterstellt wird, müsste dieser Betrag auf mindestens 12 000 DM erhöht werden. Eine derartige Erhöhung wäre verhältnismäßig, gerecht, angemessen und realitätsnah.

Die PDS-Fraktion ist der Auffassung, dass aufgrund der Entwicklungen Handlungsbedarf besteht. Eine realitätsnahe Anpassung der Pauschbeträge für behinderte Menschen gemäß § 33 b des Einkommensteuergesetzes ist überfällig. Wir fordern mit diesem Antrag die Landesregierung auf, im Bundesrat eine entsprechende Initiative einzuleiten, und bitten Sie um Ihre Zustimmung zu unserem Anliegen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Eckert. - Wir kommen jetzt zur Aussprache. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Zunächst hat sich allerdings für die Landesregierung Finanzminister Herr Gerhards zu Wort gemeldet.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Eckert hat schon darauf hingewiesen: Im Jahr 2000 hat die Bundesregierung auf die Anfrage, ob sie im Zuge der anstehenden Steuerreform eine Erhöhung der Pauschbeträge für Behinderte plane, geantwortet, dass eine Erhöhung der geltenden Pauschbeträge nicht vorgesehen sei.

Zur Begründung hat sie zunächst darauf hingewiesen, dass es sich bei den Pauschbeträgen nach § 33 b des Einkommensteuergesetzes nicht um Freibeträge handle, sondern eben nur um Pauschbeträge, die unabhängig von entsprechenden Aufwendungen gewährt würden. Sie hat fortgeführt, der Ansatz von Pauschbeträgen diene dem Ziel, die Gesetzesanwendung zu vereinfachen und unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Die Pauschbeträge seien eingeführt worden, um es Behinderten zu ersparen, ihre behinderungsbedingten Mehraufwendungen, soweit diese einen bestimmten Umfang nicht übersteigen, im Einzelnen nachweisen zu müssen. Dieser Vereinfachungszweck werde nach wie vor erreicht.

Im Rahmen eines Erfahrungsaustausches mit den obersten Finanzbehörden der Länder werde die Wirkung der Pauschbeträge regelmäßig überprüft. Danach gebe es keine Erkenntnisse, dass Steuerpflichtige vermehrt ihre tatsächlichen behinderungsbedingten Aufwendungen statt der Pauschbeträge geltend machten.

Meine Damen und Herren! Diese Argumente haben auch im Jahre 2002 noch ihre Gültigkeit. Hinzu kommt, dass der Behinderte durch eine Beibehaltung der Höhe der Pauschbeträge steuerlich nicht belastet wird. Jeder Behinderte, der die gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 33 und 33 b des Einkommensteuergesetzes erfüllt, hat die Möglichkeit, entweder ohne Einzelnachweis und ohne Kürzung um eine zumutbare Belastung einen nach dem Grad seiner Behinderung gestaffelten Pauschbetrag vom Gesamtbetrag der Einkünfte geltend zu machen und abzuziehen oder aber unter Berücksichtigung einer zumutbaren Belastung den tatsächlichen behinderungsbedingten Mehraufwand vom Gesamtbetrag der Einkünfte abzuziehen.

Unter diesen Umständen halte ich eine Bundesratsinitiative zur Anhebung der Pauschbeträge zum jetzigen Zeitpunkt für wenig Erfolg versprechend. Unter dem Eindruck dessen, was wir gestern und heute zur Gesamteinnahmesituation von Bund und Ländern diskutiert haben, wird es umso weniger aussichtsreich sein, jetzt mit

weiteren Ausgabenerhöhungen in ein Bundesratsverfahren zu gehen.

Ich muss deshalb um Verständnis bitten, dass sich die Landesregierung Ihrem eigentlich verständlichen Wunsch nicht anschließen wird. - Danke sehr.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Scharf das Wort.

Herr Scharf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Dr. Eckert, es ist jetzt einer der wenigen Momente, vielleicht sogar der letzte in dieser Legislaturperiode, in dem ich dem Herrn Finanzminister hundertprozentig Recht gebe. Es ist alles Wesentliche dazu gesagt.

Ich muss Ihnen sagen, Herr Dr. Eckert, Sie führen die Leute auf eine falsche Spur, wenn Sie ihnen weismachen wollen, es gehe darum, ein Stückchen soziale Gerechtigkeit herzustellen, wenn wir die Bundesregierung über den Bundesrat auffordern würden, dafür zu sorgen, dass die Pauschbeträge erhöht werden.

Es ist ganz eindeutig gesagt worden und ich kann das nur wiederholen: Wer von den Pauschbeträgen keinen Gebrauch machen möchte, der muss nach § 33 des Einkommensteuergesetzes seine außergewöhnlichen Belastungen einzeln nachweisen und bekommt sie dann in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen ersetzt. Deshalb weiß ich nicht, was Ihre Philippika jetzt soll.

Der Vergleich mit Steigerungsraten, die wir als Abgeordnete bei Pauschbeträgen usw. ab und zu beschließen müssen, geht völlig fehl, weil es den Leuten suggerieren könnte, es würde darum gehen, dass sich die Zuwendungen, die sie wegen ihrer Behinderung regelmäßig erreichen können, dadurch verändern würden. Sie verändern sich nicht, weil sie ihre tatsächlichen Aufwendungen nachweisen können und diese dann in vollem Umfang Berücksichtigung finden.

Im Übrigen gibt es eine kleine Pikanterie: Genau Ihr Antrag wurde vor kurzem nur mit einer ganz leichten Variation von den Republikanern in den Landtag von Baden-Württemberg eingebracht. Ich weiß nicht, ob Sie sich normalerweise in diese Gesellschaft begeben wollen. Vielleicht lag dem einfach dieselbe populistische Idee zugrunde und wer diese Idee aufgegriffen hat, war relativ zufällig.

(Unruhe bei der PDS - Zurufe von Frau Bull, PDS, und von Frau Dr. Weiher, PDS)

Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Dieser Antrag ist schlecht überlegt. Er ist vollkommen unnötig und unbillig. Er zeigt auch nicht das, was wir zu einer tatsächlichen Erleichterung der Folgen von Behinderungen in diesem Landtag leisten sollten.

Der Landtag hat in dieser Weise in den letzten Jahren viel weiße Salbe vergeben. Ich möchte daran erinnern, dass auch das Behindertengleichstellungsgesetz, das im Landtag von Sachsen-Anhalt mit den Stimmen von SPD und PDS beschlossen worden ist, nach Aussagen von Sozialministerin Frau Dr. Kuppe im Wesentlichen materiell-rechtlich keine neuen Leistungen beinhaltet, sondern dass das, was normalerweise jetzt schon ausgereicht wird, auch weiterhin ausgereicht werden soll.

Wir sollten die Bürger damit verschonen, ihnen zu sagen, wir werden ihnen weitere Erleichterungen geben, und bei genauerem Lesen entpuppt es sich wieder als das Alte.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Scharf. - Für die FDVP-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Weich das Wort.

Herr Weich (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist inhalts- und konzeptionslos. Er ist nicht konkret genug und bedarf einer Überarbeitung. Einen realitätsnahen Ausgleich für einen Mehrbedarf zu erwirken, liest sich schön. Wie soll es jedoch funktionieren? Was ist realitätsnah?

Über die Höhe der Anhebung liest man in dem Antrag nichts. Ebenso liest man nichts über die Möglichkeiten der Finanzierung. Soll eine Anhebung der Pauschbeträge generell oder gestaffelt nach dem Grad der Behinderung erfolgen?

Sicherlich decken die derzeitigen Pauschbeträge nicht den Aufwand bzw. den Mehraufwand aufgrund stetig steigender Kosten. Jedoch ist der Teil der Bevölkerung nicht der einzige, der über die geringe Höhe klagt. Auch Familien mit Kindern, besonders Alleinerziehende, erhalten über die Pauschbeträge in keiner Weise einen realitätsnahen Ausgleich.

Es können nun einmal nicht alle Wünsche erfüllt werden. Einen Nachtrag zur erfolgten Steuerreform zu erwirken, ist sehr unwahrscheinlich.

Der Antragsteller kommt zu spät bzw. ist zu früh. Meine Damen und Herren! Mit Geschenkeverteilen durch verspätete Weihnachtsmänner ist niemandem geholfen. Sie haben sich wieder eine Bevölkerungsgruppe herausgepickt, die Sie beglücken möchten.

Hätten Sie eine generelle Anhebung der Pauschbeträge insbesondere für Familien mit Kindern und Alleinerziehende beantragt, hätten wir diesem Antrag zugestimmt. Dieser Antrag ist ein Antrag der PDS, die - so wurde uns berichtet - vor der Landtagswahl im Jahr 1998 in die Alten- und Pflegeheime gegangen sein soll, um den alten Menschen zu sagen: Wenn ihr nicht PDS wählt, dann wird euch die Rente gestrichen. - Wir werden die Wahlkampfpraktiken dieser Lügen- und Schmutzparteien genau verfolgen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Weich. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Doege.

Herr Doege (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, ich kann es relativ kurz machen. Sowohl der Finanzminister als auch Herr Scharf sind auf die meisten Dinge schon eingegangen. Gestatten Sie mir vielleicht deshalb nur einige kurze Bemerkungen.

Der in der Begründung des PDS-Antrages erwähnte Zeitpunkt der letzten Anpassung liegt sicherlich schon einen langen Zeitraum zurück. Allerdings kann aus der

Höhe der Inflation seit dem Jahr 1974 nur in beschränktem Umfang ein Rückschluss auf die Mehraufwendungen der Behinderten gezogen werden.

Die Preissteigerungsrate wird auf der Grundlage von statistischen Erhebungen über die Preise von Waren und Dienstleistungen allgemeiner Art berechnet. Behinderungsspezifische Bedarfslagen sind hierbei nur in einem nicht repräsentativen Umfang enthalten.

Gerade die letztgenannten Kosten müssen Behinderte aber nicht in allen Fällen selbst tragen. Insbesondere das Sozialrecht sieht unter bestimmten Voraussetzungen einen Aufwendersatz für behinderungsspezifische Aufwendungen vor.

Nach der Systematik des § 33 des Einkommensteuergesetzes können jedoch nur solche Aufwendungen steuerlich berücksichtigt werden, die die Steuerpflichtigen endgültig belasten. Soweit der Steuerpflichtige von einer dritten Seite zum Ausgleich der Belastungen einen Aufwendersatz erhält, scheidet ein Abzug als außergewöhnliche Belastung aus.

Meine Damen und Herren der PDS-Fraktion, die SPD-Fraktion kann sich Ihrem Antrag auf eine Bundesratsinitiative nicht anschließen. Auch wenn ich noch einmal die Dinge rekapituliere, die gestern zu dem Thema der Gemeindefinanzreform hier vorgetragen worden sind, kann man nur sagen, dass es nicht das Ziel sein kann, zukünftig noch mehr an Subventions- und Steuerermäßigungstatbeständen einzuführen. Es muss darum gehen, ein Steuersystem für die Zukunft zu schaffen, das so ausgelegt ist, dass wir mit möglichst wenigen Tatbeständen auskommen. Das muss von vornherein im jeweiligen Steuersystem entsprechend berücksichtigt sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Doege. - Das Wort für die PDS-Fraktion hat noch einmal der Abgeordnete Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin eben besonders langsam gegangen, weil ich ein Problem mit dem Laufen habe. Genau hierbei ist zum Beispiel ein Mehraufwand für mich sofort ersichtlich. Der Mehraufwand war beispielsweise vor zehn Jahren ein anderer als heute. Das ist insbesondere durch Preissteigerungen verursacht worden, die ich auch selbst tragen muss.

Die einzige Möglichkeit als Steuerzahler - wenn ich jetzt nicht Abgeordneter gewesen wäre - wäre, diesen Mehraufwand über ein anrechenbares Faktum im Einkommensteuerrecht geltend machen zu lassen. Das könnte ich jetzt tun, nach dem, was der Herr Minister dargestellt hat. Ich halte es aber für unbillig, von Menschen mit Behinderungen etwas zu verlangen, was man von anderen Gruppen so nicht verlangt.

Das System des Einkommensteuerrechts kennt ja gerade derartige Pauschbeträge zur Beweiserleichterung. Sie müssen dann eben auch dem Grundsatz des Leistungsfähigkeitsprinzips entsprechen. Ich meine, bei mir könnte man annehmen, dass ich die Leistungsfähigkeit habe, die entsprechenden Aufwendungen immer geltend zu machen.

Der Gesetzgeber hat aber für behinderte Menschen einen pauschalierten Abzug in den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen gewährt. Er hat eine Erleichterung eingeführt. Das war im Jahr 1975. Ich sehe nun keinen Anlass dafür, in diesem Jahr eine solche Erleichterung den behinderten Menschen nicht zukommen zu lassen, sondern sie einfach darauf zu verweisen: Ihr könnt ja einen Einzelnachweis erbringen. Daher halte ich das auch nicht für eine schlüssige Argumentation.

Ich glaube schon, dass die behinderten Menschen einen Anspruch darauf haben, dass das, was für andere Gruppen der Gesellschaft gilt - also im Einkommensteuerrecht eine Pauschale zu erhalten -, auch für diese Gruppe Gültigkeit hat. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet ist es nur logisch, dass man die Betragshöhen den Aufwendungen entsprechend anpasst. Das wäre der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist: Herr Minister, ich könnte Ihren Ausführungen zu der Finanzsituation des Landes und des Bundes ja folgen, wenn Sie nicht zur gleichen Zeit auch zustimmen, dass Großunternehmen kaum bis keine Steuern zahlen. Das heißt also, hier gibt es eine Schieflage zwischen den sozial Benachteiligten und denjenigen, die das praktisch nicht nötig haben.

Ich möchte nur eine Zahl nennen. Wenn die Allianz im vergangenen Jahr 2 Milliarden DM weniger an Steuern gezahlt hat, dann ist das ein Ergebnis der Steuerpolitik. Was ich jedoch fordere, sind keine 2 Milliarden DM. Ich fordere vielmehr, darüber nachzudenken, wie man den Pauschbetrag, den nur steuerpflichtige Schwerbehinderte tatsächlich in Anspruch nehmen können, möglicherweise erhöhen kann.

Ich hatte vermutet, dass Sie mir zum Vorwurf machen würden, dass ich nur für die steuerpflichtigen Schwerbehinderten eintrete. Es wäre aber für mich ein erster Schritt, um deutlich zu machen, dass auch daran gedacht werden muss, dass zum Beispiel für den Weg zur Arbeit und anderes doch in dem entsprechenden Maße Aufwendungen angerechnet werden.

Eine letzte Bemerkung. Herr Scharf, dass die Republikaner es gemacht haben, war mir nicht bekannt. Das muss ich Ihnen sagen. Aber man lernt nie aus.

Sie sprachen von weißer Salbe. Ich bin nicht der Meinung, dass wir in diesem Landtag weiße Salbe oder keine wirksamen Gesetze verabschieden. Vielmehr zeigt das, was wir beabsichtigen, auch Wirkung. Es wirkt natürlich nicht in dem Sinne, wie Sie es unterstellt haben, dass beispielsweise jeder einzelne behinderte Mensch sofort einen konkreten Leistungs- oder Geldbetrag erhält. Aber schrittweise werden Richtlinien verändert und Maßnahmen eingeleitet, die tatsächlich zu einer verbesserten Lebensqualität führen.

Gestatten Sie mir, dass ich das an einem Beispiel darlege. Ich habe am Montag erfahren, dass die Richtlinien zur Tourismusförderung derartig verändert wurden, dass die Barrierefreiheit jetzt ein Kriterium für die Förderung infrastruktureller Maßnahmen ist. Über diesen Weg hat jeder Einzelne eine entsprechende Verbesserung der Lebensqualität.

Insofern bedauere ich es sehr, dass Sie keine Möglichkeit sehen, die Landesregierung zu beauftragen, dem Anliegen stattzugeben und möglicherweise im Gegenzug zu den Steuererleichterungen für die Großunternehmen auch für Steuererleichterungen für Schwer-

behinderte einzutreten. Ich bedauere das außerordentlich. Ich betrachtete das nicht als eine populistische Angelegenheit. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Dr. Eckert. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zum Abstimmungsverfahren. Eine Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt. Wir stimmen über den Antrag ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt 26 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Beratung

Gebietswasserbilanz des zukünftigen Salzigen Sees

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5312**

Der Antrag wird vom Abgeordneten Herrn Dr. Köck eingebracht.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss Sie zunächst um Verständnis dafür bitten, dass es etwas länger dauern wird.

Ein Gebietswasserhaushalt und ein Landeshaushalt weisen viele Gemeinsamkeiten auf. Wenn zum Beispiel die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, tritt Ebbe ein, beim Landeshaushalt in der Kasse, beim Gebietswasserhaushalt in den Gewässern. Weil bei beiden Haushalten die Einnahmenseite, jedenfalls weitgehend, fremdbestimmt ist, durch die konjunkturelle Wetterlage und Hans Eichel bzw. durch Petrus und die Niederschläge, bleibt nur auf der Ausgabenseite Raum zum Agieren.

So gelangen im Einzugsgebiet des Salzigen Sees von den Niederschlägen im langjährigen Mittel insgesamt 20 Millionen m³ zum oberflächlichen Abfluss. Hinzu kommen 1,4 Millionen m³ durch Fernwasser für Trinkwasserzwecke. Von diesen 21,4 Millionen m³ werden wiederum mindestens 13,8 Millionen m³ benötigt, um in der Salza eine solche Wasserführung zu garantieren, die eine Einleitung des Kläranlagenüberlaufes der Kläranlage Röllsdorf zulässt. Nach Abzug der an den offenen Wasserflächen verdunsteten Wassermenge, insgesamt 2,5 Millionen m³, verbleibt eine Spanne von etwa 5,1 Millionen m³ pro Jahr für die sonstige Nutzung.

Allein die mit der Wiederentstehung des Salzigen Sees einhergehende Vergrößerung der Wasserfläche um 7 km² bedeutet aber eine Zunahme der nicht beeinflussbaren Verdunstung um 3,2 Millionen m³ Wasser pro Jahr. Damit schmilzt die verfügbare Reserve auf 1,9 Millionen m³ zusammen. Diese wird in Jahren mit Niederschlagsdefiziten ab 20 % vollständig aufgezehrt. Der Salzige See droht damit zeitweilig zu einem abflusslosen See zu werden, wie seine berühmten Vettern am Ort der diesjährigen Olympischen Winterspiele.

Sehr geehrte Damen und Herren! Weil Sie meinen Ausführungen möglicherweise nicht so recht Glauben

schenken mögen, werde ich mich im Folgenden ausschließlich auf den nach den Buchstaben der Gesetze dieses Landes von Behörden dieses Landes erarbeiteten Bewirtschaftungsplan der Salza beziehen. Ich gestatte mir deshalb, Ihnen eingangs wenige Zeilen aus dem am 18. September 2001 im Amtsblatt des Regierungspräsidiums Halle veröffentlichten Bewirtschaftungsplan vorzutragen:

„Niedrigwasserstände verursachen durch die Verringerung des Wasservolumens vielfältige Auswirkungen..., was insbesondere bei Flachseen zu einer Zunahme des Nährstoff- und zur Verringerung des Sauerstoffgehaltes führt. Darüber hinaus bedingen niedrige Wasserstände ein Frei-fallen von Ufern. ... für die Nutzung von Ufern für Erholung und Wassersport sind derartige Wasserspiegelschwankungen unerwünscht. Schließlich können allzu niedrige Wasserspiegel die Abflüsse in die nachfolgenden Gewässer so weit reduzieren, dass ökologische Mindestwasserabflüsse unterschritten werden.“

Weiter heißt es über den Salzigen See: Es

„... wird die Füllzeit unter günstigen klimatischen Verhältnissen mindestens fünf Jahre betragen. Im Falle einer Trockenperiode kann sie bis auf ca. 20 Jahre ansteigen...“

Angesichts dieser Umstände muss die Verbesserung der Wasserbilanz höchste Priorität genießen. Diesem trägt der Bewirtschaftungsplan für die Salza auch Rechnung. Jedoch erbringen die vorgeschlagenen Maßnahmen zusammengenommen einen viel zu geringen Beitrag zur Stabilisierung des Wasserhaushalts.

Letztlich bleiben unter den wenigen Bilanzpositionen mit deutlichem Einfluss auf die Wasserbilanz der Umbau von Abwassermischsystemen in Trennsysteme und der Verzicht der Überleitung des Abwassers aus dem Einzugsgebiet hinaus übrig.

Ich zitiere wiederum mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, aus dem Bewirtschaftungsplan:

„Bezüglich des ökologisch und hydrologisch begründeten Mindestwasserabflusses ... werden die entfallenen Oberflächenentnahmen zu Beregnungszwecken ... und die Erhöhung der Grundwasserneubildung ... zu einer geringfügigen Aufhöhung des Niedrigwasserabflusses führen. Dem gegenüber steht eine nennenswerte Minderung des Trockenwetterabflusses durch die Zunahme der Anschlussgrade ... verbunden mit der weitgehenden Überleitung des Abwassers unterstrom der Mansfelder Seen. (Die dadurch) ... bedingte Abflussminderung im Vergleich zur Fortführung des Ausgangszustandes liegt in der Größenordnung von 2,5 Millionen m³ im Jahr.“

Das sind mehr als 10 % des gesamten oberflächlichen Wasserabflusses. - Über die Auswirkungen herrscht noch weitgehend Unklarheit. Ich zitiere erneut:

„Eine Beurteilung der durch die Überleitung des Abwassers bedingten voraussichtlichen Zunahme von Wasserspiegelschwankungen des Süßen Sees ist bisher nicht möglich. Für eine hinreichende Einschätzung der Wasserbilanz und damit der Wasserstände des wiederkehrenden Salzigen Sees liegen ebenfalls noch keine ausreichenden Erkenntnisse vor. In Anbetracht der absehbar angespannten Wasserhaushaltssitua-

tion und der Bedeutung der Wasserbilanz für die künftige Funktionsfähigkeit und Nutzbarkeit des Sees (und den Mindestabfluss der Salza) besteht ... weiterer vordringlicher Untersuchungsbedarf...“

Völlig zu Recht kann angesichts dieser Situation die Frage gestellt werden, weshalb denn nun der Bewirtschaftungsplan für die Salza die Alternativen einer Abwasserbehandlung vor Ort überhaupt nicht in Erwägung gezogen hat. Darauf gibt es zwei einfache Antworten.

Erstens. Bei der Abwägung zwischen den Zielen „Sicherung einer ausgeglichenen Gebietswasserbilanz“ und „Gewährleistung einer hochwertigen Freizeitnutzung“ der Seen erfolgte eine Prioritätensetzung zugunsten des ersteren. Die Abwasserfreimachung wurde als oberstes Ziel festgelegt.

Zweitens. Der am 26. Juli 1999 gültig veröffentlichte Abwasserbeseitigungsplan Salza entfaltet nach innen für die Wasserbehörden eine bindende Wirkung. Damit war für das Ende 1998 begonnene Aufstellungsverfahren für den Bewirtschaftungsplan die Zielrichtung alternativlos vorgegeben. Er musste auf die Verwirklichung des Abwasserbeseitigungsplans hinwirken und durfte diesen nicht infrage stellen.

Meine Damen und Herren! Das dem Abwasserbeseitigungsplan zugrunde liegende Grundkonzept stammt aber aus einer Zeit, in der das Kabinett gerade erst seinen Beschluss über die Wiederentstehung des Salzigen Sees gefasst hatte. Ohne die in der Zwischenzeit gewonnenen Erkenntnisse zu berücksichtigen, wird an der Umsetzung der bereits 1995 in der Abwasserzielplanung des Landes verankerten Zielstellung festgehalten. Diese besteht darin, den zu den unruhlichen Zeugen der wilden Anfangsjahre gehörenden und bereits 1993 und 1994 fertig gestellten überdimensionierten Kläranlagen Karsdorf und Rollsdorf das Abwasser aus Querfurt und Umgebung bzw. aus Eisleben zuführen zu wollen.

Meine Damen und Herren! Durch den bevorstehenden Anschluss von Eisleben an die Kläranlage Rollsdorf werden 60 % der verfügbaren 2,5 Millionen m³ Wasser bereits verbraucht. Es verbleibt damit zur Stabilisierung der Gebietswasserbilanz nur noch ca. 1 Million m³ Wasser aus Querfurt. Darunter befinden sich allein 20 % Niederschlagswasser aus der Mischkanalisation.

Unter den geschilderten Rahmenbedingungen kann die einzige vernünftige Strategie doch nur darin bestehen, die Mittel statt in mehr als 15 km lange Druckleitungen und in Pumpen zur Überwindung eines Höhenunterschieds von mehr als 50 m in eine moderne Abwasseraufbereitung vor Ort zu investieren, die solche Ablaufwerte und Jahresfrachten an Phosphor einhält, die für den Salzigen See verträglich sind.

Nun noch kurz zu den Kosten. Für die Überleitung hatte das Regierungspräsidium Halle Fördermittel in Höhe von 8 Millionen DM eingeplant, was bei einer angebotenen Förderquote von 80 % Gesamtkosten von 10 Millionen DM entspricht. Das Membranklärarwerk in Markranstädt, in der Größenordnung, wie es Querfurt braucht, kostete 8,1 Millionen DM. Bei den Betriebskosten gleichen sich die höheren Energiekosten der Membrantechnologie mit denen der Pumpwerke in etwa aus.

Für den Landeshaushalt könnten sich höchstens Mehrbelastungen in einmaliger und überschaubarer Größenordnung durch eine höhere Teilentschuldungshilfe als bisher vorgesehen für den Abwasserzweckverband

Nebra ergeben. Eine Förderquote von 50 % für das Klärwerk Querfurt vorausgesetzt, würde man jedoch 3 bis 4 Millionen DM Landesmittel einsparen, die nach meinem Kenntnisstand nicht in gleicher Höhe für eine Erhöhung der Teilentschuldungshilfe für Karsdorf benötigt werden würden. - Soweit zu den volkswirtschaftlichen Effekten.

Völlig unberücksichtigt bleiben mögliche dauerhafte und nicht bezifferbare Schäden, die sich aus einem Wassermangel des Salzigen Sees ergeben. Bei Einbeziehung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekten neigt sich die Waage endgültig und klar eindeutig zugunsten einer anspruchsvollen Lösung im Einzugsgebiet.

Da angesichts des nahen Endes der Legislaturperiode und des ergangenen Urteils in Sachen der Klage von Querfurt eine Ausschussüberweisung keinen Sinn macht und durch das Setzen von Zwangspunkten Gefahr in Verzug ist, wenn zwischenzeitlich Planungs- und Bauleistungen für die Überleitung nach Karsdorf vergeben werden, habe ich so weit ausgeholt und bitte Sie deshalb, dem vorliegenden Antrag direkt zuzustimmen. Er verführt Sie zu keiner vorschnellen Entscheidung, stellt keine Entscheidung in der Sache dar und präjudiziert nichts, sondern schafft den erforderlichen Zeitaufschub, um nochmals ernsthaft darüber nachzudenken, ob angesichts des Erkenntniszuwachses und der Erfordernisse an einem zehn Jahre alten Konzept festgehalten werden soll - und das bis zum letzten Abwassertropfen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Dr. Köck. - Wir kommen zur Aussprache. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Zunächst hat sich Minister Keller für die Landesregierung zu Wort gemeldet.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion zielt darauf ab, alle Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, in der Stadt Querfurt geordnete Abwasserbeseitigungsverhältnisse zu schaffen, auszusetzen. Herr Dr. Köck, ich frage mich, ob die heutige Landtagssitzung der geeignete Zeitpunkt ist, diesen Antrag zu stellen, insbesondere - darauf haben Sie zum Schluss Ihres Beitrages hingewiesen - nachdem die Stadt Querfurt ihre Klage gegen die Verfügungen des Regierungspräsidiums Halle in der Zwischenzeit zurückgezogen hat.

Ich will vielleicht auch etwas weiter ausholen. Die grundsätzliche Frage, die Sie heute aufgeworfen haben, ist meines Erachtens nicht ausschließlich unter den Gesichtspunkten zu beantworten, die Sie hier dargelegt haben. Wir haben bei der Abwasserbeseitigung auch die Gewässerqualität zu berücksichtigen. Angesichts der Zeit, die im Hinblick auf die Bewältigung der Abwasserprobleme der Stadt Querfurt dahingegangen ist, und angesichts der Historie, die das hat - der eine oder andere aus diesem Hause kennt die gesamte Geschichte -, können wir, denke ich, jetzt nicht wieder in ein Moratorium eintreten und Untersuchungen anstellen, die über die nächsten fünf Jahre anhalten und die die Abwasserprobleme in Querfurt nicht lösen.

Wenn wir heute am grünen Tisch beginnen könnten, könnte ich vielem von dem, was Sie vorgetragen haben, durchaus folgen, wobei natürlich die Frage zu stellen ist, wie sich die Wasserverhältnisse insgesamt auf den zukünftigen Salzigen See auswirken werden. Sie haben zu Recht aus dem Bewirtschaftungsplan für die Salze zitiert. Sie haben die Abwasserverhältnisse dargestellt, wobei die zuzuleitende Menge aus einer solchen Konzeption, die Sie aufgezeigt haben, natürlich nur ein Bruchteil dessen ist, was in den Salzigen See fließen kann. Wir haben im übrigen natürlich auch die Phosphatbelastung des zukünftigen Salzigen Sees zu berücksichtigen.

All dies machte, wie Sie zu Recht vorgetragen haben, umfangreiche Untersuchungen erforderlich, wenn man eine solche Lösung anstreben würde. Diese umfangreichen Untersuchungen würden dazu führen, dass die Abwasserprobleme der Stadt Querfurt und die Frage der Beseitigung von Abwasser im Zweckverband Weida-Land nicht gelöst würden und die Probleme, die wir im Bereich der Kläranlage in Karsdorf haben, befrachteten.

Hierzu, meine Damen und Herren, muss ich noch einmal auf Folgendes hinweisen: Ich könnte mir in vielen Bereichen, in vielen Gemeinden dezentrale Lösungen auf der Abwasserseite vorstellen, wenn wir am grünen Tisch anfangen könnten. Aber es hat in der Zwischenzeit in vielen Bereichen eine solche Geschichte gegeben, wir haben in der Zwischenzeit derart viele öffentliche Mittel über Sanierungshilfen und Teilentschuldungshilfen investiert, dass man in dem gesamten Puzzlespiel auch die volkswirtschaftliche Seite sehen muss. In diesem Zusammenhang spielt das Problem der Kläranlage in Karsdorf natürlich eine besondere Rolle.

Mir ist in der Zwischenzeit zu Ohren gekommen, Herr Dr. Köck, dass die Stadt Querfurt sogar erwägt, nunmehr die Kläranlage in Karsdorf selber zu erwerben, um auf diese Art und Weise die Probleme mit zu lösen. Man muss in diesem Zusammenhang auch noch einmal prüfen, wie man insgesamt mit den Problemen im Abwasserzweckverband Weida-Land umgeht.

Nur, jetzt zu sagen, wir fangen wieder völlig von vorn an, das halte ich für den falschen Weg. Ich halte es im Übrigen auch für den falschen Weg, weil wir unter Gewässergütesichtspunkten die Frage der Einleitung in Vorfluter ebenfalls zu berücksichtigen haben. Sie wissen so gut wie ich, dass wir hierbei auch unter Qualitätszielen der Europäischen Union stehen, die wir in absehbarer Zeit einzuhalten haben. Die unbefugte Ableitung von Abwässern in Vorfluter wird im Übrigen durch das Strafgesetzbuch mit nicht unerheblichen Strafen bedroht. Angesichts der Tatsache, dass in diesem Fall eine Untersagungsverfügung vorliegt, ist meines Erachtens Handeln geboten.

Insofern, meine Damen und Herren, kann ich aus der Sicht der Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur sagen: Der Antrag kommt zu spät. Er hätte meines Erachtens von Ihrer Seite, Herr Dr. Köck, auch in die Beratungen des Unterausschusses Abwasser eingebracht werden können, der sich auch intensiv mit der Problematik der Querfurter Abwassereinleitung befasst hat und der schon vor einiger Zeit die beabsichtigte Lösung Kläranlage Karsdorf als eine mögliche Option, und zwar als eine vernünftige Option, bezeichnet hat.

Es mag sein, dass Sie sich damals mit Ihrer Auffassung nicht haben durchsetzen können. Aber der Unterausschuss insgesamt hat das getan; der Landtag hat das in

einer der vergangenen Sitzungen bestätigt und gestern noch einmal mit dem Abschlussbericht des Unterausschusses Abwasser zur Kenntnis genommen.

Unter diesen Gesichtspunkten, meine Damen und Herren, vermag ich aus der Sicht der Landesregierung diesen Antrag der PDS nicht zur Zustimmung zu empfehlen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Minister. - Die DVU hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Oleikewitz das Wort.

Herr Oleikewitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie sehen es mir nach, wenn ich den Beitrag zu Protokoll gebe.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Herrn Czeke, PDS - Herr Sachse, SPD: So kann man sich beliebt machen!)

Im Übrigen empfehle ich dem Hohen Haus, den Antrag der PDS abzulehnen. - Vielen Dank.

(Zu Protokoll:)

Herr Oleikewitz (SPD):

Ich möchte, um diesen Tagesordnungspunkt nicht unnötig in die Länge zu ziehen, in meinem Redebeitrag lediglich die fünf Punkte, die unsere Fraktion dazu bewegen, den Antrag abzulehnen, noch einmal benennen.

Erstens. Die Abwasserüberleitung der Stadt Querfurt nach Karsdorf hat auf die natürlichen wasserwirtschaftlichen Verhältnisse nur einen marginalen Einfluss, da die Trinkwasserversorgung durch Fernwasser erfolgt.

Zweitens. Die Abwasserüberleitung garantiert den maximal möglichen Schutz vor Nährstoffbelastungen.

Drittens. Die von der Stadt Querfurt entsprechend den gesetzlichen Regelungen verlangbare Reinigung des Abwassers würde nach Auffassung von Experten, zum Beispiel Professor Dr. Klapper, mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Eutrophierung des Salzigen Sees führen und ist deshalb zwingend zu unterbinden.

Viertens. Eine monetäre Bewertung der Überleitung an die Kläranlage Karsdorf wurde bereits vorgenommen und im Unterausschuss Abwasser vorgestellt, mit dem Ergebnis, dass die Überleitung unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll ist und die Bürger der Stadt Querfurt nicht stärker belastet werden.

Fünftens. Weitere Untersuchungen halten wir für nicht angebracht, da sie einen unnötigen finanziellen Aufwand bedeuten, die Entscheidung nur hinauszögern und neue Erkenntnisse nicht zu erwarten sind.

Im Übrigen habe ich heute erfahren, dass die Stadt Querfurt Interesse am Kauf der Kläranlage Karsdorf bekundet hat.

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Für die CDU hat die Abgeordnete Frau Wernicke das Wort.

Frau Wernicke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Salzige See ist in diesem Antrag eine Gewässerbilanz: die Bilanz des Salzigen Sees, eine Bilanz der Gemeinsamkeit „Der See muss wieder kommen“, eine Bilanz von Hoffnungen in der Region, die sich mit dem Wiederentstehen des Sees verbinden, eine Bilanz von Zusagen, dass die Finanzierung in Brüssel gesichert ist, eine Bilanz des Zurückruderns, dass man doch noch Gutachten braucht, die eine Kosten-Nutzen-Analyse untersetzen, um an die Höchstförderung aus Brüssel kommen zu können. Die persönliche Bilanz - oder vielleicht Vision - des Ministerpräsidenten ist die, dass wir bald - ich denke, bis dahin gehen wir beide in Rente - in Salzwasser baden können.

Aber Spaß beiseite: Dem Antragsteller geht es in diesem Antrag doch nicht vordergründig um die Gebietswasserbilanz, Herr Köck. Diese zu erarbeiten bzw. zu bewerten kann nun wirklich nicht Aufgabe des Parlaments sein. Dafür gibt es Ingenieurbüros, Gutachter, Verwaltungen und bereits vorliegende fundierte naturwissenschaftliche Daten, die das Wasserhaushaltsmodell für das Einzugsgebiet des Salzigen Sees weitgehend belegen und berechnen.

Sie haben mit viel Aufwand zielgerichtet zu Punkt 5 geführt, der das eigentliche Anliegen definiert, nämlich das Ableiten des Abwassers aus der Kläranlage Querfurt in die Kläranlage Karsdorf zu verhindern. Das ist die Intention Ihres Antrags. Um diese darzustellen, hätte es nicht der ausschweifenden Betrachtung der Gebietswasserbilanz in diesem Parlament bedurft.

Ich kann dem Minister nur zustimmen; denn dieser Antrag kommt angesichts der Historie und der bereits getroffenen Entscheidungen zu spät. Ich muss fragen: Warum bringen Sie ihn erst heute ein? - Sechs Wochen vor der Wahl kann man vielleicht mancher Bürgerinitiative nach dem Munde reden.

Wir würden aber, um ausgewogene Varianten in Bezug auf das Einleiten von Abwasser in diese oder jene Kläranlage auch vor dem Hintergrund der Kostenersparnis erörtern zu können, einer Ausschussüberweisung zustimmen. Eine solche wird schwierig werden; denn der Umweltausschuss wird in dieser Legislaturperiode - das haben wir gestern schon gehört - nicht mehr tagen. Es wäre nur eine Überweisung in den Wirtschaftsausschuss möglich. Diese beantragen wir. Den Antrag selbst lehnen wir ab.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Wernicke. - Für die FDVP hat Herr Wiechmann das Wort.

Herr Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde meine Ausführungen ebenfalls recht kurz machen. Dass die Wiederherstellung des Salzigen Sees sicherlich weitere Probleme mit sich bringen wird, war absehbar. In Bezug auf die im Antrag aufgeführten fünf Schwerpunkte besteht sicherlich begründeter Handlungs- und Klärungsbedarf. Sicherlich sind auch die Bedenken im Hinblick auf die künftige Nutzung des Sees angesichts der zu erwartenden Wasserverknappung nicht vom Tisch zu wischen. Gut, dass rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht wurde.

Ich habe in meinem Beitrag im Rahmen der Beratung über den Antrag mit der Überschrift „Berichterstattung zum Stand der Wiederentstehung des Salzigen Sees“ in der 32. Sitzung des Landtages bereits dargelegt, dass ich jede Initiative unabhängig davon, von wem sie kommt, unterstützen werde, die der Wiederherstellung des zweiten „blauen Auges“ der ehemaligen Grafschaft Mansfeld dient.

Mit der geplanten Wiederentstehung des Salzigen Sees wird der Region Mansfeld nicht nur ein lange verschwundenes Wahrzeichen zurückgegeben; vielmehr wird der strukturschwachen Region Mansfelder Land dadurch auch eine Chance für die zukünftige Erschließung der Potenziale im touristischen Sinne gegeben. Es muss nicht nur im Salzwasser gebadet werden, Frau Wernicke, so schön es wäre.

Ich werde mich deshalb dem Antrag der Fraktion der PDS anschließen und hoffe, dass ich die Wiederentstehung des Salzigen Sees, eines Wahrzeichens meiner Heimat, noch erleben werde. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Wiechmann. - Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin von Beruf nun einmal Ökologe, und als solcher habe ich bereits im Zusammenhang mit dem von der PDS im Jahr 1999 initiierten Antrag auf Berichterstattung in umfänglicher Art und Weise darauf aufmerksam gemacht, dass man nicht nur den Salzigen See an sich, sondern das gesamte Einzugsgebiet betrachten muss. Wir haben damals auf all diese Probleme aufmerksam gemacht. Ich habe mir den Bericht sehr wohl angeschaut. Die Brisanz dieser Wasserbilanz ist in dem damaligen Bericht nicht in der gleichen Schärfe wie in dem Bewirtschaftungsplan Salza reflektiert worden.

Sie, Herr Minister Keller, die Landesregierung und auch Sie als Abgeordnete müssen es doch zur Kenntnis nehmen, wenn in diesem Bericht steht, dass ein Defizit besteht, die Wasserbilanz sehr angespannt ist und in trockenen Jahren - wir haben aufgrund der Klimasituation möglicherweise mehrere Trockenperioden vor uns - eine Abflusslosigkeit droht. Vor diesem Hintergrund kann man nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern muss nach Lösungen suchen.

Später, wenn der See vorhanden ist und die Wassermenge nicht reicht, bestünde die Möglichkeit, Wasser aus der Saale überzuleiten. Aber das schwächt natürlich wieder die Bilanz auf einer anderen Strecke.

Wir bitten um nichts anderes, als die Bilanzen noch einmal kritisch zu überdenken und zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, mit der hochwertigsten Technologie - wir fordern doch nicht, dass der Salzige See geopfert wird und dort das Phosphat hineinkommt -, die teuer sein kann und die Ablaufwerte einhalten soll, das Wasser dem Einzugsgebiet zu erhalten.

An der Stelle von Bürgermeister Kunert würde ich wahrscheinlich genauso handeln. Bürgermeister Pfützner in Eisleben hat es genauso gemacht. Ehe ich mich in Vertragsabhängigkeiten gebe, nehme ich doch lieber die Kläranlage in die eigene Hand und bestimme über

die Kosten; dann weiß ich, was ich tatsächlich an Abwassergebühren bekomme, bin Herr der Dinge und nicht als treuster Kunde letztlich nur auf Goodwill angewiesen. Insofern ist das kein Beweis. Bürgermeister Kunert hat vielmehr versucht, das Beste aus der Situation zu machen.

Ich kann also nur an die Landesregierung und an Minister Herr Keller appellieren, sich, selbst wenn der Antrag abgelehnt werden sollte, der Sache noch einmal anzunehmen und mit den Fachleuten darüber zu beraten. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Köck. - Wenn ich es richtig registriert habe, ist zunächst die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss beantragt worden. Wir stimmen zunächst darüber ab. Wer der Überweisung in den Wirtschaftsausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 3/5312. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 27 ist beendet.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 28:**

Beratung

Finanzstatus des Landes Sachsen-Anhalt am Ende der dritten Legislaturperiode

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5316**

Der Antrag wird von dem Abgeordneten Herrn Scharf eingebracht. Herr Scharf, Sie haben das Wort.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Tag neigt sich dem Ende entgegen und wir kommen noch einmal zu den Finanzen. Wir haben heute Morgen den Tag auch mit diesem Thema begonnen.

Als wir unseren Antrag eingereicht haben, war noch nicht ganz klar, in welche Richtung sich die Auseinandersetzung zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission wenden wird. Herr Eichel hatte sich damals, getrieben von seinem Frust, dazu hinreißen lassen, die Länder und die Kommunen für den angedrohten blauen Brief verantwortlich zu machen. Darüber ist heute Morgen hinreichend diskutiert worden. Dies wird aber in gewisser Weise auch der Hintergrund für unseren jetzt zu behandelnden Antrag sein.

Meine Damen und Herren! Wir stehen mit dem Bund in einer Haftungsgemeinschaft, aus der wir uns nicht bei Bedarf ausklinken können. Die enge Abstimmung, die von Bund und Ländern im Finanzplanungsrat vorgenommen wird, mag hierfür ein eindeutiger Beleg sein. Es braucht sich bei den Ländern und auch bei den Kommunen niemand einzubilden, dass die Auswirkungen der zukünftigen Sparbemühungen an uns vorbeigehen werden. Die Messlatte ist sehr hoch. Der Bund muss in den nächsten Jahren einen Betrag von fast 60 Milliarden € einsparen, also einen Betrag, der viermal so hoch ist wie

der, den Herr Eichel in seinem Sparpaket 1998/99 verordnet hat.

Wir haben in den letzten Jahren die Erfahrung machen müssen, dass wir nicht nur die Folgen eigener Konsolidierungsbemühungen tragen müssen, sondern dass wir auch von den Konsolidierungsbemühungen des Bundes unmittelbar betroffen sind. Diese haben in Sachsen-Anhalt wie in den anderen Bundesländern zu zusätzlichen Belastungen geführt. Nur, Sachsen-Anhalt konnte diese zusätzlichen Belastungen schlechter als andere bewältigen.

Im Rahmen der Verhandlungen zum Solidarpakt II und zum Länderfinanzausgleich war angestrebt worden, einen neuen Stabilitätspakt zu gründen. Jetzt soll er möglicherweise schon vor 2005 geschlossen werden. Es stellen sich nun zwei verschiedene Szenarien, zwei mögliche Alternativen dar.

Erstens. Die Länder verweigern sich kurzfristig substantiellen, erheblichen Sparbeiträgen. Dann wird der Bund zum Beispiel bei den Sozialkassen sparen. Hierüber hat Bundesfinanzminister Eichel schon einmal öffentlich nachgedacht. Dann sehen wir uns sofort bei der Diskussion um die Sozialhilfe. Diese wird nun einmal von den Ländern und den Gemeinden bestritten. Das heißt, wir können uns dem Bund an dieser Stelle nicht entziehen.

Alle volkswirtschaftlichen Institute unterstützen zwar den Sparkurs der öffentlichen Kassen, mahnen aber Strukturanpassungsmaßnahmen zur Beseitigung der Infrastrukturlücke in den neuen Bundesländern an. Nun hat das Stadtumbauprogramm Ost bereits gezeigt, dass die Hilfsbereitschaft des Bundes so groß auch wieder nicht ist; denn dieses Programm bestand im Wesentlichen darin, Mittel aus den Gemeinschaftsaufgaben lediglich umzuleiten. Zukünftig wird uns allen im Land das Kleingeld für kosmetische Operationen fehlen.

Die zweite Alternative wäre eine verbindliche Vereinbarung mit berechenbarer Lastenverteilung. Dies hätte den Vorteil, dass wir selbst handeln, mitbestimmen und die Regeln selbst aufstellen können.

Wir wollen vor diesem Hintergrund einen Rechenschaftsbericht darüber, wie die Landesfinanzen auf Konsolidierungskurs gebracht werden können, welchen Stand wir bis zu diesem Zeitpunkt erreicht haben und mit welcher Ausgangsbasis wir in die nächste Legislaturperiode eintreten werden.

Ein kurzer Blick in die mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass seit dem Jahr 1995 keines der wichtigen Ziele der mittelfristigen Finanzplanung erreicht worden ist. Es ist zwar ein Informationsmaterial der Landesregierung gewesen, aber es hatte immer ein sehr kurzes Verfallsdatum.

Nehmen wir die Entwicklung der Steuereinnahmen, aus denen sich die Steuerdeckungsquote berechnet; sie wurden jedes Jahr nach unten korrigiert. Wir liegen mit knapp 45 % bei einer der niedrigsten Steuerdeckungsquoten der Länder. Nehmen wir die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung: Auch hierzu gibt es nichts Positives. Die Einnahmen entwickelten sich nicht wie prognostiziert. Die Ausgabeneindämmung hingegen ist nicht so wie erhofft gelungen. Nehmen wir die Entwicklung der Zinslast, die große Schuldenlast, von der wir schon oft gesprochen haben, oder nehmen wir die Investitionsausgaben: Die mittelfristige Finanzplanung von Sachsen-

Anhalt ist das Papier regelmäßig nicht wert gewesen, auf dem sie gedruckt worden ist.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Herr Finanzminister, diese bittere Analyse muss zum Ende dieser Legislaturperiode sauber aufgeschrieben werden, damit wir einen sauberen Schnitt zwischen dem, was bisher erreicht worden ist, und dem, was als neue Aufgabe ansteht, machen können.

Das Haushaltsdefizit des Jahres 2001 - der Bericht hierüber liegt nur einige Wochen zurück - betrug immerhin fast 390 Millionen DM. In Euro ausgedrückt sind das fast 200 Millionen €. Vielleicht mag es bei dem einen oder anderen so klingen, als ob es nicht ganz so schlimm war. Der Finanzminister kommentiert es mit Galgenhumor, indem er sagt, es hätte noch schlimmer kommen können. Es weiß bis jetzt noch niemand so recht, wie dieses Defizit in den vorgeschriebenen zwei Jahren ausgeglichen werden soll.

Das Defizit wäre wesentlich höher ausgefallen, wenn insbesondere die bestehenden Ausgabeermächtigungen bei den Investitionsausgaben höher in Anspruch genommen worden wären. So bestand bei den Investitionen eine wesentlich höhere Ausgabeermächtigung, die letztlich nicht finanziert wurde. Betrachtet man die Investitionen einschließlich der aus dem Vorjahr übertragenen Reste, so hätten Ausgaben in Höhe von 5,06 Milliarden DM geleistet werden können. Tatsächlich sind bis zum vorläufigen Abschluss 4,476 Milliarden DM Investitionsausgaben, also fast 600 Millionen DM weniger, geleistet worden.

Angesichts dieser Tatsache von einer Übererfüllung der Investitionsquote zu sprechen, ist nur numerisch, rein rechnerisch richtig. Volkswirtschaftlich gesehen muss man sagen: 600 Millionen DM an Investitionen konnten wir leider im letzten Jahr nicht unterbringen.

Der Jahresabschluss 2001 hat gravierende Auswirkungen auf die Folgejahre, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Zum einen ergibt sich aus dem Defizit die Notwendigkeit der Veranschlagung der entsprechenden Defizitbeträge in den künftigen Haushaltsjahren. Damit wird die von allen gewollte Rückführung der Nettoneuverschuldung auf null bis zum Jahr 2006 noch viel schwieriger, wenn sie vielleicht nicht inzwischen sogar leider unrealistisch geworden ist. Das liegt daran, dass die Steuerzuwächse in künftigen Jahren nicht ausreichen werden, um den Defizitbetrag, die Rückführung der Neuverschuldung um immerhin jährlich 153 Millionen €, zu finanzieren.

Die Rechtsverpflichtungen steigen. Die Personalkosten konnten wir nicht schnell genug reduzieren. Bei den Zinsen zu sparen ist angesichts eines unkalkulierbaren Zinsniveaus nach meiner Auffassung geradezu abenteuerlich. Wir hatten Unterveranschlagungen in den Vorjahren. Ich erinnere daran, dass wir bei den Kinderbetreuungskosten als Rechtsverpflichtungen regelmäßig überplanmäßige Ausgaben genehmigen mussten. Das deutet darauf hin, dass wir nicht ehrlich veranschlagt haben.

Bei den Regionalisierungsmitteln werden wir wahrscheinlich 50 Millionen € Einnahmeausfälle hinnehmen müssen. Diese Mittel sind bisher in keinen Haushaltsplan eingestellt worden. Die globale Minderausgabe ist höher, als wir sie uns im Landtag als Selbstverpflichtung auferlegt haben. Sie wird wohl kaum mit normalen Mitteln zu erwirtschaften sein.

Wir sind deshalb der Auffassung, dass sich die aufgezählten Risiken in der Summe im Haushalt 2002 durchaus auf über eine halbe Milliarde Euro summieren können. Sie, Herr Finanzminister, haben im Finanzausschuss die Möglichkeit, wenn Sie unserem Berichtsbegehren Folge leisten, darzulegen, wie Sie diese von uns befürchteten Szenarien widerlegen wollen, wie Sie substantiell ein Szenario entwickeln wollen, das die Landesfinanzen einer gesunden Entwicklung entgegenführt.

Meine Damen und Herren! Es ist jetzt die Stunde der Wahrheit gekommen. Deshalb wollen wir jetzt die Abrechnung haben.

(Herr Bullerjahn, SPD: Warum eigentlich jetzt?)

Deshalb wollen wir jetzt zu später Stunde des Landtages noch fordern, dass die Landesregierung eine saubere Abrechnung für diese Legislaturperiode vornimmt. Ich glaube, es wäre ein guter Beschluss dieses Landtages, den Finanzminister einmütig dazu aufzufordern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Scharf. - Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart. Zunächst hat sich Herr Minister Gerhards für die Landesregierung zu Wort gemeldet.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich den Antrag lese, die Rede von Ihnen, Herr Scharf, höre und mich umschau, wer noch im Saal ist, dann kann ich nur sagen: Es ist Wahlkampf und niemand hört hin!

(Herr Scharf, CDU: Sie haben jetzt auch kein größeres Publikum, Herr Finanzminister!)

- So ist es. Deshalb versuche ich es sehr knapp zu machen. Aber es ist nicht mein Antrag, sondern es ist Ihrer.

(Heiterkeit bei der SPD - Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

- Darauf komme ich gleich. - Alles, was Sie wissen wollen, wissen Sie. Ihre Rede hat gezeigt, dass die maßgeblichen Daten bei Ihnen vorliegen. Natürlich liegen Sie vor, denn wir berichten regelmäßig im Ausschuss. Wir berichten monatlich. Wir erstellen Jahresabrechnungen. Ich habe zuletzt am 6. Februar 2002 den Finanzausschuss anlässlich des Jahresabschlusses 2001 detailliert über alles unterrichtet. Das haben wir in den vergangenen Jahren genauso gemacht. Die Fragen der globalen Minderausgaben und die Deckung von Ausgaben sind wiederholt Gegenstand der Beratung im Finanzausschuss, nicht nur im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen, gewesen. Dass darüber berichtet wird, dafür sorgen Sie schon. Das ist auch Ihr legitimes Recht.

Ich kann wahrhaftig nicht erkennen, welches Informationsdefizit hinsichtlich der Finanzpolitik der Landesregierung noch besteht. Ihre Beiträge zeigen, dass Sie das doch alles wissen.

Zu der Frage eines Rechenschaftsberichtes am Ende einer Legislaturperiode: Für den Haushalt haben wir andere Abrechnungszeiträume. In diesem Zusammen-

hang wird das erledigt. Darauf würde ich mich gern beschränken wollen.

Ich will nicht verschweigen - das habe ich auch in der Vergangenheit nicht getan -, dass sich das Land in einer finanzpolitisch ernsten Lage befindet. Das ist gar keine Frage. Das haben wir gestern und heute ein paar Mal erörtert. Ich muss das nicht alles wiederholen. Wir werden uns deshalb noch zielgerichteter als bisher auf die Bereiche konzentrieren, die das Land in seiner Entwicklung voranbringen, wobei gleichzeitig die soziale Balance nicht verloren gehen darf.

Gerade deshalb darf man, glaube ich, nicht vergessen, dass die Landesregierung in den vergangenen Jahren auf dem Weg der Haushaltskonsolidierung ein gutes Stück vorangekommen ist. Im Jahr 1998 lag die Nettokreditaufnahme noch bei 1,833 Milliarden DM. Das sind rund 965 Millionen €. Für den Haushalt 2002 sind nur noch Kredite in Höhe von 590 Millionen € vorgesehen. Das ist ein Rückgang um fast 40 %. Im gleichen Zeitraum haben allein die Steuerausfälle eine Höhe von 158 Millionen € erreicht.

Insgesamt ist es der Landesregierung gelungen, den Personalkostenanstieg trotz Tarifierhöhung und voranschreitender Ost-West-Angleichung deutlich zu dämpfen. Stiegen die Personalausgaben in der ersten Legislaturperiode aufbaubedingt um 58 %, in der zweiten Legislaturperiode immerhin noch um 13,4 %, so ist es der Landesregierung in den vergangenen vier Jahren, also in der Zeit von 1998 bis 2002, unter Ausnutzung aller sozialverträglichen Mittel und des von Ihnen immer angezweifelte Instrumentenkastens gelungen, den Anstieg der Personalausgaben auf 2,1 % zu begrenzen.

Gleichzeitig zeigt der hohe Abfluss bei den Investitionsausgaben von über 100 % - dabei bleibe ich auch -, dass die Landesregierung auch in finanziell schwierigen Zeiten alles unternimmt, um den weiteren Aufbau des Landes voranzubringen. Ich kann Sie in diesem Zusammenhang verstehen, wenn Sie sagen, man muss die Ausgabenreste immer dazurechnen.

(Herr Scharf, CDU: Das wäre ehrlich!)

- Sehen Sie, ehrlich wäre es aber auch zu sagen, dass man weiß, dass Teile der Investitionen schon so etatisiert sind, dass sie nicht abfließen; wofür wir von vornherein die Instrumente der Übertragbarkeit nutzen. Deshalb haben wir auch das Instrument der Ausgabenreste. Wir wissen, dass ein Teil dessen, was im Jahr nicht verbraucht wird, immer erst im nächsten Jahr abgearbeitet wird.

Deshalb ist es legitim zu fragen, ob denn die Tranche in diesem Jahr - unter Einschluss von Ausgabenresten aus dem vergangenen Jahr, übertragen in das nächste Jahr - insgesamt abfließt. Dazu kann ich aber nur sagen: Das haben wir geschafft. Es sind über 100 %. Das ist nicht zu bezweifeln. Der Rest ist eine Frage der Bewertung und dessen, welchen Bezugsrahmen Sie wählen.

Meine Damen und Herren! Auch ich wünsche mir manchmal, dass wir in Sachen Haushaltskonsolidierung heute noch weiter wären und uns bereits die finanziellen Spielräume erobert hätten, die für die Gestaltung der Zukunft des Landes unabdingbar sind. Wir dürfen uns jedoch von den vor uns liegenden Aufgaben nicht entmutigen lassen, sondern müssen aus dem, was wir bereits geschafft haben, den Schluss ziehen: Den Rest schaffen wir auch noch. - Ich glaube, dass wir das hinbekommen.

Das Land leidet - damit komme ich zum Schluss - neben vielen Standortfaktoren, für die wir nichts gekonnt haben, nämlich dem Wegbrechen der Schwerindustrie und der ehemals massenhaft vorhandenen Arbeitsplätze - was zu der massenhaften Arbeitslosigkeit geführt hat, aus Gründen, für die keine der Landesregierungen die Verantwortung trägt; das will ich ausdrücklich sagen -, allerdings auch unter selbst gemachten Fehlern. Auch wir haben in den letzten vier Jahren sicherlich einige Fehler gemacht. Aber die generellen Strukturentscheidungen, unter denen wir heute noch leiden - das muss ich nun leider sagen -, sind in den ersten vier Jahren getroffen worden, und zwar in zweierlei Hinsicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Zum einen haben wir in den ersten vier Jahren nicht in dem Umfang Personal abgebaut wie andere Länder. Dafür gibt es nachvollziehbare Gründe. Diese will ich gar nicht in toto verdammen. Damals hat das Konzept vorgeherrscht: Wenn schon alles wegbriecht, müssen wir es wenigstens im öffentlichen Dienst nicht ganz so machen.

(Herr Scharf, CDU: Lassen Sie sich einmal die Reden Ihres Ministerpräsidenten geben!)

Wir leiden aber heute unter diesen Strukturentscheidungen, dass unser Personalbesatz sehr hoch ist. Ich will dazu sagen: Gucken Sie sich Ihr Musterland Sachsen an. Inzwischen sind wir bei den Personalquoten besser. Das war im Jahr 1994 noch anders.

Zum anderen leiden wir fast noch dramatischer nach wie vor unter den aktuellen Verwaltungsstrukturen, weil Sie in den ersten vier Jahren hierbei weniger gemacht haben als andere Länder. Das gilt für die Verwaltungsstruktur des Landes, das gilt vor allen Dingen aber auch für die halbherzige und im Kern gescheiterte erste Gebietsreform in der ersten Legislaturperiode.

(Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

- Natürlich ist das so! Deshalb sind wir heute dabei, vernünftige Strukturen zu schaffen. Wir sind auch in diesem Bereich viel schlechter als andere ostdeutsche Länder. Gucken Sie sich doch unsere Strukturen an, die wirken sich doch aus.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind kleinteiliger und ineffizienter, was die Gebietskörperschaften angeht, und das Gleiche gilt auch für unser öffentliches Bankensystem, das nämlich darauf beruht. Das heißt, wir haben uns Standortnachteile und Wettbewerbsnachteile selbst geschaffen. Das sind auch Ursachen, die in den ersten vier Jahren begründet sind.

Die jetzige Landesregierung - ich habe das bereits ausgeführt - ist auf diesem schwierigen Weg in den letzten vier Jahren ein deutliches Stück vorangekommen. Wir haben die feste Absicht, in den nächsten vier Jahren in diesem Land auch die zweite Hälfte der fälligen Haushaltssanierung und Verwaltungsmodernisierung erfolgreich durchzuführen.

Sie dürfen mir nicht übel nehmen, dass wir das auch noch weiter machen wollen. Dazu bedarf es aber keines Rechenschaftsberichtes, in dem noch einmal allgemein bekannte Informationen hin und her gewälzt werden, sondern eines positiven Wählervotums, das wohl auch Sie für sich anstreben, was ich natürlich akzeptiere. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Minister. - Für die PDS hat jetzt der Abgeordnete Herr Professor Dr. Trepte das Wort.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Scharf, Sie verfolgen die Entwicklung der Haushalte seit dem Jahr 1995 mit einer besonderen Akribie und Genauigkeit. Sie wissen, dass Defizite, Haushaltsreste und Haushaltsabschlüsse publiziert werden und dem Landtag bekannt sind. Uns sind sie auch bekannt; darin will ich dem Minister zustimmen. Es gibt keine Geheimnisse.

Ich habe aber den Eindruck, dass Sie sich hingesezt und überlegt haben, wie könnten wir der Landesregierung zum Abschluss noch einmal richtig vor das Schienbein treten. Dann haben Sie den Antrag geschrieben. Sie wissen, dass ich eine Akribie in der Antragstellung mag, welche Ihnen aber nicht gelungen ist. Es macht mich gewissermaßen ratlos, und dann stellt man mehr Fragen, als man Antworten gibt.

Ich nehme zum Beispiel Ihren ersten Anstrich: die Darstellung der Ausgabenentwicklung im Vergleich zur Planung. In welcher strukturellen Tiefe soll die Ausgabenentwicklung dargestellt werden, nach Titeln, nach Einzeltiteln, nach Kapiteln, nach Einzelplänen, nach Hauptgruppen, nach Untergruppen, in welcher Struktur? - Dazu gibt es keine Aussage. Das ist für eine ordentliche analytische Arbeit aber notwendig.

Ein weiteres Beispiel: Wie und wiederum in welcher Gliederungstiefe soll die Vergleichbarkeit mit den Haushaltsabschlüssen der anderen Bundesländer hergestellt werden? - Das sind Probleme für sich, das wissen Sie.

Sie stellen in Ihrem Antrag nicht die Frage, ob der Finanzausschuss über dieses Material beraten soll, wovon ich aber offenbar ausgehen kann. Sie schreiben nicht in Ihrem Antrag, ob sich der Finanzausschuss dazu positionieren soll.

Wenn ich einmal annehme, dass die Landesregierung das geforderte Material zusammenstellen würde, dann käme eine größere Anzahl von Seiten analytisches Material zusammen. Nehmen wir auch an, wir forderten die Landesregierung auf, auch Bewertungen und Konsequenzen aus dem analytischen Material darzustellen. - Dann kann ich mir vorstellen, dass der Bericht 30 bis 50 Seiten lang würde. Dann würde ich mich auf die dreitägige Klausur des Finanzausschusses freuen, wenn wir bei einer ausreichenden Akribie des Antrages zu diesem Material kommen würden.

(Minister Herr Gerhards lacht)

Ich will die geforderten Statistiken und deren Bewertung sowie das Ziehen von Schlussfolgerungen nicht gering schätzen, Herr Scharf. Wir werden das aber auch im Finanzausschuss nicht mehr leisten können. Das ist für mich ganz klar.

Deshalb sollte die neue Landesregierung dieses Material auf der Grundlage eines umfassenden Kassensturzes zur Sichtung der Ausgangslage in der vierten Legislaturperiode erstellen und zur Grundlage ihrer mittelfristigen Finanzplanung machen. Das ist schon notwendig. Vielleicht stellen Sie dann zu Beginn der vierten Legislaturperiode den Antrag noch einmal. Präzisieren Sie die Anstriche dann aber so weit, dass die Landesregierung

gezwungen wird, gemäß den konkreten Forderungen des Antrags tatsächlich Statistiken vorzulegen und diese qualitativ zu bewerten und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. So, wie der Antrag gestellt ist, können wir ihm nicht zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Professor Trepte. - Ich rufe für die SPD den Abgeordneten Bullerjahn auf.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gestern schon gesagt, dass mir die Ähnlichkeit der beiden Anträge sehr ins Auge fällt, seitdem ich mich damit beschäftigt habe. Ich habe gestern auch gesagt, dass ich nicht glaube, dass sich Herr Böhmer diese Anträge richtig angeguckt hat, weil er sie sonst wohl nicht so ohne weiteres unterschrieben hätte.

Wenn wir uns darauf einigen, dass das Ganze nur Wahlkampf ist, dann könnte ich dem auch etwas abgewinnen. Heute haben wir statt 19 wie gestern nur noch 18 Arbeitstage. Das, was gefordert ist, in 18 Arbeitstagen vorzubereiten - ich würde dabei nicht so ins Detail gehen wie bei dem Antrag gestern, weil wir weniger Briefe verschicken müssten; gestern waren es ja 1 300 -, ist nicht zu schaffen. Ich sage Ihnen eines, Herr Scharf: Gerade Sie - das schätze ich eigentlich an Ihnen - kennen doch die meisten Zahlen.

Nun beschäftigt sich auch unsere Fraktion und auch ich sehr viel mit Statistiken. Wir haben Präsentationen erstellt und gemerkt, wie schwierig es zum Beispiel ist, Ländervergleiche zu bekommen; denn viele Länder sind natürlich nicht so freigiebig. Selbst wenn man Zahlen bekommen sollte, ist es gar nicht so einfach, Vergleiche herzustellen, weil die Funktionskennziffern nicht in jedem Fall übereinstimmen. Das wissen Sie so gut wie ich.

Unterstellt, Sie meinten es wirklich ehrlich, frage ich mich: Was wollen Sie damit? Sie lesen wahrscheinlich genauso wie ich die Berichte des Rechnungshofes. Darin ist jedes Jahr der Stand bei den einzelnen Hauptgruppen des Landeshaushaltes sehr ausführlich aufgeführt. Dieses Papier ist eigentlich immer sehr gut. Darin sind etwa die Ausgabenreste oder die Personalkosten enthalten - auch im Vergleich zu den anderen Ländern, ob es passt oder nicht, ob man die Zahlen gut oder schlecht findet; in den letzten Jahren findet man sie wohl immer besser. Das aber alles zusammenzutragen, um einen Monat vor der Wahl ein Pamphlet zu bekommen - Herr Trepte hat gesagt, dass wir drei Tage damit beschäftigt wären; das müssen wir uns wohl nicht antun -, in dem wir erfahren, was wir im Einzelnen schon wissen? - Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Ihre Intention war.

Das Ganze hat natürlich auch noch ein paar Pferdefüße für Sie. Ich kann jetzt nicht alles sagen; das ist ja die Gemeinheit, dass Sie eine Viertelstunde reden können, ich aber nur fünf Minuten habe. Wir konnten aber bei den Haushaltsberatungen sehr ausführlich darüber reden, zum Beispiel über die Frage der Veranschlagung.

In Ihrem Antrag steht: Vergleich mittelfristige Finanzplanung zu den jeweiligen Ansätzen. Hierzu haben wir

einmal die Zahlen aus dem Jahr 1993 herausgesucht; denn hierbei würde ich natürlich nicht im Jahr 1994 Halt machen, wenn, dann schon richtig.

Im Jahr 1993 hatte die damalige Regierung für den Haushalt 1997 Investitionsausgaben in Höhe von 2,355 Milliarden € geplant. Die dann in der Regierung sitzenden Parteien - Rot-Grün unter der Tolerierung der PDS - haben 2,954 Milliarden € eingestellt.

Jetzt könnte ich mich hier hinstellen und sagen: Sehen Sie einmal, wie gut wir waren. - Sie wissen genauso gut wie ich - wenn wir ehrlich sind -, dass es danach eine Ablösung des Fonds Deutsche Einheit und andere Rahmenbedingungen gab. Das gehört zu einer solchen Betrachtung dazu.

Wenn man das so ganz nüchtern betrachten wollte, müsste man wahrscheinlich zu dieser Tabelle drei Seiten schreiben, was zu dem jeweils betrachteten Zeitpunkt Mode war. Auch hier kommt erschwerend hinzu, dass das überhaupt nicht zu schaffen ist und dass der Nährwert einer solchen Kraftanstrengung einen Monat vor der Wahl wirklich nur darin bestehen kann, dass die Statistiken, die Sie, Herr Böhmer, herausbringen und die schlecht sind, eher Ihre Anerkennung finden als diejenigen, die wir bringen und von denen Sie meinen, es gäbe Probleme mit den Statistischen Landesämtern.

Ich habe das sehr aufmerksam gelesen; denn ich arbeite sehr viel mit diesen Ämtern. Wenn man dann in einer öffentlichen Präsentation das Bruttoinlandsprodukt auf die Einwohner bezieht,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Warum denn nicht?)

dann steht man in der wissenschaftlichen Betrachtung relativ allein. Jeder weiß - ich habe das einmal als Beispiel angebracht -, dass man das Bruttoinlandsprodukt auf die Erwerbstätigen bezieht.

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

- Lassen Sie mich doch ausreden, Herr Dr. Bergner. - Ich will nur Folgendes sagen: Wenn man solche statistischen Materialien anfordert, dann muss man auch damit leben, dass einem manche Statistik vielleicht nicht passt.

In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Verschuldung. Ich habe gelesen, dass Herr Dr. Böhmer sagte - ich glaube, das kann nur im Sinne von Wahlkampf zu verstehen sein -: Da haben Sie sich mal gerade vorgenommen, 150 Millionen € abzubauen, und selbst das haben sie nicht geschafft.

Ich war der „MZ“ in diesem Fall - andere Fälle gibt es auch - sehr dankbar dafür, dass man diesen Vergleich gefunden hat. Ich war hoch erfreut, dass man in diesen Zeiten noch solche Statistiken findet, in denen auch steht - das verschweigen Sie natürlich, Herr Scharf -, dass die Ausgabensteigerung bei uns in Sachsen-Anhalt nach dem Wert für Sachsen den höchsten Wert hat, nämlich minus 1,6 %, und das Land Sachsen-Anhalt, was das Defizit anbetrifft, in der oberen Hälfte zu finden ist.

Das alles gehört zu einer solchen Betrachtung. Das alles sollen wir in 14 Arbeitstagen und danach in der letzten Finanzausschusssitzung leisten? - Ich glaube, Sie wie auch wir haben andere Dinge zu tun. Wir sollten diesen

ganzen Antrag als Wahlkampf verstehen. Wir werden ihn deswegen ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Bullerjahn. - Für die FDVP-Fraktion hat Frau Wiechmann das Wort.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch mich erinnert dieser Antrag natürlich sehr an Wahlkampf; sicherlich dient er auch dem Wahlkampf. Wir als FDVP-Fraktion haben keine Veranlassung, uns am Wahlkampf der CDU-Fraktion bzw. der CDU insgesamt zu beteiligen.

Allerdings interessiert uns schon das Ergebnis, das mit diesem Antrag erreicht werden soll; denn die Finanzsituation des Landes mit allen negativen Ergebnissen und Auswirkungen ist bekannt. Ich werde hier nicht noch einmal all das aufzählen, was bereits im Antrag steht und was Herr Scharf hier noch einmal ausgeführt hat.

All das, was hier gesagt wurde, wollen wir jetzt wahrheitsgetreu insgesamt vom Finanzminister dargelegt bekommen. Da das natürlich einem Offenbarungseid dieser Landesregierung gleichkäme, vermute ich, dass er, genau wie es im letzten Satz der Begründung zu dem Antrag der CDU steht, wiederholt alles bestreiten wird, was darin vorgebracht wurde.

Wir haben eben wieder vom Finanzminister gehört: Es ist alles in Ordnung, es ist alles super gelaufen; wir haben hier in Sachsen-Anhalt eine tolle Arbeit geleistet. - Es ist aber doch unbestritten, dass Sie in den vergangenen vier Jahren auch mit allerlei Tricks am Parlament vorbei gehandelt haben. Ich halte es ebenfalls für sicher, dass die Haushaltskonsolidierung, das heißt der Abbau der Neuverschuldung auf null bis zum Jahr 2006, mit Ihnen nicht zu machen ist.

Nach Ihren Ausführungen, Herr Minister, meine ich, dass es Ihnen doch sehr entgegenkommen müsste, diesen Bericht anzufertigen. Darin könnten Sie noch einmal umfassend darlegen, wie toll alles gelaufen ist. Das müsste dann allerdings wahrheitsgetreu geschehen. In diesem Sinne unterstützen wir diesen Antrag. Es wäre sehr schön, wenn dieser Bericht doch noch zustande käme. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Wiechmann. - Die DVU hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die Antragsteller hat noch einmal der Abgeordnete Herr Scharf das Wort.

(Herr Scharf, CDU: Stimmen wir ab!)

- Herr Scharf verzichtet. Somit können wir über den Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag in der Drs. 3/5316 die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Damit ist der Antrag abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt 28 ist damit erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste) - Drs. 3/5318

a) **Olympiawettkämpfe in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4678**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport - **Drs. 3/5277**

b) **Verlust an Bürgernähe durch Reform des Zivilprozesses**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3641**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 3/5278**

c) **Maßnahmen zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4998**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/5058**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/5293**

d) **Förderung des Landeschorverbandes Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3039**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - **Drs. 3/5298**

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. In der Konsensliste sind vier Beschlussempfehlungen der Ausschüsse für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport, für Recht und Verfassung, für Inneres und für Kultur und Medien enthalten. Über diese Liste ist in Gänze abzustimmen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Konsensliste im Sinne des Vorschlages zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist die Konsensliste so angenommen. Der Tagesordnungspunkt 29 ist damit ebenfalls erledigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 38. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 39. Sitzungsperiode für den 14. und 15. März 2002 ein. Die nächste Sitzung des Ältestenrates findet am 7. März 2002 statt.

Die Sitzung des Landtages ist damit geschlossen. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg.

Schluss der Sitzung: 17.12 Uhr.

